



99. Sitzung

Donnerstag, den 30.01.2020

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	6601	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	6615, 6617 6618, 6619
Fragestunde			
– Drucksache 17/11129 –	6601	Abg. Christof Reichert, CDU:	6615
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6601, 6602 6603	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6617
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6601, 6602 6603, 6612 6613, 6614 6615	Abg. Ellen Demuth, CDU:	6618
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	6602, 6613 6614	AKTUELLE DEBATTE	6619
Abg. Benedikt Oster, SPD:	6602, 6603	Aufstiegsbonus verdoppelt – Mehr Wertschätzung für Handwerk und Mittelstand	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6603, 6613	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6604, 6605 6606, 6607 6608	– Drucksache 17/11136 –	6619
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	6604, 6605 6607, 6613 6615	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	6620, 6626
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	6605, 6608	Abg. Steven Wink, FDP:	6620, 6625
Abg. Hedi Thelen, CDU:	6605, 6607	Abg. Thomas Weiner, CDU:	6621, 6627
Abg. Sven Teuber, SPD:	6606	Abg. Joachim Paul, AfD:	6622, 6627
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6606	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6623, 6627
Abg. Jürgen Klein, AfD:	6608, 6609 6611	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6624
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	6608, 6609 6610, 6611	Erneuerbare Energien als Grundlage für eine zukunftsfähige Industrie und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6610, 6618	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	6610, 6611	– Drucksache 17/11139 –	6628
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6610, 6614 6615, 6617 6619	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6628, 6629 6636
Abg. Nico Steinbach, SPD:	6611	Abg. Andreas Rahm, SPD:	6629, 6636
Abg. Steven Wink, FDP:	6612	Abg. Martin Brandl, CDU:	6630, 6637
Abg. Alexander Licht, CDU:	6614	Abg. Matthias Joa, AfD:	6632, 6637
		Abg. Marco Weber, FDP:	6633
		Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	6634, 6635
		Grundlagen der Bildung sichern – Lesen, Schreiben und Rechnen müssen endlich Chefsache für die Landesregierung werden	
		auf Antrag der Fraktion der CDU	

– Drucksache 17/11143 –	6638	Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6638, 6645	– Drucksache 17/11093 –	
Abg. Bettina Brück, SPD:	6639, 6646		
Abg. Michael Frisch, AfD:	6640	Unseriösen Schlüsselnotdiensten in Rheinland-Pfalz das Handwerk legen	
Abg. Marco Weber, FDP:	6642	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6643	– Drucksache 17/11135 –	
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6644		
Abg. Joachim Paul, AfD:	6647	Verbraucher effektiv vor Betrug schützen und seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken – Qualitätssiegel einführen und Aufklärung zielgenau verbessern	
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	6647	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD	
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	6647	– Drucksache 17/11137 –	6661
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes		Abg. Anke Simon, SPD:	6661
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Matthias Lammert, CDU:	6662
– Drucksache 17/11094 –		Abg. Michael Frisch, AfD:	6663, 6667
Erste Beratung	6647	Abg. Thomas Roth, FDP:	6664
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6647	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	6666, 6668
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	6648, 6649	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6666
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6650, 6655		
Abg. Monika Becker, FDP:	6651	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/9798 –</i>	6668
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6653	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/11135 –</i>	6668
Randolf Stich, Staatssekretär:	6654	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/11137 –</i>	6668
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11094 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6655	Einsatz von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz	
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes		Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		– Drucksachen 17/10175/10519/11106 –	6669
– Drucksache 17/11100 –		Abg. Anke Beilstein, CDU:	6669
Erste Beratung	6655	Abg. Bettina Brück, SPD:	6670
Abg. Nico Steinbach, SPD:	6655	Abg. Joachim Paul, AfD:	6672
Abg. Matthias Lammert, CDU:	6656	Abg. Marco Weber, FDP:	6673
Abg. Marco Weber, FDP:	6658	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6674
Abg. Jürgen Klein, AfD:	6658	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6675
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6659	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	6677
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	6660	Gutachten zur erforderlichen Höhe der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz	
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11100 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6660	Antrag der Fraktion der AfD	
Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken		– Drucksache 17/11117 –	
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		dazu:	
– Drucksache 17/9798 –		Bessere Krankenhausversorgung durch bessere Krankenhausförderung	
dazu:		Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für		– Drucksache 17/11149 –	6677
		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6677, 6682
		Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	6678
		Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	6679

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	6681, 6682	Abg. Alexander Fuhr, SPD:	6698, 6700
		Abg. Thomas Barth, CDU:	6700
		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6701
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/11117 –</i>	6683	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/11118 –</i>	6703
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/11149 –</i>	6683	Kulturförderbericht des Landes Rheinland- Pfalz 2018	
Opfer des Nationalsozialismus: Gedenken aufrechterhalten – Verantwortung leben – Homosexuellenverfolgung weiter aufarbei- ten		Besprechung des Berichts der Landesregie- rung (Drucksache 17/11095) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		– Drucksache 17/11102 –	6703
– Drucksache 17/11116 –	6683	Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	6703
Abg. Nina Klinkel, SPD:	6683	Abg. Marion Schneid, CDU:	6704
Abg. Ellen Demuth, CDU:	6684	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	6705
Abg. Uwe Junge, AfD:	6685	Abg. Monika Becker, FDP:	6706
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6686	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	6707
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	6686	Dr. Denis Alt, Staatssekretär:	6708
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	6687	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	6709
	6688	Landschaftsschutz umsetzen, gesetzliche Privilegierung von Windindustrieanlagen im Außenbereich aufheben	
<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Druck- sache 17/11116 –</i>	6689	Antrag der Fraktion der AfD	
Den Verkehr von Morgen schon heute den- ken – Gesamtkonzept von Worms bis Spey- er		– Drucksache 17/11119 –	6709
Antrag der Fraktion der CDU		<i>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. . .</i>	6709
– Drucksache 17/11115 –	6689	Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – eine Bilanz der Umsetzung in Rheinland- Pfalz	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6689, 6696	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Benedikt Oster, SPD:	6690	– Drucksachen 17/10346/10728/11071 – . . .	6709
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6691, 6697	<i>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. . .</i>	6709
Abg. Steven Wink, FDP:	6692	Forcierter Umstieg auf Batteriefahrzeuge und dadurch induzierter Strukturwandel in der Autoindustrie	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6693	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD	
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . .	6694, 6697	– Drucksachen 17/9820/10207/11099 – . . .	6709
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrag der Frakti- on der AfD auf Ausschussüberweisung. . .</i>	6697	<i>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. . .</i>	6709
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/11115 –</i>	6697	Internationaler Schüleraustausch	
Bildungswende 2021: Zu frühe Einschulung gefährdet Bildungserfolg unserer Kin- der – Elternwillen stärken, mehr Flexibilität ermöglichen		Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktion der AfD		– Drucksachen 17/10345/10732/11070 – . . .	6709
– Drucksache 17/11118 –	6697	<i>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. . .</i>	6709
Abg. Michael Frisch, AfD:	6697, 6699		
.	6702		

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Randolf Stich, Staatssekretär, Dr. Denis Alt, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Michael Wagner, CDU, Abg. Jessica Weller, CDU; Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**99. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 30.01.2020**

Beginn der Sitzung: 09:32 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Vehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie recht herzlich zur heutigen Plenarsitzung begrüßen!

Schrittführende Abgeordnete sind die Kolleginnen Frau Groß und Frau Dr. Rehak-Nitsche, die auch die Redeliste führen wird.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Ernst und Wagner sowie die Abgeordnete Weller, außerdem Staatsminister Professor Dr. Wolf sowie die Staatssekretäre Hoch und Raab.

Wir fahren fort mit **Punkt 11** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/11129](#) –

Wir beginnen mit der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Benedikt Oster, Alexander Schweitzer, Giorgina Kazungu-Haß, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, Lothar Rommelfanger, Ingeborg Sahler-Fesel, Wolfgang Schwarz und Sven Teuber (SPD), Stärkung des deutsch-französischen Grenzverkehrs** – Nummer 1 der Drucksache 17/11129 – betreffend.

Vortragen wird der Abgeordnete Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich hätte gern mal eine Frage.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU: „Ich hätte gern mal eine Frage!“ Ich hätte auch gern eine Frage!)

Es geht um die Stärkung des deutsch-französischen Grenzverkehrs. Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Inhalt hat die jüngst unterzeichnete Vereinbarung?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bisher in diesem Kontext unternommenen Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Frankreich?
3. Welche Details zur konkreten Ausgestaltung der Verkehre sind bekannt, und wie sollen diese sich perspektivisch weiterentwickeln?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schweitzer, Rheinland-Pfalz lebt die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn über die Landesgrenzen. Das ist Teil der Identität unseres Bundeslandes im Herzen Europas.

Die Landesregierung wirkt bei einer breiten Palette von Politikfeldern auf entsprechende Kooperationen hin. Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen erfahren eine stetig wachsende Bedeutung, nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht. Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zur ersten Frage: Die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg sowie auf französischer Seite die Région Grand Est haben nach intensiven Gesprächen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Diese hat zum Ziel, ab Dezember 2024 tägliche, getaktete und umsteigefreie Zugverbindungen zwischen den Ländern anbieten zu können.

Das hierdurch verbesserte Zugangebot wird für Rheinland-Pfalz folgende Linien betreffen: Trier–Perl–Metz, Neustadt–Landau–Wissembourg–Strasbourg, Karlsruhe–Wörth–Lauterbourg–Strasbourg.

Weitere Linien unter anderem zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Saarbrücken und Metz bzw. Strasbourg oder zwischen Offenburg und Strasbourg sind Vertragsgegenstand. Geregelt ist die gemeinsame Vergabe eines Streckennetzes mit grenzüberschreitenden Verkehrsdienstleistungen. Dazu ist eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung geschlossen worden.

Für die geplanten Zugangebote werden Fahrzeuge benötigt, die sowohl auf dem französischen als auch auf dem deutschen Streckennetz uneingeschränkt zugelassen und mit dem vorhandenen französischen Zugmaterial, dem Alstom Régiolis, kuppelbar sind.

Die Rahmenbedingungen zur Fahrzeugbeschaffung sind Teil des Vertrags. Dabei werden die Fahrzeuge durch die Région Grand Est beschafft und dann dem Betreiber der Verkehre auf Grundlage eines Beistellungsvertrags zur Verfügung gestellt.

Für den vorliegenden Vertrag ist eine Förderung durch das europäische Förderprogramm „Interreg A“ zur Unterstützung grenzüberschreitender Projekte möglich, da durch die beteiligten Vertragspartner die Gebiete sowohl des Programms „Großregion“ als auch des Programms „Oberrhein“ tangiert sind.

Zur Bewertung: Alle beteiligten Partner arbeiten intensiv miteinander, um das komplexe Projekt zügig voranzubringen. Neben dem Bereich der Fahrzeuge gibt es regelmäßig Arbeitsgruppen im Bereich der Infrastruktur, die für das vorgesehene Betriebsprogramm benötigt wird. Ein Beispiel sind die anstehenden Maßnahmen im Bahnhof Wissembourg.

Weiterhin ist die Betriebsplanung im vollen Gange, um die zukünftig umsteigefreien und angebotsorientierten Fahr-

pläne zu erstellen. Auch was die Frage eines einheitlichen Fahrscheins anbelangt, arbeiten wir derzeit an einer Lösung.

Mit Blick auf all diese Maßnahmen bewertet die Landesregierung die zukünftige Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrs äußerst positiv. Das Betriebsangebot und die Tarife werden für die Kundinnen und Kunden des Schienenpersonennahverkehrs im Sinne eines zusammenwachsenden Europas deutlich verbessert. Zudem dient das Projekt der Vernetzung der Wirtschaftsräume und trägt nicht zuletzt zu einer besseren Umweltverträglichkeit der Verkehrsströme bei.

Ich komme zur letzten Frage: Wie bereits ausgeführt, hat der Vertrag zum Ziel, getaktete, umsteigefreie und angebotsorientierte Verbindungen ab Dezember 2024 für die Fahrgäste herzustellen. Die Vorbereitungen sind aufgrund des großen Verkehrsraums sehr komplex und befinden sich derzeit in der Planungsphase. Im Bedarfsfall soll auch während der Betriebslaufzeit, so sind sich die Vertragspartner einig, eine Anpassung von Kapazitäten oder des Betriebsangebots möglich bleiben.

Mit diesem Konzept sehen wir uns für die künftigen Entwicklungen in unseren grenzüberschreitenden Regionen gut gerüstet. Es ist ein Stück gelebtes Europa.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort der Landesregierung. Sie haben den Zeithorizont schon ein bisschen skizziert. Können Sie aber noch einmal, vielleicht auch in einer Abfolge der jeweiligen Schritte, darstellen, was wann passieren wird, und ab welchem Zeitpunkt wir von einer vollkommenen Durchtaktung dieser grenzüberschreitenden Verkehre sprechen können?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir planen ab 2020, jetzt in diesem Jahr, die Erarbeitung des Lastenheftes und ein gemeinsames Vergabeverfahren. Ab 2022/2023 wollen wir dann Aufträge vergeben und einen Verkehrsvertrag unterzeichnen. Ab Dezember 2024 soll das Ganze in Betrieb gehen. Das ist der geplante Projektablauf.

Man sieht daran schon, wenn man die sonstigen Planungszeiten kennt und auch den Aufwand in einem Ausschreibungsverfahren, dass das mit großem Engagement und Ehrgeiz von beiden Seiten vorangetrieben wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, wir wissen alle, dass gerade bei Schienenfahrzeugen die Ausschreibungen sehr, sehr lange dauern. Von daher die Frage – Sie haben es angesprochen – zu den gemeinsamen Schienenfahrzeugen zwischen den Ländern, zu den Kooperationen. Wie muss ich mir das jetzt genau vorstellen zwischen den Zweckverbänden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Was das Rollmaterial, also die Züge, angeht, ist es so, dass für die grenzüberschreitenden Verkehrsleistungen spezielle Fahrzeuge erforderlich sind, da sich das französische und das deutsche Bahnnetz in Bezug auf die Leit- und Sicherungstechnik unterscheiden.

Die Région Grand Est verfügt über einen Rahmenvertrag mit der Firma Alstom France. Auf dieser Basis kann man für die Région Grand Est Schienenfahrzeuge ohne europaweite Vergabe bestellen. Der Fahrzeugtyp, der bei den grenzüberschreitenden Verkehren eingesetzt werden soll, ist der sogenannte Alstom Polivalente.

Dieses Fahrzeug soll eine Sitzplatzkapazität von etwa 200 Plätzen haben, muss aber wegen der Netzproblematik besondere Eigenschaften erfüllen. Das heißt, wir brauchen eine Kuppelbarkeit auf den bereits vorhandenen Alstom Régiolis. Wir brauchen einen Betrieb, der im deutschen und französischen Bahnnetz möglich ist, und der Antrieb muss mit französischem und deutschem Bahnstrom erfolgen können.

Daran sieht man schon, dass es bei aller Integration, die es in Europa gibt, eben auch noch Unterschiede gibt, vor allen Dingen in den Bereichen, die bisher nicht europaweit oder grenzüberschreitend gedacht waren. Aber mit diesem ehrgeizigen Projekt machen wir uns daran, Lösungen zu finden, um die Unterschiedlichkeiten etwa beim Bahnstrom oder auch bei der Streckensituation zu überwinden. Insofern ist das ein Projekt, das von der Gesamtbedeutung her zweifellos eine hohe Bedeutung für ganz Europa hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Minister, Sie haben eindrücklich die Komplexität geschildert. Ich möchte noch einmal nach den zu erwartenden Kosten auf deutscher Seite fragen und danach, wer mit welchen Kosten belastet werden wird, soweit man das derzeit abschätzen kann.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Was die Kosten angeht, so sind die vorlaufenden Entwicklungskosten der grenzüberschreitenden Fahrzeuge nachzeitigem Verhandlungsstand auf einen Betrag von etwa 40 Millionen Euro zu beziffern. Die Région Grand Est übernimmt diese Kosten zu 50 %.

Zwischen den deutschen Aufgabenträgern wurde abgestimmt, dass die Aufteilung der Kosten anhand der Grenzübertreite erfolgt, sodass sich daraus folgende Aufteilung ergibt: Der SPNV Nord wird 7,14 % übernehmen, der ZSPNV Süd 28,57 %, das Saarland 35,7 % und Baden-Württemberg 28,57 %.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, danke für Ihre Ausführungen. Es besteht ja noch ein gewisser Planungshorizont, aber können Sie uns sagen, welche konkreten Fahrplanverbesserungen im Rahmen dieses Projekts vorgesehen sind?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wie ich bereits ausgeführt habe, geht es darum, dass wir möglichst umsteigefreie, grenzüberschreitende Verkehre organisieren wollen. Das Ziel ist, dass man über die Mitgliedstaatsgrenzen hinweg künftig in den Regionen genauso bequem den Schienenpersonennahverkehr nutzen kann, wie man das innerhalb des Landes oder in den Metropolregionen wie etwa Rhein-Neckar heute tun kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Ich bitte um Verständnis, dass ich den Fahrplan heute noch nicht vorlegen kann.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bollinger, AfD:
Was? Unglaublich!)

Das wäre, glaube ich, auch nicht erwartbar. Es ist üblich, dass man bei solchen Projekten – ich habe die Herausforderungen geschildert – nicht mit der Erarbeitung eines Fahrplans beginnt, sondern erst einmal mit der Lösung der großen technischen Fragen, der Beschaffung der Fahrzeuge und der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, vielen Dank für die Antworten bisher. Ich will Sie doch noch einmal auf das Thema „Wirtschaft und Arbeit im grenzüberschreitenden Bereich“ bringen. Wir haben in unserer gemeinsamen Heimat Südpfalz die Erfahrung gemacht, dass es einen gemeinsamen Arbeitsmarkt und viele Pendler von „hibbe un dribbe“ gibt. Glauben Sie, dass es an der Stelle auch Auswirkungen hat auf den Umstieg insbesondere der französischen und elsässischen Kolleginnen und Kollegen, die in der südpfälzischen und pfälzischen Industrie arbeiten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Davon gehen wir aus. Natürlich wollen wir mit dem Schienenpersonennahverkehrsangebot, mit dem ÖPNV-Angebot in diesem Bereich unseren Wirtschaftsraum tatsächlich vergrößern. Wir wollen, dass das, was die Menschen bereits begonnen haben, nämlich sich auf beiden Seiten der Mitgliedstaatsgrenze beruflich und privat zu bewegen – das war vor 30 Jahren noch ganz anders –, jetzt auch im ÖPNV-Angebot nachvollzogen wird.

Das Ziel der Landesregierung ist es, ein klimafreundliches, komfortables, attraktives ÖPNV-Angebot zu machen, damit die Grenzen, die heute kaum mehr sichtbar sind, auch vom ÖPNV-Angebot dauerhaft überwunden werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, noch einmal eine Frage hinsichtlich der Infrastruktur. Wir haben es ja erlebt – gerade im vergangenen Jahr –, dass man sich selbst innerhalb von Deutschland über die Bahnsteighöhen nicht einig war. Deshalb hier noch einmal die explizite Frage: Wie sieht das im grenzüberschreitenden Verkehr aus?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es natürlich Unterschiede, was die Infrastruktursituationen angeht. Aber die Vereinbarung, die unterzeichnet worden ist, ist vom Geist geprägt, dass man diese Dinge überwinden möchte. Das ist ein gutes Zeichen. Wir sind auch mit diesem ehrgeizigen Zeitplan unterwegs, weil wir ein Signal senden wollen, um zu sagen, diese Unterschiede, die es gibt, auch was Infrastrukturfragen angeht, wollen wir nicht als Hürde begreifen, sondern als Herausforderung, und wir wollen schnell ein Angebot schaffen, sodass diese Unterschiede für die Menschen nicht sichtbar und nicht als Problem vorhanden sind.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet, vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen (CDU), Weniger Absolventinnen und Absolventen in den Pflegeberufen** – Nummer 2 der Drucksache 17/11129 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Wäschenbach, bitte.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den vom Statistischen Landesamt jetzt gemeldeten Rückgang der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den Pflegeberufen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die zukünftige Personalsituation in der Pflege?
2. Inwieweit ist eine Entwicklung zu befürchten, die einen Zuwachs der Schülerzahlen in der Pflege künftig infrage stellt?
3. Inwieweit hält die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre Aussage aufrecht, das Land sei bei „der Fachkräftesicherung und der Stärkung der Pflegeberufe (...) gut aufgestellt“ (Plenarprotokoll 17/89 vom 19. September 2019)?
4. Wie viele Absolventinnen und Absolventen für die Pflegeberufe werden gegenüber den aktuellen Zahlen gebraucht, um eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung sicherzustellen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Allgemein von einem Rückgang der Absolventenzahlen zu sprechen, verallgemeinert die differenzierte Situation.

So gibt es mit Blick auf die Schülerzahlen bei den Pflegeberufen wie auch in anderen Ausbildungsberufen jährliche Schwankungen.

Auch wenn die Absolventenzahlen in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Altenpflege seit dem Jahr 2018 gesunken sind, gibt es gleichzeitig auch positive Entwicklungen. In der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist im Jahr 2019 ein Anstieg der Absolventenzahlen in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Auch in der Krankenpflegehilfe sind sowohl die Schüler- als auch die Absolventenzahlen gestiegen.

Die Ursachen für das Sinken der Absolventenzahlen gestalten sich vielschichtig. Ein Anstieg der nicht bestandenen Prüfungen und steigende Abbruchquoten führen zu sinkenden Absolventenzahlen.

Ergebnisse einer Studie des Instituts für sozialökonomische Strukturanalysen aus Berlin beleuchten die Gründe detailliert. Es sind vor allem die Arbeitsbelastung, eine Überforderung mit dem Lehrstoff und andere Berufsvorstellungen, die zu einem Abbruch führen. Das bestätigen auch unsere vielen Gespräche mit der Praxis im Rahmen der Umsetzung der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiativen.

Die Landesregierung hat diese Entwicklung bereits frühzeitig erkannt. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative gibt es ein Teilhandlungsfeld „Senkung von Abbruch- und Berufsausstiegsquoten“. Hier erarbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe Rheinland-Pfalz zum einen ein Modellprojekt „Stresslevel Auszubildende“. Mittels Präventivmaßnahmen sollen Ausbildungsabbrüche rechtzeitig erkannt und soll ihnen entgegengesteuert werden.

Zum anderen hat die Landesregierung ein Konzept für das Modellprojekt „Assistierte Ausbildung für die Krankenpflegehilfe“ erarbeitet, um die Abbruchquoten in der Krankenpflegehilfe zu reduzieren. Das Projekt richtet sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit einem besonderen Förderbedarf.

Darüber hinaus ist die Praxisanleitung im Pflegeberufegesetz des Bundes neu geregelt worden. 10 % der Praxiszeit ist nun Anleitung. Durch mehr Weiterbildungszeit der Praxisanleiter ist in der Generalistik die Qualität der Praxisanleiter verbessert worden. So gibt es künftig 300 Stunden Grundweiterbildung und 24 Stunden Fortbildung pro Jahr.

Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit prüfen, inwieweit die bestehenden Instrumente zur Berufsorientierung und zur Ausbildungsbegleitung im Bereich der Pflege noch weiter gestärkt werden können. Fakt ist auch, dass den gesunkenen Absolventenzahlen für das Jahr 2019 wieder steigende Schülerzahlen gegenüberstehen. Das ist eine gute Nachricht, die uns anspornt, unsere Arbeit in der Fachkräfteinitiative intensiv fortzuführen.

Die vorliegenden Absolventenzahlen zeigen uns aber auch, dass wir in der Ausbildung das Hauptaugenmerk stärker als zuvor auf die ausbildungsbegleitende Unterstützung der Pflegeschüler richten müssen.

Zu Frage 2: Wir erwarten keinen Rückgang der Schülerzahlen. Die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes schreitet voran. Wir arbeiten an der Umsetzung der generalistischen Ausbildung in den Pflegeschulen und gehen zudem davon aus, dass die neue Pflegeausbildung zu einer Steigerung der Ausbildungszahlen führt.

Angesichts der insgesamt steigenden Nachfrage an Pflegekräften ist es Aufgabe der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der Pflege zu schaffen, um den steigenden Fachkräftebedarf zu decken. Das haben wir getan. Im Mai 2019 wurde der Ausbildungsstättenplan 2019 – 2022 verabschiedet.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in den Pflegefachberufen soll bis zum Schuljahr 2021/2022 deutlich von insgesamt 6.760 im Schuljahr 2016/2017 um mehr als 1.030 auf mindestens 7.790 erhöht werden. Die Landesregierung führt ihr Landesprojekt „Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen“ fort. Eine Öffentlichkeitskampagne zur generalistischen Ausbildung ist darüber hinaus aktuell in der Planung.

Zu Frage 3: Die Fachkräftesituation zeigt eine positive Entwicklung. Laut der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten im Juni 2019 45.714 Personen in der Gesundheits- und Krankenpflege und 25.169 Per-

sonen in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von 356 Beschäftigten in der Krankenpflege und 942 Beschäftigten in der Altenpflege. Die vielfältigen Maßnahmen zeigen Wirkung. Wir werden auch weiterhin gezielt daran arbeiten, dass es in Rheinland-Pfalz ausreichend und gut ausgebildete Pflegefachkräfte gibt.

Zu Frage 4: Die Vorausberechnung zukünftiger Entwicklungen auf den regionalen Arbeitsmärkten wird über das Arbeitsmarktinstrument „Branchenmonitoring“ gesteuert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden der Ausbildungsstättenplan berechnet und die Ausbildungsplatzkapazitäten bedarfsgerecht von 6.760 auf 7.790 über alle Pflegeberufe hinweg erhöht. Das bedeutet ein Plus von ca. 15 %. Der Fokus liegt hier auf der Erhöhung der Ausbildungszahlen, damit die Zahl der Absolventen wieder steigt.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben gerade den Zuwachs von 1.030 Ausbildungsstellen genannt. Ist bei dieser Berechnung, die, wie Sie sagen, auch durch das Branchenmonitoring hinterlegt ist, berücksichtigt, wie künftig die Personalbemessungsergebnisse aussehen werden? Das heißt, ist zu erwarten, dass bei der Personalbemessungsberechnung ein zusätzlicher Mehrbedarf besteht?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Wäschenbach. Uns war es sehr wichtig, gerade den Ausbildungsstättenplan an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Eine der aktuellen Herausforderungen ist natürlich der demografische Wandel und darüber hinaus die Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern, in den Altenpflegeeinrichtungen, in der Pflege insgesamt, zu der wir uns gemeinsam dafür eingesetzt haben, dass es Pflegepersonaluntergrenzen gibt und künftig noch mehr Personal in der Pflege eingesetzt wird, damit die Belastung für die Kolleginnen und Kollegen geringer wird, wodurch der Beruf wieder mehr an Attraktivität gewinnt. Daher ist auch dies mit berücksichtigt worden.

Es ist unser Ziel, diesen Ausbildungsstättenplan so deutlich mit dieser erhöhten Kapazität auszuweisen, dass es jetzt darum gehen muss, diese Ausbildungsplätze tatsächlich zu besetzen und es vor allen Dingen mit den von mir aufgeführten Maßnahmen gelingt, dass die Schüler, die ihre Ausbildung beginnen, nachher erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Land begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Mainz-Oberstadt. Herzlich willkommen

bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiter dürfen wir Vereinsvertreter aus Rülzheim begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat die Abgeordnete Thelen das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für die Angaben, die Sie gemacht haben. Ich sehe hier eine Diskrepanz, die Sie sicherlich erklären können.

Sie haben mitgeteilt, dass 2016/2017 insgesamt 6.760 Ausbildungsplätze für die Pflegeausbildung zur Verfügung standen. Wir haben aus den Mitteilungen des Statistischen Landesamts erfahren, dass im Jahr 2019 lediglich 1.700 Menschen eine Pflegeausbildung beendet haben, was einen Rückgang um 5,6 % bedeutet. Ich vermute, das liegt an der Aufteilung der 6.760 Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Jahrgänge. Könnten Sie diese Ausbildungszahlen nach Jahrgängen nennen, damit man diese 1.700 Menschen zuordnen kann?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Thelen. Sie haben das genau richtig erklärt. Ich würde Ihnen diese Zahlen gerne nachliefern, damit Sie die aufgeteilt nach den entsprechenden Jahren verfolgen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0 für die Jahre 2018 bis 2022 wurde bereits im letzten Jahr in regionalen Pflegedialogen landesweit vorgestellt. Welches Feedback konnte die Landesregierung von der Basis aus ihrer Veranstaltungsreihe mitnehmen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete. Wir haben in der Tat die zweite Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative gestartet, nachdem die erste so erfolgreich war, dass wir die uns prognostizierte Fachkräftelücke um 65 % reduzieren konnten. Wir waren dann sehr dankbar, dass unsere Partnerinnen und Partner gesagt haben: Ja, wir machen weiter und starten diese zweite Initiative.

Wir haben die verschiedenen Handlungsfelder aufgemacht und dort Maßnahmen formuliert. Es war uns dann sehr

wichtig, mit diesen gerade von Ihnen nachgefragten regionalen Pflegedialogen in die Praxis vor Ort, in die Regionen zu gehen, um dort die Themen zu diskutieren, die der Praxis auf den Nägeln brennen.

Wir sind sehr froh, dass aus unseren dort vorgestellten Maßnahmen und den Diskussionen vor Ort weitere Ideen entstanden sind, weil es darum geht, dass alle gemeinsam alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um die Fachkräftesicherung voranzutreiben. So sind vor Ort über diese regionalen Pflegedialoge, über die Debatte über die Fachkraftinitiative regionale Aktivitäten entstanden, wie beispielsweise Pflegeaktionstage und die regionalen Schulkooperationen, die sehr wichtig sind, nicht nur um junge Menschen frühzeitig an die Pflege heranzuführen, sondern gerade auch vor dem Hintergrund – wonach gefragt wurde –, um die Absolventenzahlen zu erhöhen. Wenn nämlich die jungen Menschen eine richtige Vorstellung, eine realitätsnahe Vorstellung von ihrem Beruf haben, dann fällt es ihnen auch leichter, die Ausbildung bis zum Schluss zu absolvieren.

Eine wertvolle Maßnahme sind Schulkooperationen, die auch daraus entstanden sind. Als Beispiel nenne ich noch die Pflegekita, die natürlich ebenfalls zur Steigerung der Attraktivität deutlich beigetragen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Landesregierung führt ihr Landesprojekt „Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen“ weiter fort. Für Frühjahr dieses Jahres ist unter dem Hashtag „WerPflegetBewegt“ eine Werbetour geplant. Welche Resonanz und Ergebnisse erhofft sich die Landesregierung davon?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Teuber. Ich sagte eben, es ist auch eine sehr große Chance, dass jetzt auch die Generalistik sozusagen in Kraft getreten ist. Zum 1. April starten die ersten fünf Pflegeschulen und dann im Laufe des Jahres alle Pflegeschulen mit der Generalistik. Dadurch erhoffen wir uns natürlich noch einmal ein Mehr an Attraktivität. Es geht darum, hier auch Nachwuchs zu gewinnen.

Wir sind mit der Werbetour „Wer pflegt, bewegt!“ unterwegs. Wir starten am 5. Mai. Wir wollen mit einem Pflegemobil in zehn Städten vor Ort auf Schulhöfen in allgemeinbildenden Schulen Station machen. Hierbei sollen Auszubildende, die jetzt in der Pflege tätig sind, und Arbeitgeber, die diese Ausbildungsplätze anbieten, den Schülerinnen und Schülern vor Ort Rede und Antwort stehen. Sie sollen vor Ort den Pflegeberuf vorstellen, sich den Fragen der Schülerinnen und Schüler stellen und über die generalistische Pflegeausbildung informieren, weil das natürlich etwas Neues ist, zu dem es zunächst viele Fragen vor Ort gibt.

Diese Werbetour soll dazu dienen, mehr zu informieren, die Attraktivität zu steigern und noch mehr junge Men-

schen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Das ist eine wunderbare Ergänzung zu unseren bisherigen Ansätzen zur Nachwuchssicherung. Ich erinnere sehr gerne an die große Kinokampagne aus dem letzten Jahr, die wir gemeinsam mit der Pflegegesellschaft durchgeführt haben, in der wir auch in einem anderen Setting und mit einem anderen Ansatz junge Menschen sehr authentisch erreicht haben. Ich glaube, es lässt sich an den Zahlen der Schüler, die sich bereit erklärt haben, in die Pflege zu gehen, ablesen, dass diese Bemühungen erfolgreich sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Verstehen Sie mich nicht falsch, die Erhöhung von Ausbildungsplätzen ist immer gut, solange die Nachfrage das erfordert. Bis zum Schuljahr 2021/2022 wollen Sie die Plätze um 586 aufstocken, obwohl im Schuljahr 2018/2019 858 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten. Würde man nicht denken, zuerst muss man einmal die besetzen, bevor man neue installiert?

Danke schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Dr. Groß, vielen Dank für die Nachfrage, die mir die Gelegenheit gibt, noch einmal auf das einzugehen, was Herr Wäschenbach vorhin auch schon gefragt hat. Nein, ich glaube, wir sind hier gefordert, das eine zu tun, aber das andere nicht zu lassen.

Natürlich geht es zunächst darum, die Plätze, die man zur Verfügung stellt, zu besetzen. Das ist zweifelsohne der Fall. Wir müssen aber auch im Hinblick darauf, dass eine solche Ausbildung drei Jahre dauert, die Zukunft in den Blick nehmen. Wenn wir die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben sehen, die kommen werden – Pflegepersonaluntergrenzen –, und wenn wir unsere demografische Entwicklung sehen, die einen viel größeren Bedarf an Pflegekräften mit sich bringen wird, dann ist es sehr vorausschauend, langfristig gedacht und in die Zukunft schauend zu sagen: Ja, wir stellen jetzt schon mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Wir müssen alle gemeinsam – damit meine ich auch die Einrichtungen, die Pflegegesellschaft, unsere Partner in der Fachkraftinitiative – dafür sorgen, dass diese Ausbildungsplätze natürlich dann auch in der Realität besetzt werden und die Ausbildung erfolgreich absolviert werden kann.

Beim letzten Punkt kommt für mich wirklich dieser ausbildungsbegleitenden Unterstützung noch einmal ein ganz besonderes Augenmerk zu. Das habe ich gerade eben in meinen Ausführungen erwähnt. Wir müssen uns noch stärker darauf fokussieren, dass die jungen Menschen, wenn sie sich für den Pflegeberuf interessieren, während

ihrer Ausbildung die Unterstützung bekommen, sodass sie dann auch die Ausbildung erfolgreich beenden können.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst der Kollege Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die steigenden Abbruchquoten als Grund dafür genannt, dass nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. In welchem Fachberufsbereich – Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Kinderkrankenpflege – waren diese Abbruchquoten besonders hoch? Haben Sie dazu Zahlen?

Sie haben dann auch gerade noch einmal von der ausbildungsbegleitenden Unterstützung gesprochen. Sie haben in diesem Kontext die Praxisanleitung als einen Punkt erwähnt. Welche weiteren konkreten ausbildungsbegleitenden Unterstützungen stellen Sie sich noch vor?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Wäschenbach. Es ist in der Tat so, dass wir in der Kinderkrankenpflege immer noch eine gute Absolventenzahl und keinen Rückgang der Absolventenzahlen haben, ebenso ist es in der Pflegehilfe. In den Bereichen der Gesundheits- und Krankenpflege und im Bereich der Altenpflege sinken die Absolventenzahlen aber.

Da stellt man sich natürlich die Frage, warum es diese Diskrepanz gibt. Warum gelingt es der Kinderkrankenpflege, mehr erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen auf den Weg zu bringen? Das habe ich mich selbst auch gefragt. Wir haben, wie gesagt, eine Studie und haben auch mit der Praxis gesprochen.

Es ist zum einen so, dass die Absolventinnen und Absolventen, die in die Kinderkrankenpflege gehen, noch einmal andere Vorstellungen von ihrem Beruf haben und sich noch intensiver mit dem Beruf auseinandergesetzt haben. Diese jungen Menschen, die in die Kinderkrankenpflege gehen – das sind die Rückmeldungen, die wir bekommen haben –, erklären sich auch weniger oft dazu bereit, ein Studium zu machen und dann abzubrechen.

Auch das ist nämlich ein Grund für die Abbruchquoten. Es ist nicht immer so, dass die Schülerinnen und Schüler es schulisch nicht schaffen oder das Berufsumfeld nicht ihren Erwartungen entspricht. Wir haben auch die Situation, dass beispielsweise die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin begonnen wird und man dann aber – das Thema hatten wir gestern – einen Studienplatz bekommt, die Ausbildung abbricht und dann zum Studium geht. Wie gesagt, auch das ist ein Grund für Abbruchquoten.

Auch da lässt sich vielleicht eine Korrelation erkennen, wenn wir nämlich sehen, dass bei den Schülerinnen und

Schülern, die in der Vergangenheit ihre Ausbildung begonnen haben – auch das steht in der Pressemitteilung des Statistischen Landesamts –, vor allen Dingen die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten zugenommen hat. Wenn die nun in die Krankenpflege gehen und ihre Ausbildung beginnen und dann bietet sich die Möglichkeit, einen Studienplatz zu finden, dann brechen diese die Ausbildung ab.

Auch das ist also ein möglicher Grund für den Abbruch der Ausbildung. Das muss nicht immer etwas mit Überforderung zu tun haben.

Hinsichtlich der ausbildungsbegleitenden Hilfen

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

ist unser Eindruck, dass diese Möglichkeiten, die vonseiten der Bundesagentur für Arbeit gegeben sind, von den Pflegeschulen noch nicht in hinreichendem Maße genutzt werden. Wir sind derzeit auch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Gespräch, um zu schauen, welche Möglichkeiten es darüber hinaus gibt, um die Schülerinnen und Schüler während ihrer Ausbildung noch gezielter zu unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, tatsächlich müssen wir in der Pflege in den nächsten fünf Jahren noch mit einer Fachkraftlücke von 4.400 Stellen rechnen. Deshalb ist jede Maßnahme wichtig, die diese reduziert und schließt. Deshalb stelle ich auch meine Frage.

Sie haben eben ausgeführt, dass wir nach wie vor gute Ausbildungszahlen in der Pflegehilfe haben. Wir haben langjährige Berufstätige in der Pflegehilfe, die vielleicht schon einmal eine Fachkraftausbildung gemacht haben, die sie jetzt nachholen wollen. Dafür gibt es das Mittel der Anpassungsqualifizierung.

Deshalb lautet meine Frage: Wie hoch ist denn der Anteil an den hier vom Statistischen Landesamt genannten Absolventinnen und Absolventen, die aus diesen Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen kommen? Wie hat sich das entwickelt? Wie sieht die Perspektive aus?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Thelen, danke schön, dass Sie das noch einmal nachfragen. In der Tat ist es wirklich eine Chance, aus der Pflegehilfe kommend eine Anpassungsqualifizierung zu machen, um danach in die Krankenpflege einzusteigen. Das sind so diese Übergänge, die wir haben. Da besteht sicherlich noch einmal eine Chance generell, den Fachkräftebedarf damit noch ein Stück weit zu stillen und noch mehr Fachkräfte zu generieren.

Die konkreten Zahlen, wie viele Personen aus der Anpassungsqualifizierung sich dann bei diesen Absolventen wiederfinden, die es nicht geschafft oder die es geschafft haben, müsste ich Ihnen leider auch nachliefern. Wir würden Ihnen zusagen, die Zahlen noch einmal zu ermitteln, damit man noch einmal genau schauen kann, wer von denen es geschafft hat und wer nicht.

Ansonsten ist gerade die Anpassungsqualifizierung wirklich eine gute Möglichkeit. Ich glaube, wir sehen sehr motivierte Krankenpflegehilfe- und Altenpflegehilfekräfte

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Und erfahrene!)

– erfahrene –, die man auf diesem Weg, wenn sie sagen, ja, ich möchte jetzt in die Krankenpflege, die Altenpflege oder künftig in die Generalistik, unterstützen sollte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Frage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, in Rheinland-Pfalz gibt es 78 Krankenpflegesschulen, die gerade im Sinne der Ausbildung eine ganz besondere Arbeit leisten. Gibt es Möglichkeiten seitens des Landes, diese Krankenpflegesschulen zu unterstützen, und welche wären das?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp. In der Tat sind es 78 Pflegeschulen, die jetzt alle vor der Herausforderung der Generalistik stehen. Auf der anderen Seite haben wir die Herausforderung, den Fachkräftebedarf für die Zukunft zu decken.

Da ist es uns als Landesregierung natürlich ein Herzensanliegen, diese Schulen zu unterstützen. So haben wir mit dem Experten Professor Weidner ein eigenes Programm zur Schulung auf den Weg gebracht, ein Landesprojekt „Information, Schulung und Beratung der Pflegeschulen zur Einführung und Umsetzung des Pflegeberufgesetzes“, in dem wir diesen 78 Schulen wirklich konkrete Unterstützung anbieten, damit sie den Sprung in die neue Zeit vor dem Hintergrund dieser Herausforderung schaffen und gut gestalten können.

Wir bieten den Pflegeschulen, weil sie sehr unterschiedlich sind, bei diesem Projekt fünf verschiedene Module zur Beratung und vor allen Dingen zur Fortbildung – auch das ist ganz wichtig – an. Wir müssen die Pflegeschulen fit für die Zukunft machen und sie bei dem, was das Thema „Generalistik“ angeht, unterstützen.

So umfassen diese Module zum Beispiel theoretische und konzeptionelle Grundlegungen zur Generalistik. Es geht aber auch – ich glaube, das ist für diese 78 Pflegeschulen ganz wichtig für ihren Alltag – um Hilfe bei der Entwicklung und Implementierung von schulinternen Curricula. Auch da müssen sich die Pflegeschulen auf einen neuen Weg machen. Auch hier erhalten sie Unterstützung.

Wir haben das Projekt im Oktober 2019 gestartet. Es dauert bis Juli 2020. Wir investieren als Land 185.000 Euro.

Darüber hinaus erhalten die Pflegeschulen Unterstützung. Der Bund gibt Fördermittel für die Schulen vor Ort, und wir als Land haben dafür die größtmögliche Summe, nämlich 275.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021, ausgeschöpft.

Dieses Geld soll von den Pflegeschulen verwendet werden, um vor Ort Kooperationsvereinbarungen zu schließen und Kooperationsbeziehungen aufzubauen; denn wenn wir nachher über die Generalistik bzw. eine erfolgreiche Generalistik sprechen, dann ist die Kooperation das A und O.

Darüber hinaus kommen noch weitere Fördermittel in Höhe von 641.000 Euro zur Unterstützung der Einrichtungen der praktischen Ausbildung und von den Hochschulen im Rahmen der hochschulischen Pflegeausbildung dazu.

Last not least – das möchte ich auch erwähnen – fließen natürlich auch die Fördermittel des DigitalPakts an die Pflegeschulen, weil wir uns auch dort auf das Thema „4.0“ einstellen müssen. Auch dort müssen die Gesundheitsfachberufe fit gemacht werden, und das bedeutet natürlich an erster Stelle, dass die Rahmenbedingungen in den Schulen entsprechend stimmen. Hier haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass die Mittel aus dem DigitalPakt den Pflegeschulen zugute kommen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Klein (AfD), Nitratmessstellen** – Nummer 3 der Drucksache 17/11129 – betreffend, auf.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

1. Von wie vielen Nitratmessstellen übermittelt das Land Rheinland-Pfalz die Werte an die EU-Kommission?
2. Von wie vielen Nitratmessstellen übermittelt das Land Rheinland-Pfalz die Werte an die EU-Umweltagentur?
3. In welchen Tiefen werden die Werte ermittelt?
4. Haben Bundesbehörden einen Einfluss auf die Messstellenverteilung in Rheinland-Pfalz?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Messstellen sind wieder schuld, wie immer, ob es jetzt um Luftreinhaltung und Diesel oder um Ultrafeinstaub und Kerosin geht.

Tatsächlich muss man aber sagen, natürlich muss es an die Ursachen dieser Probleme gehen. Da müssen wir einfach sehen, dass wir im Land Rheinland-Pfalz durchaus eine Problematik haben.

Unser Trinkwasser gewinnen wir zu 95 % aus dem Grundwasser, und wenn das Rohwasser einen Nitratgehalt von mehr als 50 mg/l hat, müssen die Wasserwerke einschreiten. Dem muss dann mit kostenaufwändigen Maßnahmen wie der Verschneidung von unbelastetem Wasser begegnet werden. Durch teure Pumpkosten, tiefere Brunnen, Erschließungs- und Betriebskosten oder sogar technische Stickstoffentfernung, die sehr teuer ist, nimmt die Gebührenbelastung häufig um etwa 1 Euro pro Kubikmeter zu.

Das können wir alle nicht wollen. Das wollen auch die Bauern selbstverständlich nicht, und deswegen ist der Erhalt des Wassers unsere Verantwortung und unsere Aufgabe.

Natürlich hat das auch etwas mit Landwirtschaft zu tun; denn Stickstoffüberschüsse konnten in den letzten Jahren trotz der Anstrengungen, die auch bei uns unternommen worden sind, nicht verringert werden. Insofern ist es wichtig, dass es hier zu einer guten Einhaltung der europäischen Gesetze kommt.

Frau Klöckner, die Bundesministerin, wollte in Montabaur

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

dafür gelobt werden, dass die Bauern wegen der Gesetzesverstöße der Bundesregierung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren europäischen Kollegen hatten. Die Bauern haben nicht geklatscht; denn das ist natürlich keine verantwortungsvolle Politik. Wir wollen Lösungen gemeinsam mit der Landwirtschaft.

Es gibt heute die „Bauernmilliarde“. Das hat das Bundeskabinett beschlossen. Damit ist wahrscheinlich die Zustimmung der CDU/CSU zur Düngeverordnung verbunden. Ich sage einmal, das ist so eine Art Schmerzensgeld.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Ganz klar ist aber auch, dass wir natürlich hier die Unterstützung brauchen. Wir brauchen sie übrigens auch bei der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Also, wir wollen gemeinsame Lösungen haben. Wir sehen hier bessere Möglichkeiten – sowohl für das Trinkwasser als auch für die Landwirtschaft selbst – als die praxisfernen Vorschläge der Bundesregierung.

Nach meiner Vorbemerkung komme ich zu Frage 1 bzw. darf ich die Fragen 1 und 2 zusammen beantworten. Das Landesamt für Umwelt sendet jährlich die Ergebnisse von 69 Messstellen der Europäischen Umweltagentur (EUA), sogenannten EUA-Messstellen, an das Umweltbundesamt. Die Daten werden jährlich an die Europäische Umweltagentur weitergeleitet.

Andererseits ist eine Teilmenge dieser Daten Grundlage für den gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bundesmi-

nisterium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Nitratbericht der Bundesregierung, der alle vier Jahre der Kommission vorzulegen ist.

Die nächste Frage richtet sich auf die Messtiefe. Die Messstellen erschließen in der Regel den oberflächennahen Grundwasserleiter. Dazu werden auch 30 Quellen beprobt. Es handelt sich da um den natürlichen Austritt des Grundwassers an die Oberfläche.

Von den übrigen Messstellen weisen fünf eine Tiefe von weniger als 5 m unter Messpunkthöhe, elf eine Tiefe zwischen 10 m und 20 m und 23 eine Tiefe von mehr als 20 m auf. Vor der Entnahme der Grundwasserprobe werden die Messstellen nach definierten Kriterien – Hydraulik, Beschaffenheit – abgepumpt, sodass es sich um eine repräsentative Mischprobe handelt.

Zu Frage 4: Die Einrichtung der Messstellen geht auf eine Handlungsanweisung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zurück, die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt ist. Da setzt kein Land irgendwo willkürlich etwas hin, sondern maßgeblich für die Standortauswahl ist der Grundwasserstrom – das heißt das Einzugsgebiet der Messstelle –, der auf die jeweilige Messstelle zuläuft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Danke, Frau Ministerin. – Eine weitere Frage: Sind bei der Messstellenverteilung die verschiedenen Eigenarten und Raumordnungsplanungen von Rheinland-Pfalz berücksichtigt worden?

(Staatsministerin Ulrike Höfken geht kurz zu ihrem Platz und zurück zum Redepult –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Soll er das noch einmal wiederholen?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

– Entschuldigung! Nein, schon gut, ich habe das schon verstanden.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie hat die Frage erwartet!)

Die Raumordnungsplanung ist eigentlich nicht so relevant. Es geht um die Geologie und den Standort, den Boden und die Grundwasserströme. Ich kann sagen, was zu den Kriterien für die EUA-Messstellen – ich glaube, danach haben Sie gefragt – gemeldet wird.

Bisher wurde das bis 2014 von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft festgelegt. Das neue, seit 2015 geltende Messnetz besteht aus den – bis 2014 – alten EUA-Nitratmessstellen, sofern in deren Einzugsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung vorherrscht, entsprechend der Hauptnutzflächenverteilung im Land repräsentativ ausgewählten Zusatzmessstellen und möglichst nah an der

Grundwasseroberfläche verfilterten Messstellen in nicht abgedeckten Grundwasserleitern sowie Messstellen, die anteilig für Bereiche mit reduziertem Grundwassermilieu stehen, und Messstellen, deren Beobachtungen zumindest bis zum Jahr 2008 zurückreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben die Bauernmilliarde, die der Bund jetzt den betroffenen Bauern zur Verfügung stellt, lobend erwähnt. Denkt das Land Rheinland-Pfalz auch daran, den Bauern, die in ihrer Bewirtschaftung stark eingeschränkt werden, Hilfe zukommen zu lassen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Herr Schmitt, Sie wissen, dass wir seit vielen Jahren – auch dank der Mittel des Wasserscents – in Rheinland-Pfalz das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ fahren. Das ist mit vielen Millionen Euro ausgestattet, mit denen wir die Bauern darin unterstützen, gewässerschonend zu arbeiten. Das ist ein Programm, das sehr gut angenommen wird. Ich gehe davon aus, dass dieses Geld über die GAK ausgezahlt wird. Wir wissen es nicht.

Trotzdem will ich darauf hinweisen, dass die Schäden auch bei den Wasserversorgern und Gebührenzahlern liegen. Auch dafür müsste man dann entsprechende Unterstützung verlangen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, könnten Sie noch einmal etwas zur Bedeutung des Nitrateintrags für die Qualität unseres Grundwassers und damit unseres Trinkwassers sagen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist für uns ein wichtiger Parameter für die Qualität unseres Trinkwassers. Ich sage einmal, auch vor dem Hintergrund der Klimaveränderung und der mangelnden und stark zurückgehenden Grundwasserneubildung müssen wir umso stärker darauf achten, dass unser Grundwasser geschützt wird.

Ich denke, das muss unser Anliegen in den Kommunen sein, das der Bürgerinnen und Bürger und auch für die nächste Generation. Die Grundwasserneubildung ist in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren massiv zurückgegangen, im Durchschnitt um 20 %, also von im Mittel 100 mm/a auf 80 mm/a. In den trockenen Gebieten in Rheinhessen, im Westerwald beispielsweise, ging sie sogar kleinräumig um über 40 % zurück.

Das ist auch mit ein Grund, warum unser Wald stirbt. Wir müssen schauen, dass wir die Grundwasserneubildung auch befördern, indem wir die Klimaveränderung bekämpfen. Aber wir müssen unser Wasser rein halten. Darum sind alle Anstrengungen erforderlich, um diese Wasserreinhaltung zu erzielen.

Wir sind überzeugt, dass wir dies gemeinsam mit der Landwirtschaft schaffen können.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch vier weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Frage als beantwortet.

Zunächst die Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, die Düngeverordnung wird allgemein als große Herausforderung für die Landwirtschaft angesehen. Welche Lösungsansätze schlagen Sie vor?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Natürlich ist es nötig, dass die Düngung auf den Bedarf der Pflanzen reduziert wird. Das war der Ansatz, den wir immer versucht haben zu befördern

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

und gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium umsetzen, indem wir das Modell der Binnendifferenzierung, also der Modellierung, angehen und umsetzen.

Das heißt, man muss nicht nur die Immissionen betrachten – die Situation der Grundwasserkörper, die übrigens in langen Jahrzehnten auch vorher entstanden ist –, sondern wir müssen uns stärker auf die Emissionen beziehen. Diesen Weg zu gehen ist der Ansatz, den auch andere Länder vorschlagen.

Nun ist es so, dass die Bundesregierung morgen endgültig ihre Vorschläge bei der EU-Kommission einreicht. Ich weiß nicht, ob unsere Vorschläge Gehör finden. Auf jeden Fall werden wir weiterhin daran arbeiten, dass wir angepasste Lösungen und eine Unterstützung der Landwirtschaft bekommen. Wir wollen auf jeden Fall die Erzeugung, beispielsweise im Gemüseanbau, in Rheinland-Pfalz erhalten. Wir möchten unsere bäuerliche Landwirtschaft erhalten.

Das Infame ist, dass die Vorschläge von Frau Klöckner ausgerechnet unsere bäuerliche Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz besonders treffen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sind bei den Messstellen hinsichtlich der geologischen Formationen verschiedene Untersuchungen gemacht worden, wie stark die Nitratwerte beeinflusst werden?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe das Argument schon öfter gehört. Ich habe eben gesagt, dass die Geologie natürlich ein Parameter ist. Es gibt immer wieder die Argumentation – auch in den vielen Diskussionen, die ich mit den Vertretern der Landwirtschaft führe –, es gebe nitrathaltiges Gestein oder so etwas und alle möglichen Verunreinigungen, die auch durch Abwasserleitungen oder so etwas kommen.

Tatsächlich gibt es das. Es spielt aber flächenmäßig überhaupt keine Rolle und ist nicht relevant. In Rheinland-Pfalz haben wir keine nitrathaltigen Gesteine.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, Sie sprachen eben in Ihren Ausführungen von hydraulischen Überprüfungen vor Probenentnahmen. Es kursieren momentan, gerade im landwirtschaftlichem Bereich, viele Verschwörungstheorien, was die Qualität bzw. die technische Qualität der Messstellen angeht. Können wir davon ausgehen, dass die Messstellen vor jeder Probenentnahme auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden und sie dann ordnungsgemäße Werte produzieren?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es läuft alles genau nach Vorschrift ab. Es hat zwei Überprüfungen vonseiten der EU gegeben, die alles in einem guten Zustand gesehen hat. Natürlich haben wir zugesagt – übrigens nicht erst seit gestern –, dass wir allen Hinweisen nachgehen.

Ich muss allerdings sagen, im Moment gibt es so viele Anfragen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derart überflutet sind von Nachfragen zu einzelnen Messstellen, dass sie kaum hinterherkommen und vor allem die wichtige Arbeit, die sie für die Modellierung leisten müssen, gar nicht hinbekommen.

Wir haben ein FAQ verfasst, das auf unserer Homepage nachzulesen ist und viele Antworten gibt. Vielleicht ist das eine Anregung, da hineinzusehen. Es ist wirklich unser Ansinnen, die Fragen zu beantworten und, wenn es Probleme zu Messstellen gibt, diese auch zu lösen.

Ich sage aber noch einmal: Die Belastung des Grundwassers ist kein Problem der Messstellen, sondern letztendlich eines, das tatsächlich vorhanden ist, das wir nicht wegreden können und wofür wir Lösungswege brauchen. Die liegen in der Landtechnik, in der gewässerschonenden

Landwirtschaft und die liegen übrigens auch in den Möglichkeiten der Sortenwahl. Ich glaube, dass vieles noch nicht ausgeschöpft ist. Die Minderungspotenziale werden wir in Rheinland-Pfalz mit unseren Programmen unterstützen. Das werden die DLR unterstützen, und ich erwarte auch von der Bundesregierung, dass sie in der Forschung und Entwicklung dazu beiträgt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, wie konnte es denn dazu kommen, dass bei den wenigen Messstellen, die wir haben, nur die Messstellen gemeldet werden, die hohe Nitratwerte haben,

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

und nicht wie im Vergleich zu anderen EU-Ländern ganz andere Dinge gemeldet wurden?

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fake News!)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Der Vergleich zu EU-Ländern ist an dieser Stelle ein schlechter Vergleich, weil wir das Land sind, das die Gesetze und EU-Verordnungen nicht einhält.

Die haben vielleicht das Ganze besser eingehalten

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

und sich schon viel länger auf eine – ich sage einmal – weniger belastende Vorgehensweise eingestellt. Aber natürlich ist das eine Unterstellung

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

zu sagen, da werden nur die belasteten Messstellen gemeldet. Das ist natürlich völliger Quatsch. Es wird das gemeldet, was da ist.

Insgesamt haben wir übrigens 1.600 Messstellen. Wir können noch das Doppelte hinzu tun, dadurch wird sich die Belastung des Wassers nicht reduzieren. Wir werden dafür sorgen, dass wir mit der Modellierung auch die Einträge betrachten. Ich halte das für den besseren und schnelleren Weg, um auf die Belastungen reagieren zu können.

Dann spielt übrigens auch die Messstellenfrage keine so besondere Rolle mehr.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Unruhe im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Lärmpegel ist zu hoch. Verehrter Herr Kollege Licht, sich über sechs Bänke hinweg zu unterhalten, ist einfach zu laut.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es sind nur
drei! –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das muss man
aber erst einmal hinkriegen!)

– Nein, Sie haben auch mit Herrn Dr. Braun gesprochen, da waren es schon fünf.

(Heiterkeit im Hause)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Investitionen in den Fernstraßenbau** – Nummer 4 der Drucksache 17/11129 – betreffend.

Wer trägt vor? – Der Abgeordnete Wink trägt die Fragen vor.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank. – Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren Summen der geplanten bzw. real verbauten Mittel für den Fernstraßenbau im Jahr 2019?
2. Aus welchen Gründen konnten mehr Mittel investiert werden als vorgesehen?
3. Konnten alle beim Landesbetrieb Mobilität im Rahmen des aktuellen Landeshaushalts geschaffenen Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure besetzt werden, und falls ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Planungs- und Investitionsmöglichkeiten des Verkehrsministeriums?
4. Welche Projekte konnten durch die höheren Investitionen realisiert werden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wink, die Mündliche Anfrage nehme ich gerne zum Anlass, hier im Plenum die hohe Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs Mobilität im Bundesfernstraßenbau im vergangenen Jahr aufzuzeigen.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Bundesfernstraßenbau waren im vergangenen Jahr Mittel in Höhe von 431,7 Millionen Euro eingeplant. Tatsächlich konnte der Landesbetrieb Mobilität rund

438,7 Millionen Euro an Bundesautobahnen und Bundesstraßen verbauen. Damit konnten wir 7 Millionen Euro mehr an Bundesmitteln in den Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz investieren als ursprünglich vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Landesbetrieb Mobilität beobachtet bei der Auftragsvergabe und Auftragsentwicklung durch die Baufirmen, dass die im Bundesfernstraßenbau umzusetzenden größeren Baulose von den Baufirmen in der Regel gut bedient und meist zügig umgesetzt werden. Etwas anders verhält es sich bei den in der Regel eher kleinteiligen Baumaßnahmen im Landes- und Kreisstraßenbau.

Sowohl die bereits laufenden als auch die im vergangenen Jahr vom LBM auf den Markt gebrachten und betreuten Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau verliefen so positiv, dass mehr Mittel verbaut werden konnten als vorgesehen waren. Dafür gehört auch der Bauwirtschaft und den Ingenieurbüros entsprechender Dank.

Zu Frage 3: Im aktuellen Haushalt wurden 35 Stellen im technischen Bereich geschaffen, von denen 20 bereits besetzt werden konnten. An Ingenieurinnen und Ingenieuren konnten im Rahmen der neu geschaffenen Stellen bislang 17 Neueinstellungen gewonnen werden. Die etwa aufgrund altersbedingten Ausscheidens derzeit noch offenen rund 60 Planstellen sind zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Leistungen des Landesbetriebs Mobilität in den vergangenen Jahren waren wirklich herausragend, insbesondere wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass das neue Personal auch eingearbeitet werden muss, was die bereits vorhandenen Kapazitäten eher belastet, als sie gleich zu entlasten. Hinzu kommt, dass beim LBM unterjährig neu eingestellte Kräfte zunächst eine gewisse Einarbeitungszeit benötigen, bis sie die in den Personalbedarfsberechnungen unterstellte volle Arbeitsleistung tatsächlich erbringen können.

Dieses Ergebnis konnte nur durch das große Engagement der Beschäftigten erzielt werden. Der LBM ist mit viel Engagement dabei, neues Personal zu gewinnen, um das hohe Leistungsniveau auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 4: Von den insgesamt verbauten 438,7 Millionen Euro flossen 287,5 Millionen Euro in den Erhalt der Bundesstraßen und Autobahnen, 112 Millionen Euro in den Neubau, 34,1 Millionen Euro in den Um- und Ausbau sowie weitere 5,1 Millionen Euro in Radwege an Bundesstraßen.

Zu den großen Projekten im vergangenen Jahr gehörten der im November eröffnete Hochmoselübergang, der vierstreifige Ausbau der B 10 und die sechsstreifigen Ausbaumaßnahmen an der A 6 bei Kaiserslautern und der A 61 im Hunsrück.

Darüber hinaus wurden auch die vier Ortsumgehungen in Impflingen, Hochstetten-Dhaun, Imsweiler, Bad Bergzabern, die Südumgehung Worms und der Tunnel in Diez weiter baulich umgesetzt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Bauleistungen an den Bundesautobahnen in den Blick zu nehmen. Das Autobahnamt in Montabaur ist ein Garant für die engagier-

te Umsetzung der Baumittel in die rheinland-pfälzischen Autobahnen. Ihnen ist bekannt, dass die Verwaltung der Bundesautobahnen zum 1. Januar kommenden Jahres an die Autobahn GmbH wechseln wird.

Auch wenn für uns in Rheinland-Pfalz der Standort Montabaur bleibt, wird das Jahr 2020 gleichwohl von einer Vielzahl von Maßnahmen und Strukturanpassungen für den einzuleitenden Wechsel geprägt sein, damit dieser möglichst effizient verlaufen kann. Wir sind in guten Gesprächen mit den Verantwortlichen bei der Autobahn GmbH und leisten selbstverständlich alle denkbare Unterstützung, damit dieser Wechsel so reibungslos wie möglich vollzogen werden kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Minister, die Tatsache, dass das zur Verfügung gestellte Budget sogar überschritten wurde, ist jetzt Grund für diverse Pressemitteilungen. Vor dem Hintergrund frage ich mich Folgendes: Sie hatten, als sich die Situation im Jahr 2017 noch andersherum darstellte, in einer Pressemitteilung gesagt, dass es sinnvoll wäre, die Bundesmittel möglichst hoch anzusetzen und lieber zu riskieren, dass nicht alle Mittel verbaut werden. Jetzt könnte man die Frage stellen: Haben Sie diesmal die Mittel einfach nicht hoch genug beantragt, auch vor dem Hintergrund des Volumens, das im Jahr 2018 verbaut wurde?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Diese Unterstellung ist unzutreffend. Wir haben selbstverständlich die Mittel auch im vergangenen Jahr wieder hoch angesetzt. Wir machen eine prognostische Berechnung, was wir an Mitteln verbauen können, und setzen das hoch an. Weil wir so leistungsfähig sind und der LBM so stark von der Landesregierung ertüchtigt worden ist, konnte selbst dieser hohe Ansatz im vergangenen Jahr überschritten werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, im Jahr 2018 wurden 450 Millionen Euro für den Bau von Bundesfernstraßen angemeldet und davon 444 Millionen Euro umgesetzt. Das bedeutet, die Umsetzungsquote ist im Vergleich des Jahres 2019 zum Jahr 2018 besser geworden, was ich lobe, aber der Umfang der Mittel ist insgesamt gesunken. Können Sie mir erklären, woran das angesichts durchaus vorhandenen Baubedarfs auch auf rheinland-pfälzischen Bundesstraßen liegt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Die großen Infrastrukturprojekte, die insbesondere im Bundesfernstraßenbau anstehen, haben natürlich gewisse Investitionszyklen. Wenn Sie sich den Hochmoselübergang anschauen, dann können Sie nicht davon ausgehen, dass Sie in jedem Jahr bei einem solchen Infrastrukturprojekt die gleiche Summe verbauen können. Sie haben bestimmte Planungsphasen, auch bestimmte Phasen, in denen Sie Spezialmaterial beschaffen müssen. Deswegen kann man diese Zweijahreszeiträume nicht vergleichen.

Diese Projekte sind, wenn ich noch einmal die Brücke in Erinnerung rufe, nichts anderes als die Herstellung von Unikaten. Das sind einmalige Bauwerke, die sehr spezielle ingenieurtechnische Anforderungen erfüllen müssen. Insofern ist dieser Jahresvergleich nicht aussagekräftig.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, seit 27 Jahren wird der Lückenschluss der Ortsumgehung Rennerod B 54 neu zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen geplant. Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Wiederholungsplanungen bei einem solch langen Zeitraum ein, bei dem immer wieder, zum Beispiel auch aufgrund naturschutzfachlicher Belange, der LBM seine Planungen erneuern und wiederholen muss?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe in diesem Hohen Hause schon öfter betont, dass ich die Planungsvorschriften für mehr als problematisch halte, weil wir in Deutschland zu lange Planungsphasen haben. Im vergangenen Dezember war ich bei der EU-Kommission und habe dort noch einmal die Probleme erörtert, vor denen wir stehen. Das ist ein deutsches Problem. Wir haben in Deutschland auf der gleichen Grundlage der europäischen Vorschriften längere Planungsphasen aufgrund der Bundesgesetzgebung. Wir sind als Landesregierung entschlossen, einen Beitrag im Bundesrat dazu zu leisten, dass es zu Planungsbeschleunigungen kommt.

Dazu müsste die Bundesregierung einen engagierten Vorstoß machen. Es soll in dieser Woche ein kleines Planungsbeschleunigungsgesetz geben. Das löst noch nicht alle Probleme in diesem Bereich. Insofern ist es in der Tat so, dass es zu lange Planungsphasen in Deutschland gibt, die weitaus länger sind als in anderen europäischen Mitgliedstaaten. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Projekte, wie Sie sie eben genannt haben.

Insofern setze ich mich dafür ein, dass wir in den nächsten Jahren eine Planungsbeschleunigungsregelung bekommen. Ich hoffe, dass ich auch viel Unterstützung von der Bundesregierung dazu habe.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben in Ihren Antworten eben Teile aus der Personalplanung genauer skizziert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sprachen Sie von 35 ausgeschriebenen Stellen, von denen 20 besetzt sind, und darüber hinaus von 60 offenen Planstellen.

Können Sie sagen, was die Ursache dafür ist und was die Folge dieser sehr schwierigen Situation beim LBM ist, was die personelle Situation angeht?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die altersbedingt aus dem Landesbetrieb Mobilität ausscheiden. Es ist eine große Herausforderung sowohl für die öffentliche Hand als auch für jedes Wirtschaftsunternehmen, vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels die Stellen wiederzubesetzen, die durch altersbedingtes Ausscheiden frei werden. Vor dieser Herausforderung stehen wir alle.

Gleichwohl sind wir gut vorangekommen. Ich habe seit dem Jahr 2016 beim Landesbetrieb Mobilität insgesamt 187 Stellen im technischen Bereich für die Umsetzung der zusätzlichen Mittel und für andere zugewachsene Ausgaben geschaffen.

Anfangs hatten wir noch eine gute Quote, was die Besetzung dieser Stellen angeht. In der Tat tun wir uns aus Gründen des Fachkräftemangels gegenwärtig schwer, die Stellen, die durch altersbedingtes Ausscheiden frei geworden sind, kurzfristig neu zu besetzen. Dieses Problem haben alle Verkehrsminister in Deutschland und auch alle, die am Wirtschaftsleben teilnehmen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die Folgen!)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch vier Zusatzfragen vor.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, wenn ich Sie unterbreche. Herr Licht wollte noch etwas zu den Folgen wissen.

Präsident Hendrik Hering:

Bitte schön.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Folgen sind natürlich die, dass jemand, der nicht eingestellt ist, beim LBM nicht arbeiten kann.

Wenn Sie sich die Situation anschauen, so haben wir 187 zusätzlich geschaffene Stellen. Wir sind heute wesentlich schlagkräftiger beim LBM, als dies 2016 der Fall war. Deswegen konnten wir beispielsweise im vergangenen Jahr

auch mehr Mittel verbauen, als wir uns selbst vorstellen konnten.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch vier Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Abgeordneter Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben vor einem Jahr in der Antwort auf eine Kleine Anfrage gesagt, die Ausgabenentwicklung hängt wesentlich von der Witterung, den Kapazitäten der Bauwirtschaft und der Rechnungsstellung der Baufirmen ab. Abweichungen bis zu 5 % des Zielwerts sind daher üblich.

Ich frage Sie: Bewegt sich die Abweichung von 7 Millionen Euro, die Sie jetzt festgestellt haben, im Rahmen des Üblichen? Ja oder nein?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, was es genau für eine Situation war. Aber diese Zahlen sprechen für sich. Der Landesbetrieb konnte – das ist seit vielen Jahren nicht möglich gewesen – mehr an Bundesmitteln abrufen, als die Berechnungen zu Beginn des Jahres uns vorgegeben haben. Vor dem Hintergrund kann ich mich nur darauf beziehen, dass diese verbauten Mittel ein deutliches Indiz dafür sind, dass der Landesbetrieb Mobilität personell stark ausgestattet und in seiner Leistungsfähigkeit deutlich ertüchtigt worden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Minister, im Neubau von Fernstraßen, wie zum Beispiel der B 50 neu, ist der Bund Baulastträger. Inwieweit ist er auch verantwortlich und zuständig für die begleitende Mobilfunkausstattung?

In der Regionalzeitung war zu lesen, dass sich ein regionaler Abgeordneter vom Funkloch getroffen gefühlt hat und eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung stellen will. Meines Wissens ist die Abdeckung des Mobilfunks Bundessache.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das ist vollkommen richtig. Die Zuständigkeit liegt hierfür beim Bund. Insofern wäre die Anfrage dann an die Bundesregierung zu richten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: So ein Quatsch!)

Präsident Hendrik Hering:

Dann haben wir das jetzt auch geklärt.

Zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Reichert das Wort.

Abg. Christof Reichert, CDU:

Herr Minister, liegt der Grund für die mehr verausgabten Mittel darin, dass mehr Projekte als ursprünglich geplant gebaut werden konnten, oder basieren die Mehrausgaben auf Preissteigerungen im Baubereich? Konkret: Wurden tatsächlich mehr Projekte abgewickelt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben natürlich generell eine Preissteigerung. Das ist so. Gleichwohl ist natürlich bei der Prognose, die wir zu Beginn des Jahres abgeben, die zu erwartende Preissteigerung mit einberechnet, sodass in der Meldung der Zahl beim Bund – es waren ursprünglich nicht diese 438,7 Millionen Euro, sondern 431,7 Millionen Euro – die zu erwartenden Preissteigerungen schon enthalten sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Frage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, warum nutzt die Landesregierung zur Investitionsbeschleunigung nicht mehr das Mittel der externen Planungsvergabe an Ingenieurbüros?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, diese Frage wird immer wieder an mich herangetragen und immer wieder von mir beantwortet.

Das Land nutzt die externen Ingenieurkapazitäten, und zwar in steigendem Maße.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie kann man so eine Frage stellen! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Es ist allerdings so, dass auch bei den privaten Ingenieurbüros eingeschränkte Kapazitäten vorhanden sind. Wenn freie Kapazitäten da sind, rufen wir diese selbstverständlich ab. Ich habe dem Landtag auch schon mehrfach mitgeteilt, wie sich die Mittel, die wir in diesem Bereich investieren, gesteigert haben. Insofern ist die These, die in Ihrer Frage mitschwingt, dass dort freie Kapazitäten vorhanden seien, die es uns ermöglichen würden, noch mehr zu verbauen, nicht zutreffend.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung** – Nummer 5 der Drucksache 17/11129 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Bitte schön, Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Wie wird das Angebot der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung bisher in Mainz und in Worms angenommen?
2. Gibt es weitere geplante Projektstandorte in Rheinland-Pfalz?
3. Was unterscheidet das Konzept der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ von den Angeboten in anderen Ländern, Spuren nach Vergewaltigung zu sichern?
4. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Ankündigung des Bundes, in die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung einzusteigen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Mündliche Anfrage Nummer 5 seitens der Landesregierung wie folgt:

Vergewaltigung ist ein Verbrechen, das immer noch stark tabuisiert ist und die Opfer immer noch stark stigmatisiert. Vergewaltigung ist ein Verbrechen, das überhaupt nichts mit Liebe und Zärtlichkeit zu tun hat, sondern mit Macht. Vergewaltigung ist ein Verbrechen, das viele Frauen nicht nur einmal überleben müssen, sondern jeden Tag aufs Neue.

Das größte Risiko, Opfer einer Vergewaltigung zu werden, stellt der eigene Partner bzw. Expartner oder das engste familiäre und soziale Umfeld dar.

Als ich 2016 Frauenministerin wurde, hat mir der Frauennotruf von einem beeindruckenden Projekt in Frankfurt am Main erzählt, das mich sofort begeistert hat, weil es eine Lücke schließt, und das ich unbedingt nach Rheinland-Pfalz holen wollte.

Das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ konnte dann dank der intensiven und großartigen Vorarbeit der Frauenotrufe in Mainz und Worms im Februar 2018 offiziell gestartet werden.

Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, brauchen umgehend eine umfassende medizinische und psychologische Betreuung sowie auf

Wunsch das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung.

Jede Frau sollte sich nach einer Vergewaltigung durch eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen untersuchen lassen, sei es in einer Praxis oder der Notaufnahme eines Krankenhauses. Alle Ärztinnen und Ärzte sind durch ihre Schweigepflicht gebunden.

Der große Vorteil des Projekts ist, dass die beteiligten Kliniken und ihre Ärztinnen und Ärzte besondere Schulungen erhalten haben und besonders sensibel im Umgang mit den Opfern sind. Außerhalb des Projekts hängt die Versorgung der Frauen sehr davon ab, ob die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte bereits Erfahrungen in der Versorgung von Vergewaltigungsopfern haben. Ärztinnen und Ärzte der beteiligten Kliniken haben hingegen durch den Untersuchungsbogen einen Leitfaden, um Verletzungen besonders gut und damit auch gerichtsfest dokumentieren zu können, und sind entsprechend rechtsmedizinisch geschult. Zudem besteht auch das Angebot der Spurensicherung und -lagerung.

Frauen können sich also sicher sein, dass sie an den Projektstandorten eine sehr gute medizinische Versorgung erhalten und auf Wunsch eine Spurensicherung stattfindet, die gerichtsfest ist.

Die Gynäkologinnen und Gynäkologen der Universitätsklinik Mainz und des Klinikums Worms haben sich umfassend zu den rechtsmedizinischen Aspekten schulen lassen. Sie führen seither nach einem erprobten standardisierten Verfahren die medizinische Versorgung und – auf Wunsch der betroffenen Frauen – auch die vertrauliche Spurensicherung durch. Alle beteiligten Kliniken benutzen die gleichen Untersuchungskits und die gleichen standardisierten Dokumentationsbögen.

Dieser Aspekt des Projekts ist sehr wichtig. Bisher können sich Frauen zwar nach einer Vergewaltigung auch bei ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt oder einer Klinik untersuchen und versorgen und auch Spuren sichern lassen. Das passiert dann aber nicht anonym, obwohl natürlich die ärztliche Schweigepflicht gilt. Auch die Spurensicherung geschieht sehr unterschiedlich, sodass Spuren möglicherweise vielleicht später als nicht gerichtsfest gelten.

Die Rechtsmedizin bietet bereits seit einiger Zeit in ihrer forensischen Ambulanz eine Spurensicherung an und ist die unumstrittene Expertin, wenn es um die gerichtsbeste Sicherung von Spuren bei Gewaltverbrechen geht. Daher bin ich sehr froh, dass die Rechtsmedizin der Universitätsklinik Mainz nicht nur die Spuren für beide Standorte des Projekts asserviert, sondern auch die beteiligten Ärztinnen und Ärzte schult. Mit diesem umfassenden Konzept ist ein hoher Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, allen Projektbeteiligten herzlich zu danken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Zuallererst natürlich den Frauennotrufen, die den Impuls gegeben haben und die Projektträgerinnen sind. Dann aber auch den Kliniken, die bereit sind, ihre Ärztinnen und Ärzte schulen zu lassen und Frauen einen Anlauf-

punkt bieten, wenn sie in Not sind. Nicht zuletzt auch der Rechtsmedizin, ohne deren Expertise das Projekt gar nicht möglich gewesen wäre.

Ich freue mich, feststellen zu können, dass sich die Mühe aller Beteiligten gelohnt hat. Schon im ersten Jahr 2018 haben rund 20 Frauen von der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung profitiert und eine vertrauliche medizinische Versorgung erhalten. Die Hälfte von ihnen hat auch das Angebot der vertraulichen Spurensicherung genutzt.

Im zweiten Projektjahr war bereits ein deutlicher Anstieg festzustellen. Im Jahr 2019 ließen sich 30 Frauen im Rahmen des Projekts medizinisch versorgen. Am Standort Worms haben acht Frauen und am Standort Mainz 22 Frauen das Angebot in Anspruch genommen. In Mainz ließen sich zehn Frauen ausschließlich medizinisch versorgen, und 12 Frauen, also über die Hälfte, nutzten auch die vertrauliche Spurensicherung.

Allein an diesen beiden Standorten wurden also seit Projektbeginn insgesamt 50 Frauen nach Vergewaltigung vertraulich medizinisch und auf Wunsch auch rechtsmedizinisch versorgt und betreut.

Entscheidend ist, dass die gewaltbetroffene Frau zu keinem Zeitpunkt zur Spurensicherung oder gar zu einer Anzeige gedrängt wird. Die medizinische Soforthilfe steht bei dem Projekt klar im Vordergrund.

Darüber hinaus haben die Frauennotrufe Anrufe von mehreren Frauen erhalten, deren Vergewaltigung schon länger zurückliegt. Durch die gute Öffentlichkeitsarbeit der Frauennotrufe sind diese Frauen auch später noch ermutigt worden, Gesundheitsfragen wie beispielsweise sexuell übertragbare Krankheiten abzuklären und sich bei der Traumabewältigung unterstützen zu lassen.

Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt: Die geleistete Öffentlichkeitsarbeit hat hier Wirkung gezeigt. Es geht um die Grundaussage des Projekts: kein Grund, sich zu schämen, sondern sich helfen zu lassen. – Diese Hilfe soll in Rheinland-Pfalz jede Frau bekommen, egal ob sie den Täter anzeigen möchte oder nicht.

Zu Frage 2: Die Erfahrungen zeigen, dass sich Frauen und Mädchen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, nur selten jemandem anvertrauen oder Hilfe in Anspruch nehmen. Das Erleben sexueller Gewalt ist in der Regel stark mit Scham besetzt, was es Betroffenen sehr schwer macht, sich mitzuteilen. Viele haben zudem Angst, dass die sexuellen Übergriffe ohne ihr Einverständnis polizeiliche Ermittlungen nach sich ziehen, wenn die Tat bekannt wird.

Das Angebot der medizinischen Versorgung und anonymen Spurensicherung nimmt dem Opfer den Entscheidungsdruck unmittelbar nach dem traumatischen Erlebnis. Die Betroffene gewinnt die notwendige Zeit, sich zu entscheiden, ohne dass die Spuren durch körperliche Heilungs- oder Abbauprozesse verloren gehen.

Es ist daher mein erklärtes Ziel, ein möglichst flächendeckendes Angebot in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Deshalb hatten wir von Anfang die schrittweise Ausweitung des Projekts auf weitere Standorte geplant. Ich freue mich

deshalb, dass kürzlich, genauer gesagt am 17. Januar, der Frauennotruf Trier zusammen mit dem Klinikum der Borromäerinnen in Trier in unser Projekt eingestiegen ist. Im April steht nun der Projektstart des Frauennotrufs Koblenz in Zusammenarbeit mit der Klinik Kemperhof an.

Ich bin mir sicher, dass weitere Standorte folgen werden; denn nur durch eine flächendeckende Ausweitung können wir allen betroffenen Frauen die Unterstützung bieten, die sie in dieser Situation benötigen und sie ohne Angst und Scham annehmen können.

Zu Frage 3: Viele Bundesländer haben sich der Thematik ebenfalls angenommen. Das zeigt einmal mehr, dass hier eine grundsätzliche Versorgungslücke für vergewaltigte Frauen und Mädchen besteht, die es zu schließen gilt. Auch die Istanbul-Konvention mahnt genau dies an.

Es gibt in anderen Bundesländern auch Konzepte, die ausschließlich auf die vertrauliche Spurensicherung fokussiert sind. Aus der langjährigen Erfahrung der Frauennotrufe wissen wir jedoch, dass es betroffenen Frauen unmittelbar nach dem traumatischen Ereignis häufig in erster Linie darum geht, medizinisch umfassend versorgt zu werden und so bald wie nur möglich erst einmal zur Ruhe zu kommen.

Deshalb haben wir uns in Rheinland-Pfalz auch mit dem landesweiten Runden Tisch für Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) für ein Konzept entschieden, bei dem eben die qualifizierte und umfassende medizinische Versorgung im Vordergrund steht. Dieses Konzept wurde vom Frauennotruf Frankfurt entwickelt und wird beispielsweise auch in Hessen und Baden-Württemberg angewendet und auch dort schrittweise ausgebaut.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Verabschiedung des sogenannten Masernschutzgesetzes hat der Bundestag auch die Regelungen zur vertraulichen Spurensicherung in das Gesetz aufgenommen und die Möglichkeiten zur Kostenersatzung erweitert. So bekommen Versicherte, die Opfer einer Vergewaltigung wurden, einen Anspruch auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen für eine vertrauliche medizinische Spurensicherung am Körper. Die Spurensicherung kann dokumentiert werden, um in etwaigen späteren Gerichtsverfahren zur Verfügung zu stehen.

Das Abrechnungsverfahren soll so gestaltet werden, dass die Anonymität der Frauen gewährleistet ist. Daher darf in den Abrechnungsunterlagen kein konkreter Bezug zu der versicherten Person hergestellt werden.

Grundsätzlich begrüße ich es sehr, dass der Bund bei diesem wichtigen Thema endlich aktiv wird. Meines Erachtens hätte er schon viel früher in die Thematik einsteigen können.

Wie die Ausgestaltung in den Ländern genau sein wird, ist noch zu klären. Hierzu sind wir auf Fachebene sowohl mit dem Gesundheitsministerium als auch mit den anderen Ländern im Gespräch.

Herzlichen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben gesagt, dass demnächst an vier Standorten – Mainz, Worms, Koblenz und Trier – das Angebot vorgehalten wird. Wie wird entschieden, ob ein neuer Projektstandort in Rheinland-Pfalz starten kann? Welche Voraussetzungen müssen vielleicht Krankenhäuser mitbringen, die sich an dem Projekt beteiligen wollen? Das würde mich noch interessieren.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, zunächst einmal ist entscheidend, dass sich der Frauennotruf vor Ort auf den Weg macht, Interesse an diesem Projekt zeigt und der jeweilige Notruf vor Ort entscheidet, die Projektverantwortung zu übernehmen.

In einem zweiten Schritt muss dann von den Frauennotrufen eine Klinik gefunden werden, die bereit ist, in dieses Projekt einzusteigen. Die notwendigen Schulungen der Gynäkologinnen und Gynäkologen müssen dem Projektstart vorgeschaltet sein. Dann geht es auch darum, dass natürlich die Rechtsmedizin in Mainz involviert wird, weil sie mit ihrer Expertise die Spurensicherung für die anderen Standorte vornimmt, sodass man auch hier den Kontakt herstellen muss.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich weitere Tandems im Land finden, also Frauennotrufe initial zusammen mit einer Klinik, die sich dann vor Ort auf den Weg machen, um das Projekt durchführen zu wollen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben bezogen auf den Standort Mainz von ungefähr 50 % der Fälle gesprochen, von denen die Spurensicherung in Anspruch genommen wurde. Sollte nicht bei dem Projekt im Vordergrund stehen, dass die Spuren der Vergewaltigung gesichert werden, damit die Täter – eventuell auch später – angeklagt werden können? Liegen Ihnen also Erkenntnisse vor, wie man diese Quote erhöhen könnte, oder woran es liegt, dass nur die Hälfte der Frauen das in Anspruch nimmt?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Binz, ich denke, nach unser aller Gerechtigkeitsempfinden hat man den Impuls, dass die Täter natürlich zur Verantwortung gezogen werden. In diesem Sinne ist es natürlich zu begrüßen, wenn gerichtsfeste Spuren gesichert wurden, die in der späteren

Gerichtsverhandlung dabei helfen, den Täter zu verurteilen.

Für uns steht aber im Vordergrund, dass sich kein Opfer unter Druck gesetzt fühlen muss, eine Anzeige zu erstatten. Für uns steht die medizinische Versorgung im Vordergrund, aber im Rahmen der medizinischen Versorgung werden die Gynäkologinnen und Gynäkologen darin geschult, einerseits darauf hinzuweisen, dass es die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung gibt, und wie die andererseits gut vorgekommen werden kann.

Die langjährige Erfahrung der Frauennotrufe zeigt aber, in einer solch extremen Ausnahmesituation, in einer solch traumatischen Situation ist es den Frauen am allerwichtigsten, zunächst einmal medizinisch versorgt zu werden und abklären zu lassen: Bin ich verletzt worden? Habe ich dadurch eine sexuell übertragbare Krankheit bekommen? Habe ich andere Folgen, die ich durch die Vergewaltigung davontrage? Dann möchten sie aber auch möglichst schnell zur Ruhe kommen.

Ich glaube, deshalb ist unser Projekt der richtige Ansatz, keinen Druck auszuüben. In dem Moment, in dem die Spuren gesichert sind, kann aber die Frau auch Monate später noch eine Anzeige erstatten, wenn sie zur Ruhe gekommen ist und die entsprechende psychologische Begleitung gehabt hat, sodass sie sich selbst stark genug fühlt, diese Anzeige zu erstatten. Das ist genau der Weg, den wir damit verfolgen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst hat der Abgeordnete Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie sieht denn die konkrete Förderung für das Projekt aus?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Hartenfels, es gibt unterschiedliche Förderstränge, die damit zusammenhängen.

Wir hatten zunächst mit der Universitätsklinik Mainz und in Worms angefangen. Bevor das Projekt an den Start gehen konnte, haben wir zunächst einmal umfangreiche Untersuchungs- und Informationsmaterialien erstellt. Wir haben die Schulungen vorgenommen, und es mussten Lizenzen vom Frauennotruf in Frankfurt erworben werden, damit wir das Projekt von dort so übernehmen konnten. Für diesen Anschlag gab es zunächst einmal eine Finanzierung in Höhe von 55.000 Euro für die Lizenzgebühren und Materialkosten.

Bei allen neu hinzukommenden Notrufen gibt es zum Projekteinstieg und zur Anschubfinanzierung eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro. Das sind die Mittel für die Lizenz,

die Öffentlichkeit und die Anpassung der Informationsmaterialien auf die jeweiligen Standorte. Wenn dann das Projekt ins Laufen gekommen ist, gibt es pro Jahr 5.000 Euro für jeden Frauennotruf, der sich daran beteiligt. Für die Lagerung der Asservate bei der Rechtsmedizin gibt es 100 Euro pro Asservat. Diese Kosten erstatten wir den Frauennotrufen in Höhe von bis zu 1.000 Euro jährlich.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Frau Ministerin, es ist sehr erfreulich, dass versucht wird, diese Versorgungslücke zu schließen. Nichtsdestotrotz sagt die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2018, dass die Gewaltzahlen gegen Frauen eklatant in die Höhe gegangen sind. Es gab eine weitere Steigerung um 10 %, nämlich 23 versuchte Tötungen, fünf davon waren leider erfolgreich. Meine Frage vor diesem Hintergrund lautet: Sehen Sie weitere Versorgungslücken in der Hilfestruktur für von Gewalt betroffene Frauen in Rheinland-Pfalz?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Demuth, für mich steht ganz klar im Vordergrund, dass wir bei allen Versorgungslücken, die wir noch zu schließen haben – gerade schließen wir eine sehr wichtige –, beim Problem der Gewalt – Sie hatten die Zahlen genannt – ansetzen – insbesondere betrifft das die Gewalt in den engen sozialen Beziehungen – und diese Gewalt natürlich zurückgehen muss.

Ich hatte eingangs gesagt, wichtig ist zu wissen, dass eine solche Gewalt insbesondere dann ausgeübt wird, wenn ein ungleiches Machtgefälle vorhanden ist. Deshalb müssen wir meines Erachtens die Rahmenbedingungen so gestalten, dass es gar nicht erst zu dieser Gewalt kommt.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Das galt nicht Ihnen. Bitte reden Sie weiter. Das war wegen der Unruhe.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

– Ach so, Unruhe, okay.

Die Herausforderung schlechthin hinsichtlich der Gewalt in den engen sozialen Beziehungen bleibt für mich, dass wir durch die Rahmenbedingungen, die wir verändern, dafür sorgen müssen, dass es erst gar nicht zu dieser Gewalt kommt.

Es ist ein ungleiches Machtgefälle, aber ich glaube, es hat schon auch etwas damit zu tun, dass dieses Thema in unserer Gesellschaft nach wie vor stark tabuisiert wird und sich viele Opfer nicht trauen, darüber zu sprechen.

Sie hatten die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik genannt, und wir wissen, dass diese im Grunde die Spitze des Eisbergs sind. Wir wissen aus Dunkelfeldstudien, insbesondere im Bereich der Vergewaltigung, dass die allermeisten Betroffenen erst gar keine Anzeige erstatten, weil beispielsweise das Opfer in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter steht.

Ich glaube, es geht uns alle an, auch als Gesellschaft hinzuschauen, klarzumachen, dass Gewalt tabu ist, Gewalt immer tabu ist und es auch nicht hinnehmbar ist, wenn Menschen das verniedlichen, verharmlosend als Kavaliersdelikt darstellen oder sagen, das sei eine Privatangelegenheit.

Ich glaube, dass wir alle ein Zeichen von dieser Debatte aussenden, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine große Herausforderung ist, der wir uns alle annehmen und an der wir alle arbeiten müssen, um das Problem endlich in den Griff zu bekommen, damit es zu weniger Gewalt kommt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Frage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie sagten, dass die Unterstützung oder Förderung 12.000 Euro plus dann noch einmal 5.000 Euro im Jahr für die Notrufe beträgt. Gehen diese 12.000 Euro an die Kliniken, oder welche Unterstützung bekommen die Kliniken? Welche Vorteile haben Kliniken, wenn sie sich an dem Modell beteiligen?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Aus den Gesprächen mit den Kliniken, die sich beteiligt haben, weiß ich – das ist nachvollziehbar –, dass die Kliniken natürlich auch ein ureigenes Interesse daran haben, dass Frauen, die vergewaltigt wurden, gut versorgt werden können, und sie diesbezüglich ein gutes Angebot bereitstellen wollen.

Tatsächlich ist es so, dass uns viele Gynäkologinnen und Gynäkologen die Rückmeldung geben: Wunderbar, dass es diese Schulungen gibt. Wunderbar, dass es diesen standardisierten Fragebogen gibt. Damit haben wir erstmals einen Leitfaden, wie wir in diesen Fällen mit den Opfern umgehen und gegebenenfalls auch die Spuren sichern können.

Insofern merke ich, dass die Kliniken – auch im Sinne einer Win-win-Situation – ein großes Interesse daran haben, an diesem Projekt teilzunehmen. Auch die Kliniken wollen gut aufgestellt sein und betroffenen Frauen, die eine Klinik aufsuchen, eine gute medizinische Versorgung geben können.

Ich glaube, vor dem Hintergrund, dass wir auch die Kontakte zur Rechtsmedizin nach Mainz und zu den Frauennotrufen anbieten, ist es ein weiterer wichtiger Baustein,

der – da kann ich an die Frage von Frau Abgeordnete Demuth anknüpfen – auch gut in unser Gesamtkonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen passt, in dessen Rahmen wir immer wieder schauen, welche Lücken noch existieren, und vor allen Dingen auch die beteiligten Akteurinnen und Akteure vernetzen.

Rheinland-Pfalz war eines der allerersten Bundesländer, die sich auf den Weg gemacht haben, über das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)“ zu sagen, wir holen die Polizei, die Frauennotrufe, andere Beratungsstellen, die Frauenhäuser aber auch Tätereinrichtungen an einen Tisch, um gemeinsam zu beraten, wie wir unsere Strukturen weiter verbessern können.

Das Hochrisikomanagement ist ein weiterer Aspekt, bei dem wir reagiert haben und eine Lücke angegangen sind, um den Blick auf die Fälle zu richten, in denen eine Frau in einem Hochrisikofall wirklich von Gewalt bedroht ist und durch enge Absprachen und kurze Wege gut geschützt werden kann.

Ich glaube, es ist sehr vorbildlich, dass wir in Rheinland-Pfalz jetzt, als Teil des Gesamtpakets, die Kliniken ins Boot holen. Das zeigt, dass die Frauen im Land letztlich sehr von dieser Vernetzung und den kurzen Wegen, die daraus entstehen, profitieren.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

und die Fragestunde ist insgesamt beendet.

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen. Eine weitere Klasse des Gymnasiums Mainz-Oberstadt. Eben hatten wir die Klasse 9 a, jetzt haben wir die Klasse 9 b. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem dürfen wir Teilnehmer des Landtagsseminars begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Theresianum in Mainz, Grundkurs Sozialkunde, 10. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Aufstiegsbonus verdoppelt – Mehr Wertschätzung für Handwerk und Mittelstand

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 17/11136 –

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es nur immer wieder und möchte es auch immer wieder erwähnen: Auch für uns Freie Demokraten ist die Stärkung der Berufsausbildung seit vielen Jahren eines der Herzensthemen. Ein Meister muss so viel wert sein wie ein Master.

Genau diese gesellschaftliche Bedeutung der Meisterprüfung muss weiter etabliert werden. In Zeiten von Fachkräftemangel darf es nicht sein, dass gesellschaftliche Voreingenommenheit unsere jungen Menschen vom Handwerk wegtreibt.

Unsere mittelständischen Unternehmen suchen händeringend nach Fachkräften. Medien aller Art berichten in der gesamten Bundesrepublik von einem Fachkräftemangel, während viele die wichtigen Stellschrauben außer Acht lassen.

Im Jahr 2017 konnte in Rheinland-Pfalz der Aufstiegsbonus I – umgangssprachlich Meisterbonus – erfolgreich eingeführt werden. Das Ziel hierbei ist es, die gesellschaftliche Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu betonen und zu fördern.

Bisher haben Personen mit erfolgreich abgelegter Meisterprüfung eine Bonuszahlung von 1.000 Euro erhalten.

Für die Wahrnehmung dieser Wertschätzung lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen. In den Jahren 2017 bis 2019 konnten fast 5.000 Meisterabschlüsse mit dem Aufstiegsbonus I finanziell gewürdigt werden.

Darüber hinaus fördert das Land mit dem Aufstiegsbonus II den Weg in die Selbstständigkeit mit einmalig 2.500 Euro. Im zuvor genannten Zeitraum konnten auf diese Art ca. 800 Wege in die Selbstständigkeit unterstützt werden.

Es freut uns als Freie Demokraten deshalb umso mehr, dass sich das Wirtschaftsministerium unter Dr. Volker Wising für eine Erhöhung des Meisterbonus starkgemacht hat. Es kam aber nicht zu einer Erhöhung, sondern es kam zu einer Verdopplung. Es kam zu einer Verdopplung des Aufstiegsbonus I.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Joachim Paul und Michael Frisch, AfD)

So bekommen erfolgreiche Prüflinge rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 zukünftig eine Bonuszahlung von 2.000 Euro.

Auf diese Art wird klar betont, dass es noch immer sehr wichtig ist, attraktive Anreize zur Ausbildung von Fachkräften zu schaffen. Die Erhöhung des Meisterbonus ist eine zielgerichtete Investition in die Zukunft. Die Qualifizierung der Fachkräfte von morgen kann so ein Stück mehr gesichert werden.

Neben der finanziellen Verbesserung konnte aber auch der Kreis der Antragsberechtigten erweitert werden. So können nun Personen, die in Rheinland-Pfalz leben und

arbeiten, aber aus irgendwelchen Gründen ihre Meisterprüfung außerhalb von Rheinland-Pfalz abgelegt haben, diese finanzielle Anerkennung in unserem Land ebenfalls erhalten. Dieser Zusatz fördert die Selbstbestimmung jedes Einzelnen und lässt individuellere Ausbildungen zu.

Es macht mich stolz festzustellen, dass sich unser Land durch die Verdopplung des Aufstiegsbonus im bundesweiten Vergleich für ähnliche Anerkennungsprämien im Spitzenbereich bewegt. Wir können auf die Förderung in unserem Land für unsere Meister und Fachwirte stolz sein; denn nur so kann langfristig einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Monaten – es war im August – haben wir den Mittelstandsbericht debattiert, der für das Jahr 2018 ein wirklich sehr gutes Bild vom Mittelstand in unserem Land gezeichnet hat.

Das Wachstum lag im Jahr 2018, das Gegenstand des Berichts war, über dem Bundesdurchschnitt, und wir hatten einen Beschäftigungsrekord. Das gilt im Grunde auch für das Handwerk, das etwa 18 % der mittelständischen Betriebe stellt. Allerdings ist das Bild hier ein bisschen heterogener, vor allem im Blick auf die Kleinstbetriebe. In diesem Bereich haben wir es leider mit einem Rückgang zu tun, der aber vor allem an der kleinen Betriebsgröße liegt.

Insgesamt ist das Bild nach wie vor sehr, sehr gut. Wir haben uns als SPD-Fraktion auch aus erster Hand erkundigt. Wir hatten im Dezember letzten Jahres eine ganz interessante Veranstaltung zusammen mit der Handwerkskammer Koblenz und haben mit etwa 30 Meisterinnen und Meistern und Obermeistern über die Lage diskutiert und aus erster Hand erfahren, dass es insgesamt als sehr gut beschrieben wird.

Wir haben aber auch über Themen wie Fachkräftegewinnung, Betriebsübergaben und Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gesprochen. Ein Thema ist dabei der Rückgang der Ausbildungsverträge.

Auch da haben wir aber ein sehr differenziertes Bild; denn in einigen Gewerken, wie zum Beispiel im Hoch- und Tiefbau, im Innenausbau und bei den Malerinnen und Malern und Fliesenlegerinnen und Fliesenlegern, gehen die Zahlen der Ausbildungsverträge stark zurück, aber in anderen Gewerken, zum Beispiel im Bereich der Mechatronik, bei den Zimmerleuten oder der Gebäudetechnik, sieht das Bild ganz anders aus.

Vergleicht man die Zahl der Ausbildungsverhältnisse mit der Zahl der jungen Menschen insgesamt, dann können wir sehen, dass die Zahl der Ausbildungsverhältnisse vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2018 nur von 5,6 % auf 5,5 % zurückgegangen ist. Wir sehen also, dass der demografische Faktor dabei eine ganz große Rolle spielt.

Wir müssen aber schon aufpassen, dass der Handwerksberuf weiter attraktiv bleibt, junge Menschen ihren Abschluss als Meister oder Meisterin oder – wie man heute sagt – den Bachelor Professional machen und damit später auch wieder ausbilden. Dafür wollen wir Anreize setzen.

Ein wichtiger Schritt – das hat der Kollege bereits gesagt – war die Einführung des Meisterbonus I und II als eines der ersten Bundesländer. Der Meisterbonus I konnte zu Beginn dieses Jahres von 1.000 Euro auf 2.000 Euro verdoppelt werden.

Damit liegen wir im Vergleich der Bundesländer ganz deutlich im oberen Bereich. Nur zwei Länder – Niedersachsen und Bremen – zahlen mehr als wir. Zwei weitere Länder – Mecklenburg-Vorpommern und Bayern – zahlen genauso viel wie Rheinland-Pfalz, und alle anderen Länder liegen deutlich darunter. Drei Länder haben überhaupt keinen Meisterbonus eingeführt.

Damit haben wir das gehalten, was wir in mehreren Debatten im Laufe des Jahres 2019 versprochen haben: dass wir den Meisterbonus im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel noch einmal aufstocken wollen. Jetzt ist dabei nicht nur eine Aufstockung herausgekommen, sondern sogar eine Verdopplung. Darauf sind wir wirklich stolz.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Gelegenheit geht auch einmal ein Dank an unsere Finanzministerin.

Auf Bundesebene sind wir aber leider noch nicht am Ziel angelangt; denn das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das der Bundestag am 13. Dezember 2019 in erster Lesung beraten hat, enthält zwar viele Punkte, die wir so unterschreiben würden oder für die wir uns starkgemacht haben, zum Beispiel, dass der Unterhalt zu einem Vollzuschuss und der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 Euro auf 150 Euro erhöht wird oder dass man – was auch ganz wichtig ist – jetzt mehrfach, also in allen Fortbildungsstufen, vom Gesellen zum Techniker, vom Techniker zum Meister und vom Meister zum Betriebswirt, von dem Zuschuss profitieren kann.

Der Kostenbeteiligungsschlüssel von 78 % Bund und 22 % Länder stellt die Länder aber vor eine riesige Herausforderung und wird eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung darstellen. Es wäre schön, wenn der Bund dem Handwerk und der beruflichen Bildung die gleiche Wertschätzung entgegenbringen würde, wie es die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz tut.

Alle weiteren Punkte folgen dann in der nächsten Runde.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Weiner.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Studierenden um rund 50 % nach oben bewegt. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Auszubildenden um 50 % nach unten gegangen. Diese Schiefelage in unserer Wirtschaft gilt es, irgendwo wieder auszugleichen.

Der Facharbeitermangel ist längst evident und wird für die mittelständische Wirtschaft – auch das haben die Regierungsvertreter nicht verschwiegen – in unserem Land zu einem immer größeren Problem. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt genauer hinschauen und die Anreize für die Zukunft richtig setzen.

Auf der einen Seite müssen wir dies bei der akademischen Ausbildung tun: kostenlose Schule, kostenloses Studium, Erhöhung der BAföG-Sätze, kostenloses Semesterticket. Eine akademische Laufbahn steht inzwischen allen Bevölkerungskreisen offen und wird deshalb auch überdurchschnittlich genutzt.

Auf der anderen Seite wird die berufliche Bildung seit vielen Jahren eher vernachlässigt. Der Lehrermangel und Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen ist seit vielen Jahren deutlich höher als bei anderen Schulformen.

(Beifall der CDU)

Wir haben dies in diesem Hause – ich selbst schon vor über 20 Jahren – kritisiert, doch geschehen ist zu wenig. Die kostenlose Benutzung des ÖPNV ist Lehrlingen immer noch nicht eingeräumt. Die CDU-Fraktion ist sich mit der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern darin einig,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das haben wir beantragt, das haben Sie abgelehnt! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

dass solche Mobilitäts- und Einstellungshemmnisse beseitigt werden müssen.

(Beifall der CDU) –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ein Witz!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie der CDU zustimmen, dass die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung richtig und wichtig ist, dann müssen wir mehr tun.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dann müsste man auch in Kauf nehmen, dass die Studentenzahlen zurückgehen! Das machen Sie nicht!)

Früher konnte man erst nach mehreren Gesellenjahren einen Meisterkurs belegen. Das hatte damals gute Grün-

de. Mehrjährige Berufserfahrung ist durchaus von Vorteil. Die mittelständische Wirtschaft sucht inzwischen aber händeringend nach Meistern und Fachwirten. Daher wurden – ebenfalls aus guten Gründen – die Eingangsvoraussetzungen geändert, und man kann sofort nach der Gesellenprüfung weiter bis zum Meister oder Fachwirt gehen, wenn man die entsprechenden Rücklagen hat.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist eine Theoretisierung!)

Wie man an den immer noch zu geringen Zahlen nicht akademischer Abschlüsse sieht, reicht dies offenbar nicht. Es braucht also mehr Anreize. Die CDU fordert deshalb erneut als Pendant zu einem kostenlosen Studium, dass auch die Meisterausbildung kostenlos wird.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun und Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Forderung!)

Der Fingerzeig auf den Bund oder sonstige Rechtsfragen ist da nur eine Ausrede. Meine Damen und Herren, wenn Sie in der Regierung den Willen dazu haben, dieses Ziel mit uns zusammen zu erreichen, dann fordern wir Sie auf, schaffen Sie in Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Bundesländern den dafür notwendigen Rechtsrahmen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hält an dem Ziel der kostenlosen Meisterausbildung fest. Der sogenannte Aufstiegsbonus war und ist für dieses Ziel nur eine erste Stufe.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was macht denn die CDU dazu in Rheinland-Pfalz? –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nix! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah, aber danke für die Antwort!)

Wir begrüßen es, dass mit einer Verdoppelung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro – um in diesem Bild zu bleiben – die zweite Stufe genommen ist. An der Treppe oben angekommen sind wir deshalb noch lange nicht. Wir stehen erst auf der zweituntersten Stufe. Das ist also noch kein Grund zu feiern; denn letztendlich ist für die mittelständische Wirtschaft, insbesondere für das Handwerk, entscheidend, dass oben an der Treppe mehr ankommen und die Meisterprüfung absolvieren.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wieder nichts gesagt zu Annweiler! –
Abg. Martin Haller, SPD: Da muss jetzt mal was kommen! Wir kriegen viele Briefe!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Dass wir heute im Plenum über die Wertschätzung für Handwerk und Mittelstand reden, das ist insbesondere ein Verdienst der AfD-Fraktion.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, ja ja!)

Dass der Aufstiegsbonus I verdoppelt wurde, ist ebenfalls ein Verdienst unserer AfD-Fraktion. Ich stelle einmal mehr fest: AfD wirkt.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit im Hause)

Wir haben mit unserer Beharrlichkeit dafür gesorgt, dass die Landesregierung das Thema wieder auf die Agenda gesetzt hat,

(Unruhe im Hause)

ja setzen musste, und wieder Bewegung in die Debatte gekommen ist. Ich kann das belegen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir können auch einiges belegen, was Sie angeht!)

Am 7. März 2019 hat die AfD eine Große Anfrage mit dem Titel „Hürden für eine kostenfreie Meisterausbildung“ eingereicht,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Belegen Sie doch mal, dass Sie nicht für dieses Blatt geschrieben haben!)

um letzte Informationen für den geplanten Antrag abzufragen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Belegen Sie doch mal, dass Sie nicht für Rechtsaußenblätter schreiben, Herr Sand!)

Daraufhin forderte die CDU drei Wochen später im Plenum im Rahmen der Regierungserklärung von Wirtschaftsminister Wissing die kostenfreie Meisterausbildung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Abgeordneter Sand! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank, dass Sie für Ordnung sorgen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist eigentlich mit dem Gauland heute?)

Am 16. Mai 2019 wurden dann im Plenum ein AfD- und ein CDU-Antrag besprochen. Die Ampelfraktionen hechelten mit einem Alternativantrag hinterher:

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ach ja! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, wir haben gehandelt!)

bezeichnend für das fehlende Interesse der Altparteien an lösungsorientierten und vertiefenden Gesprächen.

Unser Antrag, der die meiste Substanz hatte, wurde nicht in den Wirtschaftsausschuss überwiesen, dafür der handwerklich schlecht gemachte CDU-Antrag sowie der schwammige Ampelantrag. Das zeugt von wenig Respekt vor dem Bürger und vor demokratischen Wahlergebnissen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Fake News!)

Im Wirtschaftsausschuss einigten sich CDU und Ampelparteien – sie kumpelten regelrecht miteinander – erst einmal auf eine Absetzung für das Juni-Plenum. So wurde weiterhin wertvolle Zeit verschwendet, anstatt ein dringendes Problem anzugehen.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Am 4. September 2019 erklärte die Landesregierung im Wirtschaftsausschuss, dass eine Kostenfreiheit der Meisterausbildung den Haushaltsrahmen angeblich sprengen würde. Weitere vier Monate später, am 10. Januar 2020, gab Wirtschaftsminister Wissing bekannt, dass der Aufstiegsbonus immerhin von 1.000 Euro auf 2.000 Euro erhöht wird.

Aber das ist das Ende der Chronologie, die wir hier aufgezeichnet haben. So ganz konnte sich die Landesregierung den AfD-Forderungen dann doch nicht entziehen.

Zweifellos, die neue Regelung, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, stellt eine Verbesserung dar. Wir begrüßen das ausdrücklich; auch die Ausweitung der Empfänger und der Landesbestenpreis sind sinnvoll, weil sie damit zur Aufwertung der beruflichen Bildung im Allgemeinen beitragen.

Mit einer Verdopplung geben wir uns aber nicht zufrieden; denn die Lücke wird damit nicht geschlossen. Wir wollen eine Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung. Um diese zu verwirklichen, müssen Meisterausbildung und Aufstiegsfortbildung vollständig kostenfrei sein. Nur das ist die Gleichwertigkeit, nur das.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es,
genau so!)

Deshalb haben wir in unserem Antrag die Erhöhung des Aufstiegsbonus I auf 4.000 Euro gefordert, so wie das in Bremen und Niedersachsen bereits umgesetzt ist. An dieser Forderung halten wir nach wie vor fest.

Herr Minister Wissing, im Ausschuss haben Sie darauf hingewiesen, dass die Landesregierung eine haushaltspolitische Verantwortung habe und keine Mitnahmeeffekte entstehen sollten. Diese Aussage ist bemerkenswert.

Wenn es um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht, führen Sie haushaltspolitische Bedenken an.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Wenn es um fleißige und steuerzahlende Bürger geht, un-

terstellen Sie Mitnahmeeffekte.

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Der ist bei Ihnen in der Partei?)

Warum? Ich sage Ihnen, Sie sparen hier an der falschen Stelle. Sie setzen falsche Haushaltsprioritäten.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Es gibt durchaus Felder, die der Zukunftsfähigkeit unseres Landes schaden, und trotzdem spielt die Haushaltspolitik keine Rolle. Ich kann Ihnen viele nennen. Mitnahmeanreize werden in gewissen Bereichen permanent produziert, Stichworte „illegale Masseneinwanderung“,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

mit der wir es nach wie vor zu tun haben, oder „Einwanderung in die Sozialsysteme“.

(Beifall der AfD)

Im Vergleich zu diesen immensen Kosten geht es hier um Peanuts, um einen einstelligen Millionenbetrag. Ich gebe außerdem zu bedenken, eine Beeinträchtigung unserer Wirtschaft durch fehlende Fachkräfte mit der Folge einbrechender Steuereinnahmen wird uns wesentlich teurer zu stehen kommen als die geforderte vollständige Kostenübernahme für Meisterausbildungen und Aufstiegsfortbildungen.

Insofern schadet die halbherzige Maßnahme von Minister Wissing durchaus der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes. Wir halten also an unseren Forderungen fest, und sie sind chronologisch gedeckt durch parlamentarische Initiativen. Das nenne ich sauberes Arbeiten. Das zeichnet eine Opposition aus.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Unsinn
reden zeichnet die AfD aus! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Mal besser
zuhören, als hier dummes Zeug zu
plappern! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Außer Pöbeln
haben Sie nichts zu antworten! –
Unruhe bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nur ein Wort zu meinem Vorredner und der Selbstbeweihräucherung: Stellen Sie sich einmal vor, die Welt hat sich tatsächlich schon vor 2016 gedreht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, in die falsche Richtung!)

Wenn Sie Plenarprotokolle aus den letzten zehn Jahren lesen – Sie werden es nicht glauben –, Themen wie „Meisterbonus“ oder die Unterstützung von Menschen, die im Handwerk arbeiten oder das lernen wollen, gab es auch schon vorher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Sie haben es nicht hingekriegt in all den Jahren! – Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wir Grüne sind überzeugt, die Gleichwertigkeit von beruflicher Qualifikation als Alternative zum ersten akademischen Abschluss ist ein entscheidendes Element für die Sicherung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Zukunft unseres Bundeslandes. Von daher begrüßen wir sehr, dass die Ampellandesregierung vor drei Jahren den Aufstiegsbonus eingeführt hat.

Mit dem Aufstiegsbonus I in Höhe von damals 1.000 Euro wurden berufliche Fortbildungen finanziell gewürdigt. Der Aufstiegsbonus II in Höhe von 2.500 Euro belohnt im Anschluss an eine erfolgreiche Weiterbildung den Weg in die Selbstständigkeit. Dieses Angebot wurde in den letzten drei Jahren tatsächlich sehr gut angenommen. Laut Ministerium im Wirtschaftsausschuss vor ungefähr einer Woche wurden fast 5.000 Fortbildungsabschlüsse finanziell mit diesem Programm unterstützt. Den Aufstiegsbonus II konnten fast 800 Interessierte in Anspruch nehmen.

Aber es ist gut, und wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich nicht auf diesen Zahlen ausgeruht wird, sondern dieses Instrument im weiteren Dialog mit Kammern und Verbänden, aber auch in den Beratungen, die wir im Wirtschaftsausschuss regelmäßig führen, weiterentwickelt wurde.

Inzwischen gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auf der einen Seite die Erhöhung des Aufstiegsbonus I um das Doppelte. Das wurde schon gesagt. Sehr gut ist auf der anderen Seite auch, dass die Ausweitung des Kreises der Zuwendungsberechtigten beim Aufstiegsbonus I verbessert wurde. Es gab in den letzten Jahren, in denen das Programm lief, immer wieder Kritik, dass manche Leute, die hier wohnen und arbeiten, ihre Abschlüsse aber nicht hier gemacht haben, benachteiligt wurden.

Das heißt, in Zukunft werden auch diejenigen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Rheinland-Pfalz wohnen und arbeiten, in den Genuss einer finanziellen Unterstützung bei der beruflichen Fortbildung kommen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung – ich habe das gesagt – ist uns ein hohes Gut. Ehrlich gesagt, viele Ausbildungsberufe, gerade im elektronischen Bereich, Mechatroniker, Elektroniker, Betriebstechniker, Gebäudetechniker, und alle Berufe um die erneuerbaren Energien herum, die immer mehr nachgefragt werden, sind gekennzeichnet von einer hohen Spezialisierung. Immer wieder neue technische Gegebenheiten müssen in der Aus- und Fortbildung berücksichtigt werden. Die Kompe-

tenzen für digitale und computergesteuerte Prozesse und neue Verfahren sind Voraussetzung.

Ich glaube, dass die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung mit diesen Maßnahmen, die sie jetzt eingeführt haben, auf dem richtigen Weg sind. Diese pauschale Forderung der CDU, sich hinzustellen und zu sagen, alles umsonst,

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Ne, ne, ne! Das habe ich nicht gesagt!)

da sage ich mir, es gäbe zum Beispiel ein gutes Mittel, wie auch Sie dazu beitragen könnten – in Berlin –, damit das Leben für Auszubildende günstiger wird, wenn Herr Scheuer sagen würde, er führt die kostenfreie Beförderung von Auszubildenden ein. Das kann er, indem er § 45 des Personenbeförderungsgesetzes ändert. Dann bräuchten wir uns hier auch keine Gedanken um ein kostenfreies oder ein 365 Euro-Ticket für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler zu machen.

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Das ist Verhandlungssache zwischen Land und Bund!)

Der Bundesverkehrsminister könnte es mit einer Änderung des § 45 a.

(Glocke des Präsidenten)

Gehen Sie doch einmal zu ihm hin.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wis-sing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Landesregierung dazu führen, dass die Opposition sagt: „Das war unsere Idee, das war unsere Idee“, dann ist es ein guter Tag für den Wirtschaftsminister.

(Heiterkeit bei der SPD)

Faktisch ist es allerdings so, dass die Idee bereits im Koalitionsvertrag dieser Regierung angelegt ist. Da konnten Sie noch gar keine Anträge einbringen, Herr Kollege.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr richtig! So ist es! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Vorher stand es schon in unserem Landtagswahlprogramm!)

Nachdem wir damit die urheberrechtliche Frage geklärt haben, will ich zur Sache sprechen. Der Aufstiegsbonus ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik. Wir

sehen natürlich die Problematik im Bereich des Fachkräftemangels, und wir wollen, dass die berufliche Bildung aufgewertet wird. Das ist das Ziel, das wir haben.

Man muss Folgendes sehen: Der Aufstiegsbonus ist nicht statisch angelegt, sondern es ist ein dynamisches Instrument. Wir haben deswegen auch wichtige Veränderungen vorgenommen. Die Verdoppelung ist schon erwähnt worden, auch die Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten. Auch jene, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Prüfung nicht in Rheinland-Pfalz ablegen können, aber hier wohnen und arbeiten, werden künftig die finanzielle Anerkennung des Landes in Anspruch nehmen können. Damit schließen wir eine Lücke.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Wir werden auch Verwaltungsvereinfachungen sowie einen Landesbestenpreis einführen. Das ist ein wichtiger Aspekt der Anerkennung.

Ich möchte zu den Vergleichen mit anderen Bundesländern sagen, ja, es gibt vielleicht Bundesländer, die noch mehr als Rheinland Pfalz zahlen, obwohl wir wirklich im ganz oberen Bereich liegen. Man muss aber immer das Gesamtpaket vergleichen. Rheinland-Pfalz macht noch sehr viel zusätzlich zu diesem Instrument. Wir reizen unsere Möglichkeiten aus. Wir strengen uns enorm an. Wir haben Ausbildungslotsen eingeführt. Wir haben Coaches für betriebliche Ausbildung eingeführt.

Man darf eines nicht vergessen: So wichtig die Qualifikation im Bereich der beruflichen Bildung ist, so wichtig ist es auch, Menschen dazu zu bringen, sich überhaupt auf den Weg der beruflichen Bildung zu machen. Deswegen wäre es nicht richtig, wenn wir alles nur auf den Meisterbonus setzen würden. Wir müssen parallel dafür sorgen, dass wir mit vielen anderen Maßnahmen erst einmal den Weg in die berufliche Bildung ebnen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Meine Damen und Herren, das gelingt in Rheinland-Pfalz sehr gut. Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass wir angemessen, aber auch sehr engagiert auf dem richtigen Weg sind.

Ich finde den Preis auch besonders wichtig, weil es eine Anerkennung für die Leistungen ist, die Menschen auf sich nehmen. Es erfordert viel Durchhaltevermögen, wenn man schon mit beiden Beinen im Leben steht. Es kostet auch viel Kraft, seine Qualifikationen weiter zu stärken. Wir sind gemeinsam mit den Kammern richtig positioniert, um mit dem Landesbestenpreis auch diese Wertschätzung für die berufliche Bildung und die Qualifikation zum Ausdruck zu bringen.

Mit dem Preis zeichnen wir gemeinsam mit den Kammern die außerordentlichen Leistungen der Jahrgangsbesten aus. Wir wollen sichtbar machen, dass uns diese Leistungen etwas wert sind. Wir wollen auch Nachahmer damit produzieren, die sagen, Mensch, wenn das so dargestellt wird und so viel Anerkennung erfährt, dann interessiere ich mich auch für die berufliche Qualifikation und motiviere

mich, diesen Weg zu gehen.

Die Ausarbeitung der Änderungen war geprägt von einem intensiven Austausch mit der Praxis. Ich danke ausdrücklich den beteiligten Kammern für die gute Zusammenarbeit. Wir haben mit der Einführung des Aufstiegsbonus von Anfang an evaluiert, wie wir in welchen Schritten weiter vorgehen. Ich bin sehr dankbar, dass diese Kommunikation sehr gut funktioniert. Die parlamentarische Befassung im vergangenen Jahr hat deutlich gemacht, welcher Stellenwert in allen Fraktionen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hat. Die Landesregierung begrüßt das ausdrücklich.

Es ist nicht Aufgabe der Politik, Menschen Wege vorzugeben. Es ist allerdings die Aufgabe der Politik, die Menschen auf ihrem selbst gewählten Weg zu unterstützen. Vor allen Dingen müssen wir dafür sorgen – das tun wir mit einem ganzen Strauß an Maßnahmen –, dass die Chancen und auch die Möglichkeiten und die Vielfalt der beruflichen Bildung von jungen Menschen nicht übersehen werden. Nur wenn man wahrnimmt, was es alles an Möglichkeiten gibt, trifft man eine wirklich freie Entscheidung. Darauf kommt es uns an.

Es ist auch klar, dass der Aufstieg im Bereich der beruflichen Bildung niemals an den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen scheitern darf. Deswegen unterstützen wir das gerne und honorieren auch diese besondere Leistung. Uns ist die berufliche Bildung gleich viel wert wie die akademische Bildung. Mit den Verbesserungen beim Aufstiegsbonus bringen wir das auch in finanzieller Art und Weise zum Ausdruck.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Aussage zum Kollegen Weiner machen. Es gibt rechtliche Voraussetzungen, mit denen es der Bund jetzt auch im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zu tun hat. Wenn man sich an diese Gesetzgebung hält und diese hier als Ausrede vorgeworfen wird, dann finde ich das schon etwas daneben.

Zum Kollegen Herr Paul: Es ist beachtlich, wie Sie sich als die Retter des Handwerks darstellen, als die, die einzig und allein wissen, wie das Handwerk funktioniert, wie es klappt, und die das Wissen mit dem Löffel gegessen haben, wobei doch die AfD-Fraktion nahezu komplett ihr Recht genutzt hat, sich rein auf die akademische Ausbildung zu konzentrieren, und der Kollege Klein, der Abwassermeister ist, hier noch nicht einmal zu dem Thema reden darf.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Was hat es damit zu tun? Ihr müsst gerade reden!)

Es gibt in Rheinland-Pfalz ein klares Bekenntnis zum Meister und zur dualen Ausbildung. Rheinland-Pfalz unterstützt Innovationen und Digitalisierung.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

– Sie können jetzt weiter schreien. Ich würde Ihnen empfehlen, in der Zeit draußen weiter zu schreien, vielleicht während Sie den Böschungshobel holen gehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Versuchen Sie einmal, sinnvolle Sätze zu formulieren! –
Zurufe von der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, genau. Dann hören Sie besser zu.

Wir haben noch ein gesellschaftliches Problem, das zu lösen ist. Das haben Sie mit der Handwerkskammer auch, wenn Sie das diskutieren. Früher waren viele Menschen naturgegeben mit dem Handwerk verbunden, Maurer, Landwirte usw. Durch den gesellschaftlichen Wandel, der auch viel Gutes mit sich bringt, kam die Zeit, dass sich viele vom Handwerk – bildlich gesprochen – wegbewegt haben. Umso länger dies dauert, umso weiter entfernen sich die Menschen vom Handwerk, somit auch die Kinder und Jugendlichen. Da müssen wir ansetzen und den Stolz und das Gefühl vermitteln,

(Glocke der Präsidentin)

selbst etwas geschaffen zu haben, selbst etwas erreicht zu haben. Wenn wir das schaffen – es zeigt auch der Weltmeister Alexander Bruns aus der Pfalz, dass so etwas weltweit funktioniert –, dann schaffen wir auch solche Dinge.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Anna Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe nicht verstanden, warum die AfD-Leute alle würgen müssen, Herr Paul. Aber Sie können sicher sein, uns geht das manchmal auch nicht anders, wenn wir wie heute Ihre Geschichtsklitterung hören müssen.

Ich möchte noch einmal klarstellen, es gab zwei Anträge der Opposition im Plenum.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich glaube, Sie haben Halluzinationen! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Vorsicht da drüben!)

Der eine war von der AfD. Sie wollten den Meisterbonus vervierfachen. Wir haben gehört, bei unseren 5.000 Absolventinnen und Absolventen wären das 15 Millionen Euro. Das einfach einmal aus dem laufenden Haushalt zu nehmen, ist schlichtweg nicht möglich.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Für andere Sachen ist Geld da! Das Argument ist lächerlich!)

Der Antrag der CDU war handwerklich schlecht gemacht. Das haben wir mindestens drei- bis viermal ausgeführt. Wir haben immer das Gleiche gesagt. Genau das haben wir eben auch eingehalten. Wir haben gesagt, gemäß der verfügbaren Haushaltsmittel erhöhen wird den Meisterbonus. Das ist passiert. Wir haben ihn verdoppelt. Wir haben als Zweites auch immer gesagt, wir werden auf Bundesebene auf Verbesserungen hinwirken. Da sind wir momentan massiv dran.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal sagen, dass es uns nicht nur wichtig ist, sozusagen an der Spitze der beruflichen Bildung Anreize zu setzen. Das ist auf jeden Fall sehr wichtig, aber wir wollen durchgängig die gesamte Ausbildungszeit fördern.

Wir machen auch noch eine ganze Menge mehr, vor allem mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in den Ausbildungszentren der Handwerkskammern, die wir mit jährlich 4,5 Millionen Euro unterstützen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

– Danke schön. Das ist eine Zahl, die man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen darf. Es waren die Ampelfraktionen im Plenum, die in den Haushaltsberatungen noch einmal eine halbe Millionen Euro draufgelegt haben. Wir sind jetzt, wie gesagt, bei 4,5 Millionen Euro.

Die Themen darüber, was wir sonst noch so tun, also die Ausbildungsbotschafter, die Ausbildungscaches und Ähnliches, hat der Minister schon erwähnt. Wir wollen die jungen Leute in der gesamten Ausbildungsphase an die Hand nehmen und gut unterstützen. Dass das Früchte trägt, zeigt der DGB-Ausbildungsreport,

(Glocke der Präsidentin)

der gerade erschienen ist und nach dem die ganz überwiegende Zahl der Befragten mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden bzw. sehr zufrieden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Weiner.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand stellt in Abrede, dass viel getan worden ist. Es ist viel getan worden, aber offenbar reicht das noch nicht, um das Missverhältnis in unserer Gesellschaft wieder ins Lot zu bringen. Ich habe vorhin das Beispiel genannt.

Es fehlt immer noch an Facharbeitern im Handwerk. Ich will nicht von einer Akademikerschwemme sprechen – ich möchte nicht die Gruppen gegeneinander ausspielen –, aber wir müssen in dem Bereich ein paar Schwerpunkte umbalancieren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Da muss man konsequent sein!)

Dazu gehört nach unserer Auffassung die kostenlose Meisterausbildung. Gerade weil die Gesellen nach der Gesellenprüfung direkt in den Meisterkurs gehen können, haben sie keine Ersparnisse. Da müssen wir ansetzen.

Wer den Meister gepackt hat, der hat keine Ersparnisse mehr aus dieser Zeit, erst recht, wenn er noch Familie hat. Wie soll er die enormen Kosten für steuerliche Beratung, rechtliche Beratung, für die Gründungskosten beim Notar, Grundbuch usw., Anmietung oder Übernahme von Geschäftsräumen, Einrichtung mit Geräten, Werkzeug, Maschinen, Fuhrpark, Büro, Personalfinanzierung und die eigenen Lebenshaltungskosten für die Anfangsmonate, in denen die Einnahmen noch nicht fließen, decken? Das sind mittlere fünfstelligen Beträge oder mehr.

Der Aufstiegsbonus II ist in dem Punkt wirklich nur ein Bonus, aber er ist noch nicht die Lösung.

(Beifall der CDU)

Immerhin – das erkennen wir an – ist es ein Zeichen der Wertschätzung. Dafür danken wir ausdrücklich im Namen der Betroffenen. Aber nach wie vor müssen wir an dem Thema dranbleiben, damit wir die gesellschaftliche Balance wiederherstellen, dass mehr Menschen als Fachwirte, als Meister oben an der Treppe ankommen und wir den Facharbeitermangel wirksam bekämpfen und nicht wieder zwei oder drei Monate auf die Handwerker warten müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Kurz zur CDU: Konsequenter wäre es in dieser wichtigen Sache der Zukunft der dualen Ausbildung – teilweise auch versus Studium –, dass man sagt, wir riskieren bei der Stärkung der dualen Ausbildung, dass es weniger Einschreibungen an den Universitäten gibt. Das wollen Sie nicht. Sie wollen beides. Das ist nicht konsequent. Da sind

nur wir konsequent. Wir wollen ganz konsequent diesen Bereich des Handwerk, Industrie und duale Ausbildung stärken.

Eine Meisterausbildung für Friseur und Friseurinnen beginnt bei ungefähr 4.000 Euro. Das kann sich je nach Branche und je nach Gewerk bis zu 15.000 Euro steigern. Das sind enorme Kosten. Gleichstellung bedeutet für uns – Sie sind so stolz darauf, dass Rheinland-Pfalz eine gebührenfreie Bildung gewährleistet –, dass dann auch die Anschlussqualifikation, die mit dem Studium gleichgestellt ist, kostenfrei sein muss.

In der Realität ist es so, dass die Auszubildenden schon vom ersten Ausbildungstag an Steuern bezahlen, Steuern, die dafür genommen werden, dass wir keine Studiengebühren haben. Sie zahlen im Grunde genommen mit. Das kann so nicht weitergehen. Das ist keine Gleichstellung. Die Gleichstellung ist die tatsächlich finanzielle Gleichstellung. Deswegen werden wir an dem Thema noch dranbleiben.

(Beifall der AfD)

Frau Dr. Köbberling, noch einen Kommentar. Sie haben eben eigentlich eine Falschaussage gemacht; denn wir reden von drei Jahren bei den Absolventen, die wir abgefragt haben. Herr Dr. Wissing hat im Ausschuss gesagt, es handelt sich um 5.000 Absolventen in den Jahren 2017 bis 2019. Das ist ein Zeitraum von drei Jahren. Da kommen nicht diese Kosten auf uns zu, die Sie eben skizziert haben. Tatsächlich werden es etwa 5 Millionen Euro sein.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aha! Das ist Klitterung!)

Das ist leistbar und machbar. So sieht der Haushalt aus. Die Bürger haben kein Verständnis dafür, dass Sie so viel Geld für andere Dinge ausgeben, für teure Werbeagenturen,

(Glocke der Präsidentin)

und das Geld soll nicht vorhanden sein. Das machen die Bürger nicht mit. Da sind wir die ersten Ansprechpartner in dieser Sache.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich halte es für ein Gerücht, dass ausgerechnet die AfD die erste Ansprechpartnerin der Bürgerinnen und Bürger ist, nicht nur in dem Bereich.

Ich möchte noch einmal kurz auf den Aspekt zurückkom-

men, dass es für uns in Rheinland-Pfalz als einem Land, das von vielen mittelständischen Betrieben und Handwerksbetrieben geprägt ist, aber auch anderen Betrieben, elementar ist, guten Nachwuchs zu bekommen. Guter Nachwuchs wächst nicht auf den Bäumen. Ein Land wie Rheinland-Pfalz, das geprägt von einem innovativen Mittelstand ist, von vielen Hidden Champions, braucht qualifizierte Fachkräfte. Deswegen ist es ein besonderes Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere im ländlichen Raum diejenigen zu unterstützen, die tolle Firmen haben und interessante Arbeitsplätze bieten.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich möchte mit einer Mär aufräumen, dass nämlich Akademiker, die einen Bachelor in BWL haben, hinten heraus ein höheres Gehalt haben als jemand, der eine qualifizierte berufliche Ausbildung, einen Meister, der vielleicht einen Techniker gemacht hat.

Ich habe diese Beispiele in der Familie und weiß, wovon ich rede.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau das ist es!)

Stillstand ist Rückschritt, Fortbildung und lebenslanges Lernen sind die Grundlage auch des wirtschaftlichen Erfolgs. Die Unternehmen wissen längst, dass nur der ökologische Umbau in vielen Prozess- und Produktionsbereichen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Kosten im Griff halten kann.

Genau deswegen ist es so wichtig und richtig, dass die regierungstragenden Fraktionen und diese Landesregierung ein besonderes Augenmerk darauf legen, die Fortbildung in verschiedenen Berufen, auch in den handwerklichen Berufen weiter zu unterstützen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende des ersten Teils der Aktuellen Debatte.

Bevor ich das nächste Thema aufrufe, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen. Zum einen haben wir die Mitglieder der Koblenzer Karnevalsgesellschaft Funken Rot-Weiß-Gold 1946 e.V. zu Gast.

(Beifall im Hause)

– Sie haben mir durch Ihren Applaus die Möglichkeit genommen, auch den zweiten Teil der Gruppe zu begrüßen, und zwar den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval e.V. (AKK). Die Uniformen sprechen für sich. Es ist ein schönes Bild dort oben auf der Tribüne, finde ich. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns genauso über die Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Realschule plus und des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ludwigshafen, 9., 10. und 11. Jahrgangsstufe. Auch Ihnen ein ganz herzliches Willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Erneuerbare Energien als Grundlage für eine zukunftsfähige Industrie und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11139 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Titel dreht sich um erneuerbare Energien. Ich will die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, dass auch die Mainzer Zugente dieses Jahr zum ersten Mal elektrisch fahren wird

(Beifall der Ministerpräsidentin Malu Dreyer:
Jawohl! –
Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

und sich da die Transformation auf jeden Fall schon einmal niederschlägt. Ich weiß nicht, ob es eine Zugente in Koblenz gibt, aber das ist bestimmt zu überlegen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Das kann die Präsidentin dann klären, Herr Baldauf, wer wo applaudieren darf.

(Zurufe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kolleginnen und Kollegen, der Fraktionsvorsitzende hat das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Danke schön.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU,
und Alexander Schweitzer, SPD)

– Sie müssen sagen, welche Fraktion, sonst ist Herr Baldauf anscheinend immer noch verwirrt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

– Ja, das stimmt. Ich konkretisiere das.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der Klimawandel und seine Konsequenzen werden das Wirtschaften auf unserem Globus grundsätzlich ändern. Wir haben bei den Gesprächen in Davos von der Kanzlerin gehört, es sei eine existenzielle Frage, dass alle Produkte in der Industrie, also die industriellen Produkte, aber auch der Verkehr in Zukunft klimaneutral umgestellt werden müssen. Wir haben nicht mehr viel Zeit dazu.

Weil wir nicht mehr viel Zeit dazu haben, müssen wir natürlich handeln und müssen bald handeln. Das sagen nicht die Grünen allein; denn wir sagen das schon seit 30 oder 40 Jahren, das sagen jetzt viele, die Industrieunternehmen, viele, die Staaten führen. Man hat sich in Paris darauf geeinigt, dass man den CO₂-Eintrag in die Umwelt stark begrenzen will.

Wenn man diese Dinge und die Gutachten ernst nimmt, die heutzutage erstellt werden – – – Ich weiß nicht, ob Sie es heute gelesen haben, aber Boston Consulting hat ein Gutachten vorgelegt, das klarmacht, dass wir schnell umsteuern müssen, wir umsteuern können, es aber einige Hundert und Tausend Milliarden Euro kosten wird. Das ist tragbar für unsere Industrie, das ist tragbar für unsere Systeme.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja natürlich, alles tragbar!)

Es muss angegangen werden, meine Damen und Herren.

Im SPIEGEL war zu lesen, dass McKinsey – McKinsey ist kein grünes Unternehmen, ich will es nur noch einmal dazusagen – zusammengefasst hat: Falls nichts geschehe, könne der Klimawandel – ich zitiere – „Hunderte Millionen Menschenleben, Billionen von Dollar an Wirtschaftskraft sowie das physische und natürliche Kapital der Welt gefährden“. Das sind eindringliche Worte. Wir wissen, dass sie nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern auf Tatsachen beruhen.

Meine Damen und Herren, die EU hat nun in ihrem Green Deal für die nächsten Jahre 1 Billion Euro, das heißt 1.000 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, damit wir diesen Green Deal, damit wir die Transformation unserer Wirtschaft schaffen. Rheinland-Pfalz muss teilnehmen an dieser Transformation, und wir werden auch teilnehmen.

Wir werden eine Batteriefabrik in Kaiserslautern, wir werden bei der BASF eine neue Energiestrategie, wir werden bei Daimler beispielsweise eine Forschung zu den Lkw, wie sie elektrisch oder mit anderen Antrieben betrieben werden können, haben. Wir haben bei Werner & Mertz in Mainz eine Nachhaltigkeitsstrategie, die klarmacht, dass nur noch aus Recyclingprodukten neue Produkte gewonnen werden. Wir haben bei den Pfalzwerken ein Angebot von Ökostrom ohne EEG-Umlage.

Das, was wir alles haben in Rheinland-Pfalz, müssen wir zusammenfassen und damit Werbung machen. Wir müssen klarmachen, dass wir keine Angst vor der Transformation haben, sondern wir uns auf diese Transformation freuen, wir begeistert davon sind, dass wir in Zukunft Chancen ha-

ben und in Rheinland-Pfalz diese Chancen wahrnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Natürlich ist es richtig, was heute Nacht in der Koalitionssitzung beschlossen worden ist in Berlin, nämlich dass diese Transformation abgefedert werden, sie sozial verträglich sein muss, dass Menschen von dem einen Beruf und der einen Ausbildung in einen anderen Beruf, in eine andere Ausbildung überführt werden müssen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

damit man den Menschen die Angst nimmt vor dieser Transformation.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Wir als Grüne wollen noch einmal deutlich machen, diese Transformation hat gerade für den Standort Rheinland-Pfalz mit der Autoindustrie, mit der Chemieindustrie ungeheure Chancen. Diese Chancen müssen wir wahrnehmen, indem wir, wenn wir neue Arbeitsplätze ansiedeln wollen, diese Bedingungen zur Verfügung stellen. Die Bedingungen sind CO₂-freie Produktion. Das muss aus Strom, aus Energie in diesem Land genutzt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Das müssen wir vorbereiten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Erneuerbare Energien sind nicht nur ein Gewinn in ökologischen Belangen, sondern sorgen auch für eine Grundlage für erhebliche positive ökonomische Effekte, wie etwa neue Arbeitsplätze, das Thema der Aktuellen Debatte.

Zurzeit arbeiten in der erneuerbaren Energie-Branche in Deutschland über 350.000 Mitarbeitende, eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Ich bin überzeugt, dass gerade die erneuerbaren Energien eine Chance für den Arbeitsmarkt darstellen.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschäftigungspotenziale liegen in Rheinland-Pfalz aber nicht nur im Kernbereich des Ausbaus erneuerbarer Energien, also bei Errichten, Betrieb und Wartung von Anlagen, insbesondere das Handwerk und damit alle Klein- und Mittelbetriebe gehören bereits heute zu den Profiteuren der Energiewende.

Letztendlich ist die Energiewende ohne das Handwerk und

seine Fachkräfte nicht zu meistern. So ist das Handwerk beispielsweise bei der Installation und Wartung von Photovoltaikanlagen, bei Energieeinsparung, Energieeffizienz, der Errichtung intelligenter Netze, intelligenter Messsysteme oder dem Ausbau der E-Mobilität involviert. Um hier Beschäftigung aufzubauen und zu sichern, ist vor allem die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften unerlässlich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, viele Unternehmen setzen auf Photovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerke als innovative Energieversorgung. Damit werden intelligente Messsysteme auf der Erzeuger- sowie auf der Verbraucherseite zum Baustein der Energiewende. Am Ende steht ein intelligentes Stromnetz, in dem eine kommunikative Vernetzung und Steuerung aller Akteure des Strommarkts möglich ist: Smart Grid – das Internet der Energie.

Meine Damen und Herren, gerade unsere Stadtwerke und Energieversorger stehen hier vor großen Herausforderungen. Sie sind durch wachsende Qualitätsansprüche zunehmend mit komplexen Technologien rund um Smart Home, Smart City-Apps für Energiedienstleistung, automatisierten Stromhandel oder virtuelle Kraftwerke konfrontiert. Hier entstehen aber auch neue Arbeitsplätze.

Die Aufgaben und Veränderungen sind sehr komplex, auch bei Industrieunternehmen – Dr. Braun hat es schon erwähnt – wie BASF und Daimler. Gestatten Sie mir aber als Beispiel heute das neue Batteriewerk von Opel in Kaiserslautern explizit hervorzuheben,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut!)

ein wichtiger Baustein für unsere Mobilitäts- und Energiewende.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Hier entstehen ebenso ganz neue Arbeitsplätze. Es ist zum großen Teil Malu Dreyer und der Landesregierung und ihrem engagierten Einsatz zu verdanken,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Martin Haller, SPD, und Dr.
Adolf Weiland, CDU)

dass diese Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz entstehen, und dies in einer Region wie Kaiserslautern – Herr Dr. Weiland –, dies in einer Region wie Kaiserslautern – da sind wir dankbar –, die bereits so viele Arbeitsplätze in der Industrie verloren hat.

Um sich mit neuen, erfolgreichen Produkten oder Dienstleistungen als Lösungsanbieter auf dem Markt zu positionieren, bedarf es der passenden Mitarbeitenden und der digitalen Kompetenz. Smarte Fabriken brauchen smarte Mitarbeiter. Die zu finden und für sich zu gewinnen oder gar auszubilden, ist eine Mammutaufgabe, aber in deutschen Großunternehmen fehlen nach einer aktuellen Studie die Fachkräfte für eine digitale Transformation. Da muss sich etwas ändern.

Meine Damen und Herren, ein großes Problem – das muss man erwähnen – stellt allerdings der Rückgang der Arbeitsplätze in der Windindustrie dar. Die Windkraft soll entscheidend zur Energiewende beitragen. Doch nun zeigt sich, dass die Branche stattdessen drastisch Personal abbauen musste. Das ist die falsche Entwicklung. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung,

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

diese Abwärtsentwicklung sofort zu stoppen

(Beifall bei der SPD)

und gute Rahmenbedingungen vonseiten des Wirtschaftsministeriums für die Windenergie zu schaffen sowie für Akzeptanz durch Beteiligung vor Ort zu sorgen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade der Aufbau einer sicheren Kommunikationsplattform, die Digitalisierung der Energiewende, all dies ist entscheidend. Wir müssen hier vorankommen. Wir müssen in Rheinland-Pfalz die Unternehmen unterstützen bei der Digitalisierung der Energiewende. Ganz oben auf der Agenda der Landesregierung steht das Thema „Qualifizierung und Weiterbildung“, um gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in der digitalen Transformation im Land zu unterstützen.

Dafür hat die Ministerpräsidentin als nächsten Schritt einen Transformationsrat eingerichtet, der alle Akteure zusammenbringt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute
Frau!)

Ein erstes Zusammentreffen der Akteure ist bereits in Planung.

(Glocke der Präsidentin)

Wir in Rheinland-Pfalz wollen und werden auf die Bedürfnisse der rheinland-pfälzischen Unternehmen zugeschnittene Maßnahmen weiterentwickeln und an neuen Herausforderungen anpassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Martin Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist hier heute Morgen ein Stück weit eine bemerkenswerte Debatte, weil sie sich sehr stark auf der übergeordneten Metaebene abspielt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Rahm hat konkret das Thema „Fachkräftemangel“ aufgegriffen. Dazu werde ich später noch einmal zwei Sätze sagen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das Batteriewerk
Kaiserslautern ist für die CDU Metaebene!)

– Herr Dr. Braun, bevor Sie jetzt dazwischenrufen, will ich sagen, ja, auf der Metaebene sind wir beisammen; denn genau dieser Transformationsprozess, der Green New Deal ist das große Projekt der EU-Kommission mit ihrer Vorsitzenden von der Leyen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb unterstützen wir selbstverständlich diesen großen Transformationsprozess. Er ist das große Projekt in Europa,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

um dem Klimawandel weiter zu begegnen.

(Beifall der CDU)

Wenn wir aber von der Metaebene ein Stück weit runterscrollen nach Rheinland-Pfalz, da müssen wir uns natürlich schon die Frage stellen, wie weit wir sind. Ihre Überschrift lautet „Erneuerbare Energien als Grundlage für eine zukunftsfähige Industrie (...)“. Da muss man sich schon fragen: Wie sieht denn diese Grundlage aus?

Sie sind jetzt mittlerweile fast zehn Jahre an der Regierung beteiligt, und da kann man sich doch auch einmal anschauen, wie es sich mit den erneuerbaren Energien entwickelt hat.

An der Stelle zitiere ich die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Jahr 2019. – Ja, das hat sich gut entwickelt. Rheinland-Pfalz steht im Bundesländervergleich im Bereich der erneuerbaren Energien gut da mit entsprechenden Zuwächsen, da hat sich viel getan.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Trotz der CDU und ihres
Fraktionsvorsitzenden!)

Das ist keine Frage.

Aber an der Stelle müssen wir uns auch fragen, wie es weitergeht. Sind wir gewappnet? – Auch darauf gibt die DIW-Studie entsprechende Antworten. Ich darf an dieser Stelle meinen Fraktionsvorsitzenden zitieren, der schon Mitte letzten Jahres diese Studie bemüht hat. Die DIW-Studie sagt nämlich: Deutliches Verbesserungspotenzial besteht beim technologisch-wirtschaftlichen Wandel. Rheinland-Pfalz sollte sowohl seine Anstrengungen und Angebote in diesem Bereich ausbauen als auch die Entwicklung klimaschonender Versorgungsstrukturen verstärkt unterstützen,

um sodann auch deutlicher von den ökonomischen Effekten dieser Transformation profitieren zu können. – Und dort, Herr Dr. Braun, ist Rheinland-Pfalz auf dem letzten Platz im Ländervergleich.

(Beifall der CDU)

Das heißt, ich negiere nicht die Erfolge; aber wenn man eine seriöse deutsche Studie des DIW ernst nimmt – dazu brauche ich jetzt nicht Boston Consulting zu zitieren –, die nach vorne schaut und die Fragen untersucht, ob die Grundlagen für diese Transformation gelegt sind, wir tatsächlich in der Lage sind, innovativ diesen Herausforderungen zu begegnen, die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz dafür geschaffen sind, um auch weiter diesen Weg zu gehen, dann kommt das DIW zu dem Schluss: Nein, Rheinland-Pfalz ist auf dem letzten Platz in dieser Hinsicht, und dann müssen wir uns fragen, warum das so ist und was wir daran ändern müssen.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, es ist der falsche Weg, den Frau Lemke in der letzten Legislaturperiode gegangen ist, die gesagt hat, wir brauchen auf jeden Fall neue Cluster im Bereich Umwelt und erneuerbare Energien, egal, woher sie kommen. Die Wirtschaftsstruktur – das zeigt das DIW ganz klar – ist in Rheinland-Pfalz gar nicht vorhanden. Wir sind auch hier im Bundesländervergleich eines der schwächsten Länder, wir haben mit den geringsten prozentualen Anteil an Unternehmen in diesem Sektor im ganzen Ländervergleich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Gar keine Ahnung!
Überhaupt keine Ahnung! Geht Ihr nicht
mal in Firmen und informiert Euch
irgendwo? Völlig frei von Wissen!)

– Herr Dr. Braun, das sind Fakten. Jetzt sind wir eben nicht auf der Metaebene, jetzt sind wir auf der ganz konkreten Ebene, und da zählen die Fakten und nicht die Schönredeerei.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Deshalb will ich zwei konkrete Punkte ansprechen. Das eine ist, wir brauchen eben nicht aus dem Boden gestampfte Cluster, sondern wir müssen das, was wir in Rheinland-Pfalz schon gut können, das, was ausreichend vorhanden ist, dort, wo die BASF schon in Segmenten drin ist, wo es Chemiefirmen gibt,

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die tatsächlich diesen Transformationsprozess aktiv ansteuern, das müssen wir stärken, diese Forschung müssen wir auch entsprechend unterstützen. Dort müssen wir mit innovativen Möglichkeiten hineingehen, um diese vorhandenen Kräfte zu stärken, und müssen nicht etwas komplett Neues aus dem Boden stampfen. Das ist doch die Stärke von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sprechen Sie doch mal
mit der BASF! Wir waren da!)

Ich bin dem Kollegen Rahm sehr dankbar für seine Ausführungen zum Fachkräftemangel, und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte. Es geht natürlich auch wieder um das Thema „Bildung“. Natürlich geht es um das Thema „Bildung“.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir diesen Transformationsprozess erfolgreich bestreiten wollen, dann brauchen wir genau die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte von morgen, die Studenten von morgen, die in der Lage sind, dieses Feld zu durchdringen und diese Dinge tatsächlich auch sachlich und fachlich gut zu bearbeiten.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die lernen dann mit dem Unterrichtsausfall!)

Wenn aber dann ein Drittel der Kinder nicht richtig lesen und schreiben kann, wenn sie aus der Grundschule kommen, sind das denkbar schlechte Voraussetzungen für diesen transformatorischen Wandel.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Auch heute wird wieder das Hohelied auf die Erneuerbaren gesungen. Nun soll gar der große Erfolg der Energiewende als Basis und Leitmotiv für unsere gesamte Industrie dienen.

Sicherlich: Die Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger ist ein richtiges und nachvollziehbares Ziel. Leider bleiben im links-grünen Energiewendewahn aber wesentliche entscheidende Punkte völlig außer Betracht, und ohne das böse Atom, wie Herr Braun es einmal in einer Schuldebatte ausgedrückt hat, ohne schmutzige Kohle wären die Lichter hier im Land schon lange ausgegangen.

(Beifall der AfD)

Es gibt bis heute keine praxistaugliche Lösung, um Energie aus den Erneuerbaren auf breiter Basis zu speichern.

Tatsächlich kommt diese Energiewende unsere Bürger teuer zu stehen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie haben auch nicht mit
der BASF geredet, man merkt es!)

Nach einer Studie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ betragen die Kosten der Energiewende bis 2025 etwa 520 Milliarden Euro. – Rechnen Sie sich einmal aus,

wie viel eine vierköpfige Familie hierfür in den letzten Jahren an Investoren bezahlt hat.

Andere Studien sprechen von Gesamtkosten in Höhe von 1 Billion Euro bis in die 2030er-Jahre. – Haben Sie überhaupt eine Vorstellung, was wir mit diesem Geld an sozialer Sicherung, Infrastruktur, Forschung, Entwicklung und Technologien alles hätten erreichen können?

Sie, liebe Grünen-Fraktion, haben wirklich Nerven, hier eine solche Debatte in der Form einzubringen. Dabei haben wegen Ihnen Zehntausende Menschen bereits ihren Job verloren, und Hunderttausenden Menschen und Familien wird die Existenzgrundlage genommen, und das gerade von Ihnen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist ja gerade absolut unverschämt!)

Diese Energiewende ist sozial ungerecht und volkswirtschaftlich enorm schädlich. Die CO₂- und die Mobilitätswende wird es noch viel mehr sein.

Erst vor ein paar Tagen hat die Bild-Zeitung getitelt: „Der große Armuts-Check: So läuft die Umverteilung von unten nach oben.“ Und genau hier zeigt sich ein weiterer Aspekt Ihrer kurzsichtigen Politik. Sie sind eben nicht die Öko-Robin-Hoods, sondern Sie nehmen den Armen, und Sie geben den Reichen.

(Beifall der AfD)

Wir exportieren Strom, den wir nicht brauchen, und wir zahlen auch noch dafür. Wir importieren Strom aus unsicheren französischen Atomkraftwerken und aus osteuropäischer Kohlekraft

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch nicht!
Das ist doch falsch! –

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist falsch!)

und schalten unsere eigenen Kernkraftwerke ab. Doch Hauptsache, der Strom wird erneuerbar erzeugt; ob er benötigt wird oder nicht, ist vollkommen egal.

Und während man so den ausländischen Kohlestrom importiert, sollen die Bürger selbst auf Haustüre, Kamin oder am besten noch auf ihre Gebäudeheizung verzichten.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Aber lassen wir das, betrachten wir die Fakten. Schafft der links-grüne Sozialismus zumindest Arbeitsplätze? Beispiel Windenergie: Die Beschäftigung im Bereich der Windenergie ist binnen eines Jahres um 26.000 Jobs eingebrochen. Nach einer zukunftsfähigen Branche sieht die Windenergiebranche nicht wirklich aus, und schon minimale marktwirtschaftliche Elemente haben ausgereicht, um den Zubau um 80 % einzubremsen.

(Beifall der AfD)

Nehmen Sie die Photovoltaik: 2011 noch 140.000 Ar-

beitsplätze, große Unternehmen wie Conergy. Jetzt sind noch 36.000 Arbeitsplätze übrig geblieben, nahezu alle namhaften Unternehmen sind abgewandert, und das nimmt uns etwas das Vertrauen in Ihre Ideen und in Ihre Pläne.

Glauben Sie denn ernsthaft, dass dauersubventionierte Arbeitsplätze gleich zukunftsfähige Arbeitsplätze sind? Dies scheint nicht so, und damit kommen wir zur großen Stärke von SPD und Grünen, nämlich der Glaube; aber nicht der Glaube an Gott, sondern an die eigene überlegene Ideologie des Sozialismus!

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Was ist nun also die Antwort der Grünen und der SPD?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist wirklich zum
fremdschämen, Herr Joa! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Keine
Vorstellung! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Sie fordern natürlich noch höhere Subventionen. Dabei könnte man schon ins Grübeln kommen. So wurden im Jahr 2018 etwa 27 Milliarden Euro EEG-Umlage von Verbrauchern und Industrie an die Subventionsempfänger umverteilt. Dies macht 80.000 Euro für jeden dieser 300.000 Arbeitsplätze, nur durch Subventionen, und selbst dann funktioniert es nicht.

Doch dies alles ficht die Wohlstandsvernichter in der Regierungskoalition nicht im Geringsten an. Man will jetzt erst richtig loslegen. Dieser missratenen Energiewende folgt nun Besseres: Es soll nun gleich das ganze Klima gewendet werden.

Und wie nicht anders zu erwarten, wissen die staatlichen Planer schon jetzt ganz genau,

(Glocke der Präsidentin)

welche Technologie die Kunden wollen. – Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hörten gerade die Fraktion der Atomfans Deutschlands.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ja, durchaus!)

Ich muss Ihnen sagen, ich persönlich bin stolz darauf, dass wir unseren landwirtschaftlichen Betrieb zu 50 % aus erneuerbarer Energie, nämlich aus Solarenergie, versorgen können.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Weil Sie es sich leisten können!)

Ich bin stolz darauf, dass unser landwirtschaftlicher Betrieb zu 100 % seine Wärmeleistung aus nachwachsenden Rohstoffen, nämlich aus Holz, gewinnt und viele andere auch im Privatbereich in Rheinland-Pfalz, aber auch in Deutschland diesen Weg in den letzten Jahren mitgehen und auch zukünftig mitgehen werden, auch aufgrund Ihrer Rede, die Sie heute gehalten haben, weil die Menschen über die Zukunft nachdenken und sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Uwe Junge und Michael
Frisch, AfD)

Sie können leugnen und tun und machen, was Sie wollen: Die Menschen sind in ihrem Denken viel weiter. Sie sind sich der Verantwortung bewusst, dass zum Umwelt- und Klimadenken auch beigetragen werden muss.

Die Technologien, die in Rheinland-Pfalz und in Deutschland entwickelt wurden und auch fortlaufend entwickelt werden, wurden und werden entwickelt, weil wir Top-Ingenieure in Deutschland haben und unsere Innovationskraft in den letzten 70 Jahren – ebenso wie unsere Wirtschaftskraft und unsere Technologiefreiheit und -offenheit – dazu beigetragen hat, moderne Innovation zu entwickeln,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist doch falsch!)

und dazu beigetragen hat, dass wir auch zukünftig moderne Innovationen in unseren Haushalten und in den Betrieben haben, um Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den Reden vorher zum einen die Seite der Unternehmen gehört. Es sind die BASF, Boehringer Ingelheim und auch Mercks angesprochen worden.

Wenn wir aber über die Arbeitnehmer im ländlichen Raum reden – und Rheinland-Pfalz ist ländlicher Raum –, müssen wir auch über die Versorgung – – –

(Zurufe der Abg. Dr. Timo Böhme, AfD, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

– Gut, vielen Dank.

Wenn wir über den ländlichen Raum und dessen Bürger sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, welche Kosten bzw. welche Energieformen diesen Bürgern zur Verfügung stehen. Wenn wir uns dann überlegen, welche Rohstoffe und technischen Möglichkeiten wir haben, dann haben wir zum einen die Solarenergie, wir haben die Windenergie, wir haben Rohstoffe aus dem Holzmarkt zur Verfügung. Wir haben aber auch die Biogastechnologie

zur Verfügung, deren Kapazitäten in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz, aber auch deutschlandweit aufgebaut worden sind.

Darüber müssen wir uns zukünftig unterhalten; denn gerade die Biogastechnologie stellt eine Energieform dar, die 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr Strom und Energie liefern kann. Diese braucht auch eine Zukunftsperspektive in der bundespolitischen Diskussion, weil momentan gerade die Biogastechnologie neben der Solar- und der Windenergie keine Zukunft hat. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, dass diese Technologie in Deutschland eine Zukunft hat, und das gehört zur politischen Diskussion dazu. Die Biogasanlagen stellen neben der Photovoltaik und der Windkraft eine Energieversorgung dar, die es uns ermöglicht, die erneuerbaren Energien auszubauen und auch dem Arbeitnehmer zu Hause zur Verfügung zu stellen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich war ein bisschen überrascht, als der Kollege Brandl den Green Deal angesprochen hat. Weil wir als FDP-Fraktion ja immer der Zeit voraus sind, werden wir im nächsten Umweltausschuss diesen Green Deal thematisieren. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Kollege Brandl diese Vorschläge wirklich alle durchgelesen hat, die der Green Deal mit sich bringt. Ich bin einmal über Ihre Landwirtschafts-abgeordneten gespannt, welche Passagen und welche Auswirkungen dieser Green Deal für die Landwirtschaft mitbringt. Die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst, bei erneuerbaren Energien mitzumachen und auch Treibhausgase einzusparen; aber was dort im Green Deal zur Landwirtschaft bzw. zur Agrarwirtschaft formuliert ist, stellt uns vor große Herausforderungen und wird uns auch in der politischen Diskussion in den nächsten Monaten noch sehr intensiv begleiten.

Ich sage noch einmal zum Abschluss: Wir haben in Rheinland-Pfalz eine erneuerbare Technologie, die weiterentwickelt wird und Arbeitsplätze schafft. Die Unternehmen stellen sich den Herausforderungen, die Arbeitnehmer, die Bürger gehen diesen Weg in großer Mehrheit mit.

Wir werden dies als FDP-Fraktion politisch begleiten, um diese Transformation in den vielfältigen Wirtschaftsformen und in den Arbeitswelten mit hinzubekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ulrike Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Häme die AfD

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aber die CDU auch!)

den Zusammenbruch von Arbeitsplätzen feiert,

(Zurufe von der AfD: Was? –
Unruhe bei der AfD)

die wir – sage ich einmal – auch den Hemmnissen von Bundesminister Altmaier zu verdanken haben. Übrigens noch zu Ihrer Information:

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben
diese Arbeitsplätze vernichtet!)

Die Subventionierung der Kohle kostet auch heute noch etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr. Im Saarland, unserem Nachbarland, haben die Menschen nicht etwa die Kohlepolitik beendet, weil sie irgendwie davon überzeugt waren, dass der Ausstieg eine tolle Sache ist, sondern weil die Folgeschäden so hoch sind, dass sie schon jetzt nicht mehr zu ertragen und zu verantworten sind.

Wie so oft in der Geschichte, die Notwendigkeit und die Möglichkeit zu Veränderungen ist immer gegeben und sie sind auch immer passiert. Wir wohnen nicht mehr in den Keltensiedlungen. Wir haben auch das Mittelalter und die mechanischen Webstühle inzwischen hinter uns gelassen, oft mit starken Brüchen für die ärmeren Teile der Bevölkerung. Wir haben aber heute die Möglichkeit, solche Veränderungsprozesse zu gestalten. Die Klimaveränderung und der Zusammenbruch der Ökosysteme setzen unserem bisherigen Wirtschaften Grenzen. Wir brauchen Innovationen, um in die Zukunft zu gehen. Es geht nicht um Auflagen und Bevormundungen. Es geht um die gemeinsame Sicherung der Lebensgrundlagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Unser Wald ist ein Indikator für das Ausmaß des Klimawandels und zeigt uns, wie stark diese Notwendigkeit ist, aus den fossilen Energien, die die Entwicklung des Waldsterbens bewirken, auszusteigen. Wir haben alle die Verantwortung, die Verwendung der fossilen Energien zu stoppen. Wir haben heute das Wissen. Wir haben die Verantwortung, die notwendigen Veränderungen herbeizuführen, abzufedern, zu gestalten und dabei genauso die soziale wie die ökologische Seite zu beachten.

Statt in den Untergang zu stürzen wie frühere Bevölkerungsgruppen, beispielsweise bei der Übernutzung des Waldes, haben wir die Möglichkeit, die Chancen zu nutzen. „Transformation“ ist tatsächlich der Begriff, den wir nutzen, um den Veränderungsprozess abzubilden. Der Green New Deal, heute von Frau von der Leyen wörtlich übernommen, war übrigens, das kann ich Ihnen nicht ersparen, Motto unseres Wahlprogramms im Jahr 2009. Natürlich sind wir eigentlich ganz stolz darauf, dass solche Gedanken dann doch in die Politik gelangen. Dazu brauchte es doch auch die Grünen. Das sage ich einmal so nebenbei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben den Kohleausstieg und seit gestern die Beschlüsse. Auch wenn die Lobby viel Geld abbekommt,

sage ich einmal: Wir haben das Klimapaket. Wir haben die CO₂-Bepreisung. Wir haben die Verträge von Paris. Also statt durch sehr teures Nichtstun in die Katastrophe zu laufen, zu Gurus und zu Göttern zu beten, müssen wir die notwendigen Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung gestalten.

Das haben viele erkannt. Dahinter steht auch eine enorme Wertschöpfung. Wenn wir sehen, dass wir Energieerzeugung nach der Kohle wieder nach Deutschland zurückholen können, dann ist das auch mit Wertschöpfung, gerade in ländlichen Regionen, verbunden. Wenn in Rheinland-Pfalz jede zweite Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien stammt, dann ist das auch Erzeugung in Rheinland-Pfalz.

Wir müssen nur auf unsere Kommunen oder die schon erwähnten Stadtwerke sehen, um zu sehen, was wir für innovative Kräfte, auch im Land, haben. Wenn wir einmal annehmen, auch in den Dörfern, also in einem Dorf mit 500, 600 Autos, was bei uns keine Seltenheit ist, würden einmal alle einen preiswerten E-Wagen fahren und den Strom mit eigener Solaranlage erzeugen, dann können wir einmal sehen: Es würden etwa 400.000 Euro, 500.000 Euro für Diesel und Benzin erspart werden. Die Investitionen, die nötig wären – etwa 4 Millionen Euro bis 6 Millionen Euro –, würden direkt ins Handwerk fließen und sogar nach 10 bis 14 Jahren schon amortisiert sein. Das heißt, etwa eine halbe Million Euro pro Jahr würde in diesem Dorf, im Land und in der Region bleiben. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Timo Böhme, AfD, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Viele Arbeitsplätze, über 10.000 Arbeitsplätze, sind in Rheinland-Pfalz durch die Energiewende schon geschaffen. Die Umsätze in der Umwelttechnologie, auch in Rheinland-Pfalz, sind sehr hoch. Aber sehen wir uns doch die schon erwähnte BASF an, die ganz klar sagt: Wachstum nur noch CO₂-neutral. Herr Böhme, so sagt es die BASF. Wir sehen zu Boehringer, wir sehen zu Schott, wir sehen zu VW.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Herr Diess, der VW-Chef, sagt: Die CO₂-Bepreisung ist mir noch zu niedrig. –

Ich denke, nachdem die CDU die Landwirtschaft als Unterstützung verloren hat, verliert sie jetzt auch die Industrie. Wir sehen nämlich, dass die Hemmnisse dieser Entwicklung von Ihrer Bundeswirtschaftspolitik stammen. Das kann ich Ihnen auch nicht ersparen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Nach dem Ausstieg erfolgt kein Einstieg, sondern eine Wirtschaftsverweigerungshaltung. Wie uns die BASF auch im Ministerrat sagt, in China ist es möglich, CO₂-neutrale Werke zu errichten. Hier gibt es die Möglichkeit nicht. Ja, dann sehen wir, dass das eine wichtige Standortentschei-

dung ist.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Reden wir nicht von Tesla oder von anderen, die alle ganz klar die erneuerbaren Energien zur weiteren Entwicklung brauchen.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen kleinen Moment, Frau Ministerin. Der Geräuschpegel ist einfach zu hoch. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen und die Zwischenrufe zu reduzieren, damit wir Frau Ministerin verstehen können. Ich spreche alle Abgeordneten an. Das gilt für alle. Ich schaue jetzt einmal zu meiner Fraktion. Entschuldigung, aber ich habe um Ruhe gebeten.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ja, ich weiß, das tut ein bisschen weh.

Aber ganz klar ist, wir müssen diese Hemmnisse abbauen. Das gilt für die ganzen Hemmnisse bei den erneuerbaren Energien: Weg mit den Deckeln, die Möglichkeit der Eigenstromnutzung müssen wir öffnen, die den regionalen Bonus hat, um nur einige Hemmnisse zu nennen, oder auch die Planungsbeschleunigung in diesem Punkt umsetzen. Wir brauchen natürlich auch die soziale Abfederung.

Das heißt, wir müssen die Bürger und Bürgerinnen mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung mitnehmen und sie unterstützen. Wir brauchen Innovation und Forschungsunterstützung. Wir brauchen Investitionen bei Gebäuden, beim Verkehr und bei der Landwirtschaft. Wir brauchen übrigens auch eine Handelspolitik, die eine solche Entwicklung stützt. Ich bin ganz bei Frau von der Leyen, die sagt, wir brauchen auch eine CO₂-Bepreisung an den Außengrenzen der EU.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Wir haben die Zielsetzung, faire und soziale Bedingungen zu schaffen und die ökologische Zukunft mit einzuleiten. Ich denke, wir haben in Rheinland-Pfalz viele innovative Programme, die diese Entwicklung unterstützen. Wir müssen auch mit dem Transformationsrat die Zukunft möglich machen. Daran werden wir weiter arbeiten.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der etwas verlängerten Redezeit der Landesregierung haben alle Fraktionen theoretisch noch zusätzlich

30 Sekunden. Wir legen die 2 Minuten in der zweiten Runde großzügig aus.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Fraktionsvorsitzender Dr. Braun noch einmal gemeldet.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte gar nicht erwartet, dass es zu einer solchen heftigen Debatte kommt. Wenn beispielsweise in der EU Frau von der Leyen die Maßzahlen vorgibt, dass wir in eine innovative Welt starten wollen, und wenn wir wissen, dass BlackRock an die Firmen in Davos geschrieben hat, es wird Finanzierungen am Weltfinanzmarkt nur noch geben, wenn man CO₂-neutral produziert, dann dachte ich, wir setzen uns darüber auseinander, was der beste Weg in die neue Welt ist.

Aber es ist eine ganz andere Auseinandersetzung: Der Fraktionsvorsitzende der CDU will in einer alten Welt bleiben, weil er die neue gar nicht versteht. Er hat anscheinend nicht mit der BASF und anderen, die in der neuen Welt sind, gesprochen.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! –
Unruhe bei der CDU)

Wir waren letztens bei der BASF und haben dort erfahren, dass sie 30 % erneuerbare Energien brauchen. Das sind 300 MW. Herr Baldauf, Sie wissen nicht, was ein Megawatt ist, aber das ist viel, und das kann man nicht angehen wie Sie.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Fake News! –
Unruhe bei der CDU)

Anscheinend diskutieren wir im Moment darüber, ob man in der alten Welt verbleiben soll oder nicht. Das ist die falsche Diskussion, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Es geht um die Geschwindigkeit der Transformation, die soziale Abfederung und um das, was in dieser neuen Welt passieren wird. Das haben die Ampelfraktionen verstanden. Offensichtlich hat es die CDU nicht verstanden. Über die AfD muss ich nicht sprechen. Das ist klar.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die versteht nämlich nichts, genau!)

Aber die CDU als Volkspartei kann sich doch nicht hinsetzen und sagen, was die EU macht, ist uns egal, und was die Bundesregierung macht, ist uns egal: Wir verbleiben in Rheinland-Pfalz bei unseren alten Meinungen, schauen nur zurück und versuchen, irgendwie über die Zeit zu kommen, weil wir uns der Innovation verschließen.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine Damen und Herren, das geht doch nicht. Sie müssen doch in diese neue Welt mitgehen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das hat nichts damit zu tun, was Sie gesagt haben! –
Unruhe bei CDU und AfD)

Sie müssen sich doch dort informieren, wo die Menschen tatsächlich diese neuen Ideen entwickeln und können nicht sagen, diese Transformation in eine neue Welt würde wahrscheinlich Ihre Befindlichkeit und Arbeitsplätze gefährden.

Nein, wir haben die Chancen. Meine Damen und Herren, Sie müssen die Chancen sehen. Dazu fordere ich Sie auf. Ich lade Sie ein, an dieser Diskussion konstruktiv teilzunehmen und nicht nur nach hinten zu schauen, sondern auch Zukunft zu wagen, meine Damen und Herren. Das ist jetzt angesagt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Andreas Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Joa, Sie brauchen mir nicht zu erklären, an was ich zu glauben habe. Aber manchmal kann ich mir wirklich nicht vorstellen, dass Sie alles glauben, was Sie hier von sich geben. Sie als bekennender Atomfreund bringen immer wieder nur dieselbe Leier: die Kosten der erneuerbaren Energien. Ich bitte Sie, bringen Sie doch auch einmal in einer Ihrer Reden die Kosten für die Endlagerung von Atommüll. Das wäre einmal hochinteressant.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe bei der AfD)

Ich glaube, die Zahlen, was die erneuerbaren Energien angeht, würden ganz klein werden. Das wissen Sie auch, aber Sie wollen es einfach nicht. Ich verstehe es ja: Atomfreunde unter sich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben über die Transformation in der Industrie gesprochen. Wir haben als Beispiel BASF gebracht. Die BASF setzt auf die erneuerbaren Energien. Sie hat die strategische Bedeutung der erneuerbaren Energien erkannt. Sie hat die Chancen der Nachhaltigkeit erkannt. Sie hat die Chancen des Klimaschutzes für sich als Unternehmen erkannt. Meine Damen und Herren, die BASF ist somit offensichtlich viel weiter als die CDU-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Martin Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Kollegen Braun und Rahm, wenn Sie noch einmal Blätter dabei gehabt und abgelesen hätten, hätte ich gesagt, Sie haben Ihre Rede gestern aufgeschrieben und haben schlicht und ergreifend abgelesen, was Sie gestern dachten.

An der Stelle muss ich aber sagen, Sie haben mir schlicht und ergreifend bei keinem Wort zugehört, bleiben in Ihren Stereotypen und gehen zu null Prozent darauf ein, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es noch einmal zum Nachschreiben betonen. Herr Dr. Braun, vielleicht sparen Sie sich jetzt die Zwischenrufe. Diese haben Sie in der ersten Runde laufend getätigt und mir deshalb in dem Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden nicht zugehört. Ich habe gesagt, selbstverständlich ist diese Transformation für uns prioritär.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Dann macht doch mit!)

Ich habe auch die Vorhaben von Frau von der Leyen aufgeführt und gesagt, ich lobe die BASF, und genau darauf müssen wir aufbauen.

Das heißt, auf dieser Metaebene sind wir absolut zusammen. Aber ich habe dann gesagt: Was sind die Hausaufgaben, die wir in Rheinland-Pfalz machen müssen?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, die kriegen sie nicht gemacht!)

Das hat Ihnen nicht geschmeckt, weil die Fakten nicht wegzuleugnen sind.

Ich zitiere einmal. Forschungs- und Entwicklungsausgaben für erneuerbare Energien bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt: Rheinland-Pfalz Drittlezter im Bundesvergleich.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Gesamtzahl an Studiengängen: Zweitletzter im Bundesvergleich. Direkte und indirekte Beschäftigte für erneuerbare Energien bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten: Fünftletzter.

Bruttoinlandsprodukt in dem Bereich: Viertletzter.

Und dann, wenn wir über Wasserstoff reden – Wasserstoff, ja, absolute Zukunftstechnologie –:

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Eine Tankstelle in Rheinland-Pfalz, eine einzige!)

Letzter in ganz Deutschland in Bezug auf die Wasserstofftankstellen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Quatsch! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Eine
Tankstelle in Rheinland-Pfalz! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Quatsch!)

Sehen Sie, das sind doch die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Sie müssen doch überlegen, was wir in Rheinland-Pfalz genau dazu beitragen können.

Und wenn das DIW genau zu dem Schluss kommt, dass wir im Bereich Forschung und Entwicklung und im Bereich der Innovation schlichtweg im letzten Drittel von Deutschland zu finden sind im Bundesländervergleich, dann müssen Sie sich genau mit diesen Dingen auseinandersetzen und nicht auf der Metaebene wild auf uns einkloppen.

(Beifall der CDU)

Noch ein letzter Satz zur AfD. Wissen Sie, ich glaube, ein Punkt ist wichtig:

(Glocke der Präsidentin)

Die jungen Menschen von heute sind die Fachkräfte von morgen. Die interessieren sich genau für diese Technologien. Die interessieren sich dafür, wie dieser Wandel, diese Transformation gemacht werden kann. Genau deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir darauf setzen.

Sie ignorieren mit Ihrer Politik und Ihrer Leugnung dieses notwendigen Transformationsprozesses

(Glocke der Präsidentin)

die Anliegen der jungen Generation und der Fachkräfte von morgen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich möchte nur einmal kurz zusammenfassen: Wir haben gigantische Kosten, subventionierte Jobs sind nicht dauerhaft, die Solarbranche ist nahezu implodiert, und der Staat kann am Ende die Pferde auch nicht zum Saufen zwingen.

(Heiterkeit der AfD)

Ein ganz wichtiger und relevanter Punkt unserer Wirtschaftsordnung mittlerweile: Die Autohersteller werden faktisch gezwungen, nach bestimmter Art und Weise zu produzieren. Wir haben einen Eingriff in die Produktpalette.

Da finde ich die Strategie der Robert Bosch GmbH ganz interessant. Kennen Sie vielleicht, knapp 400.000 Mitarbeiter weltweit. Sie sagt ganz klar, sie ist technologieoffen: Brennstoffzelle, Elektroauto, aber auch und gerade der Verbrennungsmotor.

Bosch beklagt, dass gerade die E-Fuels politisch verhindert werden sollen, da sie sich auf den Verbrennungsmotor beziehen. Doch was weiß schon Bosch? Die Landesregierung kann das mit Sicherheit besser beurteilen im Fahrzeugbereich, siehe Nürburgring. Da hat man ja schon großartige Erfahrungen gesammelt.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Jawohl, sehr gut!)

Zu den Arbeitsplätzen: 11.000 Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz hängen an den Erneuerbaren, am Auto direkt 60.000, indirekt über 100.000. Gerade Frau Dreyer hat sich von Beginn an für höhere CO₂-Steuern eingesetzt, um dem Bürger noch mehr das Geld aus der Tasche zu ziehen, übrigens gerade den Pendlern und sozial Schwächeren.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Das bringt mich zum Ergebnis, dass die SPD in ihrer konkreten Politik mittlerweile eine zutiefst unsoziale Partei ist,

(Beifall der AfD)

die die Fleißigen bestraft, die Faulen belohnt und die wirklich Bedürftigen durchs Raster fallen lässt.

Die FDP trägt dies wider besseren Wissens mit. Es ist Schlimmes zu befürchten für unsere Unternehmen und unsere Arbeitnehmer. Wenn die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende nun Vorbild sein soll, dann wird es kein gutes Ende nehmen.

Sozialisten, Sozialromantiker und Utopisten ohne nennenswerte Fachkenntnis oder Berufserfahrung sind eine Gefahr für unseren Standort Deutschland.

(Beifall der AfD)

Je schneller Ihnen das nicht beherrschte Regierungshandwerk gelegt wird, desto besser für die Menschen in Rheinland-Pfalz, und desto besser für unser Land.

Zur FDP: Herr Weber, kennen Sie noch Begriffe wie „Soziale Marktwirtschaft“, oder steht die FDP mittlerweile für subventionierte Jobs? Steht die FDP für Vorgaben in den Produktpaletten? Steht die FDP am Ende für eine staatliche Technologiefixierung? Steht die FDP für den freiheitlichen oder für den sozialistischen Ansatz?

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich endlich entscheiden.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit haben wir auch den zweiten Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Ich rufe auf das dritte Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Grundlagen der Bildung sichern – Lesen, Schreiben und Rechnen müssen endlich Chefsache für die Landesregierung werden

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11143 –

Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause gestern über eine Kampagne gegen Hass und Hetze in Rheinland-Pfalz gesprochen, über „Miteinander Gut Leben“, den Dialog in der Demokratie.

Politische Haltungen sind auch eine Frage der Identität eines Menschen. Wie sehe ich die Welt? Bin ich sicher? Gehöre ich dazu? Fragen, die wir uns zuallererst in Kindheit und dann zunehmend in der Jugend stellen.

Junge Menschen werden dann selbstbewusst, wenn sie in ihrer Kindheit das vorfinden, was ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten fördert und zur bestmöglichen Entfaltung bringt. Dafür legen Eltern und Familien die Grundlage.

Aber auch die Gesellschaft, die Politik, steht hier in besonderer Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Von Kindertagesstätte bis Schule, hier werden entscheidende Weichen gestellt, hier erhalten junge Menschen Grundlagen für ihr Leben, damit sie einen sicheren Stand aufbauen können und als Erwachsene gerne etwas in die Gesellschaft zurückgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, all das ist auch eine Voraussetzung dafür, dass Demokratie in unserem Land lebendig bleibt und wir gut miteinander leben können. Vor diesem Hintergrund ist das Versagen der rheinland-pfälzischen Landesregierung in der Bildungspolitik so fatal.

Die Schulen im Land sind in Not, und die Bildungsministerin duckt sich weg. Es darf nicht sein, dass unsere Kinder darunter leiden, dass im Bildungsressort Chaos herrscht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Kein Tag, an dem nicht neue Hiobsbotschaften zur Situation an unseren Schulen zu vermelden sind: Brandbriefe von Schulleitern, von besorgten Eltern, Überlastungsanzeigen, schlechte Ergebnisse bei IQB-Studien im Bereich Schreiben, Lesen und Naturwissenschaften, hoher Unterrichtsausfall, Lehrermangel, Kritik der Bildungs- und Lehrgewerkschaften, pädagogische Versuche an Kindern, Verzicht auf einheitliche Handschrift, Schreiben nach Gehör.

All das füllt die Spalten, und das zu Recht. Es ist ein Dauerthema im Landtag geworden. Die CDU-Fraktion räumt

der Bildungspolitik höchsten Stellenwert ein. Wir erwarten, dass dies auch die Landesregierung tut.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es reicht eben nicht, Rheinland-Pfalz im Ampel-Schönsprech-Jargon „Bildungsland“ zu nennen. Das ist ein Etikett, mehr nicht. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz endlich wieder zum Land der besten Bildung wird, welches wir einmal waren.

Das ist unser Anspruch als CDU-Fraktion. Wir geben uns nicht mit dem Zustand der Schulen im Land zufrieden.

(Beifall der CDU)

Bemerkenswert, Frau Ministerin Hubig, ist Ihre kürzliche selbstbewusste Kritik an Baden-Württembergs Ministerpräsident Kretschmann, den Sie zu Recht darauf hinwiesen, wie wichtig es doch sei, dass – ich zitiere – „unsere Schülerinnen und Schüler richtig rechnen, lesen und schreiben lernen. Das ist die Grundlage für alles Weitere. Dazu gehört vor allem auch die Rechtschreibung.“

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU:
Richtig! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist
doch richtig!)

Frau Ministerin – ja, das ist richtig, Frau Ministerpräsidentin –, sind Sie aber sicher, dass ausgerechnet Sie dafür geeignet sind, bildungspolitische Ratschläge zu erteilen?

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Sie ist
KMK-Vorsitzende!)

Erledigen Sie doch erst einmal die eigenen Hausaufgaben. 2,7 Millionen Unterrichtsstunden fallen in Rheinland-Pfalz aus. Es fehlen 3.000 Vollzeitstellen, was 4.000 Lehrerinnen und Lehrern entspricht – keine Zahlen von uns, das haben die Elternbeiräte in Rheinland-Pfalz ausgeführt. Denen müssen Sie einmal zuhören, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht immer alles besser wissen.

(Beifall der CDU)

Dazu auch einige Fakten aus aktuellen Studien, die Sie kennen. Die Leistungen unserer Schüler in Rheinland-Pfalz sind in den vergangenen Jahren SPD-geführter Regierungen rapide gesunken. Die IQB-Studie zeigt, dass 36,2 % der Schüler – ein Drittel – in Rheinland-Pfalz die Grundschule ohne ausreichende Lesekenntnisse verlassen.

Im Bereich der Rechtschreibung gehen sogar 48,4 % der Schüler – die Hälfte – von der Grundschule, ohne ausreichende Kenntnisse der Orthographie erworben zu haben. Das heißt, fast jeder zweite Schüler, der in Rheinland-Pfalz die Grundschule verlässt, beherrscht nicht den Regelstandard der deutschen Rechtschreibung.

Frau Ministerin Hubig, ich rufe Sie auf, kümmern Sie sich endlich um unsere Schulen im Land und darum, dass Kinder ordentlich schreiben, lesen und rechnen lernen! Und Frau Ministerpräsidentin Dreyer, machen Sie das endlich einmal zu Ihrer Chefsache.

(Beifall der CDU)

Es bedarf dringend flächendeckender Fördermaßnahmen, um die Lese- und Schreibfähigkeiten der Grundschüler zu verbessern.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Dazu brauchen wir endlich dringend mehr Lehrer in Rheinland-Pfalz, und es braucht verbindliche Deutschtests für Vorschulkinder, damit wir frühzeitig denen helfen können, die Schwächen haben.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bettina Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist das dann wohl mit den Stereotypen, Herr Kollege Baldauf.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie wissen
doch gar nicht, was Stereotype sind!)

Sie machen nichts anderes, als wieder die Welt ganz schwarzzumalen. Das möchte ich ganz konkret und ganz kritisch zurückweisen. Ich kann für die rheinland-pfälzischen Ampelfraktionen nur sagen, dass Bildung für uns allerhöchsten Stellenwert hat. Das können wir auch beweisen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir weisen Ihre Zahlen zurück. Es ist falsch, dass 3.000 Lehrer fehlen. Bei uns können alle Planstellen mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden.

(Abg. Elfriede Meurer, CDU: Zu wenig!)

Wir haben darüber hinaus noch weitere Lehrkräfte eingestellt, obwohl die Schülerzahlen zurückgehen, in dieser Wahlperiode 660 zusätzliche Lehrkräfte.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie war das denn früher, als die CDU regierte? Da hatten wir ungefähr 160.000 Schülerinnen und Schüler mehr und – jetzt hören Sie gut zu, Herr Baldauf – ungefähr 10.000 Lehrerinnen und Lehrer weniger als heute.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD –
Unruhe im Hause)

Wir haben heute eine sehr gute Unterrichtsversorgung.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir haben heute kleine Klassen, die kleinsten Klassen bundesweit im Grundschulbereich, mit einer Klassenmessenzahl von 24 Kindern.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wann war das? Zur Zeit der Konfessionsschule?)

Bei uns wird jeder vierte Euro des Landeshaushalts in Bildung investiert, fast 5 Milliarden Euro sind das. Das ist ein deutliches Zeichen für Chancenvielfalt und Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall der SPD und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Wenn ich dann sehe, dass in Baden-Württemberg zu Schuljahresbeginn 800 Lehrer fehlen, in Nordrhein-Westfalen sogar 4.000 Stellen unbesetzt sind, also in den CDU-regierten Ländern, dann brauchen Sie uns nichts zu erzählen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Beweis dafür, dass Bildung in Rheinland-Pfalz höchsten Stellenwert hat, ist die verbesserte Schüler-Lehrer-Relation, die sich in den letzten allein zehn Jahren deutlich verbessert hat.

Bei uns kommen in den Grundschulen ungefähr 14,8 Kinder auf eine Lehrkraft. In den Realschulen plus sind es 13,1. In den Integrierten Gesamtschulen liegt das Verhältnis bei 13 Kindern pro Lehrkraft. In den Gymnasien bei 14,4. Bei den Förderschulen ist auch eine Verbesserung eingetreten, auf 5,9.

Die Zahlen zeigen ganz klar und deutlich, dass wir die Grundlagen für eine gute Bildung ganz bewusst legen und die Rahmenbedingungen im Dialog mit allen Beteiligten stetig weiter verbessern.

Dazu gehören nicht nur Lehrkräfte, Herr Baldauf. Zu guten Rahmenbedingungen gehören auch andere Maßnahmen wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, wie Schulpsychologie.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Vernünftige Schulen!)

Wir haben die meisten Ganztagschulen in Deutschland. Wir haben eine ganze Reihe von Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Lehrkräfte. Wir haben Schulentwicklungsprojekte, zuletzt das Projekt „Schule stärken – Starke Schule“. Man könnte noch viele weitere Maßnahmen nennen. Sie werden gemacht, damit individuelle Förderung möglich ist.

Und ja, im IQB-Bildungstrend 2016, also vor vier Jahren, gab es im Grundschulbereich auch Befunde, die uns nicht zufrieden stimmen. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat sie analysiert, und es sind Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität eingeleitet worden. Diese müssen dann auch erst einmal wirken. Seitdem ist ganz, ganz, ganz viel passiert.

Was Sie immer wieder behaupten, Ihre Zahlen sind be-

wusst verkehrt. Das ist bewusst falsch. Es ist nicht ein Drittel der Grundschüler, die nicht richtig lesen und schreiben können. Das ist absolut falsch.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es sind sogar mehr!)

Im IQB-Bildungstrend ist ganz klar zu lesen, dass ein Siebtel der Grundschülerinnen und Grundschüler den Mindeststandard im Lesen nicht erreichen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Klar, daran muss man arbeiten. Das stimmt uns nicht zufrieden. Aber diese Erhebungen werden doch auch deshalb gemacht, damit man sieht, wo die Herausforderungen liegen und was verbessert werden muss. Sonst bräuchten wir solche Erhebungen gar nicht.

Da lehnt sich auch niemand zurück, niemand im Ministerium und auch niemand sonst. Es gab eine Expertengruppe aus Verbänden, Personalräten, Eltern und weiteren Experten, die einen Maßnahmenplan erarbeitet hat, damit sich weiter Verbesserungen darstellen, die immer notwendig sind.

Ein Bildungssystem, das sich nicht stetig selbst verbessert, führt sich selbst ad absurdum. Deshalb ist es ja Bildung, die sich ständig selbst hinterfragt und selbst verbessert. Es bedarf dabei eines ganzen Straußes an Maßnahmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Maßnahmen gehören zum Beispiel „Lesen macht stark“, „Mathe macht stark“, „Ohrenspitzer“-Projekte, die Einführung des verbindlichen Grundwortschatzes, um nur einige zu nennen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aktionismus!)

Dabei darf das Üben nicht zu kurz kommen. Perspektivisch müssen auch multiprofessionelle Teams weiter ausgebaut werden.

Eines ist ganz klar: Für die SPD-Fraktion ist Rechtschreibung ein wichtiger Aspekt.

(Glocke der Präsidentin)

Richtige Rechtschreibung ist die grundlegende Kulturtechnik, die an unseren Schulen gelernt werden muss. Das ist in den Lehrplänen auch so angelegt. Alles Weitere in der nächsten Runde.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Grundlagen der Bildung sichern – Lesen, Schreiben und

Rechnen (...)“. Ja, das ist in der Tat die zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Bildungspolitik. Es ist schon bemerkenswert, ja erschreckend, dass wir heute über eine solche Forderung überhaupt diskutieren müssen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja!)

Es wirft kein gutes Licht auf unser Bildungssystem, wenn das Erlernen grundlegender Kulturtechniken offensichtlich nicht mehr zu den Selbstverständlichkeiten in unseren Schulen gehört.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Hier bei uns schon!)

Nichtsdestotrotz freue ich mich sehr, neben der Debatte zur kostenfreien Meisterausbildung mit diesem Punkt ein weiteres Kernanliegen der AfD auf der Tagesordnung zu sehen. Dass die CDU Themen entdeckt, die wir schon länger bearbeiten, ist nichts Neues.

(Beifall bei der AfD –
Heiterkeit der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Ebenso ist es nicht das erste Mal, dass sie nur eine Aktuelle Debatte führt, anstatt mit einem Antrag konkret zu werden. Wieder einmal sind wir hier einen Schritt voraus.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich zitiere aus unserem Antrag „Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2016“ vom November 2017: „Es muss wieder zur Aufgabe der Grundschule werden, die entscheidenden Kulturtechniken zu vermitteln: Lesen, Schreiben, Rechnen. Wenn diese Techniken nicht mehr hinreichend vermittelt werden, müssen andere, vielleicht wünschenswerte, aber zweitrangige Lernziele zurückstehen. Deshalb muss die von vielen Lehrern beklagte Überfrachtung der Grundschulen mit fragwürdigen Inhalten beendet werden.“

Diesen Antrag haben Sie, verehrte Kollegen von der CDU, damals genauso abgelehnt, wie unsere Forderung nach Wiedereinführung der Diktatpflicht kurz zuvor. Immerhin zeigt die heutige Debatte, dass das Problem inzwischen bei Ihnen angekommen ist.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Lebenslanges Lernen!)

Die Landesregierung dagegen hat außer vielen runden Tischen und der Einführung eines Grundwortschatzes, ebenfalls von uns gefordert, der Fehlentwicklung tatenlos zugehört. Schlimmer noch, sie heizt die Überfrachtung mit Gender Mainstreaming als Querschnittsthema noch weiter an. Anstatt die Lage in unseren Schulen kritisch zu analysieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, flüchtet man sich in Schönfärberei und das Herunterbeten der ewig gleichen Textbausteine.

Während Eltern und Lehrer Alarm schlagen und Studien dramatische Qualitätsverluste zutage fördern, imaginiert die Landesregierung Rheinland-Pfalz als Vorzeigebildungsland. Nichts ist weiter von der Realität entfernt als das, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Selbst über die Realschule plus in Betzdorf, an der aufgrund der katastrophalen Rahmenbedingungen nun wirklich alles aus dem Ruder gelaufen ist, sagte Ministerin Hubig in der gestrigen Plenarsitzung – ich zitiere –: Ich bin stolz auf diese Schule. – Da fehlen einem wirklich die Worte, und man fragt sich, ob eine solche Bildungsministerin in ihrem Amt überhaupt noch tragbar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Aber auch die Haltung der Unionsfraktion kann uns nicht wirklich überzeugen. So sehr wir gestern die Rede von Frau Beilstein mit Zustimmung begleitet haben, so sehr fragen wir uns doch, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Mit wem wollen Sie denn, liebe Kollegen von der CDU,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja!)

das, was Ihre bildungspolitische Sprecherin hier vorgetragen und von dem sie angekündigt hat, es zum Wahlkampfthema zu machen, durchsetzen?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Mit wem wollen Sie Ihre Politik durchsetzen? Mit gar niemandem!)

Dass die SPD kein geeigneter Partner für eine Bildungswende ist, dürfte angesichts der verheerenden Bilanz insbesondere der letzten Jahre klar sein. Die FDP ist gerade dabei, sich von den Resten ihrer bildungspolitischen Kompetenz zu verabschieden, weil der Machterhalt in der Koalition für sie an erster Stelle steht.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Bleiben die Grünen. Aber glauben Sie wirklich, Herr Baldauf, Sie könnten 2021 in einer schwarz-grünen Regierungskoalition auch nur ansatzweise das umsetzen, was Frau Beilstein hier vorgetragen hat?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nichts, gar nichts!)

Wenn die Erfahrungen der Vergangenheit eines gezeitigt haben, dann dies: Grüne können keine Bildungspolitik.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Jawohl!)

Da, wo sie in der Verantwortung standen, ging es mit der Bildung in schöner Regelmäßigkeit bergab, wurden Standards abgesenkt, Schulleistungen verschlechterten sich, Ideologie trat an die Stelle von Wissensvermittlung. In Baden-Württemberg regiert die CDU mit einem grünen Ministerpräsidenten, der es für nebensächlich hält, dass unsere Kinder die Rechtschreibung beherrschen. In Hessen wurde unter Schwarz-Grün die Notenflicht abgeschafft. Dafür wurde ein Bildungsplan eingeführt, der Eltern in Sorge um eine übergreifende Sexualerziehung an den Grundschulen auf die Barrikaden trieb.

Wollen Sie ernsthaft mit solchen Leuten eine Wende in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik herbeiführen?

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreier)

Wollen Sie mit Frau Spiegel, Frau Schellhammer und Herrn Köbler die Missstände an unseren Schulen beseitigen,

(Heiterkeit bei der AfD)

für die die grüne Fraktion in diesem Parlament die volle Mitverantwortung trägt?

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Bravo!)

Nein, meine Damen und Herren von der Union, so wird kein Schuh draus. Man kann nicht Bildungsreformen fordern und gleichzeitig den Schulterchluss mit jenen suchen, denen die bisherigen Irrwege noch lange nicht weit genug gehen.

(Glocke der Präsidentin)

Der Bürger muss wissen, wer im nächsten Jahr die CDU wählt, der wird eine grüne Bildungspolitik bekommen, und dann werden die Reden, die wir jetzt hier im Plenum noch von Ihnen hören, nicht mehr sein als längst verbrauchte heiße Luft.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vorhin schon bei der Aktuellen Debatte der Kollegen der Grünen den Eindruck, die AfD ist heute auf einem kleinen Ego-Trip bzw. hat das Plenum mit einer Parteitagsveranstaltung verwechselt, aber jetzt hat Herr Frisch mir die Bestätigung gegeben. Ist das jetzt Wahlkampföffnung, oder haben Sie eine Profilierungssucht innerhalb Ihrer Partei,

(Beifall bei der SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Reden Sie doch zum Thema!)

als Landesvorsitzender irgendeine Schlagzeile zu produzieren, um Geltung in der Landespresse zu bekommen?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat alle Grundlagen für die beste Bildung geschaffen.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf von der AfD)

Dafür spricht alles, was wir in den letzten Jahren erreicht haben. Die beste Bildung fängt bei uns im frühkindlichen

Alter an. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind wir bundesweit Vorbild und Vorreiter. Damit wir weiterhin die beste Bildung bereits im frühkindlichen Alter anbieten können, haben wir das Kita-Zukunftsgesetz auf den Weg gebracht. Mit dem Kita-Zukunftsgesetz bieten wir einen sehr guten Personalschlüssel, die Gebührenfreiheit und ein hohes Betreuungsangebot für alle Altersklassen,

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

und das alles bei einer hohen Qualität.

(Beifall der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir schreiben seit Jahren eine Erfolgsgeschichte im Bildungsbereich. So haben wir vor 11 Jahren in Rheinland-Pfalz das Modell der Realschule plus etabliert, das sich als ein Erfolgsmodell erwiesen hat. Die Realschule plus gilt als einzigartig deutschlandweit und stellt eine wichtige Säule des Bildungssystems dar. Die Schulform der Realschule plus stellt für uns eine Schule der Chancen dar.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erklärt sich vor allem damit, dass sie viele Möglichkeiten anbietet, die die Schülerinnen und Schüler auf das Leben und Arbeiten vorbereitet.

(Zuruf aus dem Hause: Oh!)

Letztes Jahr haben wir einen neuen Meilenstein gesetzt, indem der Digitalpakt umgesetzt wurde. Schulträger können seitdem Anträge für digitale Geräte und bessere digitale Bildung stellen. Unseren Schulen stehen für die Umsetzung dieses Digitalkonzepts 241 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem „Digitalpakt Schule“ können wir unsere Kinder auf die künftigen Herausforderungen in der Ausbildung, im Studium sowie am Arbeitsplatz vorbereiten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Im Schuljahr 2018/2019 hat an unseren Schulen das Programm „Mathe macht stark“ gestartet. An 52 rheinland-pfälzischen Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler im Matheunterricht individuell gefördert. Zudem wird das Programm „Lesen macht stark“ angeboten, das die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassenstufen fördert.

Rheinland-Pfalz schreibt ebenfalls eine Erfolgsgeschichte mit seinen Ganztagsschulen. Unser Bundesland hat als erstes Land im Jahr 2002 mit dem systematischen Ausbau einer Ganztagsschule mit einem pädagogischen Angebot von 8:00 bis 16:00 Uhr begonnen. Aufgrund ihres Zeitkonzepts wird die Ganztagsschule in Angebotsform vor allem von Eltern hoch geschätzt. Aus diesem Grund wird die Ganztagsschule ab diesem Schuljahr an fünf weiteren Grundschulen und einem Gymnasium eingerichtet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Nicht zuletzt hat im August 2019 die Initiative Neue Soziale

Marktwirtschaft den Bildungsmonitor 2019 veröffentlicht. Aus den Daten geht hervor, dass sich Rheinland-Pfalz in den vergangenen fünf Jahren vom 10. auf den 7. Platz der Bundesländer verbessert hat. Aus dieser Studie geht auch hervor, dass sich die soziale Herkunft eines Kindes nur gering auf seinen Bildungserfolg auswirkt.

In Rheinland-Pfalz können sich alle Eltern darauf verlassen, dass ihre Kinder optimal gefördert werden. Wir setzen auf Gebührenfreiheit, hohe Qualität und beste Entwicklungschancen. Das ist unser Erfolgskonzept. Mit diesem Erfolgskonzept haben wir die Grundlage der Bildung gesichert.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung ist der Schlüssel zur Gesellschaft, und deswegen ist Bildung auch entscheidend für die Chancen auf soziale Teilhabe und kulturelle Teilhabe. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass alle Kinder, alle jungen Menschen bei uns in den Schulen die elementaren Kulturtechniken erlernen sollen.

Den Satz „Jeder Mensch braucht ein Grundgerüst an Rechtschreibkenntnissen, das ist gar keine Frage“, glaube ich, den würde hier jeder unterschreiben. Ich will diesen Satz von Winfried Kretschmann noch ergänzen, dass es auch darum geht, dass alle Kinder lesen, rechnen und auch zuhören lernen müssen. Ja, all diese Kompetenzen sind wichtig.

Herr Baldauf, wenn Sie wiederholt behaupten, ein Drittel unserer Grundschülerinnen und Grundschüler in Rheinland-Pfalz könnte am Ende nicht richtig lesen und schreiben, dann möchte ich Ihnen noch zwei Dinge entgegenhalten. Erstens: Welches Zeugnis stellen Sie damit unseren unheimlich engagierten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern aus?

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und bei FDP und SPD)

Zweitens: Wenn Sie sich die Ergebnisse der schon erwähnten IQB-Bildungsstudie anschauen – keine Frage, die haben wir uns ganz genau angeschaut, die müssen wir uns auch ganz genau anschauen –, dann ist zwar nicht alles gut, aber dann sehen Sie, dass selbst bei der Orthographie, bei der die Werte am alarmierendsten sind, 24 % der Kinder nicht die Standards erreichen. Das ist natürlich zu viel, aber sehr geehrter Herr Baldauf, 24 % sind knapp ein Viertel und eben nicht ein Drittel. So viel zur Rechenkompetenz der CDU, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei FDP und SPD –
Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Herr Baldauf, für einen Wahlkampfauftakt heute hier war Ihre Rede ein bildungspolitischer Offenbarungseid.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: 34 % ist ein Viertel!)

Wir haben im Prinzip immer nur die alte Leier gehört und nicht wirklich neue Vorschläge darüber, wie wir die Bildung bei uns im Land besser machen können.

Ein Thema haben Sie überhaupt nicht angesprochen, nämlich die Frage, wie wir unsere Bildung angesichts immer neuer gesellschaftlicher Herausforderungen weiterentwickeln können, die nun einmal da sind. Eine gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Kinder und Jugendlichen auf die Welt von heute und von morgen vorbereitet und nicht auf die Welt von gestern.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Dazu gehört eben auch, dass wir zu den bisherigen Kulturkompetenzen anerkennen müssen, dass beispielsweise digitale Medienkompetenz eine der Schlüsselkulturkompetenzen der Zukunft sein wird. Deswegen geht es nicht darum zu sagen, Rechtschreibung oder digitale Kompetenz, sondern die Herausforderung ist doch zu sagen, Rechtschreibung und digitale Kompetenz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Das ist genau der Weg, den wir gehen.

Herr Baldauf, ich habe bei Ihnen auch konkrete Vorschläge vermisst, wie Sie mit Herausforderungen, die in der Diskussion stehen, umgehen wollen. Wie ist es denn konkret mit der Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wenn man mehr hat, ist das ganz schnell erledigt!)

Wenn man schon einige Jahre in der Debatte dabei ist, weiß man, die CDU hat immer nur gesagt, wir brauchen mehr Lehrer. Das hat Frau Klöckner 2010 gemacht, das hat Frau Klöckner 2015 gemacht, das macht Herr Baldauf 2020.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ihr lernt es ja nicht!)

Wenn mehr Lehrerstellen geschaffen werden, wie wir es getan haben, dann sagen Sie, es hätten noch ein paar mehr sein können. Das mag alles gut sein, aber Sie haben nichts konkret gesagt, wie Sie Lehrkräfte konkret im Arbeitsalltag entlasten wollen, wie Sie multiprofessionelle Teams aufbauen, Sozialarbeit an den Schulen verankern wollen, wie wir inklusive Lehrkräfteausbildung verstärken und vor allem auch, wie wir nicht nur die digitale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen verstärken können, sondern vor allem auch die Lehrkräfte die digitalen Kompetenzen bekommen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Indem Sie mehr Vertretungslehrer und Förderlehrer einsetzen!)

Wir sind überall auf dem Weg. Ich sage auch, dass das einen Moment dauert und nicht jede Herausforderung von heute auf morgen zu lösen ist.

Aber ich finde, dass die bildungspolitische Debatte viel zu wichtig ist für die Zukunft unseres Landes, um sie hier mit plumpem Wahlkampfgetöse abzutun. Herr Baldauf, eine solche Rede können Sie vielleicht auf einem Ortsverbandsparteitag halten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hätten Sie wohl gern!)

aber das ist für den Landtag und auch für Ihre Ambitionen, die Sie haben, bildungspolitisch und für Rheinland-Pfalz einfach zu wenig.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie heute eine Aktuelle Debatte zum Lesen, Schreiben und Rechnen machen. Ich nehme an, dass es Sie gestört hat, dass ich mich als KMK-Präsidentin zu Herrn Kretschmann äußere. Sie haben das als Fraktionsvorsitzender getan, und ich finde, das ist Ihr gutes Recht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie haben es vielleicht auch als Bundesvorstandsmitglied getan, aber ich finde, es ist Ihr gutes Recht genauso wie mein gutes Recht, und wir sind in der Sache nicht auseinander. Ich glaube, das ist es, was Sie eigentlich in Wirklichkeit stört, dass ich etwas sage, gegen das Sie ausnahmsweise einmal nicht unmittelbar schießen können. – Das kann passieren, es wird aber nicht allzu häufig passieren.

Lesen, Schreiben, Rechnen, das ist die Grundlage für den Bildungserfolg, und wir wissen das. Wir wissen das alle, wie wir hier sitzen, und wir wissen das als Landesregierung. Deshalb hat es für uns höchste Priorität, dass Kinder in der Grundschule gut lesen, schreiben, rechnen lernen; denn dort legen sie die Basis für alles das, was folgt.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Wir wissen das, und wir wissen auch, dass unsere Lehrkräfte das engagiert tun, sie das ernst nehmen und dabei erfolgreich sind.

Herr Baldauf, Sie haben die IQB-Bildungstrends von 2016 angesprochen, und ich würde Sie bitten, auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, die Ergebnisse dieser IQB-Bildungstrends, auf die Sie sich immer beziehen – ich komme gleich noch einmal auf die Zahlen zu sprechen, die Sie immer nennen –, liegen dreieinhalb Jahre zurück, und seitdem ist jede Menge passiert in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gut abgehangen!)

Wir haben einen 6-Punkte-Plan erarbeitet, der abgestimmt ist mit Praktikerinnen und Praktikern. Dies ist in einem Fachgespräch erfolgt. Wir haben breite Zustimmung, und wir haben im letzten Schuljahr angefangen, damit zu starten und die Dinge umzusetzen, die wir vereinbart haben. Die Rückmeldungen aus der Schule sind positiv: Die Programme „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ sind beide schon mehrfach erwähnt worden.

Aber das ist nicht alles. Wir haben einen Aufgabenpool, mit dem Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben zur Verfügung haben, mit denen sie die Bildungsstandards mit ihren Schülerinnen und Schülern einüben können. Wir haben „Ohrenspitzer“, dabei geht es um Zuhören, vielleicht auch eine Fähigkeit, die ganz wichtig ist, nicht nur für Grundschüler, auch für ältere Menschen. Wir haben die Qualitätsoffensive Deutsch als Zweitsprache. Hier geht es darum, Lehrerinnen und Lehrer zu professionalisieren und sie dabei zu unterstützen, dass sie Kinder, die die deutsche Sprache nicht als Muttersprache haben, gut und erfolgreich unterrichten. Schließlich haben wir den Grundwortschatz mit 800 Wörtern eingeführt und eine Handreichung, die wir von Hessen mit übernommen haben.

Wir sind nicht so, dass wir sagen, nur weil die AfD zufällig einmal etwas fordert, was wir schon lange beschlossen haben, sehen wir davon ab. Wenn Dinge sinnvoll sind, dann tun wir das auch, und so ist das in diesem Fall auch gewesen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber gnädig!)

Das sind die Maßnahmen, die wir schon ergriffen haben, und weitere Maßnahmen folgen, und daran arbeiten wir. Dies sind Maßnahmen, die unsere Lehrkräfte unterstützen und sie nicht bei ihrer wichtigen Arbeit zusätzlich belasten.

Zu diesen Maßnahmen gehören natürlich auch die Rahmenbedingungen, die wir haben müssen, und die Unterrichtsversorgung. Die Grundschule ist die Schulart, die am besten mit Unterricht versorgt ist. Eine strukturelle Unterrichtsversorgung von über 100 % haben wir auch in diesem Jahr geschafft.

Wir haben einen Vertretungspool mit 900 verbeamteten Lehrkräften, und 80 Feuerwehrlehrkräfte gab es zusätzlich in diesem und im letzten Jahr, denn wir wollen, dass kein Unterricht ausfällt.

Wir haben die kleinsten Klassen deutschlandweit, eine Forderung, die immer von Ihnen gestellt wird: kleinere Klassen. Wir haben die kleinsten Klassen im Grundschulbereich, und wir ordnen auch keine Mehrarbeit an wie in den uni-

onsregierten Ländern Bayern und Baden-Württemberg, wo übrigens zahllose Grundschullehrerplanstellen nicht besetzt sind.

Frau Thelen sagt immer, stellen Sie doch einfach einmal ein paar Lehrkräfte ein.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Förderschullehrer, wir brauchen sehr viele!)

Vielleicht haben Sie nicht wahrgenommen, wie die Situation in den 15 anderen Bundesländern und wie die Situation bundesweit ist. Wir stellen unsere Grundschullehrkräfte auf Planstellen ein, und wir besetzen auch alle Planstellen. Damit dies auch in Zukunft gelingt, haben wir einen zusätzlichen Lehrerstudiengang für die Grundschule in Trier eröffnet, der jetzt an den Start geht.

Nun würde ich gern noch etwas zum Lesen, zum Rechnen und zum Zuhören sagen. Herr Baldauf, Sie sprechen wiederholt davon, was die Kinder noch nicht können, und nun ist aus einem Drittel derer, die etwas noch nicht können, irgendwie schon die Hälfte geworden. Aber ich würde Sie bitten, mir heute wenigstens kurz zuzuhören und einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regelstandards nach dem IQB-Test aus 2016 dreieinhalb Jahre alt sind. Zwischen drin ist viel passiert, ich habe gerade schon alles erwähnt.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass 86,2 % der Kinder die Standards insgesamt erreichen, und bei der Orthografie erreichen die Standards 76,6 %. Ich rechne es Ihnen auch gern um: Das heißt, die Mindeststandards haben 13,8 % nicht erreicht und bei der Orthografie 23,4 %. Nach Adam Riese – und der gilt, glaube ich, auch für die CDU-Fraktion – ist das jedenfalls kein Drittel und auch nicht die Hälfte.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, wenn Sie dann bitte noch so nett wären, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der 3. Klasse die Standards der 4. Klasse abgeprüft werden und die Kinder nach dem Test noch über ein Jahr in der Schule sind und sich weiter verbessern und deshalb nicht, wie Sie behaupten, mit dem Stand aus der Grundschule gehen, der in der 3. Klasse abgeprüft wird, dann wäre ich wirklich dankbar, wenn Sie das künftig in Ihren Äußerungen berücksichtigen würden und einfach einmal die Dinge sagen würden, die stimmen, und nicht auf Ihrem einen Drittel beharren, von dem Sie schon lange wissen, dass es nicht stimmt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein letztes Wort: Wenn Sie sagen, 2,7 Millionen Stunden fallen aus, dann würde ich auch dort einmal um präzises Lesen bitten. 2,7 Millionen Stunden werden nicht durch die Regellehrkraft gehalten, und das sind auch keine 2,7 Millionen, sondern es sind 2,2 Millionen Stunden. Sie führen dazu immer diese Scheinstatistik aus Koblenz an, von der selbst das Bildungsbüro Trier-Saarburg, das von Ihrem Landrat eingesetzt worden ist, sagt, diese Ausarbeitung ist nur sehr begrenzt Diskussionsgrundlage.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist gar keine Grundlage! Keinerlei Grundlage ist das!)

Sie nehmen das jetzt noch als Grundlage, um zu sagen, dass 3.000 Lehrkräfte fehlen, und 3.000 Lehrkräfte seien 4.000 Menschen. Das ist Ihre Arithmetik, und das ist die Art und Weise, wie Sie Politik machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: So ist es!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir steigen in die zweite Runde ein. Ich erteile dem Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann jetzt nur eines feststellen: Wir haben zwischenzeitlich in diesem Land fast 29 Jahre Bildungspolitik der Sozialdemokratie.

(Beifall der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Und dazu kommt der Erfolg, dass wir heute feststellen können, da sind ganz viele extrem beratungsresistent, und es interessiert Sie schlichtweg überhaupt nicht mehr, was Eltern, Lehrer und Kinder vor Ort sagen.

(Beifall der CDU)

Heute steht in der Zeitung, es fehlen mehr als 175 Vertretungslehrer, und dann sagen Sie mir, die Grundschullehrer bringen eine hervorragende Leistung. – Ja, das stimmt; aber sie würden noch eine bessere Leistung bringen können, wenn die Vertretungslehrer, so wie es hier auch gefordert ist, da wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie verschließen sich vor der Realität. Es ist wirklich aberwitzig, wie Sie die Diskussion führen bei dieser Menge an Unterrichtsausfall.

(Beifall der CDU)

Und wenn ich dann höre – Frau Hubig, dieses Wort müssen Sie sich wirklich gut überlegen – „Scheinstatistik“. Entschuldigen Sie bitte, aber wie gehen Sie denn eigentlich mit den Menschen um, die vor Ort die tatsächliche Realität erfahren?

(Zuruf von der CDU: Gut miteinander Leben!)

Zwischenzeitlich machen Sie Bildungspolitik wie eine Bildungsfeuerwehr mit löchrigem Schlauch. Wenn es in Betzdorf brennt, fahre ich einmal schnell nach Betzdorf. Ich bin schon gespannt, wer in der nächsten Woche etwas sagt, dann werden Sie dorthin fahren.

Wo ist bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Konzept dafür, dass diese Bildungspolitik wieder nach

vorne kommt, ohne Unterrichtsausfall und ohne die Schönrechnerei?

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn man sich einmal überlegt, wie Sie die Unterrichtsausfallzahlen kreieren, dann muss ich Ihnen sagen, es gibt Fälle, da wird die Tür aufgelassen, wenn jemand als Lehrer nicht im Unterricht ist, und das gilt nicht als Unterrichtsausfall. Was ist denn das für eine Rechnerei?

(Beifall der CDU)

Seien Sie doch einmal bitte so gut und machen sich ehrlich. Ich glaube, jeder von uns Abgeordneten aus den Wahlkreisen kann Ihnen mindestens einen Fall nennen,

(Glocke des Präsidenten –
Staatsminister Roger Lewentz: Das ist wieder eine Ihrer Märchenstunden!)

in dem es nicht in Ordnung ist, und es wäre doch ganz gut, wenn Sie sich damit befassen würden.

Verehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie sind ja im Moment auch eine Leidtragende, weil Sie das ertragen müssen, was Ihnen Ihre Ministerin hingibt.

(Zurufe von der SPD: Jetzt aber Vorsicht!
Seien Sie vorsichtig! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das Einzige, was man hier ertragen muss, sind Sie!)

Seien Sie doch bitte so gut und nehmen es selbst in die Hand, für unsere Kinder, für die Eltern, für die Lehrer. Tun Sie etwas fürs Land, darüber würde ich mich freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Brück für die Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Kollege Baldauf, Ihnen scheinen die Themen ausgegangen zu sein; sonst hätten Sie nicht auf so etwas Kunterbuntes aus der Kruschtschublade zurückgreifen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ärgert Sie ziemlich, dass wir 29 Jahre gute, erfolgreiche und zukunftsgerichtete Bildungspolitik machen. Das ärgert Sie. Aber es wird Sie auch weiter ärgern; denn es wird so bleiben, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie schon wieder Zahlen in die Welt setzen, wie aus dem Zeitungsartikel, den Sie heute Morgen zitiert haben, dass 175 Vertretungslehrer fehlen, dann sollten Sie sich vielleicht auch mit der Thematik auseinandersetzen. Das

hat nichts mit der Realität zu tun, das stammt nämlich aus demselben Papier, das vollkommen negiert, dass wir Vertretungskonzepte in unserem Land haben, die dafür sorgen, dass Unterricht, der – aus welchen Gründen auch immer – nicht von der entsprechenden Lehrkraft gehalten wird, vertreten wird. Die Schulen in unserem Land haben sehr gute Vertretungskonzepte, aber wenn man einfach irgendetwas zusammenzählt, kommen halt wilde Zahlen dabei heraus. Aber das entspricht nicht der Realität.

Selbstverständlich werden Unterrichtsstatistiken auch nicht kreiert. Diesen Vorwurf weise ich aufs Schärfste zurück. Sie versuchen immer wieder zu unterstellen, das Land würde falsche Zahlen liefern, tricksen oder sonst etwas.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zurückzuweisen. Die Zahlen sind ganz genau nachvollziehbar und errechnen sich aus den Daten, die die Schulen der ADD liefern, und daraus errechnet sich das Soll und das Ist der Unterrichtsstatistik.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Mit Ihren Vorgaben, die Sie liefern! –
Weitere Zurufe der Abg. Alexander Licht und Hedi Thelen, CDU)

– Das ist doch vollkommener Unsinn, was Sie sagen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Nein, das ist die Realität!)

Es gibt Vertretungskonzepte, und wir reden nur über den temporären Unterrichtsausfall. Wir reden nicht über den strukturellen Ausfall. Die Unterrichtsstatistik gibt die strukturelle Unterrichtsversorgung wieder.

(Glocke des Präsidenten)

Für den temporären Unterrichtsausfall, wenn kurzfristig Lehrer fehlen, haben wir Vertretungslehrkräfte, PES-Mittel für Vertretungskonzepte und Feuerwehrlehrkräfte für den Grundschulbereich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Reihe von Vertretungskonzepten,

(Glocke des Präsidenten)

und das lassen wir uns nicht schlechtreden. Unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer leisten jeden Tag einen ganz hervorragenden Job, und das ist gute Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Da werden die Klassen nach Hause geschickt, und dann ist das gute Bildungspolitik!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der nächste Redner ist der Abgeordnete Paul für die Fraktion der AfD.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Herr Baldauf hat es schon angesprochen: Die Folgen und Effekte der Bildungspolitik, die wir zu vergegenwärtigen haben, sind nicht dem launenhaften Schicksal geschuldet, sondern 30 Jahre roter Bildungspolitik, und die werden jetzt offensichtlich. Dieser Niedergang unserer einstmals herausragenden Elementarbildung hat viele Ursachen. Eine dieser Ursachen, die Sie verschuldet haben, ist die vielfach romantisierte Vielfalt und Buntheit unserer Schulklassen als in der Gestalt von oben verordneter Heterogenität.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ah, wie furchtbar!)

So stellte Erwin Lenz, der Sprecher des Regionalelternbeirats Koblenz und Mitglied im Vorstand des Landeselternbeirats, in der vergangenen Woche fest, das Thema „Migration und Inklusion“ ist aus unserer Sicht in den Schulen überhaupt nicht zufriedenstellend gelöst.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Eine Lehrerin von Integrationskursen forderte jüngst in der Rhein-Zeitung „homogenere Gruppen, damit sich weder eine Über- noch eine Unterforderung einstellt.“ Das sind Bildungsexperten.

Diese Baustellen sind nicht nur an den Grundschulen, sondern vor allem an den Realschulen plus zu besichtigen. Faktisch wurde durch Ihre Schulreform eine gut funktionierende Realschule beseitigt und eine neue Hauptschule mit den gleichen Problemen geschaffen. Wenn noch nicht einmal am Ende einer solchen weiterführenden Schule Grundlagen der Bildung vermittelt werden konnten, dann spricht das für sich.

Ich wiederhole deshalb noch einmal die Forderungen der AfD: Wir brauchen dringend eine Bildungswende 2021. Das bedeutet konkret erstens die Wiederherstellung des dreigliedrigen Schulsystems. Dabei soll nicht die Hauptschule wieder eingeführt werden. Vielmehr geht es um eine Differenzierung zwischen Realschule plus in eine Realschule sowie in eine Handwerks- und Gewerbeschule, die sich auf ihren Branchenweg konzentrieren kann.

(Beifall bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Zweitens keine ideologisch motivierte Inklusion um jeden Preis und die Abschaffung des Schreibens nach Gehör: Wir brauchen Vorrang für Rechnen, Lesen und Schreiben: keine Mätzchen mehr, sondern Konzentration auf Kulturtechniken und nicht Aspekte, wie Sie das genannt haben.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte. Ich schließe diese Debatte und rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes und des
Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11094 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Mitglied der antragstellenden Fraktionen das Wort zur Begründung erteilen.

Herr Abgeordneter Noss, bitte schön, Sie haben das Wort für die Fraktion der SPD.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf der drei Koalitionsfraktionen wird die zukünftige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen neu geregelt: ein Thema, das in den letzten beiden Jahren im Landtag mehrfach Gegenstand von Diskussionen war.

Vorweg hierzu eine kleine Chronologie: Der erste Aufschlag gelang der CDU und speziell deren Abgeordnetem Reichert, der in der Plenarsitzung am 24. August 2018 ausführte:

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war eine Große Anfrage der AfD!)

„Für die CDU wäre der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge das falsche Signal.“ Weiter: „Die Forderung nach einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist reiner Populismus.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was!)

Recht hat Herr Reichert. Das Protokoll verzeichnet an dieser Stelle übrigens „Beifall der CDU“.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Der Aufschlag erfolgte durch die AfD – jetzt kommen Sie –, die in der Plenarsitzung im Dezember 2018 einen Gesetzentwurf einbrachte, demzufolge die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollten und durch vom Land zu zahlende pauschalierte Zuweisungen an die Gemeinden ersetzt werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben wir auch schon vorher gefordert!)

Da keine zuverlässige Schätzung bezüglich der erforderlichen Mittel möglich sei, sollten aber 50 Millionen Euro pro Jahr wohl ausreichen, so die AfD. Dieser Gesetzentwurf wurde von allen anderen Parteien des Landtags auch aufgrund etlicher handwerklicher Fehler abgelehnt.

Der dritte Aufschlag erfolgte nur rund ein halbes Jahr nach den erhellenden Ausführungen des Kollegen Reichert wieder durch die CDU, die in der Plenarsitzung am 29. März 2019 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßen-

ausbaubeiträge einbrachte: ein Sinneswandel der CDU, der wohl durch die anstehenden Kommunal- und Europawahlen bedingt war.

Bemerkenswert ist aber auch, dass die CDU die anfallenden Kosten bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit 75 Millionen Euro nur schätzen konnte.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die können halt nicht rechnen! Das ist ja bekannt!)

Sollte aber dieser geschätzte Beitrag, den das Land wohl aufwenden müsse, nicht ausreichen, so die CDU, müsste im Haushalt nachgesteuert werden: einfacher Weg, aber meine Kolleginnen und Kollegen bei der CDU, so sieht keine nachvollziehbare und seriöse Haushaltspolitik aus.

(Abg. Martin Haller, SPD: Unseriös wie immer!)

Dass dieser Gesetzentwurf von den Koalitionsparteien auch unter Berücksichtigung der erfolgten Expertenanhörung im Innenausschuss abgelehnt wurde, ist nachvollziehbar und folgerichtig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehe ich auch so!)

Aber vergessen wir die Vergangenheit und wenden uns der Zukunft zu.

Mit dem Einbringen des vorliegenden Gesetzentwurfs dokumentiert die Regierungskoalition ihre Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit und hat eine Regelung vorgeschlagen, welche für die Grundstückseigentümer eine finanziell deutlich verbesserte und sozialverträgliche Lösung bei der Erhebung der Beiträge bedeutet.

Nachdem heute schon mehr als 40 % der Gemeinden wiederkehrende Beiträge erheben, soll dies ab dem Jahr 2024 generell für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gelten.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Unterstützt werden wir in unserer Meinung vom Gemeinde- und Städtebund,

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

der bezüglich der Straßenausbaubeiträge betonte, man solle ein bewährtes System nicht ohne Not wegwerfen, sondern fortentwickeln. Der Städtetag begrüßt die Gesetzesinitiative der Koalitionsparteien ausdrücklich und betonte, dass wiederkehrende Beiträge sozial gerecht sind und den Städten finanzielle Sicherheit bieten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, den Kommunen, deren Satzungen nach dem 1. Februar 2020 verfasst wurden, wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands für die Systemumstellung eine finanzielle Unterstützung von einmalig fünf Euro je Einwohner der Abrechnungseinheit zu zahlen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Satzungen müssen spätestens bis zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Kommunen in Rheinland-Pfalz nur noch wiederkehrende Beiträge erheben. Diese fallen für die Anlieger in aller Regel erheblich geringer aus, als dies bei Einmalbeiträgen der Fall wäre, und vermindern so Härtefälle.

Dem Gemeinde- und Städtebund wird in den Jahren 2021 und 2023 für die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung der Beitragssatzungen insgesamt ein Betrag bis zu 600.000 Euro ausgezahlt. Bei kleinen Ortschaften, bei denen es keinen Unterschied macht, ob einmalige oder wiederkehrende Beiträge Anwendung finden, können weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden.

Die bisherige Verschonungsregel von bis zu 20 Jahren für Grundstücke, die vor der Systemänderung mit Einmalbeiträgen belastet wurden, gilt weiter.

Es wäre sicherlich noch mehr aufzuführen, aber ich freue mich bereits jetzt auf die Diskussion im Innenausschuss und bei der zweiten Lesung. Es würde mich aber unwahrscheinlich interessieren, ob es vielleicht irgendwo eine Aufstellung gibt,

(Glocke des Präsidenten)

in der alle finanziellen Forderungen der CDU und der AfD nach Geld für mehr Polizisten, Lehrer, Straßen, Brücken, Schulen, Kindergärten und vieles mehr aufgeführt wird.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Haushaltsberatungen!)

Ich glaube, wir bräuchten uns nicht zu überlegen, wie viel wir im Überschuss haben, sondern wir hätten wahrscheinlich Etliches mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher machen Sie weiter so. Sie werden es schon irgendwie schaffen, dort an die Grenze zu kommen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Schnieder für die Fraktion der CDU.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass zu der Frage der Straßenausbaubeiträge die regierungstragenden Koalitionäre etwas unternehmen würden, war abzusehen.

(Abg. Monika Becker, FDP: Och!)

Aber dass es schon so früh passiert und dann trotz aller Ankündigungen mit solch wenig Tiefgang, ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU)

Die Angst vor der Landtagswahl und das Wissen, in dieser Frage den Menschen keine wirkliche Antwort geben zu können, muss groß sein. Sie alle hatten angekündigt, Sie wollten das System der wiederkehrenden Beiträge weiterentwickeln. Eine echte und nachvollziehbare Weiterentwicklung ist in Ihrem Entwurf an keiner einzigen Stelle zu erkennen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist eine neue Steuer! –
Zuruf von der SPD: Was?)

Wenn Sie es mit den existenzbedrohenden Einzelfällen ernst meinen würden, dann hätte man diesen Aspekt, ähnlich wie Niedersachsen, durch großzügige Ratenzahlungsregelungen und klare Zinssenkungen abmildern können. Aber Sie stehen zur und bleiben bei der Beitragsbelastung aller.

Was Sie jetzt vorhaben, löst nicht einfach nur ein Problem, sondern schafft eine Vielzahl neuer Probleme und ist ein klarer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Abg. Monika Becker, FDP: Was? –
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie zwingen die Kommunen zur Abschaffung der Einmalbeiträge ab dem Jahr 2024.

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kollegen, der Abgeordnete Schnieder hat das Wort. Sie können dann später wieder reden.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Das trifft Sie.

Eine Systemweiterentwicklung ist nicht erkennbar. Eine wirklich dauerhafte und rechtssichere Lösung für alle Kommunen und Grundstückseigentümer ist nicht erkennbar. Deshalb wird es Ihnen mit dieser Gesetzesvorlage auch nicht gelingen, das Thema aus der öffentlichen Diskussion zu nehmen;

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

denn Sie entlasten die Bürger in Gänze eben nicht. Sie machen das, was Sozialdemokraten am besten können: umverteilen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ja!)

Sie verteilen die Kosten einfach auf alle in der Hoffnung, durch geringere Beiträge den Menschen die Unzufriedenheit des Systems zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Sozialverträglich!)

Dabei verkennen Sie, dass die Beitragsbelastung unverändert fortbesteht und auf alle Grundeigentümer ausgeweitet wird. Damit lösen Sie den einen oder anderen existenzgefährdenden Einzelfall. Gleichzeitig aber schaffen Sie flächendeckend neue Probleme. Eine echte Lösung stellt nur die endgültige Abschaffung dieses Beitragswesens dar, wie wir es gefordert

(Beifall bei der CDU)

und viele Bundesländer es schon umgesetzt haben. Das erkennen auch ihre Parteigliederungen sehr schnell. So hat sich bereits der Koblenzer FDP-Kreisverband für die gesamte Abschaffung der Beiträge ausgesprochen. Ich sage Ihnen, viele weitere Verbände über Parteigrenzen hinweg werden folgen.

Wenn die wiederkehrenden Beiträge tatsächlich das erfolgreiche Mittel zur Lösung in der Beitragsfrage sind, wie Sie es durch die Vorlage des Gesetzentwurfs glaubhaft machen wollen und es Kollege Noss eben erwähnt hat: Warum haben nur 40 % der Kommunen in Rheinland-Pfalz bisher in über 30 Jahren hiervon Gebrauch gemacht? –

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Weil es für die Mehrheit der Gemeinden das falsche Instrument ist. Genau dieses falsche Instrument wird den Gemeinden jetzt durch die Koalitionäre aufgezwungen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist unglaublich!)

Die Straßenausbaubeiträge sollen durch die Belastungen der Grundeigentümer einen Sondervorteil für das jeweilige Grundstück abgelten. Wenn Sie in diesem System bleiben, dann ist es egal, ob Sie die Beiträge einmalig oder wiederkehrend erheben. Es bleibt beim behaupteten Sondervorteil des Grundeigentums. So wollen Sie zukünftig sämtliche Grundeigentümer in den Abrechnungseinheiten belasten. Sie unterstellen, dass damit auch alle Grundstücke einen Sondervorteil haben. Meine Damen und Herren, das verneinen wir weiterhin vehement.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Aspekt der hohen Verwaltungskosten wird von Ihnen nicht berücksichtigt. Wir hatten im letzten Jahr eine Anhörung. Sie hat gezeigt, dass in einem fünfjährigen Vergleichszeitraum die Verwaltungskosten allein in Mainz bei 27 % der Beitragseinnahmen lagen. In zwei Jahren waren sie sogar höher als das gesamte Beitragsaufkommen. Auch hier versagt das Modell der wiederkehrenden Beiträge, so wie es auch durch dauernde Rechtsunsicherheiten versagt.

Im Übrigen sehen das auch Experten wie der von der FDP berufene Anzuhörende in der letztjährigen Anhörung zu unserem Abschaffungsgesetz: Herr Professor Driehaus, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgerichtshof. Er führte am 19. Juni 2019 aus: „Etwas anderes gilt allerdings – das muss man um der Wahrheit willen hinzufügen – für die wiederkehrenden Beiträge. Bei diesen ist der Erhebungsaufwand erheblich höher. Deswegen müssten sie abgeschafft (...) werden.“

(Beifall bei der CDU)

Genau das Gegenteil macht die FDP jetzt mit. So sieht also liberale Glaubwürdigkeit aus: Koalitionsfriede steht vor Bürgerinteresse.

(Beifall bei der CDU)

Was hat der Gesetzentwurf noch zu bieten? Sie wissen um die Rechtsunsicherheiten der wiederkehrenden Beiträge. Sie wissen selbst allerdings nicht, wie die Städte und Gemeinden die laufende Rechtsprechung, zum Beispiel im Hinblick auf die Abrechnungseinheiten, ab 3.000 Einwohner umsetzen wollen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt so nicht!)

Um die Rechtsunsicherheiten, die sich durch Ihr Gesetzesvorhaben auf eine Vielzahl von Gemeinden ausweiten werden, halbwegs in den Griff zu bekommen, sollen die Spitzenverbände, Gemeinde- und Städtebund und Städtetag, mit jährlichen Zuwendungen über 3,5 Jahre von insgesamt 400.000 Euro jährlich für eine rechtliche Begleitung der Gemeinden eingekauft werden: Nicht mehr und nicht weniger steht hinter diesem Angebot, meine Damen und Herren.

(Zurufe der Abg. Martin Haller, SPD, und Alexander Licht, CDU)

Ferner soll den Gemeinden die frühzeitige Umstellung mit 5 Euro je Einwohner schmackhaft gemacht werden. Das sind Beträge, die für die meisten ländlich geprägten Ortsgemeinden keine wirkliche haushalterische Auswirkung haben. Diese 5 Euro je Einwohner, die im Übrigen wie die 400.000 Euro Rechtsberatungskosten aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden – wir merken, die Kommunen zahlen es sich einmal wieder selbst –,

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

reichen noch nicht einmal als Schmerzensgeld für die anstehenden Verhandlungen vor Ort.

Alles in allem wollen Sie den Eindruck erwecken, das Problem der ungerechten Beitragsbelastung zu lösen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie verteilen die Belastung auf alle Anlieger, wobei die Gesamtbelastung gleich bleibt. Das System wird intransparenter. Es fördert die Rechtsunsicherheit im ganzen Land. Sie potenzieren bereits bestehende Probleme, statt sie aufzulösen.

Unsere Haltung bleibt unverrückbar. Wir stehen für die Abschaffung der Beiträge und die tatsächliche und dauerhafte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Wir stehen damit für eine gleichwertige Infrastruktur in den Gemeinden und für einen Ausgleich zwischen Stadt und Dorf.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bleiben dabei, dass der Erhalt dieser Infrastruktur Teil der gemeindlichen Daseinsvorsorge ist und damit als Gemeinschaftsaufgabe aus Steuermitteln finanziert werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden alle genannten Aspekte des Gesetzentwurfs in einem erneuten Anhörungsverfahren, das ich bereits heute ankündige, vertiefen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Bollinger für die Fraktion der AfD.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Zentrales Thema der CDU! Die Hälfte trinkt
draußen Kaffee! –

Abg. Gordon Schnieder, CDU: Vorhin bei
Bildung saßt Ihr auch nicht dabei!)

Der Abgeordnete Dr. Bollinger hat das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Seit eineinhalb Jahren diskutieren wir im Land über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Unsere AfD-Fraktion schreibt sich das Verdienst zu, mit unserer Großen Anfrage vom August 2018 und dem ersten ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diese Diskussion mit angestoßen und entscheidend vorangetrieben zu haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn es Euch
glücklich macht, hängt es Euch an den
Kühlschrank!)

Unter dem Eindruck der Zustimmung der Bürger zu unserem Vorstoß haben die CDU-Fraktion und der Landesverband der FDP sich unserer Position angeschlossen, nachdem sie sich zunächst für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen hatten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Das hat der Kollege Noss vorhin korrekt wiedergegeben.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Danke!)

Es gibt zahlreiche Proteste im Land gegen die Straßenausbaubeiträge. Außerdem haben viele Städte und Gemeinden Resolutionen gegen die Straßenausbaubeiträge verabschiedet, darunter Trier und Koblenz. Die Gründe für eine Abschaffung sind überwältigend. Ich zähle hier nur die wichtigsten kurz auf:

Erstens sind Straßen ein öffentliches Gut, und aufgrund der fehlenden Ausschließungsmöglichkeit bei der Nutzung sollten öffentliche Güter von der Allgemeinheit über Steuern finanziert werden, nicht aber über Gebühren und Beiträge für Einzelne.

Zweitens ist ein Sondervorteil der Hauseigentümer, etwa durch Wertsteigerungen der Immobilie, nach einem Straßenausbau empirisch nicht belegbar, im Gegensatz zu den Erschließungsbeiträgen.

Drittens sind die Verwaltungskosten im Vergleich zu denen bei anderen Gebühren und Beiträgen hoch.

Viertens sind die Straßenausbaubeiträge gerichts- und fehleranfällig und belasten vor allem den ohnehin benachteiligten ländlichen Raum.

Alle diese Argumente sind auch den Ampelfraktionen bekannt, wurden sie doch ausführlich in einer Anhörung des Innenausschusses erläutert. Heute muss man allerdings nüchtern feststellen, all die Proteste und all die Argumente sind an der Indolenz der Regierenden abgeprallt.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das kann man auch anders sehen!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zementiert werden. Zwar soll es die besonders protestanfälligen Einmalbeiträge nicht mehr geben, doch dafür will man flächendeckend wiederkehrende Beiträge einführen. Das, meine Damen und Herren, ist Augenwischerei.

(Beifall der AfD)

Die Belastung der Bürger insgesamt würde damit selbst im besten Fall kein Stück sinken, sondern nur anders verteilt werden. Wenn man nun aber das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu den wiederkehrenden Beiträgen liest, muss man sogar zu dem Schluss kommen, dass die Belastungen der Bürger steigen werden. Grund ist, dass man bei wiederkehrenden Beiträgen regelmäßig einen geringeren Gemeindeanteil und damit einen höheren Anliegeranteil an den Straßenausbaubaukosten ansetzen muss

(Abg. Monika Becker, FDP: Wieso denn?)

und der innere örtliche Durchgangsverkehr in einer Straße nach dieser Rechnung nun den Anwohnern zugerechnet werden muss.

Das aber ist nicht der einzige Nachteil der wiederkehrenden Beiträge. Sie sind komplizierter,

(Abg. Martin Haller, SPD: Für Sie vielleicht!)

bürokratischer, rechtlich angreifbarer und damit streitträchtiger. Auch die Verwaltungskosten sind höher. Das haben uns die Experten, namentlich Professor Driehaus und Herr Leyendecker, in der Anhörung des Innenausschusses bestätigt.

Und anders als Herr Bürgermeister Beck in Mainz sehen wir einen Verwaltungskostenanteil für wiederkehrende Beiträge von 27 % nicht als niedrig an. Bei den einmaligen Erschließungsbeiträgen liegt der Verwaltungskostenanteil nur bei 5,4 %. Das, meine Damen und Herren, ist niedrig.

So steigen die Gesamtkosten für Bürger und Kommunen weiter. Leider kann ich hier Herrn Quante vom Bund der Steuerzahler nicht folgen, der meinte, die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge sei ein Teilerfolg und der erste Schritt zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Ich glaube nicht, dass die Ampelparteien jetzt 10 Millionen Euro für die Umstellung der Beiträge in den Haushalt ein-

stellen und zwei Stellen beim Städte- und Gemeindebund zusätzlich finanzieren wollen, um dann in zwei, drei Jahren zu sagen, jetzt schaffen wir die Straßenausbaubeiträge ab.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, der große Umfaller des Jahres 2019 war die CDU. Im Jahr 2018 hatte sie die Straßenausbaubeiträge noch vehement verteidigt, im Jahr 2019 forderte sie genauso vehement ihre Abschaffung.

Der große Umfaller des Jahres 2020 steht nun schon im Januar fest. Er ist die FDP. Bis vor Kurzem forderte die Partei noch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Nun setzt sich ihre Landtagsfraktion für ein System ein, mit dem erstens nicht nur die Erhebung der Straßenausbaubeiträge auf Dauer zementiert werden soll, sondern zweitens auch die Belastung der Bürger durch Zwangsabgaben über die Zeit steigen wird.

Mit ihrem Vorstoß zur flächendeckenden Einführung von wiederkehrenden Beiträgen möchten die Ampelfraktionen ganz offensichtlich die von unserer Fraktion angestoßene Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vor der anstehenden Landtagswahl abräumen.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Damit aber, meine Damen und Herren, liegen sie falsch. Wir von der AfD haben die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf die politische Agenda gesetzt und werden uns weiterhin für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz einsetzen und dazu noch in diesem Jahr auch parlamentarische Initiativen einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD: Oho! –
Zuruf aus dem Hause: Die AfD zahlt dann
mit dem Geld aus der Schweiz! –
Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Becker für die Fraktion der FDP.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Jetzt kommen die Umfaller!)

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in den vergangenen Monaten teilweise sehr emotional geführte Diskussion um die Straßenausbaubeiträge hat vor allem eines gezeigt: Die größten Probleme, die größten Belastungen gab und gibt es durch die Einmalbeiträge.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Hier kam es, wie auch die öffentliche Berichterstattung

gezeigt hat, zu teilweise unverhältnismäßig hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, die bis hin zu einer Existenzbedrohung führen konnten. Deshalb, meine Damen und Herren, schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf die Einmalzahlungen beim Ausbau kommunaler Straßen ab.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Richtig! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ab dem 1. Januar 2024 wird es in Rheinland-Pfalz ausschließlich wiederkehrende Beiträge zum Ausbau kommunaler Straßen geben. Wir beseitigen damit – das war uns als FDP-Fraktion in erster Linie wichtig – finanzielle Unwägbarkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger und schaffen Planungssicherheit sowohl für die Kommunen als auch für die dort lebenden Menschen.

Meine Damen und Herren, wir sind sicher – das werden Sie sehen –, damit insgesamt zu einer Befriedung in der Diskussion um dieses Thema beizutragen. Erste Auswertungen von Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern und auch von Bürgermeistern – auch von der CDU –

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

lassen übrigens den berechtigten Schluss zu, dass unser Gesetzentwurf auf breite Akzeptanz stößt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Die Gesetzentwürfe von CDU und AfD aus dem vergangenen Jahr, die Ausbaubeiträge komplett abzuschaffen und die Kosten für den Ausbau der Gemeindestraßen zukünftig gänzlich aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, haben wir aus guten Gründen abgelehnt.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP: Jawoll!)

Insbesondere die im Verfahren durchgeführte Expertenanhörung, die jetzt schon mehrfach genannt wurde, hat deutlich gemacht, dass auch keine annähernd valide Ermittlung der diesbezüglich zu erwartenden finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt möglich gewesen wäre.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So wie bei
den Krankenhäusern!)

Die Schätzungen lagen, das wissen Sie, zwischen 50 Millionen und 200 Millionen Euro pro Jahr.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU:
75 Millionen!)

Ein seriöser Vorschlag

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Lag vor!)

– Herr Schnieder – für eine Gegenfinanzierung aus dem Landeshaushalt war demzufolge auch überhaupt nicht möglich.

Was aber ebenfalls wichtig ist, meine Damen und Herren: Es war und ist für uns keine Option – auch das sollte für Sie eigentlich wichtig sein –, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Finanzierung ihrer Straßen als Bittsteller bei der Landesregierung in Mainz antreten zu lassen, um sich dort in eine lange Liste von Antragstellern einzutragen.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Stand nie
drin! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Damit schaffen wir, wie bereits oben erwähnt, Planungssicherheit, wahren die Eigenständigkeit der Gemeinden, zollen den größtenteils auch ehrenamtlich tätigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern den gebührenden Respekt und vermeiden soziale Härten, von denen in der Vergangenheit unter anderem Menschen im hohen Alter, aber auch junge Familien in einer entscheidenden Aufbauphase ihres Lebens betroffen waren.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau
so! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, mit dieser Verlässlichkeit, die wir für die Kommunen schaffen, Herr Licht, lösen wir auch den Investitionsstau auf, der durch die Debatte um die Straßenausbaubeiträge entstanden ist.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Der Herr Stich
würde da vehement widersprechen!)

Unter diesem Investitionsstau haben übrigens auch die mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft gelitten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Er müsste
vehement widersprechen!)

Auch sie bekommen jetzt, Herr Licht – die Unternehmen der Bauwirtschaft, wenn Sie zugehört hätten –,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es wird nicht
besser!)

bedingt durch das klare jährliche Budget,

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

das die Kommunen nun für den Straßenausbau zur Verfügung haben, größere Planungssicherheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Gleichzeitig – das war uns Freien Demokraten besonders wichtig – lassen wir die Kommunen bei der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge nicht im Stich,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau
so ist es!)

und wir unterstützen die kommunalen Verwaltungen durch Ausgleichszahlungen von insgesamt mehr als 10 Millionen Euro. Zudem fließen jährlich etwa 200.000 Euro an den Gemeinde- und Städtebund sowie an den Städtetag, die ihre Verbandsmitglieder bei der Umstellung beraten.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP: Jawoll!)

Auf diese Art und Weise gewähren wir eine reibungslose und rechtssichere Umstellung und schützen zugleich das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Das sollte Ihnen wichtig sein.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird Sie also nicht wundern, wenn ich sehr zufrieden mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf bin.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Ihnen bleibt
ja nichts anderes übrig! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Das wundert mich!)

Wir haben damit bewiesen – nicht zum ersten Mal, und es wird auch nicht das letzte Mal sein –, dass wir lösungsorientiert und effizient arbeiten,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Jawohl!)

handlungsfähig sind und unserem Anspruch als Regierungskoalition gerecht werden,

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

beste Politik für Stadt und Land zum Wohl von Rheinland-Pfalz und seinen Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Straßenanbindung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und wichtig für die dauerhafte Entwicklung einer Gemeinde. Wir sind der Meinung, dass Straßenausbaubeiträge, bei denen Bürgerinnen und Bürger in angemessenem Maß am Um- und Ausbau ihrer kommunalen Straßen beteiligt sind, wirklich ein geeignetes Mittel sind.

Das wurde auch von verschiedenen Experten in der schon erwähnten Anhörung im Innenausschuss sehr deutlich. Wir Grüne haben uns klar für die Stärkung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge eingesetzt, beispielsweise in einem einstimmigen Beschluss auf unserem Parteitag im Frühjahr 2019. Daher ist es umso erfreulicher, dass wir nun gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern diesen Weg gehen können: Straßenausbaubeiträge werden nun grundsätzlich wiederkehrend erhoben.

Die Vorteile dieses umfassenden Systemwechsels liegen

für uns auf der Hand. Wiederkehrende Beiträge sind sozial verträglich, sie sind fair und für alle Beteiligten gut planbar. Für uns war und ist es wichtig, dass die Kommunen bei dieser Umstellung auf wiederkehrende Beiträge auch unterstützt werden. 40 % der Kommunen in Rheinland-Pfalz erheben bereits die Ausbaubeiträge wiederkehrend. Wir kennen die Erfahrungen dieser Kommunen bei der Umstellung. Diese Erfahrungen werden wertvoll sein für die Kommunen, die jetzt umstellen müssen.

Kernfrage dieser Debatte – das wurde vorhin auch von der CDU aufgeworfen – ist die Frage der „Umverteilung“. Dazu möchte ich einmal sagen, die Kernfrage ist: Wollen wir, dass der kommunale Straßenausbau durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer finanziert wird, oder wollen wir, dass der kommunale Straßenausbau, der vor Ort entschieden wird, durch alle Steuerzahlerinnen und alle Steuerzahler finanziert wird?

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Genau so!
Wie bei den Kreisstraßen!)

Da sind wir ganz klar, es ist eine kommunale Aufgabe, hier die Straßen zu ertüchtigen, und das soll auch kommunal finanziert werden. Das halten wir für sozial verträglich, fair und planbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Welche Änderungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf angestrebt? Wir haben es bereits gehört, auf einmalige Straßenausbaubeiträge wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 verzichtet, und grundsätzlich wird auf die wiederkehrenden Beiträge umgestellt. Die Kommunen müssen also vor Ort eine dementsprechende Satzung erlassen.

Dass das die Kommunen vor rechtliche Schwierigkeiten stellt, weiß ich aus Gesprächen mit der Praxis. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Kommunalverwaltungen dabei unterstützen, dass sie eine rechtssichere Satzung vorlegen, und das werden wir auch tun, indem wir mit 5 Euro je Einwohnerin und Einwohner die Kommunen dabei unterstützen und zusätzlich die juristische Beratung bei den kommunalen Spitzenverbänden vorsehen.

Es sind hoch juristische Fragen, die die Grundlage für diese Satzung sind. Es ist gut, dass wir die Kommunen dabei unterstützen, dass sie rechtssicher diesen wichtigen Weg gehen können.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Die Vorteile der wiederkehrenden Beiträge sind – wir haben es an dieser Stelle schon häufig wiederholt, aber ich mache es sehr, sehr gerne –: Die kommunale Selbstverwaltung bleibt in vollem Umfang erhalten. Es wird vor Ort festgelegt, welche Straße saniert wird, und sie wird auch vor Ort finanziert.

Durch die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge können wir nämlich das vermeiden, was wir als Abgeordnete auch aus Zuschriften kennen, nämlich vereinzelte soziale Härten, die durch die Einmalbeiträge entstanden sind.

Das wird künftig Geschichte sein – das ist gut so –, und künftig haben wir ein planbares System.

Die beitragsfähigen Kosten für den Umbau und die Sanierung werden nicht mehr auf einzelne Anlieger umgelegt, sondern auf viele starke Schultern verteilt.

Natürlich gilt, je größer die Abrechnungseinheit, desto größer die Anzahl der zahlenden Anlieger und desto geringer der wiederkehrende individuelle jährliche Beitrag. Auch das haben wir in der Anhörung an dem Beispiel in Mainz gehört. Wir wissen aber auch von vielen anderen Kommunen, wie zufrieden sie mit dem System sind.

Insgesamt kann man sagen, dass wir grundsätzlich durch die Umstellung des Systems auf wiederkehrende Beiträge die sozialen Härten entschärfen und die Kosten fair und sozial gerecht auf viele Schultern verteilen können. Wir stellen dabei auch eine Finanzierung der Kommunen sicher, damit sie bei der Verwaltungsaufgabe, die jetzt vor ihnen liegt, unterstützt werden.

Dadurch wird aber auch die Selbstverantwortung unserer Städte und Dörfer gestärkt. Deshalb begrüßen wir Grüne es sehr, dass wir diesen Gesetzentwurf mit unseren Koalitionspartnern heute vorlegen durften.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort nun dem Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die andauernde Diskussion um die Zukunft der Straßenausbaubeiträge hat zu einer Verunsicherung der Betroffenen und der Kommunen vor Ort geführt. Deswegen begrüße ich ganz ausdrücklich den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Nicht nur, weil er inhaltlich die richtigen Punkte setzt, sondern auch, weil er jetzt Klarheit und Planungssicherheit schafft.

(Abg. Martin Haller, SPD: Danke, Randolf!)

Die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen kann in Einzelfällen dazu führen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

dass sich beitragspflichtige Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen mit hohen, grundsätzlich auf einmal zu zahlenden Ausbaubeiträgen konfrontiert sehen. Herr Schnieder, diese können natürlich jetzt schon durch Ratenzahlung und Stundung abgemildert werden. Diese Möglichkeiten gibt es heute schon gesetzlich. Besser ist es jedoch – darauf haben wir schon immer hingewiesen –, dass wiederkehrende Beiträge der Weg sind, der die Betroffenen langfristig und zukunftsicher entlastet. Genau das – die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge – sieht der vorliegende Gesetzentwurf nun vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, spätestens seit der Expertenanhörung am 19. Juni 2019 hätte eigentlich jedem klar sein müssen, dass eine vollständige Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine Lösung ist. Die Experten haben mehrfach vorgetragen, dass die Kosten des Straßenausbaus im Falle einer vollständigen Abschaffung über Steuern finanziert werden müssten. Vorrangig ginge es dann wohl um eine Erhöhung der Grundsteuer. Selbst wenn das Land die Finanzierung übernehmen würde, müssten Leistungskürzungen an anderer Stelle erfolgen. Wir haben eben auch über Rechnen gesprochen, jeder Euro kann eben nur einmal ausgegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt der Straßenausbau eine kommunale Aufgabe. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schnieder, die Abschaffung wäre gerade eben ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen gewesen. Durch den nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf bleiben die Eigenständigkeit der Gemeinden und ihre Finanzierungs- und Planungshoheit unverändert gewahrt, und sie können nach wie vor schnell und bedarfsgerecht nach ihren Wünschen agieren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das
Kleingedruckte!)

Entgegen der Behauptung, wiederkehrende Beiträge würden zu einer Klageflut und zu einem unermesslichen Verwaltungsaufwand führen, kann man nur sagen, dass bei den Gemeinden, die heute schon wiederkehrende Beiträge erheben, eine hohe Zufriedenheit besteht und die Zahl der klagenden Bürgerinnen und Bürger gering ist.

(Vereinzelt Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund des hohen Grades an Automatismus entsteht im laufenden Betrieb auch kein wirklich höherer Verwaltungsaufwand. Dagegen kann es natürlich durch die Systemumstellung einmalig einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand geben. Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass die Gemeinden, die ihre Satzung ab dem 1. Februar 2020 entsprechend ändern, in den kommenden drei Jahren die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs in Höhe von pauschal 5 Euro je Einwohner pro Abrechnungseinheit aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die im Gesetzentwurf angelegte Regelung – man kann es eigentlich nur so zusammenfassen – ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Die Kommunen haben weiterhin eine sichere Finanzierung für notwendige Straßenausbauprojekte. Auch die Hoheit über die Entscheidung, welche Straße wie ausgebaut werden soll, verbleibt dort, wo sie hingehört, nämlich in der Eigenverantwortung der Kommune. Die Regelung gibt allen Beteiligten Planungs- und Rechtssicherheit; denn wiederkehrende Beiträge – das muss man an dieser Stelle auch einmal festhalten – haben sich bewährt und sind eben rechtssicher. Das hat die Anhörung gezeigt.

Die Bildung von Abrechnungseinheiten unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten wird auf der Grundlage der

bisherigen Erfahrungen und einer fundierten Beratung durch Fachleute, insbesondere die des Gemeinde- und Städtebunds und des Städtetags, ganz klar gelingen, und – das sollen wir auch einmal sehen – nicht zuletzt profitieren davon auch die Anwohnerinnen und Anwohner. Sie haben weiterhin in der Kommune die Möglichkeit, vor Ort über geplante Projekte mitzureden, und sie werden vor hohen, einmaligen Beiträgen geschützt.

Die Lösung ist – das muss ich zugeben – sicher nicht so populär wie eine Abschaffung, aber sie täuscht eben keine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vor, wo es keine geben kann. Sie ist aber sachgerecht, sie ist finanzierbar, sie ist rechtssicher, und sie ist gut umsetzbar. Daher hat der Gesetzentwurf die volle Unterstützung der Landesregierung.

Vielen Dank dafür.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Bollinger. – Sie haben noch 40 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will es kurz machen. Die wiederkehrenden Beiträge sind keinesfalls sinnvoll oder sozial, sondern sie steigern die Gesamtkosten für Bürger und für Kommunen.

(Zuruf aus dem Hause: Wo denn?)

Sie sind auch nicht rechtssicher. Das hat die Expertenanhörung ergeben. Selbst der Experte Driehaus, der von der Ampel selbst benannt worden ist und gegen die Abschaffung ist, hat die wiederkehrenden Beiträge abgelehnt.

Die Abschaffung ist finanzierbar. Wir haben in den Haushaltsberatungen dargelegt, wie man sehr wohl Einsparungen auf Landesebene vornehmen und trotzdem eine Pauschale für die Kommunen zum Ersatz für die Straßenausbaubeiträge einführen kann. Damit – ich komme zum letzten Punkt – wäre es auch für die Kommunen planbar, und unser Gesetzentwurf, der besser war als der der CDU, hätte die kommunale Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs angelangt. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur vertieften Beratung federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns über die Anwesenheit des Oberbürgermeisters von Lahnstein, Herrn Peter Labonte. Er befindet sich in Begleitung von Herrn Cremer, dem ehemaligen Forstamtsleiter, und Herrn Dr. Henning, dem jetzigen Direktor der Klinik Lahnhöhe in Lahnstein.

(Beifall im Hause)

Schön, dass Sie anwesend sind. Ich nehme an, Sie sind insbesondere wegen des nachfolgenden Tagesordnungspunkts anwesend.

Diesen Tagesordnungspunkt darf ich jetzt aufrufen, und zwar **Punkt 14** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeswaldgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11100 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Gemeldet hat sich der Kollege Steinbach von der Fraktion der SPD. – Bitte schön!

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Landeswaldgesetzes. Konkret geht es um drei Änderungen und Ergänzungen. Ich möchte beginnen mit der ersten, mit der Einfügung einer Option zur Einführung von Heil- und Kurwäldern.

In § 1 des Landeswaldgesetzes verfolgt man das Ziel, den Wald in seiner Gesamtheit dauerhaft zu erhalten, und nennt als Wirkungen neben der Nutz- und Schutzfunktion insbesondere auch die Erholungswirkung. Das Gesetz sieht bisher jedoch noch keine Möglichkeit vor, auf Antrag von Waldbesitzenden einen Kur- und Heilwald einzurichten.

Heilwald – zur Definition für diejenigen, die sich vielleicht erstmals damit beschäftigen – dient in der Natur als Behandlungsraum für therapeutische Nutzung bei speziellen Indikationen. Als „Therapie unter Bäumen“ möchte man beispielsweise in Lahnstein diese Option in Zukunft nutzen. Deshalb sind sicherlich auch der Oberbürgermeister, Herr Labonte, und der Vertreter des Forstamts anwesend; denn sie wollen als zweite Kommune überhaupt in Deutschland eine solche Option nutzen. Dort soll nämlich ein offizieller Heil- und Kurwald eingerichtet werden.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich denke, dies auch zur Freude unseres Innenministers, der in seiner Heimatregion als Schirmherr für dieses Projekt fungiert und sich maßgeblich für diese Gesetzesänderung eingesetzt hat. Auf der Lahnhöhe sollen nämlich in alten Buchenwäldern in Zukunft kranke Menschen behandelt werden können. Ich denke, das ist eine gute, eine sinnvolle Einrichtung. Das Ganze ist medizinisch fundiert

und ohne Esoterik. Das muss man an dieser Stelle noch einmal sagen.

Das ist eine ganz besondere Änderung des Landeswaldgesetzes; denn dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um durch anschließende Rechtsverordnung des zuständigen Ministeriums, Frau Ministerin Höfken, einen klaren Rechtsrahmen schaffen zu können, der insbesondere für die Voraussetzungen, aber auch für die Qualitätsanforderungen wichtig ist, damit ein klares Qualitätsbild geschaffen wird, sodass dieser Heilwald klaren Bedingungen folgen kann.

Das ist sicherlich auch für andere Kommunen interessant, die einen Schwerpunkt im Reha- und Gesundheitsbereich haben. Daher ist das eine sinnvolle Ergänzung.

Die zweite Änderung ist in § 25 des Landeswaldgesetzes vorgesehen. Dort wird die Waldpädagogik einen weiteren Schwerpunkt einnehmen. Waldpädagogik umfasst waldbezogene Umweltbildung. Alle Lernenden werden hier in die Lage versetzt, verantwortungsvoll die Ökosystemleistungen des Waldes zu erfahren und zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Wir kennen alle das Stichwort „Nachhaltigkeit“ aus dem Wald. Hier kann natürlich mit einer umfassenden Waldpädagogik gerade in Zeiten des Klimawandels und dessen Folgen darauf praktisch geantwortet werden.

Die dritte Änderung ist gerade aus kommunaler Perspektive auch eine sehr wichtige Änderung. Hier geht es um die Entlastung der körperschaftlichen Forstbetriebe von Beförsterungskosten, also von Kosten für die Revierleitung. Kommunale Betriebe, welche in ihrer mittelfristigen Betriebsplanung – sprich in der Forsteinrichtung – einen Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche aufweisen, werden in Zukunft um die pauschalen Beförsterungskosten entlastet. Sie werden stattdessen die Dienste der staatlichen Beförsterung über kostendeckende Gebührensätze erstatten. Sie werden also nur noch dann, wenn ein Hieb stattfindet und nicht mehr pauschal, wie das in den allermeisten Gemeinden der Fall ist, an den Personalkosten beteiligt. Damit wird, was bisher nur Gemeinden mit weniger als 50 ha Betriebsfläche möglich war, eine wesentlich größere Schar an Gemeinden in diesen Genuss kommen.

Wir sind sehr stolz darauf, eine praktische Unterstützung für die kommunalen Waldbesitzer anbieten zu können. Das ist insbesondere für die Betriebe von großer Wichtigkeit, die sich im letzten und vorletzten Jahr aufgrund der Kamalitäten mit ihren Forstbetrieben in einer sehr, sehr schwierigen finanziellen Lage befanden. Hier wird es teilweise keine Holzerlöse geben. Hier wird es teilweise keine Erträge, sondern nur Kosten geben. Deshalb ist das eine deutliche Entlastung, die – das muss man auch erwähnen – das Land einen deutlich einstelligen Millionenbetrag kosten wird. Ich denke, das ist aber eine wichtige praktische Maßnahme, um die Nachhaltigkeit – sprich den Wiederaufbau des Waldes –

(Glocke des Präsidenten)

zu unterstützen, sich darauf konzentrieren zu können und die finanziellen Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Lammert für die Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Änderung des Waldgesetzes. Ich will es vorneweg sagen: Die CDU steht den Änderungen sehr positiv gegenüber. Es handelt sich, wie der Kollege Steinbach schon ausgeführt hat, im Grunde genommen um drei große Gebiete, nämlich den Kur- und Heilwald, die Waldpädagogik und die kostendeckenden Gebührensätze.

Ich darf mit dem ersten Gebiet beginnen. Wir haben mit der Aufnahme eines sogenannten Kur- und Heilwaldes, den man ausweisen kann, etwas ganz Neues in Rheinland-Pfalz. Ich denke, das ist schon etwas Besonderes. Bislang besteht für Waldbesitzende nicht die Möglichkeit, sogenannte Heil- und Kurwälder auszuweisen.

Der Kurwald – das ist schon beschrieben worden – dient der gesundheitsfördernden Breitenwirkung, wie im Gesetz beschrieben, während der Heilwald als Behandlungsraum für therapeutische Nutzungen dienen soll.

Das ganze ist im Übrigen in der Tat – wer sich da ein bisschen schlau macht – medizinisch absolut fundiert, und es ist, wie der eine oder andere vielleicht auf den ersten Blick zu meinen scheint, keine Esoterik.

Nein, dahinter steckt schon etwas Grundsätzliches; denn ein offizieller Heilwald muss auch ganz spezielle Kriterien erfüllen. Das kann man nicht einfach so werden, sondern es bedarf einer bestimmten Luftqualität, bestimmter Ruhezeiten, eines unebenen Geländes und der entsprechenden passenden Baumarten. Es gilt also, eine ganze Vielfalt an Kriterien zu erfüllen, um überhaupt einen Kur- und Heilwald – ich habe mich damit ein bisschen beschäftigt – einzurichten. Das ist also etwas wirklich Positives.

So etwas gibt es aktuell in der Tat in Deutschland und sogar in Europa im Grunde genommen nur auf der Insel Usedom.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ja!)

Die hatten den ersten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Und in Lahnstein!)

– Jetzt, genau. In Usedom wurde es vom Land Mecklenburg-Vorpommern intensiv unterstützt und lief unter anderem als Wirtschaftsförderung.

Da gibt es sehr, sehr viele Gäste. Ich darf einfach einmal zitieren, was man auf der Homepage von Usedom über den Heilwald lesen kann: „Naturliebhaber jeden Alters, Kurgäste an der Ostsee und gestresste Manager aus Politik und Wirtschaft

(Heiterkeit bei der FDP)

nutzen die natürliche Heilkraft der Bäume zur Waldtherapie oder zur Meditation.“

(Zurufe der Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Nico Steinbach, SPD)

Ja, also Sie sehen, wenn Sie einmal irgendwann der Politik überdrüssig sind, werden wir dort dann irgendwann geheilt und vielleicht auf einen guten Weg gebracht.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das ist also etwas Positives für uns.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich will das schon ernsthaft sagen. Warum soll das, was dort im Norden der Republik gerade auch für den Tourismus gut funktioniert, nicht auch in Rheinland-Pfalz funktionieren? Deswegen begrüßen wir das ausdrücklich.

Die Stadt Lahnstein und ihre Vertreter mit Oberbürgermeister Peter Labonte sind oben auf der Tribüne anwesend. Sie haben das schon seit längerer Zeit betrieben und auch Roger Lewentz und mich – das will ich sagen – mit eingebunden. Ich freue mich daher und glaube, dass wir jetzt miteinander das eine oder andere auf den Weg bringen können, und kann sagen, dass wir dieses Projekt auch gerne fördern.

In Lahnstein soll dann ein Mischwald, eine schon etwas größere Fläche in der Größe von etwa 30 Fußballfeldern, genutzt werden. Das Projekt würde sich dort perfekt anbieten, gerade auch für psychische oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die dort behandelt werden können. Es werden derzeit entsprechende medizinische aber auch forstgutachtliche Dinge erstellt, um dieses Projekt überhaupt anschieben zu können.

Ich freue mich – das will ich schon deutlich sagen – ebenso wie Herr Roger Lewentz, dass der erste Heil- und Kurwald vielleicht in meinem Heimatlandkreis Rhein-Lahn-Kreis entsteht. Ich denke, das ist auf jeden Fall etwas Schönes.

Von dieser Seite wünsche ich auch den Initiatoren viel Erfolg. Da steckt noch viel Arbeit dahinter, aber dort hat sich ein gutes Team gebildet. Ich bin sicher, dass wir auf einem tollen Weg sind, und wünsche viel, viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Roger Lewentz)

Der zweite Punkt im Gesetz beschäftigt sich mit der Möglichkeit der Waldpädagogik. Auch das ist absolut zu begrüßen. Es ist gut, Bildung und Lernprozesse zu fördern. Ich sage meinen Kindern auch immer, sie sollen ab und zu einmal das Handy wegstecken und in den Wald gehen. Das täte vielen Kindern gut.

Waldpädagogik wäre vielleicht am besten dort aufgehoben, wo kein WLAN-Empfang und kein Netz ist. Ich weiß, das Netz ist in Rheinland-Pfalz eigentlich flächendeckend vorhanden,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber vielleicht finden wir ja noch eine kleine Lücke, in der kein Netz ist,

(Beifall des Abg. Thomas Weiner, CDU – Staatsminister Roger Lewentz: Das muss ins Protokoll!)

damit die Kinder sich wirklich die Bäume ansehen und nicht nur aufs Handy schauen.

Das sage ich schon ernsthaft. Es ist ab und zu auch einmal schön, einen Baum zu umarmen. Mein Hund macht das auch täglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der dritte Punkt im Gesetz ist durchaus sinnvoll. Aktuell ist es so, dass die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen entscheiden können, ob die Revierleitung durch staatliche Bedienstete oder eigene Bedienstete durchgeführt werden kann. Beim Revierdienst durch staatliche Bedienstete erstatten die Kommunen dem Land für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben anteilige Personalkosten, und Gebührensätze werden dann immer an den Holzumsatz angepasst.

Bis jetzt war das nur bei Körperschaften mit weniger als 50 ha produzierter Holzbodenfläche möglich. Zukünftig soll das bei drei Festmetern pro Jahr pro Hektar berücksichtigt, also durchaus auf etwas größere Bereiche ausgeweitet werden.

Ich denke, das ist eine finanzielle Entlastung gerade der körperschaftlichen Forstbetriebe bei geringerem Holzertag, unabhängig von der Fläche. Das ist aufgrund der Situation im Wald und der schlechteren Erträge durchaus eine sinnvolle Geschichte.

Klar, wir haben dann vielleicht ein kleines Ungleichgewicht zwischen staatlichen und kommunalen Förstern, aber der Status quo bei den kommunalen bleibt zumindest erhalten. Da ändert sich nichts. Deswegen ist auch das sicherlich grundsätzlich zu begrüßen.

Ich habe noch eine Frage, zu der die Ministerin nachher sicherlich noch etwas sagen wird. Vielleicht können Sie noch einmal etwas zu der Kostenabschätzung sagen. Da steht etwas von einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag. Das umfasst eine Bandbreite von 1 Million Euro bis 9 Millionen Euro. Vielleicht können Sie das ein bisschen einordnen. Das wäre schön.

Insgesamt begrüßen wir die Regelungen insbesondere zum Heil- und Kurwald, das ist gar keine Frage. Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ja, bis wir den Heilwald dann gemeinsam zum Stressabbau nach der Plenarsitzung nutzen können, dauert es noch ein bisschen.

(Heiterkeit der Abg. Helga Lerch, FDP)

Vorher geht die Beratung hier und anschließend in den Ausschüssen weiter. Dann folgt noch die zweite Beratung.

Deshalb erteile ich das Wort jetzt dem Abgeordneten Klein für die Fraktion der AfD.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich natürlich auch für den Kur- und Heilwald aussprechen. In Japan gibt es mit dem Waldbaden bereits die Vorreiter. Für uns in Rheinland-Pfalz ist das ein absolutes Highlight. Ich denke, das wird auch für die Region im nördlichen Rheinland-Pfalz wieder ein Sprung in die richtige Richtung sein.

Deswegen sollten wir die Ausschussberatungen für diesen Gesetzentwurf positiv angehen, und wir hoffen, dass wir im Ausschuss gute Beratungen haben werden.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Weber für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Wald erfüllt vielfältige und wichtige Aufgaben. Er ist Klimaschützer, bietet Lebensraum, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, aber vor allem ein Erholungsort. Der Aufenthalt im Wald kann bei Beschwerden der Atemwege, Herz-Kreislauf-Problemen oder psychosomatischen Erkrankungen helfen. Die gesundheitsfördernden Wirkungen des Waldes sind durch medizinische Studien und Gutachten belegt.

Wie eben schon angesprochen wurde, gibt es auf Usedom bereits seit dem Jahr 2016 den ersten europäischen Kur- und Heilwald. Dieses Konzept ist sehr erfolgreich. Nun wollen wir diese Möglichkeit auch in Rheinland-Pfalz schaffen; denn gerade Rheinland-Pfalz als walddreichstes Bundesland misst dem Wald und seinen Funktionen eine ganz besondere Bedeutung und Stellung zu.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes wollen wir vor Ort die Möglichkeit schaffen, bestimmte Waldgebiete zu einem Kur- und Heilwald zu erklären und auszuweisen. Die Stadt Lahnstein hat bereits großes Interesse bekundet, den ersten Kur- und Heilwald in Rheinland-Pfalz zu eröffnen. Gemeinsam mit der Kurklinik vor Ort arbeitet die Stadt aktuell an einem

Konzept. Dies wäre der zweite Kur- und Heilwald in ganz Deutschland.

Ein Kur- und Heilwald kann positive Wirkungen auf den Tourismus vor Ort haben. Aus diesem Grund sind wir optimistisch, dass noch weitere Kommunen in Rheinland-Pfalz diese Chance ergreifen werden. Dieses Vorhaben unterstützen wir als FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich.

Neben der Rechtsgrundlage für einen Kur- und Heilwald beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf noch eine wichtige Änderung bei den Revierdienstkosten. Diese Gesetzesänderung wurde bereits in der gemeinsamen Wald-erklärung der Landesregierung angekündigt und ist ein weiterer Baustein, um unseren Wald und die Forstbetriebe zukunftsfest aufzustellen.

Das aktuelle Landeswaldgesetz sieht beim Revierdienst durch staatliche Bestellte bislang nur für Körperschaften mit einem Waldbesitz unter der 50 ha-Grenze eine Abrechnung über Gebührensätze vor. Durch die Extremwetterereignisse haben sich die Holzeinschlagsmöglichkeiten regional deutlich reduziert. Dies hat negative Auswirkungen insbesondere auf die größeren Forstbetriebe, die über der 50 ha-Grenze liegen.

Mit der aktuellen Regelung kann auf die geringere Betriebsintensität nicht reagiert werden. Aus diesem Grund besteht hier Änderungsbedarf, den die Ampelkoalition heute umsetzt. Wir führen ein neues Abrechnungssystem ein, das im Durchschnitt eine Entlastung für die Gemeindewaldbetriebe mit sich bringt und die Solidarität steigert.

Gemeindewaldbetriebe mit einem Forsteinrichtungshieb-satz unter drei Festmetern pro Hektar pro Jahr werden ab jetzt betriebsindividuell über eine Ergänzung der Gebüh-renregelung abgerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir den rheinland-pfälzischen Tourismus durch die neue Option des Kur- und Heilwaldes und entlasten im Durchschnitt die Gemein-dewaldbetriebe durch Anpassung der Abrechnungssystema-tik. Diese Einzelmaßnahmen sind Teil eines gelungenen Gesamt-bündels, welches wir als FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur aus eigener Erfahrung berichten, im Wald zu entspan-nen

(Abg. Helga Lerch, FDP: Endlich mal!)

und die Einzigartigkeit eines Waldes einfach einmal auf sich einwirken zu lassen, kann nur gesundheitsfördernd sein. Ich mache das jede Woche.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber nicht mit dem Quad!)

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Hartenfels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich habe mich heute auf diesen Tagesordnungspunkt schon sehr gefreut. Es ist schön, dass schon ein Konsens in Bezug auf die Initiative, die aus Lahnstein kommt – der Ortsbürgermeister, Stadtbürgermeister,

(Abg. Matthias Lammert, CDU:
Oberbürgermeister!)

– Oberbürgermeister Herr Labonte ist mit den Kollegen aus der Region oben vertreten – angekündigt worden ist.

Es war schon ein beeindruckender Waldspaziergang am 28. August. Dieser Spaziergang war eher als eine kleine Runde angedacht, war dann aber zu einer sehr großen Runde geworden. Es war beeindruckend zu sehen, dass in der Tat nicht nur die Kommune diese Initiative ganz stark fördert und voranbringen will, sondern auch die Ärzteschaft bei dem Spaziergang vertreten war. Ich will das Klinikum Lahnhöhe, das Bruker-Haus, aber auch die klinischen Aktivitäten im Koblenzer Bereich ansprechen.

Die Medizinerschaft vor Ort unterstützt das Projekt also auch, die Forstwirtschaft und die Forstpartie sowieso. Ich glaube, insofern ist das Triumvirat dort oben gut ausgewählt,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Triumvirat!)

um das heute hier mit zu verfolgen.

Es hat mir sehr imponiert, wie detailgetreu Sie das schon in die Umsetzung und in die Vorplanung gebracht haben. Sie haben uns mit auf den Weg gegeben, im Prinzip liegt es jetzt ganz stark an uns, überhaupt den Rahmen zu schaffen, damit Sie das, was Sie schon an vorbereitenden Arbeiten geleistet haben, auch in die Umsetzung bringen können.

Insofern spreche ich auch noch einmal einen ganz, ganz herzlichen Dank für diese Initiative aus, die wir wirklich nur aufgreifen und möglichst zeitnah umsetzen müssen. Ich weiß, Sie scharren mit den Füßen, und heute findet die erste Lesung statt. Es wird jetzt also zügig zu einem Abschluss gebracht, und das ist auch wirklich gut so.

In der Tat beschreiben die beiden Begriffe Kur- und Heilwald schon, um was es geht. Beim Kurwald geht es tatsächlich um vorbeugende Maßnahmen. Wir kennen die heilende Wirkung der Bäume, die durch Studien sehr gut dokumentiert und erfasst ist. Dabei geht es nicht nur um die Luftreinhaltung, sondern natürlich auch um Herz-Kreislauf-Erkrankungen, den sehr, sehr guten Abbau von Stresshormonen dort und um niedrigeren Blutdruck. Die gesundheitsfördernde Wirkung von Waldspaziergängen ist sehr, sehr gut erfasst.

Sie legen aber noch eine Schippe drauf und sagen, wir wollen diesen Wald auch therapeutisch-medizinisch nutzen,

und Sie haben sich gemeinsam mit den medizinischen Abteilungen vor Ort schon sehr konkret überlegt, wie das aussehen kann. Exemplarisch nenne ich vielleicht das Stichwort Orthopädie. Die Möglichkeiten, bezüglich der Bewegungsabläufe den therapeutischen Ansatz im Wald zu nutzen, sind vielfältig, ebenso wie die Möglichkeiten, auch bei psychosomatischen Beschwerden begleitend therapeutisch tätig zu sein.

Ich kann also nur sagen: Das ist eine super Idee. Es war sehr überzeugend, wie Sie da aufgetreten sind. Insofern bin ich, wie gesagt, auch sehr, sehr froh, dass wir heute beginnen, das umzusetzen.

Ich bin auch froh, dass wir noch einmal eine Rechtsverordnung dazu erlassen werden, da es auch darum geht, diesen hohen medizinischen Ansatz und die Qualität so durchzusetzen, dass die Ausweisung von Kur- und Heilwäldern nicht beliebig wird. Damit soll tatsächlich ein anspruchsvolles Konzept verbunden sein. Es soll nicht so wie in den 1970er-Jahren sein, als man Trimm-dich-Pfade an allen Ecken angelegt hat. Ihr Gedanke hingegen ist wirklich der eines Alleinstellungsmerkmals. Das wird man nicht an allen Standorten in Rheinland-Pfalz umsetzen können.

Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie tatsächlich bundesweit der zweite Kur- und Heilwald neben der Insel Usedom wären, im Rennen auf dem zweiten Platz hinter Usedom landen würden und das wirklich als Alleinstellungsmerkmal für Ihre Region nutzen könnten. Ich glaube, es hat sich herumgesprochen, dass Sie touristisch schon eine sehr begehrenswerte Region sind – ich mache immer mal wieder Urlaub in Ihrer Region –, aber das wäre noch einmal ein i-Tüpfelchen mehr, das es umzusetzen gilt. Von daher ist es also hoffentlich ein sehr erfolgreiches Projekt.

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen. Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen, dass wir noch einen weiteren Anspruch formuliert haben. Wir wollen die Revierkosten in den Forstbereichen, in denen wir nur sehr geringe Erträge aus dem Wald erzielen wollen, senken. Die Details wurden schon angesprochen.

Mir ist wichtig, heute schon einmal zu thematisieren, dass das eine der ersten Stellschrauben ist, die wir vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Finanzierung unserer Wälder verändern müssen. Wir haben die Situation, dass wir, aufgrund des Klimawandels und der Klimaerhitzung, zukünftig nur noch deutlich geringere Erträge aus den Wäldern erzielen werden. Das werden wir kompensieren müssen. Das werden wir ganz stark über öffentliche Mittel dann auch für öffentliche Leistungen kompensieren müssen.

Das ist ein erstes Beispiel dafür, dass wir diesbezüglich umsteuern und denen beibringen müssen, die die Wälder pflegen, bewirtschaften und dort auch Erträge erzielen wollen. Das wird aber nicht das Ende der Fahnenstange sein, sondern wir werden uns grundsätzlich überlegen müssen, wie wir die Forstpartie auf neue finanzielle Mittel umstellen können, damit wir den Herausforderungen in diesem Bereich in der Zukunft gerecht werden können.

Insofern begrüßt natürlich auch meine Fraktion den Teil der gesetzlichen Änderung, die wir in erster Lesung be-

raten. Ich hoffe, dass wir die zweite Lesung ebenfalls so einstimmig über die Bühne bringen,

(Glocke des Präsidenten)

damit wir dann, insbesondere für den Kur- und Heilwald – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, den Rahmen so gesetzt haben, dass Sie vor Ort loslegen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Auch ich begrüße die Initiative zur Änderung des Landeswaldgesetzes sehr. Ich freue mich auch über die große Einigkeit hier im Hause und will noch einmal einen anderen Aspekt an die erste Stelle stellen.

Es geht um die Umsetzung der Walderklärung, die wir gemeinsam mit der Ministerpräsidentin unterzeichnet haben. Dies geschah mit der Zielsetzung, unseren Wald zu unterstützen, indem wir im Rahmen der Klimakrise auf der einen Seite die notwendigen Anpassungen unterstützen und auf der anderen Seite den Klimaschutz voranbringen. Mit 42 % Waldanteil haben wir in Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung und eine besondere Verantwortung für unseren Wald.

Deswegen möchte ich noch einmal sagen, die Änderung des Landeswaldgesetzes ist die Umsetzung dieser Walderklärung. Wir haben Aufgaben übernommen und setzen sie um, auf der einen Seite auf der Bundesebene, auf der anderen Seite aber eben auch vor Ort.

Auf der Bundesebene setzen wir uns im Moment massiv für die Honorierung der Waldleistungen aus einem Waldklimafonds ein. Es geht genau um die von Herrn Hartenfels angesprochenen öffentlichen Gelder für öffentliche Leistungen. Ich denke, das muss auch beim Wald verstärkt eine Rolle spielen, weil wir sehen, dass diese Leistungen bisher aus dem Holzverkauf finanziert wurden, der über absehbare oder eben nicht absehbare Zeit nicht mehr zu erbringen ist.

Für Rheinland-Pfalz möchte ich die Entlastung bei den Revierkosten ansprechen. Sie haben gefragt, in welcher Höhe das etwa sein muss. Das ist etwa eine Mindereinnahme von 1 Million Euro bis 1,5 Millionen Euro, aber eben zur Entlastung der Waldbesitzenden.

Das Zweite ist die Waldpädagogik. Auch dazu gab es eine lange Diskussion, und auch ich bin sehr froh, dass es nun möglich ist, die Waldpädagogik auf eine sichere gesetzliche Grundlage zu stellen. Damit wird das breite Angebot von Landesforsten – Waldjugendspiele bis zur

pädagogisch betreuten Waldferienzeit – auf eine solche Grundlage gestellt. Damit wird auch dem – übrigens wachsenden – Engagement ehrenamtlicher, neben- oder freiberuflicher zertifizierter Waldpädagoginnen und Waldpädagoginnen Rechnung getragen.

Ganz klar, die Waldpädagogik leistet einen wirkungsvollen Beitrag zur Zukunftsbildung, einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Bewältigung der Klimakrise und auch zur Wertschätzung unseres Waldes.

Der dritte Punkt ist der Höhepunkt des Tages. Herr Labonte und liebe Besucherinnen und Besucher aus Lahnstein, die vorgesehene Änderung und Erweiterung des § 20 Waldgesetz schafft in Rheinland-Pfalz erstmals die Möglichkeit, auf Antrag der Waldbesitzenden hierfür geeignete Wälder als Kur- und Heilwälder auszuweisen.

Ich glaube, es ist von meinen Kolleginnen und Kollegen schon sehr deutlich beschrieben worden, wie sehr das begrüßt wird. Die Absicherung eines Qualitätsprozesses ist ein sehr wichtiger Bestandteil, der in meinem Haus, aber unter Beteiligung der für Gesundheit und Tourismus zuständigen Ministerien, erarbeitet wird. Ein solcher, qualitätsgesicherter Prozess soll die Anerkennung und Ausweisung gewährleisten.

Ganz klar ist – Sie haben eben gesagt, Alleinstellungsmerkmal –, dass eine Anerkennung nötig ist, damit Wälder, die tatsächlich eine therapeutische Wirkung erzielen, als Heil- und Kurwald ausgewiesen werden können und nicht jeder Wald.

Damit werden die kommunalen Waldbesitzenden unterstützt, die ein solches Angebot schaffen wollen. Herr Weber, vielleicht ist das auch einmal etwas für den Ausschuss, ein solcher Besuch: Dann mit mir, ich war noch nicht da. Auf jeden Fall würde ich diese Gelegenheit auch einmal wahrnehmen wollen.

Ich denke, für Lahnstein ist das eine tolle Möglichkeit. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und den Abschluss dieses Verfahrens.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Ich schlage daher vor, dass wir den Gesetzentwurf zur vertieften Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss mitberatend überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen. Vielleicht gelingt es uns, aufgrund der einvernehmlichen Haltung des Parlaments, schon in der nächsten Plenarsitzung zu einer Verabschiedung des Gesetzes zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich darf weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder der AfD des Rhein-Pfalz-Kreises sowie Mitglieder der

AfD aus Stadt und Land. Außerdem freuen wir uns über die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe des Göttenbach-Gymnasiums Idar-Oberstein. Die erste Gruppe ist in dieser Stunde da. Von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr kommt dann die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler. Schön, dass Sie alle da sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9798](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache [17/11093](#) –

Unseriösen Schlüsselnotdiensten in Rheinland-Pfalz das Handwerk legen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/11135](#) –

Verbraucher effektiv vor Betrug schützen und seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken – Qualitätssiegel einführen und Aufklärung zielgenau verbessern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/11137](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie über das bisherige Ausschussverfahren zu dem Antrag – Drucksache [17/9798](#) – informieren. Wir hatten den Antrag in der 87. Plenarsitzung am 23. August 2019 auf der Tagesordnung. Er wurde an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz überwiesen. Dieser Ausschuss hat ein Anhörverfahren zum Antrag durchgeführt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme des Antrags.

Ich darf zur Aussprache aufrufen. Erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Simon für die Fraktion der SPD.

Abg. Anke Simon, SPD:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Schlüsselnotdienste“, erweitert um Handwerksnotdienste, beschäftigt uns seit einem Jahr und wurde durch einen FDP-Antrag am 14. Januar 2019 in den Verbraucherschutzausschuss eingebracht. Aufmerksam wurden wir durch Gespräche mit der Verbraucherzentrale und den Bericht über die Verbraucherschutzministerkonferenz im Jahr 2018.

Sehr geehrter Herr Lammert!

(Abg. Matthias Lammert, CDU, betritt den Saal und geht zu seinem Platz)

– Ah, er kommt.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Natürlich!)

– Haben Sie nicht daran gedacht, dass Sie noch einmal reden müssen? Sehr geehrter Herr Lammert, Sie waren zwar Ende Februar 2019 sehr fleißig mit Kleinen Anfragen, aber der Eindruck, den Sie vermitteln wollen, dass ohne die CDU das Thema nicht aufgegriffen worden sei, ist schlichtweg falsch.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe gerade zitiert, dass die FDP den Antrag bereits im Januar gestellt hat.

Besonders irritiert mich, dass zwei Alternativanträge gestellt wurden, es der Opposition aber nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen Anzuhörenden zu benennen,

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Was?)

außer der Verbraucherzentrale, die bereits benannt war. Hätten Sie mich gefragt, hätten wir zum Beispiel noch die Handwerkskammer oder auch die Innung einladen können. Hier hechelt auch die AfD hinterher, Herr Paul. Sie hatten vorhin gesagt, mit Alternativanträgen hechelt man hinterher. Das kam jetzt von der AfD genauso.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Formelkram, kommen Sie zum Inhalt! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Inhaltlich ist gemeint!)

Bei der Anhörung wurde die Ist-Situation noch einmal sehr deutlich. Die Menschen befinden sich in einer Notsituation und suchen dann meist Hilfe über das Internet, und es soll schnell gehen. Dort tummeln sich aber auch Abzocker und Betrüger. Es ist dort schlecht möglich, zwischen seriösen und unseriösen Anbietern zu unterscheiden, da Betrüger durch vielfältige Tricks Seriosität vortäuschen.

Zu diesen Tricks gehören die Vortäuschung von Ortsansässigkeit, gefälschte Gütesiegel, gefälschte Bewertungen im Internet sowie ein gefälschtes Impressum. Man landet bei einem bundesweiten Callcenter, das dann scheinselfständige Handwerker als Subunternehmer zu den Kunden schickt. Auf Nachfragen zum Preis gibt es entweder eine falsche oder eine ausweichende Antwort.

Ein Gerichtsverfahren in Kleve hat die organisierten mafiosen Strukturen offengelegt. Das Callcenter erhielt 60 % und der jeweilige Monteur 40 % der Einnahmen. Der Monteur hat entsprechenden Druck auf die Kunden aufgebaut und die Hilflosigkeit der Situation ausgenutzt. Die Kunden haben trotz des Wissens, dass die Preise – teilweise über 1.000 Euro – völlig überhöht sind, bar gezahlt, und dadurch ist das Geld weg. Das Verfahren kam dann wegen Betrugs, aber auch wegen Steuerhinterziehung in Gang.

Um diese kriminellen Strukturen einzudämmen, möchten wir gerne die Aufklärung und Prävention sowie die strafrechtliche Verfolgung in den Blick nehmen. Wir möchten

ein Preisverzeichnis initiieren, auch für andere Handwerker-Notdienste, um den seriösen Firmen und den Kunden eine Orientierung zu geben. Wir wissen, dass dies keine kriminellen Strukturen zerschlägt. Es ist ein Baustein der Aufklärung.

Wichtig ist für uns eine stärkere Einbeziehung der Bundesnetzagentur, um die Vortäuschung von Ortsansässigkeit zu unterbinden. Wir möchten die gute Arbeit der Verbraucherzentrale bei der Aufklärung unterstützen. Die Menschen sollen sich vorher darüber Gedanken machen, was sie in einer Notsituation tun können. Entweder sie legen sich die Karte der Verbraucherzentralen mit den entsprechenden Kontaktdaten unter die Fußmatte, oder sie hinterlegen einen Ersatzschlüssel bei Bekannten oder den Nachbarn. Jedenfalls ist uns wichtig, dass man nicht erst wartet, bis der Notfall eintritt.

Wir können uns auch vorstellen, dass bei Einbruchschutzmaßnahmen oder ähnlichen Veranstaltungen entsprechende Informationen gegeben werden. Ganz wichtig ist uns aber auch die strafrechtliche Verfolgung, die dann natürlich nur länderübergreifend erfolgen kann, wie der Fall in Kleve zeigt. Herr Lammert, an dieser Stelle zitieren Sie aus unserer Sicht falsch aus dem Bericht der Verbraucherschutzministerkonferenz. Dort heißt es, der Bund gemeinsam mit den Ländern und nicht, die Länder sollen schon einmal anfangen.

Wir haben noch eine Bitte. Es gibt einen ganz aktuellen Fall, der mir mitgeteilt wurde, bei dem jemand in einer Notlage war und 1.200 Euro bar gezahlt hat. Er hat anschließend eine Strafanzeige erstattet, die aber niedergeschlagen wurde. An dieser Stelle geht auch die Bitte an das Justizministerium, noch einmal die Staatsanwaltschaften für das Thema zu sensibilisieren. Ich glaube, dadurch könnten wir mehr erhellen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen einen Grund nennen, warum wir die Alternativanträge ablehnen. Wir sehen erstens keine Kapazitäten bei den Verbraucherzentralen, um ein Prüfsiegel einzuführen. Zweitens sehen wir es auch nicht als deren Aufgabe an. Das wäre vielleicht eher mit den Kammern zu besprechen. Die Verbraucherzentrale hat aus unserer Sicht eine Beratungs- und Marktwächterfunktion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Lammert für die Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie kommen nach einem langen Tag nach Hause, wollen die Haustür aufschließen, aber der Schlüssel bricht ab, und Sie kommen nicht ins Haus.

Was machen Sie? Sie schauen in Ihrem Smartphone nach

einem örtlichen Schlüsselnotdienst, rufen diesen an, und wenige Minuten später ist dieser vor Ort. Nach einem kurzen Augenblick öffnet er die Tür, und dann öffnen Sie die Augen, weil er Ihnen eine Rechnung über 800 Euro präsentiert, teilweise sogar über 1.000 Euro. Dann stehen sie da.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Dieser oder ähnliche Fälle gibt es leider häufiger in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern. Das ist schon ein großes Problem. Wie können wir unsere unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger davor schützen? Dieses Thema müssen wir angehen.

Mit dem Thema „Regulierung der Schlüsseldienste“ beschäftigt sich unsere Fraktion sehr wohl schon etwas länger, Frau Simon.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir haben auch Gespräche mit Betroffenen geführt. Ich hatte viele Anrufe und Anfragen, nachdem einiges in der Zeitung stand. Wir haben mit der Verbraucherzentrale einige Gespräche geführt, auch mit den Handwerkskammern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, es bestehen offenbar kriminelle Strukturen bei einzelnen sogenannten Schlüsselnotdiensten. Meist stecken sogar organisierte Gruppen hinter solchen Schlüsselnotdiensten, regelrechte Betrugsmaschinen. Sie haben den Fall in Kleve genannt. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, über 1.000 Stück, die entsprechend abgearbeitet werden müssen, bei denen festzustellen ist, dass es offensichtlich ein großes organisiertes Problem ist.

Das hat im Übrigen auch die Expertenanhörung bewiesen, zu der wir die Verbraucherzentrale benannt hatten. Wir haben sehr wohl jemanden benannt. Es ist doch nicht schlimm, wenn wir sie zusammen benannt haben. Wir haben sie auch benannt.

Ich denke, die Expertise der Verbraucherzentrale war sehr anschaulich und sehr gut. Frau Dr. Gerhards hat dies sehr gut und sehr anschaulich persönlich im Ausschuss vorgebracht und noch einmal klar bestätigt, dass die Anfragen zeigen, dass wir uns mehr oder weniger im klassischen Betätigungsfeld Organisierter Kriminalität befinden und dies in der Schlüsseldienstbranche vorkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der regierungstragenden Fraktionen zeigt zumindest deutlich, dass Sie von einem flächendeckenden Problem und nicht nur von Einzelfällen sprechen. Ich denke, insoweit sind wir uns einig.

Allerdings fallen verschiedene Antworten auf die Anfragen von uns, was man gegen Probleme in dieser Schlüsseldienstbranche machen kann und welche Möglichkeiten es gibt, vonseiten der Landesregierung sehr ernüchternd aus. In der Antwort wurde mehr oder weniger auf eine konsequente Strafverfolgung und auf die Präventionsarbeit der Verbraucherzentrale verwiesen. Das war zumindest in den Antworten auf Kleinen Anfragen zu lesen – aus unserer

Sicht etwas dünn. Wir fragen uns schon, warum nicht mehr kam und warum in den letzten Jahren nicht mehr gemacht wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es sind in der Tat Bürgerinnen und Bürger betroffen. Aus der Expertenanhörung im Ausschuss ging aber auch deutlich hervor, dass der Koalitionsvorschlag, die Schlüsselnotdienste, wie in Ihrem Antrag gefordert, zur Vorlage der Preisverzeichnisse bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu verpflichten, einschließlich einer Veröffentlichung diese Angaben im Internet, einfach nicht ausreicht, um das Problem zumindest zu lösen.

Regeln sollte das wieder einmal der Bund. Es ist immer das Typische. Wenn man eine eigene Verantwortung nicht übernehmen möchte, dann verweist man auf andere, in dem Fall auf den Bund. Das geht uns ein Stück weit zu wenig in die richtige Richtung.

Es wurde mehrfach in den Anfragen darauf verwiesen, dass es sich bei den Schlüsselnotdiensten um ein sogenanntes überwachungsbedürftiges Gewerbe handelt und diese aufgrund der Gewerbeordnung durch entsprechende Aufsichtsbehörden überwacht werden müssen. Man kann diese schon prüfen.

Es steht dort, dass die Seriosität der Unternehmen entsprechend zu prüfen ist. Vielleicht zu Beginn, aber dies kann auch wiederum immer wieder nachhaltig zu einer erneuten Prüfung führen. Das muss man dann entsprechend durchführen. Dazu brauchen die Ämter entsprechendes Personal, damit sie das durchführen können. Dann wird man schon sehen, dass man einiges machen kann.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz im Juni 2018 – Sie haben es angesprochen – hat ausdrücklich in der Tat auf eine stärkere Beteiligung der Länder gepocht, natürlich mit dem Bund zusammen, aber ausdrücklich auch die Länder. Es bleibt den Ländern unbenommen, frühzeitig etwas zu tun, bevor man wieder ewig wartet. Es hilft den Menschen in der Tat nichts, wenn wir vor Ort solche Probleme haben und die Verantwortung auf den Bund schieben.

Deshalb haben wir einen Alternativantrag eingebracht, den ich für unsere Fraktion im letzten Ausschuss angekündigt habe. In diesem Alternativantrag haben wir einige Forderungen. Diese sind sicherlich nicht alle abschließend, keine Frage. Aber es sind zumindest einige Forderungen mehr als die, die die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Antrag aufgeführt haben.

Für uns ist es einfach wichtig, dass die Landesbehörden personell so aufgestellt sind, dass sie die Verbraucher schützen und diese Unternehmen, die diese Schlüsselnotdienste anbieten, regelmäßig prüfen können.

Wir wollen eine Prüfung, inwieweit Verbände seriöser Notdienstanbieter gebildet werden können. Auch die Auffindbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher soll dadurch verbessert werden. Wir wollen die Prüfung eines Landesprüfsiegels. Auch das ist beispielsweise von der Verbraucherzentrale angeregt worden. Ob das jetzt nun per se bei der Verbraucherzentrale angesiedelt ist oder mit un-

terstützt wird, ist sicherlich eine Diskussionsfrage. Aber wir halten es für absolut sinnvoll. Es wäre zumindest eine weitere Stärkung.

Wir halten grundsätzlich weitere Informationen für wichtig. Wir halten – ich denke, das ist auch noch ein wichtiger Punkt – die Geschichte für wichtig, dass wir ein länderübergreifendes koordiniertes strafrechtliches Ermittlungsvorgehen zur Bekämpfung von unseriösen Betrieben durchführen und dies auch funktioniert.

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen man unmittelbar etwas machen kann, ohne nur auf die Bundesnetzagentur zu verweisen, dass man dort eine Abfrage machen oder die Verzeichnisse entsprechend bundesweit aufstellen kann. Das sind für uns Punkte, bei denen man unmittelbar etwas machen könnte. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem zustimmen würden; denn dadurch können wir unsere Verbraucherinnen und Verbraucher am besten schützen. Das ist unser Ansinnen. Das ist das Entscheidende und Wichtige und nicht nur, immer wieder die Verantwortung wegzuschieben.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli 2018 hat die Verbraucherschutzministerkonferenz die Bundesregierung aufgefordert, die Erbringer von Schlüsseldiensten gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Preisverzeichnisse den zuständigen Aufsichtsbehörden vorzulegen.

Darüber hinaus sollten weitere Maßnahmen geprüft werden, beispielsweise die Veröffentlichung einer Preisübersicht für Verbraucher, wie es im Protokoll der Konferenz heißt.

War es nur pure Einfallslosigkeit, bloßer Zufall oder die Erkenntnis, mal wieder einen verbraucherschutzpolitischen Arbeitsnachweis erbringen zu müssen, Fakt ist jedenfalls, dass die Ampelkoalition einen weitgehend wortgleichen Forderungskatalog eingebracht hat und uns heute zur Abstimmung vorlegt.

Wie sehr ihr der Kampf gegen unseriöse Schlüsseldienste wahrlich unter den Nägeln brennt, beweist allein schon die Tatsache, dass es über ein Jahr gedauert hat, bis dieser Copy-and-Paste-Antrag seinen Weg aus der Verbraucherschutzministerkonferenz in den Landtag gefunden hat.

Dabei sind Probleme mit unseriösen Schlüsselnotdiensten wohl genauso alt wie die Branche selbst. Wer sich ausgesperrt hat, befindet sich in der Regel in einer Notlage und hat nicht die Zeit, verschiedene Angebote umfassend zu

prüfen. Auch die Notwendigkeit der durchgeführten Maßnahmen lässt sich für die meisten Betroffenen kaum einschätzen. Unseriöse Anbieter wissen das und setzen daher verschiedene Tricks ein, um die Rechnung künstlich in die Höhe zu treiben.

So wird etwa im vorliegenden Antrag die weit verbreitete Methode angesprochen, durch eine Ortsrufnummer lokale Präsenz vorzutäuschen. Im Nachhinein rechnet man dann aber deutlich längere Anfahrtswege ab. Gegen diese konkrete Art der Kundentäuschung geht inzwischen die Bundesnetzagentur vor. Dennoch bleibt der Schwindel mit hohen Anfahrtskosten eines der Hauptprobleme.

Dass man darüber nachdenkt, die Anbieter zu transparenten Preisangaben zu verpflichten, ist zweifellos naheliegend. Allerdings – darauf hat Frau Dr. Gerhards von der Verbraucherzentrale in der Anhörung sehr deutlich hingewiesen – haben wir es nicht selten mit kriminellen Netzwerken zu tun, deren Bereitschaft, sich an gesetzliche Regeln zu halten, nun einmal nicht sehr ausgeprägt ist.

Deshalb – so Frau Dr. Gerhards wörtlich – sind „reine Vorgaben zu Preisverzeichnissen und Ähnlichem im Einzelfall vielleicht ganz hilfreich“, können „das Problem aber nicht grundsätzlich lösen“.

Gleiches gilt für den Vorschlag, von allen Schlüsselnotdiensten die Veröffentlichung eines kompletten Preisverzeichnisses zu verlangen, welches bei den Aufsichtsbehörden hinterlegt und überprüft wird. Auch diese Maßnahme wird in der Praxis daran scheitern, dass unseriöse Dienste ihr problemlos nachkommen können, im Ernstfall jedoch nicht die geringste Absicht haben werden, sich daran zu halten.

Selbst ein vor der Auftragsvergabe durchgeführter Preisvergleich wird daher die Verbraucher nicht wirkungsvoll vor Abzocke und Betrug schützen.

Natürlich kümmern sich auch Polizei und Staatsanwaltschaft um dieses Problem. Hier wären bundesweite Ermittlungen notwendig, in die die Steuerfahndung einbezogen wird. Vielleicht könnten eine Einstufung solcher Delikte als Betrugstatbestand und die damit verbundenen härteren Sanktionen eine gewisse abschreckende Wirkung entfalten. Dafür ist jedoch der Bundesgesetzgeber zuständig. Angesichts der mit vielen Aufgaben ohnehin überlasteten Polizei dürfte ein nachhaltiger Fortschritt auch hiervon nicht zu erwarten sein.

Vor diesem Hintergrund bleibt vom Ampelantrag eigentlich nichts übrig. Er beschränkt sich auf die Aufzählung bereits vorhandener, allerdings erfahrungsgemäß wenig wirkungsvoller Maßnahmen und erhebt zum anderen Forderungen, die die Experten der Verbraucherzentrale als ungeeignet ansehen, um das Problem wirklich zu beseitigen.

Wieder einmal produziert die Ampel viel heiße Luft anstatt der von den Bürgern erwarteten Lösung.

Wir dagegen bringen einen Alternativantrag ein, der die Sache an der Wurzel packt. Wenn Reglementierung und staatliches Vorgehen unseriöse, ja kriminelle Anbieter nicht beeindrucken, macht es wenig Sinn, diese direkt zu be-

kämpfen. Dann müssen wir vielmehr dafür sorgen, dass nicht sie zu den Kunden gehen, sondern die, die rechtskonform und zu angemessenen Preisen helfen.

Dazu sollten wir ein Gütesiegel einer Verbraucherschutzorganisation oder einer geeigneten Behörde einführen, das nur nach einer sorgfältigen Prüfung vergeben und bei Missbrauch unverzüglich wieder entzogen wird. Damit könnten die zertifizierten Anbieter werben.

Wenn man dieses Siegel im Rahmen einer Kampagne bekannt macht, dann könnten sich Verbraucher mit wenigen Klicks im Internet und frühzeitig darüber informieren, bei wem sie im Falle eines Falles Hilfe bekommen können.

Langfristig würde dies das Geschäftsmodell der schwarzen Schafe austrocknen und den seriösen Betrieben auch bei niedrigeren Preisen ein wirtschaftliches Arbeiten ermöglichen, all das ohne großen bürokratischen oder polizeilichen Aufwand.

Die im Ausschuss problematisierte Möglichkeit, ein solches Siegel zu missbrauchen, sollte kein Grund sein, darauf zu verzichten; denn erstens lässt sich so etwas im Netz leicht identifizieren und dann mit strafrechtlichen Mitteln ahnden, und zweitens würde ein punktueller Missbrauch keineswegs die positiven Wirkungen vollständig aufheben. Drittens gibt es tatsächlich keine bessere Alternative zu dieser Lösung.

Dass eine solche Maßnahme funktioniert, zeigen die zahlreichen Qualitäts- und Prüfsiegel, die bundesweit von den Verbraucherzentralen oder anderen Verbraucherschutzorganisationen vergeben werden.

Was den CDU-Antrag betrifft, der diesen unseren Vorschlag als einzige neue Kernforderung übernommen hat, so kann ich nur wiederholen, was wir hier an dieser Stelle schon häufiger sagen durften: Das Plagiat ist die höchste Form der Anerkennung.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam etwas für die rheinland-pfälzischen Verbraucher tun. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorweg: Die meisten Schlüsselnotdienstanbieter sind mit Sicherheit seriös. Diese gilt es, mit diesem Antrag auf jeden Fall zu stärken; denn je mehr ich mich in den vergangenen zwölf Monaten mit dem Thema der Schlüsselnotdienste beschäftigt habe, umso stärker fand ich bestätigt, hier haben wir in ein Wespennest hineingesto-

Mit einem Berichtsantrag im Ausschuss für Verbraucherschutz haben wir vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 24. Januar 2019, den Stein ins Rollen gebracht. Berichte über Abzocke, Wucherei und Preistreiberei sind beileibe keine Seltenheit. Sie stehen fast jeden Tag in der Zeitung.

Allein in den vergangenen zehn Jahren gab es rund 300.000 Fälle von unseriösen Schlüsseldienstleistungen, also im Schnitt rund 30.000 in Deutschland im Jahr.

Besonders dreist war für mich zum Beispiel ein Fall in Schweinfurt im Januar 2019. Hier hat ein herbeigerufener Schlüsselnotdienst trotz einer mit sich geführten Werkzeugtasche einfach die Wohnungstür eingetreten und 150 Euro verlangt, da die Tür ja schließlich nun offen sei.

Meine Damen und Herren, wenn Bürgerinnen und Bürger in einer Notsituation Hilfe brauchen, dann dürfen sie nicht durch unseriöse Anbieter ausgenutzt, unter Druck gesetzt und letztendlich mit horrenden Summen abkassiert werden. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Nach einer am 26. November 2019 stattgefundenen Anhörung im Ausschuss zeigte sich schnell, es geht hier keineswegs nur um Einzelfälle. Vielmehr wird mit System und bandenkriminellen Strukturen betrogen. Ich danke an dieser Stelle nochmals Frau Dr. Gerhards von der Verbraucherzentrale und Herrn Hebgen von der ADD, die beide sehr beeindruckende Berichte geliefert haben. Schade nur, dass nicht noch mehr Anzuhörende wie beispielsweise ein seriöser Schlüsselnotdienstler, ein Schlosser, die Handwerkskammer oder die Innung benannt wurden, um hier nur einige zu nennen. Nichtsdestotrotz hat die Anhörung dennoch wichtige Erkenntnisse gebracht.

Erstens handelt es sich zumindest teilweise um ein bundesweit organisiertes und vernetztes System. Sehr geehrter Herr Lammert, somit ist es nicht nur ein länderspezifisches Problem, sondern ein bundesweites. Das hat die Anzuhörende von der Verbraucherschutzzentrale sehr deutlich gemacht. Bundesweite Callcenter sind die Drehscheibe dieses unseriösen Geschäfts.

Zweitens sind Schlüsseldienste zwar nach § 38 der Gewerbeordnung überwachungsbedürftig. Allerdings erfordert dies nur die Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Da es sich aber bei der Gewerbeordnung um Bundesrecht handelt, drängen wir auch deswegen auf eine Änderung auf Bundesebene.

Drittens hat die Anhörung gezeigt, dass dieses kriminelle Netzwerk extrem anpassungsfähig ist. Ein Beispiel: Die Bundesnetzagentur – Sie haben das vorhin angesprochen – geht gegen das Vortäuschen einer geografischen Präsenz vor Ort mithilfe von Ortsnetzrufnummern vor. Die unseriösen Schlüsseldienste geben jetzt nur noch Mobilfunknummern an und bewerben das natürlich als besonders kundenfreundlich. Die Betroffenen werden trotzdem an das Callcenter weitergeleitet.

Viertens führt diese Anpassungsfähigkeit zu gefälschten Gütesiegeln, zu einer Fünf-Sterne-Bewertung bei Google oder falschen Angaben im Impressum.

Fünftens hat sich außerdem gezeigt, dass eine einzelne Maßnahme nicht sinnvoll ist. Ein Gütesiegel ist vielleicht auf den ersten Blick ein hilfreiches Instrument, aber eben nur auf den ersten Blick. Eine rheinland-pfälzische Insellösung mithilfe eines Gütesiegels bringt uns bei bundesweiten bzw. länderübergreifenden Strukturen herzlich wenig. Schon jetzt arbeiten die kriminellen Gruppen mit gefälschten Siegeln. Wie können denn Verbraucherinnen und Verbraucher eine Fälschung vom Original unterscheiden?

Mein persönliches Fazit lautet: Auf der einen Seite haben wir eine Vielzahl von Notfällen, in denen sich Menschen unbeabsichtigt aus der eigenen Wohnung aussperren. Es gibt also einen Markt für Notfalldienstleistungen. Auf der anderen Seite agieren zwar nicht nur, sondern auch (professionell) unseriöse Anbieter, die diesen Markt nutzen, ohne auch nur annähernd marktgerechte Preise zu verlangen. Noch schlimmer, sie täuschen ihren Kunden überhöhte Kosten vor und setzen sie in einer Notlage dann so unter Druck, dass die Kunden jeden Preis bezahlen, meist ohne Rechnung und in bar.

Was können wir tun? Der für Preise und Preisprüfungen zuständige Beamte bei der ADD, Herr Hebgen, hat berichtet, für öffentliche Aufträge gibt es bereits seit dem Jahr 1953 eine Rechtsverordnung. Sie soll Behörden vor überhöhten Preisforderungen von Unternehmen, Dienstleistern und Handwerkern schützen. Auf dieser Grundlage sollen eingehende Angebote auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Die steht uns leider nicht zur Verfügung.

Ich bin aber der Überzeugung, dass trotzdem die Privatverbraucher vor kriminellen Methoden geschützt werden müssen. Unser erster Ansatz ist, wir brauchen unbedingt ein Preisverzeichnis.

Herr Hebgen hat in der Anhörung diesen Gedanken erweitert und vorgetragen, dass die Rechtsverordnung über Preise bei öffentlichen Aufträgen in die Gewerbeordnung aufgenommen werden könnte. Dann hätten Anbieter nämlich ihre Preise vom Ministerium genehmigen zu lassen und müssten sie im Impressum veröffentlichen.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre die Transparenz, die ich mir wünsche. Die Koalition fordert deshalb eine vorrangig bundesweite Lösung für das Problem.

Es freut mich, dass es dazu inzwischen in der Politik und eigentlich bei allen Fraktionen eine große Einigkeit gibt.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung im Verbraucherschutz Ausschuss hat uns die Dimension dieses Problems gezeigt. Es liegt ein massiver Missbrauch vor. Das Problem ist auch vielschichtig.

Es fehlt an Auffindbarkeit von seriösen Anbietern, es fehlt an Preistransparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, und es fehlt auch an rechtlichen und juristischen Möglichkeiten, sich gegen Missbrauch zur Wehr zu setzen.

Schon seit vielen Jahren gibt es betrügerische Schlüsselnotdienstanbieter, die die Notlage mancher Verbraucherinnen und Verbraucher ausnutzen und überzogen hohe Rechnungen ausstellen. Laut Frau Dr. Gerhards von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz 103 Beschwerden, die die Praktiken von unseriösen Schlüsselnotdiensten anzeigten. 3.088 Fälle waren es bundesweit im Jahr 2018. Die Dunkelziffer dürfte allerdings deutlich höher sein, da viele Vorkommnisse erst gar nicht gemeldet werden. Dies geschieht, wie Frau Dr. Gerhards berichtete, entweder aus Scham oder um mögliche Prozesskosten zu vermeiden.

Das große Verfahren gegen zwei Betreiber der „Deutschen Schlüsseldienst Zentrale“ vor dem Landgericht in Kleve hat die Dimension dieses massiven Missbrauchs deutlich gemacht. Es ging allein in diesem einen Prozess um 300.000 Fälle in zehn Jahren. Das bedeutet 30.000 Fälle im Jahr. Die Branche erleidet durch solche Betrüger einen großen Ruf- und auch Vermögensschaden.

Von allen Verbraucherbeschwerden über Handwerkerleistungen entfielen in den Jahren 2017 und 2018 bundesweit 29 % auf die Schlüsseldienste. Häufig sind es Scheinselbstständige, die die Ortsansässigkeit durch die Rufnummer vortäuschen, obwohl es in Wirklichkeit gar kein lokales Unternehmen ist, um im Anschluss überhöhte Anfahrtkosten zu berechnen. Es wird dafür auch mit gefälschten Angaben im Impressum gearbeitet. Sogar Gütesiegel werden erfunden. Dies konnte uns Frau Dr. Gerhards berichten. Sie hat das erneut festgestellt, als sie ein paar Tage vor unserer Anhörung „Schlüsselnotdienst Mainz“ im Internet suchte.

Die bisherigen Lösungsansätze reichen also nicht aus. Frau Dr. Gerhards machte in der Anhörung deutlich, dass die langjährige Präventionsarbeit mit den gegebenen Informationen nicht ausreicht, um diesen Missstand zu beseitigen.

Es ist zum Beispiel begrüßenswert, dass immerhin Google – man glaubt es kaum – seit dem letzten Mai den deutschen Schlüsseldiensten das Aufgeben von AdWords-Anzeigen mit der Begründung untersagt hat, es gäbe keinen ausreichenden Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie würden diese Anzeigen erst dann wieder erlauben, wenn es rechtliche Möglichkeiten gebe, seriöse von unseriösen Anbietern zu unterscheiden.

Auch Zahlungsverweigerung ist keine gute Lösung, wie Frau Dr. Gerhards sagte. Sie sagte: Ich weiß nicht, ob das der klügste Rat ist und ob ich meiner Oma eine Zahlungs-

verweigerung raten möchte, wenn mitten in der Nacht ein aggressiv wirkender Notdienstmitarbeiter bei mir in der Wohnung steht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Mitarbeiterin!
Warum sollen das nur Männer sein?)

Diese Geschichten bestärken uns Grüne in unserer Forderung, eine bundesweit rechtliche Grundlage zu schaffen, damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher gegen betrügerische Forderungen zur Wehr setzen können.

(Abg. Dr. Joachim Paul, AfD: Das ist
sexuell! –
Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen auch eine Sensibilisierung bei den Staatsanwaltschaften für solche Fälle. Darüber hinaus fordern wir, wie es im Antrag steht, dass die Anbieter zur regelmäßigen Vorlage ihrer Preisverzeichnisse einschließlich der Anfahrtkosten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und zur Veröffentlichung dieser Informationen im Internet verpflichtet werden müssen. Diese Maßnahme ist kein Allheilmittel – das ist uns vollkommen klar –, aber das hilft im Nachgang gegebenenfalls den Betroffenen, wenn sie sich juristisch zur Wehr setzen wollen.

Wir brauchen weiterhin eine grundsätzliche und gerichtsfeste Basis für die Preisermittlung. Hierzu haben wir in einem sehr interessanten Vortrag vom Vertreter der ADD einen konstruktiven Vorschlag gehört.

Es ist aber noch einmal wichtig darauf hinzuweisen, es handelt sich teilweise um Organisierte Kriminalität. Wir brauchen bundesweite Ermittlungen und strafrechtliche Anpassungen.

Frau Dr. Gerhards hat mehrmals auf die Tatsache hingewiesen, dass es sich bei den betrügerischen Schlüsselnotdienstanbietern fast nie um Einzeltäter handelt, sondern das eine organisierte Struktur ist. Es gibt eindeutige Indizien dafür, dass es weiterhin eine Vernetzung von Scheinfirmen in diesem Bereich gibt. Deswegen sagt die Verbraucherzentrale, aufsichtsbehördliche Mittel alleine sind nicht geeignet, unseriöse Schlüsselnotdienste wirksam zu bekämpfen. Es muss zentral, bundesweit gegen diese kriminellen Bandenstrukturen ermittelt werden. Im Strafrecht müssen der Wuchertatbestand sowie der Straftatbestand des Betrugs dementsprechend angepasst werden. Ich bitte daher um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man plötzlich ohne Schlüssel vor der

Tür steht, dann würden viele so ziemlich alles unterschreiben. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Wenn man vor der Wohnungstür steht und man hört seine Haustiere an einem heißen Sommertag auf der anderen Seite, dann ist man bereit, tief in die Tasche zu greifen, damit die Tür schnell geöffnet wird.

Lassen Sie mich aber eines vorwegschicken: Die meisten Schlüsseldienste sind seriös, sie helfen und sie stellen eine angemessene Rechnung, aber die Beschwerden über schwarze Schafe sind schon lange ein Dauerbrenner bei den Verbraucherzentralen. Laut eines Marktchecks im Jahr 2017 kostet in Rheinland-Pfalz die Öffnung einer Tür an Werktagen im Durchschnitt 83,61 Euro und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen 136,92 Euro. Unseriöse Unternehmen verlangen jedoch für eine einfache Türöffnung zum Teil Beträge von 600 Euro und mehr.

Zur Prävention verteilt unsere rheinland-pfälzische Verbraucherzentrale Aufkleber, die sich Verbraucherinnen und Verbraucher unter ihre Haustürfußmatte kleben können, auf denen sie die Nummer eines seriösen Notdienstes vor Ort notiert haben. Dieser Aufkleber ist so stark nachgefragt, dass er derzeit nachgedruckt wird.

Die Verbraucherzentrale kooperiert auch eng mit dem Landeskriminalamt, damit die Ermittlungsbehörden bei strafrechtlich relevanten Vergehen sofort aktiv werden können.

Zudem prüft die Bundesnetzagentur ständig Anbieter und schaltet auch Rufnummern ganz gezielt ab. Doch weiterhin werden fast täglich neue Fälle von Abzocke gemeldet. Das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir sind uns im Ziel einig, aber beim Weg dorthin habe ich schon Unterschiede gehört. Herr Lammert, ich muss schon sagen, es ist nun einmal ein Bundesgesetz. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir Verantwortung auf den Bund abschieben wollen, sondern wenn man hier wirklich effektiv vorgehen will und es sich um ein Bundesgesetz handelt, dann ist nun einmal der richtige Weg, dieses Bundesgesetz über den Bundesrat ändern zu wollen.

Darüber hinaus hat sich die Verbraucherzentrale – ich war selbst bei der Anhörung im Ausschuss dabei –, zumindest als ich in der Ausschusssitzung bei der Anhörung war, explizit nicht für ein Gütesiegel ausgesprochen. Warum? Weil sowohl die Verbraucherzentrale als auch ich der Meinung sind, dass ein Siegel nicht weiterhelfen wird; denn unseriöse Schlüsseldienste werden nicht davor zurückschrecken, mit einem gefälschten Siegel zu werben. Auch das wurde uns eindrücklich geschildert. Ich erinnere daran, dass es Unternehmen gibt, die so viel kriminelle Energie besitzen, dass sie mithilfe betrügerischer Technik vorgaukeln, man rufe im gleichen Ort an, um dann aber horrenden Anfahrtskosten abzurechnen.

Zudem würden die Zertifizierungskosten für ein solches Siegel die seriösen Schlüsselunternehmen finanziell erheblich belasten. Ein Siegel – das war der Hauptpunkt, der von der Verbraucherzentrale vorgebracht wurde – müsste von allen dauerhaft mit den entsprechenden Kontrollen

nachgewiesen werden. Das wäre ein weiterer zusätzlicher, nicht unerheblicher bürokratischer Aufwand, den an dieser Stelle auch die Verbraucherzentrale explizit so nicht haben möchte.

Natürlich kann man als Verbraucherin oder Verbraucher Anzeige erstatten oder zivilrechtlich klagen, aber nicht jeder überhöhte Preis ist gleich strafbar. Häufig stellen sich auch praktische Probleme, zum Beispiel die Frage, wem gegenüber man gezahlt hat; denn oft wissen Betroffene nicht, ob und wie viel sie zu viel gezahlt haben. Genau hier informiert und berät die von meinem Ministerium geförderte Verbraucherzentrale und verweist darauf, dass Schlüsseldienste Preisverzeichnisse erstellen und auf Wunsch auch vorzeigen müssen. In der Regel sind Betroffene jedoch nicht in der Lage, auf die Schnelle einen Preisvergleich vorzunehmen.

Es gibt auch keine Behörde, an die man sich in diesem Fall wenden könnte; denn die Gewerbeämter – das hatten Sie ins Spiel gebracht, Herr Lammert – prüfen als Landesbehörde die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden. Der Sachverhalt, über den wir sprechen, hat aber im engeren Sinne nichts mit der Zuverlässigkeit als Gewerbetreibender zu tun. Sie kontrollieren auch nicht, ob der Preis angemessen ist.

Meine Damen und Herren, deshalb unterstütze ich den Antrag der Koalitionsfraktionen, dass die Schlüsseldienste ihre Preisverzeichnisse regelmäßig bei der zuständigen Aufsichtsbehörde hinterlegen sowie im Internet veröffentlichen müssen. In einem solchen Preisverzeichnis müssen alle typischerweise in Rechnung gestellten Leistungen und Auslagen dargelegt werden, auch die Anfahrtskosten. So können Verbraucherinnen und Verbraucher die Preise einfach erkennen. Durch ein veröffentlichtes Preisverzeichnis kann man im Streitfall auch Abweichungen nachweisen, wenn man doch abgezockt wurde.

Ich bin mir sicher, die Pflicht zur Vorlage der Preisverzeichnisse würde zudem den Markt bereinigen und dadurch die seriösen Schlüsseldienstanbieter auf dem Markt stärken. Wir werden hierzu eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einbringen; denn wir brauchen hierfür endlich auch eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage. Es muss gelten, nur wer sein Preisverzeichnis für Prüfung und Publikation im Netz öffnet, der darf weiter Türen öffnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Frisch gemeldet.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, ich teile Ihre Skepsis gegenüber einem Qualitäts- oder Prüfsiegel in der Form nicht. Unser Ziel muss es doch sein, nicht nachher zu reagieren. Die Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, greifen vielfach erst,

nachdem ein solcher Vorfall passiert ist, und dann haben sie in der Tat das Problem, dass die Aufgabe, sich dagegen zur Wehr zu setzen und gegebenenfalls zu klagen, beim Verbraucher liegt.

Was nützt da ein Preisverzeichnis? Er stellt dann fest, dass überhöhte Preise abgerechnet worden sind. Dann muss er gegebenenfalls bei den Strafverfolgungsbehörden vorstellig werden und vor Gericht versuchen, das Geld zurückzubekommen. Bei kriminellen Strukturen ist das, wie wir gehört haben, vollkommen zwecklos.

Genauso können sie solche Preisverzeichnisse auch fälschen. Sie können im Ernstfall dann sagen, es sind zusätzliche Arbeiten erforderlich gewesen. Das alles hat Frau Dr. Gerhards sehr eindrücklich geschildert. Sie kommen damit letzten Endes dem Problem nicht wirklich bei.

Wir schlagen mit unserem Prüfsiegel vor, dass man das im Vorhinein regelt und dafür sorgt, dass im Einzelfall gar nicht erst ein unseriöser Anbieter zu den Verbrauchern kommt. Natürlich kostet so etwas Geld. Aber all das, was Sie vorgeschlagen haben und im Nachhinein machen wollen, kostet ebenfalls Geld. Von daher ist die Argumentation für mich in der Form nicht überzeugend.

Ebenfalls nicht überzeugend ist der Hinweis, man würde mit gefälschten Prüfsiegeln arbeiten. Ja, wir haben es hier in der Tat mit hoher krimineller Energie in allen Bereichen zu tun. Es ist heute informationstechnisch aber überhaupt kein Problem, gefälschte Prüfsiegel im Netz zu identifizieren und dann auch gegen die entsprechenden Kriminellen vorzugehen.

Wenn wir eine Institution hätten – egal, ob das die Verbraucherschutzzentrale oder sonst jemand ist –, die bei den Bürgern bekannt ist, dann würde ein Prüfsiegel mit einem hohen Wiedererkennungswert dafür sorgen, dass sich die Menschen in der Notsituation tatsächlich direkt an diese seriösen Unternehmen wenden.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Frisch, Sie haben mir entweder nicht richtig zugehört, oder Sie haben Ihren eigenen Widerspruch eben nicht bemerkt, oder vielleicht auch beides. Frau Gerhards von der Verbraucherzentrale hat im Rahmen der Anhörung eindrücklich geschildert, dass sie das gerade am Tag zuvor noch einmal im Internet auf eigene Faust nachrecherchiert hatte und auf Anhieb gefälschte Prüfsiegel auffinden konnte.

Insofern kann man, wenn Sie auch selbst sagen, es gibt gefälschte Prüfsiegel im Netz, doch nicht allen Ernstes ein Prüfsiegel fordern. Damit unterstützt man doch im Grunde

diejenigen, die dann mit krimineller Energie versuchen, genau solche Siegel zu fälschen und zu hintergehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es gibt doch Hunderte von Prüfsiegeln!)

– Nein, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Mit einem solchen Preisverzeichnis würde man doch ansetzen, bevor die Verbraucherinnen und Verbraucher den Schlüsselnotdienst kontaktieren, weil das im Internet einsehbar wäre.

Das würde die seriösen Schlüsseldienstanbieter stärken und die schwarzen Schafe, die völlig überzogene Preise anbieten, auch dahin gehend schwächen, als dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf diese Preisverzeichnisse und den marktüblichen Wert berufen können. Wenn der massiv überschritten ist, kann man auch rechtlich viel besser dagegen vorgehen.

Insofern war das auch das, was in Richtung der Verbraucherzentrale empfohlen worden ist. Es war das, was die Koalitionsfraktionen wollen, und es ist das, was ich auch inhaltlich unterstützen würde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Verbraucherinnen und Verbraucher schützen“ – Drucksache 17/9798 – ab. Wer für diesen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der CDU „Unseriösen Schlüsselnotdiensten in Rheinland-Pfalz das Handwerk legen“ – Drucksache 17/11135 –. Wer für diesen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten!

(Zuruf von der CDU: Unser Antrag?)

– Ja, das ist der Antrag der CDU. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der AfD „Verbraucher effektiv vor Betrug schützen und seriöse Schlüsseldienstanbieter stärken – Qualitätssiegel einführen und Aufklärung zielgenau verbessern“ – Drucksache 17/11137 –. Wer für diesen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen damit zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Einsatz von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU

– Drucksachen 17/10175/10519/11106 –

Für die antragstellende Fraktion spricht die Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das Problem des Unterrichtsausfalls beheben möchte, dann geht dies nur, indem man eine belastbare Personalplanung betreibt. Die CDU hat daher in der Großen Anfrage, die wir heute besprechen, Zahlen zur Situation der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz abgefragt. Das betraf die jetzige Ist-Situation ebenso wie die Beleuchtung der Anzahl von Studenten, Absolventen, Vertretungslehrern, Quer- und Seiteneinsteigern.

Die Antwort, die wir erhalten haben, ist in vielen Bereichen erschreckend dünn und entlarvt, dass Personalplanung ganz offensichtlich nicht so das Ding der Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Bettina Brück, SPD: Deswegen sind auch alle Planstellen besetzt!)

Erste Feststellung: Die Zahlen der Neueinstellungen in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis sinken kontinuierlich. Waren es im Jahr 2014/2015 noch 1.597 Neueinstellungen,

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Sind Sie schon einmal über die rheinland-pfälzische Grenze hinaus verreist?)

so sank ihre Zahl im Schuljahr 2018/2019 auf 1.217.

Auch die Planstellen werden seit Jahren reduziert. Hatten wir im Schuljahr 2014/2015 noch 35.953 Vollzeitlehreinheiten, so stehen dort im Haushaltsjahr 2020 noch 34.653. Das ist ein Abbau von 1.300 Stellen bei den Lehrern.

Vor diesem Hintergrund erhält die regelmäßige Jubelaussage der Landesregierung, dass alle Planstellen besetzt seien, plötzlich eine ganz andere Bedeutung.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das hört sich zunächst ganz toll an, aber beim Blick hinter die Kulissen kommt man dann leider zum Ergebnis, dass die Vollbesetzung ganz offensichtlich nur dadurch erreicht wurde, dass die Anzahl der Planstellen zurückgefahren wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass die Herausforderungen steigen – das Thema hatten wir schon öfter –, muss man sagen, die Festlegung der Planstellen erfolgt offensichtlich nicht nach den Bedürfnissen der Schule, sondern in Anpassung an irgendwelche anderen Konzepte, Punkte und Kriterien,

(Abg. Bettina Brück, SPD: Unsinn!)

vielleicht an die Personallage am Markt oder einfach nur die Finanzlage.

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Nein, nein, nein!)

Das kann man machen, aber das hat ganz sicherlich nichts mit einem verantwortungsvollen Plan

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu tun.

(Beifall der CDU)

Erstmals im laufenden Schuljahr wurde dann auch ein Punkt erreicht, an dem es kritisch wurde. Sowohl an den Grundschulen als auch an den Förderschulen blieben zu Schuljahresbeginn Planstellen unbesetzt.

Für uns als CDU wäre es wichtig gewesen, einmal von der Landesregierung zu erfahren, wie viele Planstellen aktuell erforderlich sind, um den strukturellen und den temporären Unterrichtsausfall vollständig auszugleichen.

Wir erinnern uns: Der Regionalelternbeirat Koblenz hatte in einer sehr umfangreichen Studie die Höhe des Unterrichtsausfalls beziffert und dies anhand der durchschnittlichen Deputate auf Stellen umgerechnet.

Die Landesregierung ist dazu offensichtlich nicht in der Lage.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

So führt sie in ihrer Antwort zu dieser Frage aus: „Die Errechnung einer zusätzlichen Zahl an Stellen zur Regulierung ist nicht möglich.“ Da fragen wir uns ernsthaft:

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Nicht möglich oder einfach nicht gewollt?

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Denn die erforderlichen Komponenten für eine solche Berechnung sind doch den eigenen Statistiken zu entnehmen.

Sie kennen die Zahl der aktiven Lehrer. Sie kennen die Zahl der Schüler, die Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden sowie die Zahl der sogenannten regulären Unterrichtsstunden, die in unseren Augen keinen adäquaten Unterricht darstellen.

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Alle
Stunden!)

Auf dieser Grundlage wäre eine Berechnung ganz sicherlich möglich.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Der Regionalelternbeirat jedenfalls konnte es.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn man dann allerdings die folgenden Sätze liest, fällt einem – ganz ehrlich – nichts mehr dazu ein: „Die Anzahl der erkrankten Lehrkräfte wird nicht erfasst. Zu der Frage, wie viele Unterrichtsstunden von der Krankheit von Lehrkräften betroffen waren, liegen ebenfalls keine Daten vor.“

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Wir wollten auch wissen: Welchen Blick wirft die Landesregierung denn in die Zukunft? Denn die Zahl der ausscheidenden Lehrer ist bekannt. Die müssen ersetzt werden. Auch die Zahl der Kinder, die heute geboren sind und in sechs Jahren in die Schule gehen, ist bekannt. Deswegen haben wir nach Daten zu Studienplatzkapazitäten gefragt. Antwort: Sie „liegen nicht vor“.

Wie hoch ist die Abbruchquote im Lehramtsstudium? Antwort: „Die Zahl (...) wird (...) nicht erfasst.“

Wie viele Lehramtsabsolventen wechseln nach ihrem Vorbereitungsdienst

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

in Rheinland-Pfalz das Bundesland? Antwort: Die Daten hierzu „werden nicht erhoben.“

(Abg. Bettina Brück, SPD: Ja, warum auch? –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Warum auch?)

– Ja, warum auch? Ich glaube, diese Fragestellung ist eindeutig, und die kann man gar nicht anders interpretieren.

(Zurufe der Abg. Bettina Brück, SPD, und Hedi Thelen, CDU)

Jeder, der einen Betrieb führt – als solchen sehe ich das jetzt einmal –, muss sich Gedanken über die Zukunft machen, und den interessieren solche Zahlen.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD, und Hedi Thelen, CDU)

Jetzt sollte man doch meinen, dass wenigstens ein Interesse dahin gehend bestünde,

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Wird denn auch die Schuhgröße erfasst?)

sorgsam mit neuen Kräften umzugehen und diese so schnell wie möglich zu binden. Auch da stellen wir aber fest: Fehlanzeige. Bis ein junger Lehrer eine feste Planstelle an einem festen Ort an einer festen Schule bekommt, um so auch privat planen zu können, vergehen Jahre.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Stimmt ja gar nicht! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt überhaupt nicht!)

Die Anfrage belegt, dass ein junger Lehrer vor einer festen Planstelle an einer festen Schule regelmäßig erst einmal den Vertretungspool durchläuft.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Falsch!)

Rund 50 % derjenigen,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

die es schon einmal bis in den Vertretungspool geschafft haben,

(Abg. Alexander Fuhr, SPD:
Märchenstunde hier!)

hatten zuvor schon mehrere befristete Verträge.

(Beifall der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Das sind die Zahlen der Landesregierung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

das ist keine Zukunftsplanung, das ist eine Zumutung.

Wenn man sagt, ein Gut ist knapp, dann muss man alles daran setzen, dieses Gut zu erhalten. Ich glaube, nicht nur die Überlastungsbriefe, sondern auch die Diskussionen, die wir hier haben, zeigen, dass wir mehr Lehrer brauchen, um all den Herausforderungen gerecht zu werden.

So bleibt als Fazit festzuhalten: Die Landesregierung lebt im Hier und Jetzt. Ein Plan, wie die Lehrerversorgung für die Zukunft sichergestellt werden soll, liegt leider nicht vor.

(Anhaltend Beifall der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Auch das stimmt nicht!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage zeigt ganz klar und deutlich, die Landesregierung setzt ihre Prioritäten auf eine dauerhafte, gute, strukturelle Unterrichtsversorgung.

Frau Beilstein, weil wir so gut und planvoll vorgehen, haben wir, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, alle Planstellen im Land besetzt. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal etwas davon gehört haben, dass Studentinnen und Studenten den Ort ihres Studiums und auch den Arbeitsplatz frei wählen können

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Genau!)

und Studierende

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

keine Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz sind.

Sie müssen sich vielleicht einmal ein bisschen über den Tellerrand des Landes Rheinland-Pfalz hinaus umschauen, und dann wissen Sie, wie es in anderen Ländern ist. Dann wissen Sie, dass zum Beispiel in Baden-Württemberg 800 Lehrer oder in Nordrhein-Westfalen 4.000 Lehrer fehlen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Ich sage das noch einmal – ich habe das jetzt schon zum dritten Mal in diesem Plenum gesagt –, weil Sie diese Zahlen anscheinend einfach negieren. In Bayern und Baden-Württemberg müssen Lehrkräfte an Grundschulen künftig eine Stunde mehr arbeiten, um den Lehrermangel abzumildern. In Nordrhein-Westfalen helfen scharenweise Ruheständler aus.

Wie sieht es bei uns aus? Alle Planstellen besetzt, zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, 660 in dieser Periode.

(Beifall der Abg. Alexander Fuhr, SPD, und
Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Wenn Sie sagen, man kann nicht absehen, wie viele Planstellen man braucht, sage ich: Sie kennen die Verordnungen, wie sich Klassenbildungen zusammensetzen und wie viele Lehrer man dann braucht, doch genau. Das wissen Sie doch ganz genau. Sie tun so, als wenn das irgendwie ein frei schwebendes Verfahren wäre. Das, was Sie sagen, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben eine sehr gute Unterrichtsversorgung. Der Wert liegt in diesem Schuljahr bei den allgemeinbildenden Schulen bei 99,2 %. Das ist nahezu an den 100 %, und die 100 % decken bei uns mehr als nur den Pflichtunterricht in der strukturellen Versorgung ab.

Bei den berufsbildenden Schulen wird seit mehreren Jahren der beste Wert seit Beginn der Statistikerhebung erreicht. Sie reden immer so gern von den glorreichen vergangenen Zeiten. Ich sage Ihnen einmal, wie es im Jahr 1980 unter Bernhard Vogel war.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Wie war es denn
1950, 1960?)

Da hatten wir bei den berufsbildenden Schulen fast 20 % Unterrichtsausfall; fast 20 %.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wie war es
denn vor dem Krieg?)

Wir sind jetzt bei zwei Komma irgendetwas. So ist die Wahrheit in diesem Land. Dass bei uns Quer- und Seiteneinsteiger so gut wie keine Rolle spielen, zeigt diese Große Anfrage ganz, ganz deutlich.

Frau Beilstein, das haben wir gern, dass Sie den Vertretungspool ansprechen. Ihre Fragen zum Vertretungspool zeigen übrigens eine ziemlich große Unkenntnis des Sys-

tems.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Wir haben den Vertretungspool seit 2011. Immer noch fragt die CDU, wie viele Personen davon auf Planstellen sind oder für wie viel Arbeitszeit sie zur Vertretung bereitstehen. Da stellt sich mir doch die Frage: Wir reden seit Jahren über den Vertretungspool. Seit Jahren wird gesagt, dass es feste Planstellen sind. Seit Jahren wird gesagt, dass die Leute drei Jahre für Vertretung zur Verfügung stehen und dann irgendwo anders im Schuldienst eingesetzt werden. Sie wissen also überhaupt gar nicht, um was es bei uns in der Bildungspolitik geht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau
so!)

Die Große Anfrage zeigt außerdem, dass wir weitere Instrumente haben, um auch den temporären Ausfall zu minimieren. Sie ziehen immer das Papier des Regional-ElternBeirats (REB) heran. Das ist keine Studie, das ist eine Zusammenstellung von irgendwelchen Zahlen, die vollkommen negiert, was tatsächlich in unserem System läuft.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Eine
Zusammenstellung von irgendwelchen
Zahlen!)

Wir haben im laufenden Doppelhaushalt 80 Stellen mehr für die Feuerwehrlehrkräfte geschaffen und diese auf 228 aufgestockt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Böse Fakten!)

Im Vertretungspool stehen mittlerweile 1.500 Beamtenstellen zur Verfügung, davon allein 720 für die Grundschulen, 295 für die Realschulen plus, 315 für das Gymnasium, 135 für die IGS und 35 für die Förderschulen. Das sind feste Beamtenstellen, die zur Vertretung zur Verfügung stehen.

Wenn Sie sagen, alle unsere jungen Lehrerinnen und Lehrer kommen zuerst einmal in einen Vertretungsvertrag, bevor sie auf eine Planstelle kommen, dann ist das schlicht und einfach falsch.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern zeigt die Anfrage ganz klar, dass wir deutlich alle Maßnahmen ergriffen haben, um planvoll auch in der Zukunft die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Interessant ist an der Großen Anfrage, dass sie deutlich macht, dass auch 105 % Unterrichtsversorgung kein Allheilmittel wären; denn regionale oder temporäre Häufungen von Erkrankungen können damit nicht berücksichtigt werden. Gerade bei kleinen Schulen machen 5 % mehr Versorgung nur wenige Stunden aus, womit der Ausfall einer Vollzeitkraft nicht kompensiert werden kann. Ganz abgesehen davon, dass auch die entsprechende Fächerkombination sozusagen vorrätig sein müsste, was unrea-

listisch ist.

Mit den vorhandenen PES-Mitteln oder Feuerwehrlehrkräften stellen sich die Schulen deshalb viel, viel besser auf, und das System zur Reduzierung des temporären Ausfalls ist damit viel flexibler.

(Glocke des Präsidenten)

Die Große Anfrage zeigt also, dass stetig alle Anstrengungen unternommen worden sind, um eine gute Unterrichtsversorgung zu erreichen. Ich glaube, andere Bundesländer wären froh, sie hätten unsere gute Situation.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das
stimmt!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Würde man den Ausführungen der Landesregierung in der Antwort auf die vorliegende Große Anfrage der CDU-Fraktion folgen, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sowohl die Personalsituation wie auch die Unterrichtsversorgung an rheinland-pfälzischen Schulen vorbildlich seien.

Seit Bekanntwerden der Zustände in Betzdorf sollte allerdings jedem klar geworden sein, dass das vom Bildungsministerium gezeichnete Bild auch im Falle dieser Anfrage eben nicht der Wirklichkeit entspricht. Dabei sind die aufgeführten Statistiken sicherlich richtig und wahrheitsgemäß. Entscheidend für eine Bewertung sind aber nicht die nackten Zahlen,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sondern
Ihre Interpretation!)

sondern die Frage, welche Aussage und welcher Erkenntniswert

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ihre
Interpretation!)

sich daraus ergibt.

Ein Beispiel: Die Landesregierung beziffert den Grad der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen auf 99,1 %. Das käme also annähernd der Vollversorgung gleich. Wir wissen aber längst, dass in den amtlichen Statistiken nur diejenigen Unterrichtsausfälle erfasst werden, bei denen die Schüler nach Hause geschickt werden. Unberücksichtigt bleibt hingegen der Ersatz regulärer Fachstunden durch sogenanntes – ich zitiere – selbstbestimmtes Lernen – schön ausgedrückt –

(Heiterkeit bei der AfD)

oder Umorganisation –, denen bis zu 14 % des gesamten Unterrichts zum Opfer fallen.

So wenig Aussagekraft wie einem Großteil des Zahlenwerks zukommt, so substanzlos sind auch viele Antworten der Landesregierung. Einige Fragen umschiffte man in gewohnt eleganter Weise; an anderen Stellen ergeht man sich in Ausflüchten. So wird in Antwort Nummer 21 beispielsweise die statistische Skalierung der krankheitsbedingten Fehltagel erläutert. Die viel relevanteren Fallzahlen selbst liefert uns das Ministerium aber nicht. Vielleicht, weil die Fragestellerin nicht explizit danach gefragt hat.

Glücklicherweise habe ich mit einer Kleinen Anfrage bereits vor einem Jahr für die Kollegen von der CDU vorgearbeitet

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Och!)

und die Krankenstände der letzten Jahre nach Schulform abgefragt. Das Ergebnis ist in der Tat aufschlussreich, um nicht zu sagen erschütternd.

An Realschulen plus stiegen die Ausfallzeiten pro Lehrkraft seit 2008 um satte 25 %. An den Berufsschulen waren es sogar 36 %. Diese Entwicklung ist alarmierend, aber kaum verwunderlich, angesichts der chaotischen Verhältnisse an unseren Schulen, die die SPD-geführte Landesregierung zu verantworten hat.

Ob Integration von Flüchtlings- oder Inklusion von Förderkindern, fachfremder Unterricht oder Vertretungsstunden, Leistungsheterogenität oder Unterrichtseröffnung: Die Belastung für Lehrer wächst mit jedem Schuljahr, insbesondere an den Laborschulen rot-grüner Bildungspolitik. Da sind Stress, ja Erkrankungen, fast vorprogrammiert und nur allzu nachvollziehbar.

Selbst Herr Professor Krawitz, bis 2009 Leiter des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Koblenz, konstatierte als Fachmann der Inklusionspädagogik am 22. Januar 2020 in der Rhein-Zeitung resigniert: „die zunehmende Heterogenität stellt [unser System] vor schier unlösbare Probleme. (...) Unser System ist hier völlig überfordert.“

Vor diesem Hintergrund sollte man doch meinen, dass der Lehrerbildung und zukünftigen Bedarfsplanungen in Rheinland-Pfalz besondere Aufmerksamkeit geschenkt würden. Schließlich gab Bildungsministerin Hubig als Präsidentin der KMK in der Montagsausgabe der Süddeutschen Zeitung zu Protokoll – ich zitiere –: „Natürlich haben alle Länder die Aufgabe, bedarfsgerecht auszubilden“. Das ist schön.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Ja!)

In Rheinland-Pfalz geschehe dies bereits seit vielen Jahren, weshalb es auch hier natürlich wieder keine Probleme gibt. Es gibt ja keine.

Mit Blick auf die Beantwortung der Großen Anfrage stelle ich mir allerdings schon die Frage, auf welcher Datengrundlage Ihr Ministerium eine valide Bedarfsermittlung überhaupt vornehmen möchte. In Antwort Nummer 23 heißt es dazu: „Die Zahl der in den kommenden zehn Jahren erforderlichen Planstellen richtet sich nach dem Bedarf, der insbesondere durch die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt wird. Die Festlegungen werden für jedes Jahr im

Landeshaushalt getroffen.“

Man hätte wohl genauso gut antworten können: „Da es keine langfristige Personalplanung gibt“, ohne dabei die Unwahrheit zu sagen.

Müsste eine bedarfsgerechte Ausbildungsstruktur, wie sie die Ministerin vor anderen Ländern gerne einfordert, nicht lange vor dem Referendariat, also idealerweise schon beim Studium ansetzen, um überhaupt eine steuernde Wirkung zu entfalten? Die Landesregierung belehrt uns auch hier eines Besseren; denn Daten zu Studienplatzkapazitäten oder Abbrecherquoten würden statistisch gar nicht erhoben.

Setzt man allerdings die Zahl der Studienanfänger im Lehramt mit den Absolventen ins Verhältnis, so stellt man fest, dass mindestens 50 % während ihres Studiums sozusagen auf der Strecke bleiben. Ein weiteres Drittel geht dann auf dem Weg ins Referendariat verloren.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Das ist ja sehr schön, dass Sie die statistischen Zahlen vorliegen haben!)

So sieht offensichtlich bedarfsgerechte Ausbildung in Rheinland-Pfalz aus. Schlussendlich bleibt Zweierlei festzuhalten: Die dogmatische Umsetzung rot-grüner Bildungsexperimente ist auf Dauer weder finanzierbar noch personell realisierbar. Sie macht Lehrer krank, schadet dem Bildungserfolg unserer Kinder und stürzt ganze Schulen ins Chaos.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh, jetzt ist aber gut!)

Wir haben dazu klare Alternativen formuliert. Erstens: Inklusion mit Augenmaß. Zweitens: Deutsch vor Regelunterricht. Drittens: Neuaufbau eines dreigliedrigen Schulsystems.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Genau! – Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Meine Damen und Herren, das sind Bausteine einer zukunftsorientierten Bildungspolitik,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, genau! – Abg. Uwe Junge, AfD: Deutschorientiert!)

die Rheinland-Pfalz heute notwendiger braucht als jemals zuvor.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ach, jetzt bildungspolitischer Sprecher der FDP?)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen

und Herren! Die Tatsachen sprechen dafür und belegen, dass Rheinland-Pfalz ein Bildungsland ist.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Adolf Weiland und Christian Baldauf, CDU)

Hohe Bildungsqualität und gute Aufstiegschancen waren stets und sind weiterhin

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD – Glocke des Präsidenten)

unsere höchste Priorität.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Abg. Uwe Junge, AfD: Erfolglos! – Abg. Michael Frisch, AfD: Aber ohne Erfolg!)

Wir arbeiten tatkräftig daran, unseren Kindern die besten Entwicklungschancen zu geben. Diesem Anspruch kommen wir entgegen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Du arbeitest daran, jeden Tag!)

Mit diesem Konzept schreiben wir die Erfolgsgeschichte unseres Bundeslandes.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema „Einsatz von Lehrkräften“ nimmt für uns in Rheinland-Pfalz eine besondere Stellung ein. Unsere Lehrkräfte sind diejenigen, die unsere Kinder auf die Zukunft und die Arbeitswelt vorbereiten. Lehrerinnen und Lehrer übernehmen zudem die nicht leichte Aufgabe, uns bei der Erziehung unserer Kleinen zu unterstützen.

Aus diesem Grund sind wir ihnen für den unermüdlichen Einsatz dankbar.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP – Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Den Einsatz von qualifizierten Lehrkräften an unseren Schulen betrachten wir als Investition in die Zukunft unserer Kinder. Deswegen investieren wir so viel in Bildung. Allein im aktuell gültigen Doppelhaushalt haben wir die finanziellen Mittel für 340 zusätzliche Stellen bereitgestellt, um die Unterrichtsversorgung noch besser zu gestalten.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von dieser Aufstockung werden alle Schularten profitieren. Für den Einsatz von qualifizierten Lehrkräften spricht die kontinuierliche und strukturelle Unterrichtsversorgung bei uns in Rheinland-Pfalz. Mit einem Versorgungsgrad von 99,1 %

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

wurde an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2018/2019 ein sehr guter Stand erreicht.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Belege für eine sehr gute Unterrichtsversorgung liefern zudem die öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Die Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften ist für uns ein zentrales Anliegen. Vor diesem Hintergrund wurde das Einstellungsverfahren angepasst. Einstellungen von Lehrkräften auf Planstellen sind in Rheinland-Pfalz nunmehr ganzjährig möglich. Die Schulaufsicht nutzt darüber hinaus verstärkt die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorbereitungsdienst durch Vorabzusagen für den rheinland-pfälzischen Schuldienst zu gewinnen.

Es ist von hoher Priorität, die Schulen mit Lehrkräften zu versorgen

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wann endet denn der Werbeblock?)

und den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen zu sichern. In diesem Fall wurden viele Maßnahmen ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu verhindern. Damit auch in Vertretungsfällen mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wurde in den vergangenen Jahren ein Vertretungspool aufgebaut, der es ermöglicht, Lehrkräfte auf Planstellen einzustellen. Der Vertretungspool soll im laufenden Schuljahr um 200 auf 1.500 Stellen ausgebaut werden.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Schulen, die am Personalmanagement im Rahmen erweiterter Selbstständigkeit teilnehmen, können auf zusätzliche Mittel zurückgreifen. Zu diesen Mitteln zählen die Einstellung von Vertretungskräften oder die Bezahlung von Mehrarbeit. Im Landeshaushalt stehen hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem ist für Grundschulen die Möglichkeit vorgesehen, auf Feuerwehrlehrkräfte zurückzugreifen. Die Zahl der Feuerwehrlehrkräfte wurde im Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils um 40 zusätzliche Stellen erhöht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn! –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja! –
Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Abschließend möchte ich sagen, dass der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Kann man ja mal
in andere Länder schauen, wie es da
aussieht! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Spektakulär!)

Im Fall, dass diese Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen oder der Vertretungsbedarf auf andere Weise reguliert. Damit haben wir für den sicheren Einsatz von Lehrkräften an unseren Schulen gesorgt. Wir haben alle Maßnahmen ergriffen, um alle Planstellen

zu besetzen und die beste Bildung im Land zu gewährleisten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Hätte lieber
mal die Frau Lerch gesprochen! Schön
vorgelesen!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Göttenbach-Gymnasiums aus Idar-Oberstein, die zweite Gruppe des 10. Jahrgangs. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Und wir dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Südpfalz-Treffens bei uns begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat der Abgeordnete Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein berühmter Sozialdemokrat hat einmal gesagt: Politik ist die Kunst der Wiederholung. – Aber bei der Wiederholung dieser Debatte ist der Erkenntnisgewinn bisher gleich null.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das liegt tatsächlich auch an der ziemlich dünnen Großen Anfrage, Frau Beilstein, weniger an den Antworten als vielmehr an den Fragen, die die CDU-Fraktion gestellt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es liegt an
den Fragen! Die Blödeheit der Antworten
liegt an den Fragen!)

Ich möchte nur einmal beispielhaft die Frage 3 nennen: „Wie viele Planstellen wären aktuell erforderlich, um den strukturellen und temporären Unterrichtsausfall im Land vollständig auszugleichen (...)?“ Ich hätte nichts gesagt, wenn wir die Diskussion nicht schon mehrfach geführt hätten. Aber es scheint nicht anzukommen. Sie mengen alles in einen Topf, rühren ein bisschen darin herum und wundern sich dann, dass die Antworten sozusagen nicht so sind, wie Sie das erwarten, weil eben die Fragen schon derart unpräzise sind.

Wir müssen zunächst einmal zwischen dem strukturellen und dem temporären Unterrichtsausfall unterscheiden. Ich versuche, es jetzt ganz langsam und in möglichst einfacher Sprache zu erklären.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Der Kennwert für den strukturellen Unterrichtsausfall – das

ist schon gesagt worden –, ist so, wir sind mit der Abdeckung von 99,1 % über alle Schulen hinweg so gut wie noch nie, was nicht heißt, dass nicht 100 %, 105 % oder von mir aus auch 110 % noch besser wären. Das ist doch logisch. Das ist die Differenz zwischen der für den jeweiligen Unterricht an den Schulen sozusagen möglichen Höchststundenzahl und den tatsächlich mit Personal unterlegten Ist-Stundenzahlen, eben der Pflichtunterricht, der überall abzudecken ist, plus Arbeitsgemeinschaften, aber eben plus auch zusätzlicher Deputate für Förderung, Inklusion, Sprachförderung und für vieles mehr. Das ist der eine Wert.

Diesen Wert mit wie vielen Planstellen könnte man zum Beispiel auch dadurch auf 100 % setzen – das ist die Ehrlichkeit, dass dies nicht getan wird –, indem man einfach diesen Bedarf herunterreguliert, indem man sagt, okay, Arbeitsgemeinschaften finden so nicht mehr statt. Schwuppdiewupp hat man 100 % Unterrichtsversorgung. Nur hat man damit an der Realität an den Schulen überhaupt nichts geändert. Das ist der begrenzte Aussagewert Ihrer Frage und damit gezwungenermaßen auch der Antwort.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Klar! Die Blödheit der Antworten hängt an der Frage! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das liest sich wie ein Krimi! Da wird man ganz zittrig!)

Dann kommt der temporäre Unterrichtsausfall. Beim temporären Unterrichtsausfall geht es darum, dass dort, wo Planstellen von grundständig ausgebildeten Lehrern besetzt sind, der Unterricht aber so nicht stattfinden kann, weil – das kennen wir – die Lehrkräfte in Elternzeit gehen, schwanger werden, länger krank, vielleicht auch einmal auf einer Fortbildung oder anderweitig dienstlich verpflichtet sind. Das ist natürlich ein Ärgernis. Das ist ein Ärgernis für Eltern. Das ist ein Ärgernis für das Kollegium, für die Schulleitung, auch für manche Kinder und Jugendliche. Für manche vielleicht nicht. Das ist doch eigentlich jeden Tag der Kern des Problems. Lassen Sie uns auch über den reden.

Diesen werden Sie aber auch nicht dadurch aus der Welt bekommen, dass Sie noch mehr Planstellen schaffen, einmal ganz davon abgesehen, dass Sie diese Planstellen auch mit ausgebildeten Lehrern besetzen müssen, was – das wissen wir – gerade bei den Förderlehrkräften im Moment extrem schwierig ist.

Nein, Sie müssten die Lehrkräfte dann in dem Fall, in dem die Stunde genau in dem Unterrichtsfach ausfällt, zur Verfügung haben. Aber wenn Sie diese Lehrkräfte einstellen, warten sie nicht darauf, dass ein Kollege krank wird oder eine Kollegin schwanger wird. Sie haben eine Unterrichtsverpflichtung. Das heißt, sie stehen gar nicht eben mal ad hoc zur Verfügung. Es muss Ihnen doch irgendwann einmal einleuchten, dass es so nicht funktioniert.

Deswegen gibt es Instrumente, die wir geschaffen haben, wie einen Vertretungspool auf echten Planstellen, ein Aufwuchs auf 1.500 Stellen, Feuerwehrlehrkräfte. Ich glaube, in die Richtung muss man entsprechend weitergehen und weiter miteinander arbeiten. Ich würde mir in Zukunft wirklich konstruktive Vorschläge der Opposition wünschen, um

die Versorgung mit Lehrkräften in unseren Schulen noch besser zu machen. Aber das, was Sie hier bringen, ist leider immer wieder dasselbe, und es wird auch immer dünner.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Frau Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es ja verstehen, dass es bitter für Sie ist, wenn Sie eine Große Anfrage stellen und dann Zahlen bekommen, die genau das nachweisen, was wir immer sagen. Wir haben eine gute Unterrichtsversorgung. Wir kümmern uns um unsere Lehrkräfte, und wir haben zahlreiche Einstellungen und viele Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz. Die Zahlen werden Jahr für Jahr besser.

Ich freue mich ja, dass der Abgeordnete Paul anerkannt hat, dass die Zahlen richtig sind. Da sind wir schon einmal einen Schritt weiter. Bei anderen tun wir uns da noch ein bisschen schwerer. Aber ich kann Ihnen auch sagen, die Zahlen zeichnen das richtige Bild. Wenn ich höre, was Frau Beilstein hier erzählt, muss ich jetzt erst einmal einiges klarstellen.

Erstens, wenn Sie sagen, man würde ja sehen, dass wir immer weniger einstellen im Schuljahr, würde ich Sie einfach bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in diesem Schuljahr rund 1.400 Lehrkräfte einstellen. Sie können natürlich zwei Zahlen herausgreifen und sagen, die eine ist niedriger und die andere ist höher, aber wir stellen in diesem Schuljahr 2019/2020 rund 1.400 Lehrerinnen und Lehrer neu ein. Das sind mehr, als wir zum Beispiel im letzten und vorletzten Jahr eingestellt haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Anke Beilstein, CDU: Ganz genau!
Die Zahl alleine sagt gar nichts aus!)

Wenn Sie sagen – hören Sie mir einfach einmal zu, Frau Beilstein –, wenn Sie dann noch sagen, wir hätten jetzt auch noch weniger Lehrkräfte als im Jahr 2013, kann ich nur sagen: Richtig, wir haben nämlich auch weniger Schülerinnen und Schüler als im Jahr 2013.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Und mehr
Probleme!)

Wenn Sie einfach einmal schauen wollen, was dies denn bedeutet, sollten Sie vielleicht einen Schritt weitergehen.

Schüler-Lehrer-Relation – das sagt Ihnen vielleicht etwas, Frau Beilstein. Schauen Sie sich die Schüler-Lehrer-Relation an, und dann sehen wir, dass wir 2008/2009 auf eine Lehrkraft 17,4 Schülerinnen und Schüler hatten.

2018/2019 kommen auf eine Lehrkraft 14,8 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, wir haben mehr Lehrerinnen und Lehrer für weniger Schülerinnen und Schüler im System. Mit Ihren absoluten Zahlen kommen Sie da nicht weiter. Wir können Ihnen das aber auch gerne noch einmal ausführlich schriftlich erläutern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt: Frau Abgeordnete Brück hat ja schon dankenswerterweise viel dazu gesagt. Die Behauptung, jede Lehrkraft würde erst einen befristeten Vertrag bekommen, müsste dann in den Vertretungspool gehen und käme dann erst in eine Planstelle – ich weiß ehrlich gesagt nicht, woher Sie das haben und wie Sie auf diese Idee gekommen sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

– Wer auch immer.

Erstens: Der Vertretungspool besteht aus verbeamteten Lehrkräften. Jede Lehrkraft, die im Vertretungspool ist, hat eine Planstelle und ist ein Beamter oder eine Beamtin des Landes Rheinland-Pfalz.

Zweitens: Es gibt befristete Verträge, aber es gibt deutlich weniger befristete Verträge, als es sie früher gab, weil wir den Korridor abbauen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –

Abg. Martin Haller, SPD: Die wird es aber immer geben müssen! Wie immer im Leben!)

Wir haben dafür den Vertretungspool ausgebaut, von 300 Lehrkräften auf 1.500.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie viele gibt es eigentlich in Hessen? 350?)

– Jetzt komme ich genau dazu. Was passiert eigentlich, wenn die CDU regiert, wenn die CDU Bildungspolitik macht?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist tatsächlich sehr interessant!)

Schauen wir doch einmal, wie die CDU mit Lehrkräften früher hier umgegangen ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine sehr hypothetische Frage in Rheinland-Pfalz!)

Hier war es so, dass eine Lehrkraft in Rheinland-Pfalz erst einmal unter der CDU-Regierung einen sechsmonatigen Vertretungsvertrag bekommen hat. Dann wurde die Lehrkraft über den Sommer ausgestellt – wir zahlen die Lehrkräfte auch im Sommer durch –, danach hat sie immer wieder befristete Verträge erhalten, wurde immer wieder für den Sommer ausgestellt.

So war es, als Sie damals regiert haben. Die Lehrkraft, die sich daran relativ gut erinnern kann, ist der Staatssekretär, von dem man nicht behaupten kann, er war jemand, der kein so gutes Examen hatte, und deshalb eben befristet

war. Ich möchte Ihnen nur noch einmal deutlich sagen: Wir zahlen die Lehrkräfte durch – durch die Ferien!

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der
FDP –

Zuruf aus dem Hause)

– Habe ich etwas Falsches gesagt?

(Staatssekretär Hans Beckmann: Sechs
Stunden!)

– Ja genau, sechs Stunden war sein erster Vertrag. Keine volle Stelle, keine halbe Stelle. Sechs Stunden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es hat sich aber etwas getan in der Biografie! –
Heiterkeit bei der SPD)

– Es hat sich doch ein bisschen etwas getan. Er arbeitet jetzt auch mehr als sechs Stunden. Das kann ich definitiv sagen.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Geringfügig aber!)

Wir haben keine Mehrarbeit für Grundschullehrkräfte vorgesehen, wie in Bayern oder in Baden-Württemberg.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es ist ja doch noch etwas aus ihm geworden!)

In zweieinhalb Jahren steigen die Gehälter unserer Lehrerinnen und Lehrer um 11 %. Das heißt, für alle Beamtinnen und Beamten legen wir als Land 685 Millionen Euro in zweieinhalb Jahren auf den Tisch, damit sie gute Bedingungen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben alle Planstellen besetzt, ja, wir haben sie alle im Schuljahr besetzt. Wenn Sie jetzt sagen, nicht zum Anfang des Schuljahrs, dann reden wir über 31 Planstellen in den Grundschulen, die wir jetzt zum 1. Februar besetzen, und 39 Planstellen in den Förderschulen, die wir zum 1. Februar besetzen – bei 1.000 Einstellungen. Entschuldigung, Frau Beilstein, so ehrlich sollten Sie dann vielleicht auch noch sein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Anke Beilstein, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Baden-Württemberg konnte 800 Stellen nicht besetzen, Schleswig-Holstein über 250 und Nordrhein-Westfalen 4.000 Stellen. Wir haben alle Planstellen besetzt. Wir haben die jüngsten Kollegien, deshalb fürchten wir auch keine Pensionierungswelle. Wir bilden kontinuierlich aus. Wir haben ein neues Studienseminar in Wallertheim für die Förderschullehrkräfte eröffnet. Wir haben mittlerweile so viele Förderschullehrkräfte im Vorbereitungsdienst, wie wir sie noch nie hatten. Darüber sind wir froh, weil wir dringend Förderschullehrkräfte benötigen und im Moment noch nicht so viele haben, wie wir es möchten.

Wir haben Quer- und Seiteneinstieg. Vielleicht könnten

wir auch dieses Thema einmal ansprechen – auch das steht in der Großen Anfrage. Andere Länder, in Hessen fast 5.000 Quer- und Seiteneinsteiger. Rheinland-Pfalz hat sieben im Schuljahr 2019/2020. Das sind solche, die nicht nur ein Studium, sondern auch noch einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst haben. Also nicht irgendwie schnell mal qualifiziert.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: PES-Kräfte!)

Jetzt würde ich gerne noch einen Satz zu dieser Scheinstatistik sagen, über die immer geredet wird, diese 2,7 Millionen Stunden Unterrichtsausfall. Ich würde das gerne einfach noch einmal erklären. Herr Paul, es ist schon auch ein bisschen bemerkenswert, was Sie als ehemaliger Lehrer hier sagen. Sie mussten ja selbst die ganze Zeit dabei lachen, weil Sie es irgendwie nicht ernst meinen.

Wir haben 9 % an Stunden temporär, die nicht regulär gehalten werden. Von diesen 9 % regulieren wir 7 % durch verschiedene Unterrichtsmethoden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Methoden sind das nicht!)

Die größte Methode sind die Vertretungslehrkräfte. 2 % der Stunden fallen am Ende aus. Wenn Sie jetzt so tun, als sei dies eine komische, schräge Erfindung von Rheinland-Pfalz, kann ich nur sagen – Herr Baldauf hat es ja vorhin auch kritisiert und hat gesagt, wir hier, irgendwie alles ein bisschen verrückt –, schauen Sie nach Schleswig-Holstein. Dort regiert die CDU, und dort gibt es eine Bildungsministerin von der CDU, die genau die gleiche Statistik hat – übrigens fast vergleichbare Zahlen mit uns. Diese werden dort aber nicht so skandalisiert, wie Sie das hier versuchen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die sind auch nicht 30 Jahre dran! Die müssen das selbst aufarbeiten!)

In diesem Sinne kann ich nur sagen, vielen Dank für die Große Anfrage. Ich glaube, sie hat gezeigt, dass wir sehr gut aufgestellt sind in Rheinland-Pfalz und kontinuierlich daran arbeiten, dass es besser wird. Sie können sicher sein, wenn Sie nächstes Jahr eine Große Anfrage stellen, werden die Zahlen noch besser sein.

Danke.

(Beifall der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hätten die Fraktionen noch 2 Minuten Redezeit. Ich sehe, diese will niemand nutzen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Gutachten zur erforderlichen Höhe der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/11117](#) –

dazu:

Bessere Krankenhausversorgung durch bessere Krankenhausförderung

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/11149](#) –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Förderung der Investitionskosten der Krankenhäuser fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes. Zweck der Förderung ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser. Die Förderung ist von grundlegender Bedeutung. Hiermit soll nämlich das Land seinen Daseinsfürsorgepflichten nachkommen, damit es eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung unserer Patienten mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern gewährleisten kann.

Seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode wird in unseren Plenardebatten die Höhe der Krankenhausinvestitionsförderung kontrovers diskutiert. Grundlage für die kontroversen Debatten ist die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus berechnete Investitionsförderung für die Kliniken, die jährlich bei 320 Millionen Euro läge, der aber eine reale Förderhöhe von ca. 125 Millionen Euro jährlich gegenübersteht.

Eine Übersicht der letzten Haushaltsaufstellung der Einzel- und Pauschalförderungen, bereinigt um die Mittel des Strukturfonds zum Einzelplan 06 Kapitel 03 „Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetzes“, bestätigt, dass die Höhe der Investitionskostenförderung innerhalb der vergangenen 18 Jahre zwischen rund 117 Millionen und 126 Millionen Euro lag.

Dementsprechend rügt die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz eine vollkommen unzureichende Investitionskostenförderung, die über die Jahre zu einem kumulativen Investitionsstau von beinahe 600 Millionen Euro geführt habe. Sowohl Baupreissteigerungen der letzten 20 Jahre als auch Inflationsraten seien unberücksichtigt geblieben.

In einem Anhörverfahren am 7. November 2017 betonten die Vertreter der Landeskrankenhausgesellschaft, dass die Krankenhäuser mindestens das Doppelte des bisherigen Volumens benötigen, um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können.

Das IGES Institut kommt zu einem ähnlichem Ergebnis und betont in seinem vorbereitenden Gutachten zur Erstellung des Landeskrankenhausplans, dass über viele Jahre hinweg die Mittel für die Investitionskostenförderung vermindert worden seien. Diese seien seit dem Jahr 2003 nominal im Wesentlichen gleich geblieben. Auch die Krankenkassen rügen eine zu geringe Investitionskostenförde-

zung, die natürlich dazu führt, Versicherungsgelder für Investitionsmaßnahmen zweckentfremden zu müssen.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, geht in ihrer Argumentation von einer ausreichenden Investitionskostenförderung aus, verweist auf einen ihrerseits nicht festgestellten Investitionsstau und darauf, dass in der bisherigen Amtszeit der Ministerin kein bewilligungsreifer Förderantrag aufgrund fehlender Mittel abgelehnt worden sei, und schließlich müsse die Landesregierung davon ausgehen, dass kein förderfähiger Investitionsbedarf bestünde, soweit kein entsprechender Antrag gestellt worden sei.

Im Übrigen berief sich die zuständige Ministerin im Rahmen der 52. Plenarsitzung am 22. Februar 2018 darauf, dass bisherige Studien zu den erforderlichen Investitionskosten für sie nicht repräsentativ seien. Seit Beginn der letzten Legislaturperiode stehen sich diese Positionen diametral gegenüber. Es konnte daher hinsichtlich dieser ganz maßgeblichen Frage der erforderlichen Höhe der Investitionsförderung, die für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige stationäre medizinische Versorgung ausschlaggebend ist, keinerlei Fortschritte erzielt werden, währenddessen sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Krankenhäuser massiv verschärft und beinahe jede zweite Klinik rote Zahlen schreibt.

Dieser Stillstand ist nicht länger hinnehmbar. Um die Frage von vornhin zu beantworten, ob die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel ausreichend sind oder nicht, ist es sachdienlich, sowohl die erforderliche Höhe der Investitionskostenförderung als auch das Ausmaß eines bestehenden Investitionsstaus feststellen zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Dies soll im Rahmen eines unabhängigen Gutachtens geschehen, um die daraus notwendigen Schlüsse ziehen und erforderliche Maßnahmen entwickeln zu können.

Liebe CDU, Sie sind sich jetzt nicht zu schade dafür, uns hier als Alternativantrag ein Plagiat Ihres eigenen Antrags vom 16. Juni 2017 – Drucksache 17/3292 – vorzusetzen. Nur um nicht mit der AfD-Fraktion stimmen zu müssen, ist Ihnen jedes Mittel recht. Das ist keine konstruktive Politik zum Wohle der Bürger.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Jawohl!)

Bis heute hat doch Ihr damaliges Anliegen, Krankenhäuser und Krankenkassen sollten einvernehmlich die Summe des Investitionsstaus beziffern, nicht funktioniert.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wieso soll es denn heute und künftig funktionieren? Was ist, wenn man sich nicht einigen kann?

Genau deshalb brauchen wir ein unabhängiges Gutachten, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Dr. Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema bewegt die Menschen im Land derzeit wohl mehr als die Sicherung der medizinischen Versorgung, sowohl der ambulanten als auch der stationären. Gerade in meiner Region, in der uns Anfang letzten Jahres zunächst die Insolvenz der ViaSalus getroffen hat – ich bin dankbar, dass das Insolvenzverfahren mit dem Erhalt der Klinik in Dernbach abgeschlossen werden konnte – und wir gerade über die Zusammenlegung von zwei DRK-Krankenhausstandorten an einem Ort diskutieren, um die Versorgung attraktiv, gut und zukunftsfest zu machen.

Das Thema „Krankenhausinvestitionen“ – das hat Frau Groß umfänglich ausgeführt – hat uns im Landtag in den letzten Jahren häufig beschäftigt. Ja, es ist richtig, dass die Zuständigkeit für die Krankenhausinvestitionen bei den Ländern liegt. Ja, es bestreitet hier niemand, und das haben wir niemals getan,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD: So ist es!)

dass der Investitionsbedarf in der Vergangenheit höher war als die Summe, die übrigens fast alle Länder zur Verfügung stellen konnten.

Ich will jetzt auf die einzelnen Zahlen, wie viele Investitionen nötig sind, gar nicht eingehen; denn wenn man in die Anträge schaut, sieht man, dass die Zahlen ein Stück weit veraltet sind. Das eine Gutachten war von 2008, das andere bezieht sich auf das Jahr 2015. Wir haben jetzt 2020. Ich glaube, auf solche Zahlen kann und muss man sich heute nicht mehr beziehen.

Es ist aber – das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen – falsch, dass die Investitionsförderung ursächlich dafür ist, dass gerade so viele Krankenhäuser, vor allem die kleinen im ländlichen Raum und nicht nur in Rheinland-Pfalz, unter enormem wirtschaftlichem Druck stehen.

Lieber Herr Dr. Gensch, ich will es Ihnen gern noch einmal erläutern: Im letzten Jahr haben in Deutschland 64 Kliniken mit Trägern aller Art einen Insolvenzantrag gestellt, davon drei in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Ja!)

Alle, durchgängig alle, haben betont, dass die veränderten Rahmenbedingungen durch die bundesgesetzlichen Vorgaben und Vorgaben des G-BA zu der massiven Verschärfung der Lage geführt haben. Wenn zum Beispiel kleine Krankenhäuser genauso viele Ärzte vorhalten müssen wie größere, sie sie aber aufgrund geringerer Fallzahlen nicht refinanziert bekommen, dann ist die Schieflage doch ziemlich offensichtlich.

Dass mangelnde Investitionsförderung durch das Land nicht ursächlich ist, lässt sich gerade am Beispiel Dernbach ziemlich deutlich machen.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Das hat auch niemand behauptet!)

Dernbach hatte eine Investitionssumme von 11,2 Millionen Euro für einen neuen OP-Bereich und für die Ausstattung eines Eingangsbereichs. Vor Ort sieht man, dass das Krankenhaus sehr attraktiv ist und sich zunächst offensichtlich kein Investitionsstau finden lässt. Ich war schon überrascht, der Staatssekretär ist jetzt gerade nicht da – wir waren Ende November 2018 zur Einweihung dieser neuen Räumlichkeiten da, Ende November 2018 –, dass Anfang 2019 der Insolvenzantrag kam, aber nicht aufgrund der fehlenden Investitionsmittel des Landes. Das wird an diesem Beispiel sehr deutlich, glaube ich.

Wir haben in den letzten Jahren die Investitionsmittel für die Krankenhäuser deutlich aufgestockt. Ich nenne Ihnen gerne noch einmal die Zahlen: Im Jahr 2019 waren es 147 Millionen Euro,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Da sind die Strukturhilfemittel drin!)

in 2020 werden es 161 Millionen Euro sein

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Da sind die Strukturhilfemittel drin!)

– lassen Sie mich doch ausreden, Frau Thelen –, 44 Millionen Euro mehr als 2012, 27 %.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ja, es ist richtig, da sind die Strukturfondsmittel mit enthalten, aber wir können doch stolz darauf sein, dass Rheinland-Pfalz die Strukturfonds nicht nur ausgeschöpft hat, sondern auch in höherem Maße als andere Länder kofinanziert. Auch das bitte ich Sie, einfach noch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Das ist zu viel verlangt!)

Fakt ist, dass in den letzten Jahren kein Antrag der Krankenhäuser aufgrund fehlender Investitionsmittel abgelehnt worden ist. Die Krankenhäuser, die in den letzten Wochen durch die Presse gegangen sind, haben meist gar keine Anträge auf Investitionsförderung gestellt.

Die Krankenhauslandschaft ist insgesamt im Umbruch. Das sehen wir, und das ist unbestreitbar. Bevor wir, Frau Dr. Groß, über teure Gutachten sprechen, über Investitionsfördermittel, müssen wir erst einmal klären, wie die Versorgung in Zukunft überhaupt aussehen soll, zum Beispiel das Stichwort „Ambulantisierung“, bei dem wir gar nicht wissen, wie viele Betten wir in der nächsten Zeit brauchen bzw. wie sich die stärkere Ambulantisierung von Leistungen auf die Anforderungen in den Krankenhäusern auswirkt.

Ich bin dankbar, dass das Ministerium mit allen Beteiligten, mit der Krankenhausgesellschaft, mit den Krankenkassen, mit der KV, daran arbeitet, nachhaltige Versorgungsstrukturen unter diesen veränderten Rahmenbedingungen zu

entwickeln.

Man muss auch darauf hinweisen, dass das, was jetzt berücksichtigt werden muss, als die Krankenhausplanung gemacht worden ist, so in der Form nicht absehbar war, in keiner Weise absehbar war.

Wenn das klar ist, dann können wir auch darüber reden, wie viele Mittel wir brauchen, und über die nötigen Mittel entscheiden. Ich gehe fest davon aus, dass wir im Herbst, wenn wir wieder in den Haushaltsberatungen sind, über dieses Thema intensiv diskutieren werden.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Schauen wir mal!)

Wenn Sie als CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder Deckblätter dazu vorlegen,

(Glocke des Präsidenten)

erwarte ich aber auch, dass Sie das, im Gegensatz zum letzten Mal, seriös gegenfinanzieren.

Noch einen Hinweis auf den Antrag der CDU, da gebe ich Frau Dr. Groß ausnahmsweise recht: Sie haben diesen Antrag gestellt, damit Sie nicht dem AfD-Antrag zustimmen müssen, obwohl Sie das eigentlich gerne würden. Insofern werden wir auch Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Wie überraschend!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Am gestrigen Tag haben wir lange über Symbole und Symbolpolitik gesprochen und diskutiert, dass ein Symbol – das war die erste Aktuelle Debatte – im Wortsinne ein Erkennungszeichen sei, was prinzipiell etwas Positives darstellt. Tatsächlich kann ein Symbol, beispielsweise ein staatliches, etwas Identitätsstiftendes, durchaus etwas Positives sein. Womit wir es in Rheinland-Pfalz aber überwiegend zu tun haben, ist nicht ein Symbol, sondern dass ist Symbolpolitik, und Symbolpolitik bezeichnet definitionsgemäß eine auf Gesten beruhende Politik, die die konkrete Situation oder das konkrete Problem nicht verändert, aber gewisse Reaktionen hervorrufen soll.

(Beifall und Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich halte das für eine unglaublich schöne Beschreibung Ihrer Politik, gerade auch der rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitik; denn die besteht im Wesentlichen aus zwei großen Betätigungsfeldern, gerade was den Bereich ärztliche und stationäre Versorgung angeht. Da ist einmal das erste große Betätigungsfeld, das ist die Symbolpolitik.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Hier werden mit ineffektiven Kleinstmaßnahmen symbolpolitisch aktionistisch große Probleme angegangen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Und das Ergebnis?)

Hier wird ein Ärztemangel, welcher in die Tausende geht, mit einem Wiedereingliederungskurs für Ärzte gekontert mit 20 Teilnehmern, von denen sieben wieder in die Versorgung gehen. Alle zwei Jahre findet ein solches Kürschen statt.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Hier wird eine Landarztquote verabschiedet, dessen Auswirkungen, dessen Ergebnisse wir in elf Jahren erstmalig spüren werden, weil man nicht in der Lage war, mit der Opposition eine konstruktive Zusammenarbeit zu suchen, um die Frist auf fünf bis sechs Jahre zu kürzen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Was hat das mit Krankenhausförderung zu tun? –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist Globoli!)

Hier werden sogar von der KV Fördergelder wieder reduziert, weil sie nicht den Erfolg gebracht haben und nicht in ausreichendem Maße abgerufen wurden.

Im Krankenhausbereich lässt man sich für einen Sicherstellungszuschlag feiern, den am Ende des Tages – das muss man so klar formulieren, auch wenn die grundsätzliche Maßnahme nicht verkehrt ist – die Gesamtheit der darbedenden rheinland-pfälzischen Krankenhäuser zahlen muss, und propagiert diese Maßnahme als den vielversprechenden Lösungsansatz, um die Krankenhauspolitik auf eine neue Ebene zu heben.

(Beifall der CDU)

Das zweite große Betätigungsfeld dieser Landesregierung und auch dieses Gesundheitsministeriums ist die komplette Negierung von Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Zuständig sind wir eigentlich für nichts. Schuld sind immer die anderen, der Bund aufgrund der DRG-Problematik, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Organe der ärztlichen Selbstverwaltung, die Kommunen, ja, eigentlich auch die Bürger, die wahrscheinlich zu oft ins Krankenhaus gehen.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, hier hat die Zurückweisung von Verantwortung ein Ausmaß angenommen, bei dem man sich fragen muss, wenn das alles stimmen würde, worin denn eigentlich die Existenzberechtigung des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums liegt.

(Beifall der CDU)

Da muss ich Ihnen sagen, die tatsächliche Problemlösung

gehört leider nicht zur Kernkompetenz der Landesregierung; denn Frau Dr. Machalet – hier sind wir wieder beim Krankenhausfinanzierungsgesetz –, die Investitionsförderung der Kliniken ist Ländersache.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Ich habe nichts anderes gesagt!)

Sie kommen dieser Verantwortung seit Jahr und Tag nicht nach.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden dafür nicht nur von uns, der Opposition, der man noch Motive unterstellen könnte, kritisiert, sondern auch von allen Verbänden und Organisationen, auch von den Kassen, die mit dieser Problematik beschäftigt sind. Die Kassen sprachen schon vor Jahren von einer jährlichen Förderlücke von mindestens 100 Millionen Euro. Im Positionspapier der Krankenhausgesellschaft wurde das Doppelte des Finanzvolumens, gemessen an dem, was Sie zur Verfügung stellen, bestimmt. Nach Einschätzung der Kassen schon vor Jahren wurde der Investitionsstau auf mindestens eine halbe Milliarde Euro klassifiziert.

Meine Damen und Herren, nach einem Bericht der Allgemeinen Zeitung vom 7. November 2019 haben mehrere Krankenkassen in Rheinland-Pfalz mit Unverständnis auf die jüngste Forderung des Landes nach einer auskömmlichen fairen Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhausversorgung reagiert. Irritiert sei man vor allem vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz seiner eigenen Verpflichtung, nämlich der einer ausreichenden Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser, seit vielen Jahren nicht nachkommt.

(Beifall der CDU und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Benötigt würden etwa doppelt so viele Mittel, wie das Land derzeit zur Verfügung stellt.

Diese unzureichende Investitionsförderung – auch da möchte ich Ihnen entschieden widersprechen, Frau Dr. Machalet – hat schwerwiegende Auswirkungen. Die Krankenhäuser veralten, die bauliche Substanz wird entwertet,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Eben!)

die Arbeitsbedingungen werden nicht den Notwendigkeiten und Möglichkeiten entsprechend weiterentwickelt, und weil die Investitionskostenförderung zu gering ist, stehen die Krankenhäuser unter Druck, Finanzmittel, die eigentlich für die medizinische und pflegerische Versorgung vorgesehen sind, für Investitionen zu nutzen.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU: Und dann leiden die Patienten!)

Das steht fest.

Ich muss Sie, da wir die Debatte jetzt schon einige Male geführt haben, noch einmal mit denselben Zahlen belästigen. Im Jahr 2001 hat die Investitionskostenförderung bei 143,8 Millionen Euro gelegen, sie ist gesunken bis auf 119,8 Millionen Euro und bis zum heutigen Tag auf ledig-

lich 125,8 Millionen Euro wieder angestiegen. Ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn man die 20 Jahre berücksichtigt, die derweil vergangen sind.

Die grundsätzliche Forderung – da bin ich bei dem AfD-Antrag – nach einer Quantifizierung des Investitionsstaus ist daher richtig. Der vorliegende Antrag der AfD knüpft hier an eine bereits vor Jahren erhobene Forderung der CDU-Landtagsfraktion an, bezieht aus unserer Sicht aber Krankenhäuser und Krankenkassen nur unzureichend ein. Daher fordern wir, dass dieser Investitionsstau gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen analysiert und beziffert werden muss, der Investitionsbedarf nach Umfang und Prioritäten unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums in ein Gesamtkonzept münden muss, das Aussagen darüber enthält, inwieweit und in welchen Zeiträumen die Landesregierung diesem Bedarf gerecht werden will.

Wir fordern auch einen konkreten und verbindlichen Maßnahmenkatalog.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Tatsächlich haben wir das auch schon vor Jahren gefordert. Das empfinde ich nicht als einen Nachteil oder als etwas zu Kritisierendes, sondern als etwas Selbstverständliches. Wir haben schon vor Jahren erkannt, dass das ein Problem ist, das es zu lösen gilt.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Insofern kann ich die Welt hier nicht neu erfinden, sondern ich muss berechnigte Forderungen das eine oder andere Male auch in der Hoffnung wiederholen,

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

dass steter Tropfen den Stein endlich einmal höhlt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, erneut beschäftigen wir uns mit den Krankenhausinvestitionen in Rheinland-Pfalz, und heute lautet die Forderung der AfD, ein Gutachten zur erforderlichen Höhe der Krankenhausinvestitionsförderung in Auftrag zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorwegzunehmen: Ein solches Gutachten wäre reine Steuergeldverschwendung, insbesondere auch mit Blick auf die aktuelle Situation in der Krankenhauslandschaft. Ich möchte Ihnen auch gern erläutern, warum es total sinnlos wäre, in dieser Si-

tuation dies zu tun, und dass auch generell ein solches Gutachten nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Jahren werden maßgebliche Krankenhausinvestitionsbedarfe entstehen, das ist richtig. Aber diese können nicht objektiv durch ein Gutachten festgestellt werden. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, das sogenannte InEK, hat beispielsweise jährlich den bundesweiten Investitionsbedarf zu ermitteln, und es scheitert auch jährlich daran. Es führt aufwendige Kalkulationen durch; allerdings nur 3,6 % aller Krankenhäuser beteiligen sich daran, sodass diese Kalkulationen, die vom InEK veröffentlicht werden, absolut nicht repräsentativ sind.

Hinzu kommt auch noch, dass so eine theoretische Berechnung überhaupt nichts nützt und wirklich ins Leere läuft, wenn nämlich die Krankenhäuser in der Praxis zum Ersten gar keinen Antrag stellen oder zum Zweiten, wie ganz aktuell, uns gegenüber äußern, dass sie doch jetzt aktuell lieber auf eine Förderzusage verzichten, weil sie aufgrund der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der Schieflage im DRG-System, Sorge haben, dass sie ihr Krankenhaus betriebswirtschaftlich überhaupt noch in die Zukunft führen können.

Wer also diesen AfD-Antrag befürwortet, der verkennt absolut die aktuelle Situation, die wir bundesweit derzeit vorfinden,

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

nämlich dass die Krankenhauslandschaft sich im Umbruch befindet und es jetzt zunächst einmal darum geht, diesen kalten, ungeordneten Strukturwandel, der aus Berlin kommt, nicht hinzunehmen, sondern diesen Strukturwandel aktiv zu gestalten. Das tun wir in Rheinland-Pfalz in einem einzigartigen Schulterschluss gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft, gemeinsam mit den Krankenkassen und gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um zukunftsfeste Strukturen zu etablieren, insbesondere auch im Bereich der sektorübergreifenden Versorgung.

Danach, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diese Strukturen gestaltet sind, wenn man weiß, wohin die Reise geht, ermitteln wir auch Investitionskosten, aber nicht auf der Basis von irgendwelchen nicht repräsentativen Gutachten, sondern wir werden diese Investitionskosten anhand von Anträgen und Gesprächen mit den Beteiligten ermitteln, wie ich sie gerade eben genannt habe.

Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es ausgeschlossen, dass ein Gutachten zum Krankenhausinvestitionsbedarf in der aktuellen Situation der Krankenhäuser, die teilweise wirklich selbst noch gar nicht wissen, wie sie sich entwickeln wollen, zum jetzigen Zeitpunkt brauchbare Ergebnisse liefert.

Ich möchte auch gern die Gelegenheit nehmen – in der Tat, Herr Dr. Gensch, die Hoffnung stirbt zuletzt –, Ihnen noch einmal die Investitionsförderung in Rheinland-Pfalz zu erläutern. Fakt Nummer 1 ist, dass die Landesregierung

den Koalitionsvertrag vollumfänglich umgesetzt hat und wir insbesondere die pauschalen Investitionsmittel deutlich erhöht haben.

Fakt Nummer 2 ist, dass durch den Krankenhausstrukturfonds 92 Millionen Euro zuzüglich der Kofinanzierung des Landes den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Liebe Frau Kollegin Thelen, auf Ihren Zwischenruf sei nur zu entgegnen, dass von den bisherigen Strukturfondsförderungen 44 Millionen Euro beispielsweise für bauliche Erweiterungen und Investitionen verwendet wurden, die ansonsten aus den normalen KHG-Mitteln hätten finanziert werden müssen. Sie sehen, das ist Krankenhausinvestition, und dafür werden diese Mittel in Rheinland-Pfalz auch eingesetzt.

Fakt Nummer 3, den Sie auch bitte zur Kenntnis nehmen, ist, dass für bewilligungsreife Anträge nach wie vor Fördermittel bereitstehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christoph Gensch,
CDU)

– Ja, Herr Dr. Gensch, ich weiß, diese Fakten ignorieren Sie, diese Fakten verschweigen Sie, und deswegen ist es nicht verwunderlich, dass Sie in Ihrem Alternativantrag auch die positive Entwicklung verschweigen. Sie verschweigen nämlich, dass Rheinland-Pfalz laut einer Veröffentlichung der Deutschen Krankenhausgesellschaft inzwischen bei den Fördermitteln pro Case-Mix-Punkt über dem Bundesdurchschnitt liegt. Sie verschweigen auch, dass die Fördermittel pro Bett sich positiv entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend nur noch einmal feststellen, die Ursache für die wirtschaftlichen Probleme der Krankenhäuser liegt nicht in den mangelnden Fördermitteln. Im Gegenteil, viele kleine Krankenhäuser sind in gutem Zustand oder haben trotz der Förderung ihre betriebswirtschaftlichen Probleme. Vor diesem Hintergrund ist es übrigens sehr erstaunlich, wenn von der CDU kritisiert wird, dass wir uns als Land beim Bundesgesetzgeber für eine Verbesserung der Betriebskostenvergütung einsetzen. Das verwundert dann schon etwas.

Nun gut. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, wir übernehmen hier Verantwortung, wir stehen zu unserer Verantwortung, unsere Krankenhäuser bedarfsgerecht mit den notwendigen Investitionen auszustatten. Wir werden das auch weiterhin tun, und wir stehen an der Seite unserer rheinland-pfälzischen Krankenhäuser.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Meine Damen und Herren! Wer also die Investitionskostenfördermittel und die Strukturmittel in einen Topf wirft und das hier als Investitionskostenförderung verkauft, ist

unseriös, und ich muss davon ausgehen, dass auch der Rest, den Sie erzählen, irgendwo nicht stimmt.

Das ist das Erste.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit der Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler)

– Ja, das muss man ableiten.

Das Zweite ist, dass wir jetzt wegkommen müssen von der Debatte „Nein, doch“, „Nein, doch“, „Ja, wir geben genug“, „Nein, Sie geben nicht genug“. Es vergeht zu viel Zeit, es vergehen zu viele Jahre.

Sie haben am 22. Februar 2018 erklärt, dass die bisherigen Studien zum Investitionskostenbedarf nicht repräsentativ seien und bestritten, dass es überhaupt möglich sei, diesen überhaupt quantitativ zu erfassen mit Umfragen und mit Gutachten. Sie würden sich lieber auf den Dialog mit den Krankenhäusern verlassen.

Das ist aber jetzt auch schon zwei Jahre her, und ich frage Sie ganz ehrlich: Was ist das Ergebnis des Dialogs bis heute? Können Sie mir hier und heute sagen, auf welchen jährlichen Investitionskostenbetrag Sie sich mit den Krankenhäusern verständigt haben? Wenn Sie mir hier und heute beziffern können, wie der gemeinsame Investitionsbedarf aussieht, dann ziehen wir jetzt unseren Antrag zurück. Das machen wir gerne.

Aber wenn Sie uns nicht die Höhe beziffern können und wir von einem Stillstand über zwei Jahre ausgehen müssen, dann würde ich Sie doch bitten, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir endlich zu einem belastbaren Ergebnis kommen, das für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz jeweils ermittelt wird, wie sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation darstellt, und dann haben Sie, Frau Bätzing-Lichtenthäler, auch Ihr repräsentatives Ergebnis.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidierung erteile ich Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Dr. Groß, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erläutere es Ihnen gern noch einmal. Das Gutachten des InEK war 2018 und ist auch jetzt, im Jahr 2020, nicht repräsentativ. Wenn sich lediglich 3,5 % – damals waren es noch weniger, damals waren es nur um die 2 % – an dieser Umfrage beteiligen, dann hat dies keinerlei repräsentative Auswirkung auf das Thema des Investitionsbedarfs der Krankenhäuser. Von daher ist dieses Gutachten nach wie vor nicht der richtige Weg.

Nun fragen Sie erneut danach, wie denn der Investitionsbedarf in den Krankenhäusern ist. Ich glaube, ich habe

hier hinlänglich deutlich gemacht, dass sich die Krankenhauslandschaft bundesweit in einem Umbruch befindet, was auch für unsere rheinland-pfälzischen Krankenhäuser gilt, und viele von ihnen derzeit dabei sind, Lösungen zu suchen, wie sie ihre Strukturen zukunftssicher machen und wie sie sektorübergreifende Modelle etablieren können, über die man vielleicht Möglichkeiten der Kooperation findet. Auf diesem Weg befinden sich derzeit die Krankenhäuser.

Wir sind in einem Dialog, nicht nur mit den Krankenhäusern, sondern – wie ich es schon sagte – auch in einem Schulterschluss mit den Kassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenhäusern. Wir werden gemeinsam mit ihnen diese Strukturen auf den Weg bringen, und dann wird es möglich sein, anhand dieser neuen Strukturen auch Investitionsbedarfe zu ermitteln. Das tun wir, aber nicht auf der Grundlage von Gutachten, sondern auf der Grundlage von persönlichen Gesprächen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hätten die Fraktionen jeweils noch 1 Minute Redezeit. Weitere Wortmeldungen sehe ich aber nicht.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die beiden Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/11117 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön.

(Abg. Martin Haller, SPD: Weg mit dem
Dreck!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/11149 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nein,
der ist nicht gut genug!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns begrüßen dürfen. Ich begrüße zunächst Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 19 – Birkenfeld –. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren haben wir Rechtsreferendare des Amtsgerichts Mainz bei uns zu Gast. Auch Ihnen ein herzliches

Willkommen!

(Beifall im Hause)

Natürlich freue ich mich auch besonders über Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Daun. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Opfer des Nationalsozialismus: Gedenken
aufrechterhalten – Verantwortung leben –
Homosexuellenverfolgung weiter aufarbeiten**
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11116 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Klinkel.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Heute vor 87 Jahren wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt, und es dauerte keine vier Wochen, als in Weimar das erste Konzentrationslager eingerichtet wurde.

Es gibt keine Worte für Auschwitz. Es gibt keine Worte dafür, was Heinz Kahn aus Trier mit gerade einmal 21 Jahren erlebt hat, selbst wenn er davon erzählt, wie er an der Rampe in Auschwitz steht, als Einziger seiner Familie nach rechts gewunken wird, während seine Eltern und seine Schwester Trude ins Gas geschickt werden.

Man kann es sich nicht vorstellen, wie es ist, wenn man Tote stapeln muss, weil die Nazis keine Kohle mehr zum Verbrennen der Leichen hatten, wenn man all das überlebt. Es gibt keine Sprache für die Shoah.

Es gibt keine Worte für Hadamar, nicht für das, was mit Karoline Gerlach aus Rheinhessen passiert ist, selbst wenn man die Briefe aus der Heil- und Pflegeanstalt liest, in denen sie anfleht, nach Hause geholt zu werden. Es gab kein Zuhause, wenn man 1941 von Alzey nach Weilmünster, nach Hadamar kam.

Dann gab es nur noch die Gaskammer, in die man als minderwertiges Leben zur Entlastung des Volkskörpers gebracht wurde. Es gibt keine Sprache für Unmenschlichkeit. Es gibt keine Worte für Mauthausen, nicht für das, was Otto Scheuerbrand aus Ludwigshafen erlebte. Sie erinnern sich an seinen Stolperstein, der am Montag bildhaft für die Opfer der Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich stand.

Es fällt schwer, sich die Stationen in Ottos Leben vorzustellen: mit 17 Jahren von den Nazis zwangssterilisiert, mit 18 mehrfach wegen sogenannter Unzucht mit Männern verurteilt und mit 25 „wegen der Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit basierend auf § 175“ auf die grausame

Odyssee durch drei Konzentrationslager geschickt. Drei Wochen vor seinem 27. Geburtstag wurde Otto in Mauthausen ermordet.

Meine Damen und Herren, die Biografien dieser Menschen, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe, können Sie recherchieren. Diese Menschen gab es wirklich. Sie repräsentieren drei Opfergruppen, die von den Nationalsozialisten erst entmenschlicht und dann vernichtet wurden: Heinz jüdisch, Caroline psychisch krank, Otto homosexuell. Überlebt hat von diesen dreien nur Heinz, der später in den Auschwitzprozessen aussagte und bis zu seinem Tod im Jahr 2014 als Zeitzeuge vor allem auch an rheinland-pfälzischen Schulen berichtete.

In der Plenarsitzung am 27. Januar 2007 stand er hier vor den Kolleginnen und Kollegen und mahnte zu erinnern. Das tut der Landtag jedes Jahr: erinnern. Vergangenen Montag haben wir in Osthofen den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Der Historiker Professor Dr. Michael Schwartz erläuterte uns, was sie, die Rosa-Winkel-Träger, in den Konzentrationslagern erleiden mussten: Sie, die als Volksfeinde von den Nazis diffamiert, verfolgt und getötet worden. Er erläuterte auch, dass ihre Verfolgung weit über das Jahr 1945 hinausging.

Die Ergebnisse des Projekts, das sich mit der Aufarbeitung dieser strafrechtlichen Verfolgung bis in das Jahr 1973 beschäftigte, sind einzigartig für ein Flächenland. Es schließt eine Lücke in der Forschung zur Geschichte unseres Landes und seiner Region. Von dieser Lücke gibt es noch einige zu schließen. Sie zu schließen bedeutet auch, die Gegenwart zu beeinflussen. Erinnerung bedeutet mehr als bloße Rückschau. Sie ist verbunden mit dem Auftrag, Verantwortung zu übernehmen: Verantwortung dafür, dass es nie wieder geschehen darf, dass Menschen aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Identität ausgegrenzt, verfolgt und getötet werden.

Daher darf es, wie es Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Yad Vashem sagte, keinen Schlussstrich unter das Erinnern geben. Zahlreiche Initiativen und Institutionen in diesem Land halten das Erinnern am Leben. Ich danke stellvertretend der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit und ihrem Vorsitzenden des Sprecherrats, Dieter Burgard, der auch hier ist, aber auch all den Ehrenamtlichen, die sich in ihren Heimatorten für Stolpersteinprojekte einsetzen und die Historien und Biografien recherchieren, um die Opfer in unsere Mitte zurückzuholen und sie nach Hause zurückkommen zu lassen.

Der Bundespräsident sagte in seiner Rede auch, dass es ihm so scheine, als würden wir die Vergangenheit besser als die Gegenwart verstehen. Lassen Sie uns heute mit diesem Antrag die Brücke schlagen, der historischen und gleichzeitig der politischen Verantwortung nachkommen, nämlich auf rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz hinzuwirken und den Menschen in den Vordergrund zu rücken, egal, wo er herkommt, egal, woran er glaubt, und egal, wen er liebt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Ellen Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klinkel hat die Verbrechen, die in Auschwitz und während der NS-Diktatur begangen worden sind, richtig genannt und angesprochen. Meine Damen und Herren, wir als CDU unterstützen heute diesen Antrag zur Stärkung der Erinnerungskultur bei uns im Land.

Eines ist wichtig, zu allem, was Frau Klinkel richtig angesprochen hat, hinzuzufügen: Auschwitz und alles, was in anderen Konzentrationslagern ebenfalls passiert ist, ist nicht vom Himmel gefallen. Diese Entwicklung hatte einen Vorlauf. Diesen Vorlauf sollten wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, wenn wir darüber reden, wie wir uns heute erinnern und wie wir heute diese Geschehnisse aufarbeiten.

Es war Anfang der 30er-Jahre, als die Juden auf einmal nicht mehr auf der gleichen Parkbank sitzen durften und als die Juden dann auf einmal nur nach 17 Uhr einkaufen durften. Das konnte man alles hinnehmen. Es gab dann ja noch etwas für die Juden zu kaufen. Sie konnten ja noch auf einer anderen Bank sitzen.

Als dann aber auf einmal die Juden den Stern tragen mussten und gar nicht mehr ihre Geschäfte öffnen durften, als sie zusammengetrieben und in Ghettos gesammelt wurden, da veränderte sich etwas: Viele Menschen waren gleichgültig, hatten zu lange gezögert und hatten nicht ausreichend hingesehen. Meine Damen und Herren, das ist die Verantwortung, die uns heute auferliegt. Das darf uns nicht noch einmal passieren.

(Beifall im Hause)

In seiner Rede hat ein ehemaliger KZ-Häftling in Auschwitz am vergangenen Montag gesagt, er möchte nicht mehr über Schuld reden. Er möchte auch nicht mehr darüber reden, was ihm geschehen ist oder was er aushalten musste. Er möchte darüber reden, was wir als zukünftige Generation mitnehmen sollen. Er sagte: Niemals dürfen wir – er sagte es in Englisch – indifferent, also gleichgültig, sein. Niemals mehr dürfen wir zu lange zögern, zu lange wegsehen und nichts unternehmen. Das ist unsere Verantwortung, die uns heute besonders als Deutsche in der ganzen Welt auferliegt.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig, dass wir im Landtag darüber sprechen und wir für alle Gruppen, die damals in den industriellen Massenmord, entmenschlicht wie Vieh in Waggons in Konzentrationslager gebracht und dort erbärmlich abgeschlachtet wurden, darauf achten, dass das nicht noch einmal passiert und wir früh genug die Augen offen halten.

Wir kennen alle dieses Zitat, das bei uns früher im Landtag hing, im Moment in der Verwaltung hängt und uns sicherlich bald wieder im Landtag jeden Tag vor Augen sein wird. Wir dürfen niemals vergessen, was unsere Demokratie wert ist und dass alle hier auf Augenhöhe leben dürfen, egal welcher Gruppe, welcher Religion, welcher sexuellen Orientierung oder welchen sonstigen Menschengruppen, wo sie herkommen, sie angehören.

Meine Damen und Herren, das verbindet uns hier heute. Deshalb unterstützen wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt diesen Antrag.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Fraktionsvorsitzender Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 27. Januar ist der Gedenktag zur Befreiung des KZ Auschwitz, das wie kein anderer Ort für den Zivilisationsbruch des Holocausts steht. Ein solches Verbrechen darf sich nie mehr wiederholen und der Völkermord an den Juden niemals relativiert werden.

Das ist zu Recht seit Langem einer der Grundsätze unserer gemeinsamen Erinnerungskultur. Dabei sind auch die anderen Opfer der Nazibarbarei nicht zu vergessen; denn jedes Opfer verdient es, dass seines Schicksals gedacht wird. Ziel des Erinnerens ist es, das Schicksal aller Opfer im Bewusstsein der Menschen wachzuhalten, ohne ein einziges zu relativieren. Diesen Formulierungen können wir als AfD-Fraktion aus innerster Überzeugung zustimmen.

Die Mahnung zur Erinnerung an die nationalsozialistische Schreckensherrschaft gilt für die Deutschen ebenso wie für Polen, Russen, Franzosen und viele andere Nationalitäten. Sie gilt für Frauen ebenso wie für Männer, für Homosexuelle wie für Heterosexuelle, für Arbeiter ebenso wie für Intellektuelle sowie Angehörige anderer sozialer Schichten. Sie gilt für Sinti und Roma und auch für alle Euthanasieopfer. Sie gilt auch für sämtliche Opfer, die wegen ihrer Weltanschauung verfolgt wurden: für Christen, für Atheisten, für katholische Priester wie für protestantische Pfarrer oder für Zeugen Jehovas oder Freimaurer, für Sozialdemokraten und Kommunisten ebenso wie für Liberale, Konservative oder die Rechtsopposition um Oberst Schenk Graf von Stauffenberg und die Männer des 20. Juli. Wir sind ihnen allen Gedenken und Respekt schuldig.

Jedes Opferschicksal steht für sich, auch wenn die Opfer oft aufgrund der perfiden Ideologie des Regimes allein aufgrund der ihnen zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit inhaftiert, drangsaliert oder getötet wurden. Gerade weil jedes Opfer für sich steht und ein würdiges Gedenken verdient, verbietet sich auch die Instrumentalisierung einzelner Opfer oder Opfergruppen für gegenwärtige politische Ziele.

Dies gilt erst recht, wenn allzu plakativ Verfolgungsanalogi-

en zwischen unserer auf dem Grundgesetz basierenden freiheitlichen Demokratie und der verbrecherischen NS-Diktatur gezogen werden. Das erscheint unangemessen, vor allem aber relativiert es die ungeheuerlichen Verbrechen der Nazis und dürfte in dieser drastischen Zuspitzung keineswegs im Interesse der damals wie heute betroffenen Opfer sein.

Es gab in den Nachkriegsjahrzehnten zweifellos problematische personelle Kontinuitäten zum sogenannten Dritten Reich, wie gerade die juristische Behandlung Homosexueller gezeigt hat. Aber auch jenseits dessen waren die seinerzeitigen gesellschaftlich-moralischen Rahmenbedingungen in und außerhalb Deutschlands durchaus unterschiedlich zu heute und unterlagen seitdem vielfältigen Entwicklungen.

Insgesamt gilt es für die Bundesrepublik Deutschland jedoch bitte festzuhalten, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem Homosexuelle die gleichen Bürgerrechte haben wie alle anderen, und das ist gut so. Letzteres gilt es auch ohne jede Einschränkungen zu verteidigen, ist doch die Situation in vielen Ländern dieser Erde völlig anders, wenn man etwa an die massiven Verfolgungen von Homosexuellen, beispielsweise in islamischen Staaten, denkt.

Auch wenn sich Geschichte niemals in Gänze wiederholt, so können hieraus wertvolle Lehren für die Verhinderung von Unrecht, Leid und Verbrechen gezogen werden. Doch die Erinnerung an das geschichtlich Gewordene im Positiven wie Negativen ist nur ein unverzichtbarer Baustein zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft. Es muss auch eine Verinnerlichung unseres gemeinschaftlichen Werte- und Normensystems geben, damit dieses aus innerer Überzeugung von der großen Mehrheit mitgetragen wird. Nicht zuletzt bedarf es selbstverständlich der Meinungsfreiheit, der Toleranz und stetiger demokratischer Diskussionen.

Trotz einer grundsätzlich begrüßenswerten Intention können wir den vorliegenden Antrag dennoch nicht unterstützen; denn er beschränkt sich nicht darauf, die Verbrechen der NS-Zeit zu benennen und eine dazu angemessene Erinnerungskultur einzufordern, sondern er leitet über Analogien gesellschaftspolitische Implikationen ab, die wir so nicht mittragen können.

Das gilt beispielsweise für die geforderte Zustimmung zum Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ oder die Forderung nach einer vollständigen Gleichstellung und Akzeptanz – meine Damen und Herren, Akzeptanz und nicht Toleranz – queerer Lebensweisen. Solche Forderungen aufzustellen, die nicht zuletzt religiös und weltanschaulich begründete Überzeugungen betreffen und die deshalb bei Weitem nicht von allen Bürgern geteilt werden, halten wir in einer pluralistischen Gesellschaft für nicht angemessen.

Die zweifelhafte Vermischung einseitiger ideologischer Einstellungen mit den uns allen verbindenden erinnerungspolitischen Überzeugungen bedauern wir sehr; denn damit machen Sie es uns nicht nur unmöglich, diesem Antrag zuzustimmen, sondern erweisen auch, wie wir glauben, insgesamt dem wichtigen Anliegen Ihres Antrags einen Bärendienst.

Die AfD-Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Fraktionsvorsitzende Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, dieser Tage erinnere ich mich an ein Buch von Christopher Isherwood, die sogenannten Berlin Stories, ins Deutsche übersetzt: „Leb wohl, Berlin“. Das ist ein sehr berühmter Stoff. Sie waren doch auch die Grundlage des Musicals „Cabaret“. Isherwood zeichnete in diesem im Jahr 1939 erschienenen Buch ein Bild von der Stadt und deren Gesellschaft, die er selbst von 1929 bis 1933 kennenlernte.

Dazu zählen auch die Charaktere in dem Buch, Peter und Otto, ein homosexuelles Paar, das vor dem Hintergrund des Erstarkens der Nationalsozialisten unter Druck gerät. So selbstverständlich Peter und Otto ihren Platz in diesem Roman finden, hatten Homosexuelle auch ihren Platz in Berlin der späten 20er- und frühen 30er-Jahre.

In Berlin hielt damals eine Libertinage Einzug, die es vielleicht sogar zu einem internationalen Hotspot homosexuellen Lebens machte. Aber wie Isherwood im Jahr 1933 schnell aus Berlin verschwand, so verschwand auch die Selbstverständlichkeit homosexuellen Lebens in Berlin.

Sie schlug mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten radikal um. Die NS-Diktatur verfolgte, deportierte, entwürdigte und tötete zahlreiche Homosexuelle. Sie führte im September 1935 den § 175 im Reichsstrafgesetzbuch ein, und 1941 folgte ein Erlass, der Homosexualität in Polizei und SS mit der Todesstrafe belegte, da – ich zitiere – „alle Angehörigen der SS und Polizei Vorkämpfer im Kampfe um die Ausrottung der Homosexualität im deutschen Volke sein müssen“.

Die NS-Diktatur erfasste über 100.000 Männer auf sogenannten Rosa Listen, verurteilte etwa 50.000 nach § 175 und steckte einige in psychiatrische Anstalten und etwa 10.000 in Konzentrationslager, von denen die Hälfte auch dort verstarb.

Im Lager mussten die Männer den sogenannten Rosa Winkel tragen, der sie als Homosexuelle kennzeichnete. Das war gleichbedeutend damit, dass man sich in der Lagerhierarchie ausgegrenzt und ganz unten befand.

Auch nach Kriegsende bestand der § 175 fort. Viele Männer wurden auf dessen Grundlage für das verurteilt, was sie waren. Das beschämt mich. Es beschämt mich, dass eine Rechtsnorm in der Fassung des Reichsstrafgesetzbuchs noch viele Jahrzehnte nach Kriegsende Teil unserer Bundesrepublik war.

Doch wir dürfen das nicht verdrängen. Es ist deshalb gut, dass Rheinland-Pfalz sich seiner Geschichte bewusst wird und sich mit wissenschaftlicher Hilfe um Aufarbeitung

bemüht. Ein Teil dessen ist die Wanderausstellung „Verschweigen – Verurteilen“, die wir im Abgeordnetenhaus zu sehen bekamen.

Lassen Sie mich stellvertretend für die vielen Initiativen und Projekte zur geschichtlichen Aufarbeitung jenem Bürgerrechtler danken, der unermüdlich unterwegs ist, um für ein vielfältiges Rheinland-Pfalz zu kämpfen. Ohne Joachim Schulte wäre vieles vielleicht noch gar nicht geschehen.

Ich bin froh, dass SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die CDU in diesem Antrag dazu auffordern, die Bildungs- und Gedenkarbeit fortzusetzen, die Aufarbeitung regionalspezifisch fortzuführen und auf vollständige rechtliche Gleichstellung hinzuwirken.

Das verbindet uns Demokratinnen und Demokraten. Wir verstehen unsere Geschichte als Auftrag. Diejenigen, die eine „erinnerungspolitische Wende“ fordern, handeln geschichtsvergessen und öffnen den Extremen Tür und Tor. Wir bieten dem die Stirn und kämpfen für die offene Gesellschaft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich würde gerne noch eine Begrüßung nachholen. Ich freue mich, dass der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Erinnerungsinstitutionen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, bei uns ist. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Pia Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Antrag, der sich mit dem Gedenken an die Verfolgung der Homosexuellen unter der NS-Diktatur befasst, aber auch das Leid thematisiert, das diese Opfergruppe im Gegensatz zu anderen Opfergruppen auch noch in der Bundesrepublik erleiden musste.

Um das beispielhaft zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen eine Geschichte erzählen. Eine Geschichte von Willi Heckmann, einem Musiker. Er wurde im Juli 1937 nach einem Auftritt verhaftet und in die Gestapo-Zentrale in München überführt. Der Vorwurf lautete: Homosexualität. Wahrscheinlich aufgrund einer Denunziation.

Er wird ohne Verfahren in Schutzhaft genommen und in das KZ Dachau eingewiesen. Später kommt er, 1939, in das KZ Mauthausen. Wie die meisten „Rosa-Winkel-Häftlinge“ wird er der Strafkompagnie im Steinbruch zugeteilt mit dem Ziel der Umerziehung durch Schwerstarbeit.

Willi Heckmann überlebte das KZ, gezeichnet von massi-

ven körperlichen Schäden. Doch auch nach der NS-Zeit war das Leiden von Willi Heckmann nicht vorbei. 1960 wird sein Antrag auf Wiedergutmachung abgelehnt mit der Begründung, er sei – ich zitiere – „nur als Homosexueller wegen Verbrechens gegen § 175 StGB in Haft gehalten“ worden. Im Bundesentschädigungsgesetz wird Homosexualität als Verfolgungsgrund nicht anerkannt.

An dieser Geschichte wird die Besonderheit der Opfergruppe der verfolgten Homosexuellen in der NS-Zeit deutlich. Sie erlitten unmenschliches Leid, wie viele andere Opfer auch. Aber nach dem Krieg konnten und durften sie darüber nicht sprechen, weil die Verfolgung immer noch anhielt. Für die Homosexuellen war das Dritte Reich im Jahr 1945 nicht vorbei.

Homofeindlichkeit und personelle Kontinuität in Polizei und Justiz führten zu einer nahtlosen Fortsetzung der Verfolgung, und diese Schuld wiegt doppelt schwer. Somit kann ich für meine Fraktion erneut die Entschuldigung aussprechen, die wir bereits im Jahr 2012 in diesem Hohen Hause in einem Plenarantrag ausgedrückt haben.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns die Schicksale der verfolgten Homosexuellen in der NS-Diktatur genau anschauen und sie genau aufarbeiten. Aber wir müssen uns auch anschauen, wie die Verfolgung danach weitergegangen ist.

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass das Land Rheinland-Pfalz als allererstes Bundesland sich auch die Geschichte der verfolgten Homosexuellen nach 1945 angeschaut hat und wir diese Aufarbeitung in einer Ausstellung im Foyer des Abgeordnetenhauses derzeit präsentiert bekommen. Wer dies noch nicht getan hat: Ich lade herzlich ein, sich diese Ausstellung anzuschauen. Wir müssen wirklich anerkennen, dass hier dieses Leid weitergegangen ist.

Wir hatten am Montag eine sehr würdevolle Veranstaltung in der Gedenkstätte Osthofen, die sich dieser Opfergruppe gewidmet hat. Zum allerersten Mal, seit der Landtag die Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag hat, haben wir diese Gedenkveranstaltung der Opfergruppe der Homosexuellen gewidmet.

Ich bin der absoluten Auffassung, dass diese Aufarbeitung, die Gedenkkultur nie zu Ende sein darf in diesem Bereich. Es läuft derzeit ein Forschungsprojekt, das sich anschaut, unter welchem Leid gerade lesbische Frauen auch noch in der Bundesrepublik gelitten haben. Die Zahlen sagen, dass hier der Entzug des Sorgerechts von lesbischen Frauen eine erneute Schuld ist, die sich die Bundesrepublik aufgeladen hat.

Es sind Fälle noch von 1981 bekannt, dass lesbischen Frauen Kinder entzogen worden sind. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass diese Fälle wissenschaftlich fundiert aufgearbeitet werden und sie Raum finden.

Das Gedenken aufrechtzuerhalten ist unsere gemeinsame Aufgabe als Demokratinnen und Demokraten, und dass es nicht zu einer „180-Grad-Wende“ in der Erinnerungskultur kommt, und dass nicht der Holocaust als ein „Vogelschiss“ der deutschen Geschichte bezeichnet wird.

Das Gedenken an den Zivilisationsbruch aufrechtzuerhalten ist unsere gemeinsame Aufgabe, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dass diejenigen, die die Erinnerungskultur zurückdrehen wollen, nie die Mehrheit erhalten werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Wenn wir einen solchen Antrag vorlegen, müssen wir uns selbstverständlich auch mit dem Hier und Jetzt befassen; denn noch immer sind Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen von Gewalt bedroht, von verbaler und körperlicher Gewalt. Homo- und Transfeindlichkeit gehören leider nicht der Geschichte an, und noch immer haben wir nicht die volle rechtliche Gleichstellung.

Das muss man immer wieder an dieser Stelle betonen, und deswegen geht unser Engagement

(Glocke der Präsidentin)

gegen diese Diskriminierung weiter. Das bedeutet auch, es ist ein Auftrag unserer Geschichte, den wir in diesem Antrag würdigen. Deswegen bitte ich alle, den Antrag zu unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der fraktionslosen Abgeordneten Bublies-Leifert das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, möchte ich Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Herrn Professor Dr. Michael Schwartz sowie dem Landtagspräsidenten, Herrn Hering, für die würdige und zum Nachdenken anregende Gedenkveranstaltung am Montag in Osthofen danken. Solche Verbrechen dürfen auf gar keinen Fall Wiederholung finden.

Mit Blick auf die Geschichte unseres Landes und unserer Republik ist eine solche Gedenkveranstaltung bezüglich der im Dritten Reich ermordeten Homosexuellen nicht nur ein gutes Zeichen, sondern natürlich längst überfällig. Überfällig ist es aber auch, dass wir nicht nur bei den Lippenbekenntnissen bleiben, sondern auch aktive Zeichen setzen.

So richtig es ist, dass sich homosexuelle und transsexuelle Menschen inzwischen juristisch gegen Diskriminierungen zur Wehr setzen können, so notwendig ist es auch, dass wir dieses bei uns hier im Hause endlich selbst beenden. Am vergangenen Donnerstag besuchte ich eine Veranstaltung zum Thema des § 175 im Erbacher Hof, bei der unter anderem Herr Joachim Schulte, Sprecher des Netzwerks QueerNet, sowie Herr Staatssekretär Fernis als Redner vortrugen.

Was ich dort erfahren musste, hat mich wirklich zutiefst erschüttert; denn noch immer haben wir, im Jahr 2020, in unserer Landesverfassung gleich zu Beginn Artikel 1, der sich nach wie vor, seit Bestehen der Landesverfassung, unverändert auf die Verschärfung des Sittengesetzes durch die Nationalsozialisten von 1935 beruft.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Abschnitt „Die Einzelperson – Freiheitsrechte“: „Der Mensch ist frei. Er hat ein natürliches Recht auf die Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Anlagen und auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit innerhalb der durch das natürliche Sittengesetz gegebenen Schranken.“

Ich wiederhole: „durch das natürliche Sittengesetz gegebenen Schranken“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Absatz ist nicht nur überholt, er ist auch ein Schlag ins Gesicht aller homosexuellen, bi- und transsexuellen Menschen in Rheinland-Pfalz. Auch die Unterpunkte 2 und 3 des Artikels 1 sind unter diesem Aspekt sehr kritisch zu betrachten.

Dass ich heute dieses erwähnen muss, obwohl seit dem 21. Mai 1991, also seit fast 30 Jahren, der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin von der SPD gestellt wird, wir insgesamt mehr als 18 Jahre von der FDP mitregiert wurden sowie seit fast neun Jahren die Grünen in der Regierungskoalition vertreten sind, ist für mich ehrlich gesagt absolut unbegreiflich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist die Verfassung!
Dafür braucht man zwei Drittel!)

Genau deswegen habe ich am 24. Januar, Herr Dr. Braun,

(Glocke der Präsidentin)

zu diesem Thema eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gesandt. Ich hoffe, dass diese, wie auch meine heutige Rede, noch mehr zum Nachdenken anregen

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch völlig
verstrahlt!)

und wir noch in dieser Legislatur ein deutliches Zeichen setzen können.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir Toleranz und Akzeptanz für homo-, bi- – – – Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Wir müssen es auch selbst vorleben. Ändern wir die Landesverfassung, und beenden wir endlich abschließend jahrzehntelanges Leid. Ich bin dafür bereit, und ich hoffe, Sie auch. Ich stimme dem Antrag zu.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern habe ich in Neustadt an der Weinstraße einen Gedenkstein eingeweiht und am Grab eines Mädchens gestanden, das die Nazis als Zwangsarbeiterin aus Polen verschleppt hatten und mit nur zwölf Jahren in Rheinland-Pfalz gestorben ist. Ein Mädchen, das sicherlich viele Hoffnungen und Träume hatte und dessen Träume sich nie verwirklichen ließen. Dieses Kind und die vielen weiteren Millionen Opfer, sie alle sind uns ein ewiges Mahnmal: Nie wieder!

Dem Nazi-Terror sind auch Menschen zum Opfer gefallen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verachtet, geächtet, verfolgt und ermordet wurden. Ihrer haben wir Anfang dieser Woche in der Gedenkstätte Osthofen gedacht. Wir dürfen nie vergessen, welche unbeschreibliche Grausamkeiten die Nazis damals begangen haben.

In dem Buch „Die Männer mit dem Rosa Winkel“ schildert Heinz Heger, der das KZ überlebt hat, wie ein Mann vor seinen Augen grausamst zu Tode gefoltert wurde, während die betrunkenen SS-Männer über dessen Homosexualität spotteten. Über die Zeit nach dem Krieg schreibt er – ich zitiere –: Ich wollte mein Studium wieder aufnehmen und beenden, doch es fehlte mir an Kraft und Willen zu konzentriertem Lernen. Ich konnte die Grauenhaftigkeit der KZ-Folterungen, die fürchterlichen und bestialischen Brutalitäten der SS-Schergen nicht mehr aus meinem Gehirn verbannen und vergessen. –

Was uns neben der Grausamkeit heute noch immer fassungslos macht: Die strafrechtliche Verfolgung von schwulen Männern und die gesellschaftliche Diskriminierung von lesbischen Frauen gingen nach der Nazi-Diktatur nahtlos weiter.

Über diese Verfolgung haben wir einen Forschungsbericht und die Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen“ erstellen lassen. Sie wurde vorhin schon erwähnt. Sie ist derzeit im Foyer des Abgeordnetenhauses zu sehen.

Basis war ein einstimmiger Landtagsbeschluss von 2012, für den ich sehr dankbar bin. Der Landtagsbeschluss bezog sich auf homosexuelle Menschen, aber auch Transidente und intersexuelle Menschen wurden unter den Nazis getötet und in der Bundesrepublik geächtet. Auch an diese müssen wir erinnern, und auch ihnen gilt die Entschuldigung der Landesregierung.

Homosexuelle Frauen wurden zwar nicht strafrechtlich verfolgt, aber gesellschaftlich ausgestoßen und galten als asozial. Lesbische Mütter mussten um das Sorgerecht für ihre Kinder fürchten, wenn sie ihren Ehemann verließen, um in einer Liebesbeziehung mit einer Frau zu leben. Hierzu werden wir im Herbst dieses Jahres einen von unserem Ministerium in Auftrag gegebenen Forschungsbericht vorstellen.

Diese Diskriminierung war mit dem Grundgesetz und den Menschenrechten zu keiner Zeit vereinbar. Daher ist es gut, dass der Staat mittlerweile die Opfer rehabilitiert und

entschädigt, auch wenn dies das Leid nicht ungeschehen machen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen auch heute Homofeindlichkeit und Transfeindlichkeit entschieden entgegentreten. Ich bin den Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass sie sich für weitere Forschungs- und Gedenkarbeit aussprechen.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang auch sehr, dass die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz hier sehr aktiv ist und Projekte zu den bislang weniger berücksichtigten Opfergruppen unterstützen will. So zu den von den Nationalsozialisten sogenannten Asozialen und Berufsverbrechern, deren Verfolgung bislang ebenfalls zu wenig untersucht wurde. Genauso wichtig sind Informationsmaterial und pädagogische Konzepte, um die Erinnerung an alle Opfer wachzuhalten und der wieder zunehmenden Diskriminierung und Ächtung von Minderheiten entgegenzuwirken.

Diesen Herausforderungen stellen sich bereits jetzt in hervorragender Weise die Fachkräfte an den landeseigenen Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert sowie lokale und regionale Erinnerungsinitiativen, wie beispielsweise in Neustadt an der Weinstraße.

Bislang ebenfalls eher stiefmütterlich behandelt ist die Erforschung der Täterinnen und Täter. Wie konnte und kann es dazu kommen, dass aus sogenannten normalen Männern und Frauen Handlanger und Mörder eines Unrechtssystems werden? Vielen Dank auch an das Wissenschaftsministerium – an Konrad Wolf und Denis Alt –, das hierzu Projekte unterstützen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass manche Menschen die unfassbar grausamen Naziverbrechen relativieren und den Nationalsozialismus als „Vogelschiss in über 1000 Jahre erfolgreicher deutscher Geschichte“ bezeichnen, zeigt uns, wie wichtig es ist, Geschichte aufzuarbeiten, und wie wichtig es ist, der Opfer zu gedenken;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

denn wie hat Fritz Bauer, der hessische Generalstaatsanwalt, der ebenfalls homosexuell war, gesagt – ich zitiere –: „Nichts gehört der Vergangenheit an, alles ist noch Gegenwart und kann [auch] wieder Zukunft werden.“

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/11116 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde diesem Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der

AfD zugestimmt.

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

Den Verkehr von Morgen schon heute denken – Gesamtkonzept von Worms bis Speyer Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/11115 –

Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Brücken und Straßen in unserem Land sind mehr als nur Bauwerke oder geteerte Flächen. Brücken und Straßen sind Wirtschaftsförderer, sind Entwicklungsbeschleuniger, Versorgungsgrundlage, Tourismuswegweiser, sie sind die Verbindung zwischen Menschen, sie sind Lebensadern für Rheinland-Pfalz.

Doch rheinland-pfälzische Brücken und Straßen bröckeln. Das bedroht die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Obwohl Brücken und Straßen Grundlage unserer Wirtschaft und unserer Wertschöpfungsketten sind, wurden sie in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt.

(Beifall der CDU)

Was passiert, wenn es in den Lebensadern nicht fließt, veranschaulichen uns Problemburden im Land, in Mainz mit der Dauerbaustelle Schiersteiner Brücke, dem Nadelöhr in Richtung Wiesbaden, und der gegenwärtig für den Pkw- und Lkw-Individualverkehr gesperrten innerstädtischen Theodor-Heuss-Brücke, in Koblenz mit Bauarbeiten und Teilsperren an drei wichtigen Brücken, in Speyer mit der Sperrung der Salierbrücke und in Ludwigshafen mit der Hochstraße Süd.

Die Folgen sind immer die gleichen: kilometerlange Staus, Verkehrschaos, lange Umwege, Zeitverlust und dadurch erhöhte Kosten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erkennen, dass die Verkehrsprobleme von Worms bis Speyer und somit in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar nicht erst durch die Sperrung der Hochstraße Süd entstanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Zugleich ist aber die Hochstraße Süd das beste Beispiel dafür, dass wir unsere Verkehrspolitik grundsätzlicher anpacken müssen. Selbst wenn die Hochstraße in weniger als 15 Jahren wieder aufgebaut wird, sind die Probleme keinesfalls gelöst. Es folgen die Hochstraße Nord und weitere Brücken wie die Frankenthaler Brücke oder die Kurt-Schumacher-Brücke.

Doch während hier noch Bauzeitverkürzungen herbeigewünscht werden, weiß man in der Rhein-Neckar-Region, dass das Grundproblem viel tiefer liegt. Die bestehende Infrastruktur und Verkehrsplanung sind nicht auf die veränderte Nutzung moderner Mobilitätsformen ausgelegt: auf eine stärkere Inanspruchnahme des öffentlichen Per-

sonennahverkehrs, deutlich schwerere Fahrzeuge, längere Pendlerstrecken – die Ansprüche an unsere Straßen, Schienen und Brücken haben sich stark verändert. Was die Metropolregion jetzt braucht, ist deshalb ein neues, ein ganzheitliches Verkehrskonzept.

(Beifall der CDU)

Statt kurzfristiger Abhilfe müssen wir Politiker eine langfristig tragbare Lösung anstreben. Wenn wir eine Mobilitätswende erreichen wollen, dürfen wir 2030 nicht den Anforderungen von 2020 gerecht werden, sondern müssen weiter in die Zukunft denken.

Ein modernes Verkehrskonzept für die Rhein-Neckar-Region beinhaltet deshalb mehrere Elemente. Zwei davon möchte ich ansprechen; denn sie stehen für die ganze Bandbreite an Maßnahmen, die es braucht.

Die CDU-Fraktion appelliert heute, dass der Landtag der Einschätzung vieler Experten und vor allem auch der heimischen Betriebe folgt, die Region von Worms bis Speyer braucht eine neue Rheinquerung.

(Beifall der CDU)

Zur Wahrheit gehört, dass eine zusätzliche Rheinbrücke die Probleme in Ludwigshafen natürlich nicht alleine lösen kann, doch sie ist Teil der Lösung. Das hat die Landesregierung bestätigt. Deshalb sollte die Frage nicht lauten: Hochstraße oder Brücke, sondern Hochstraße und Brücke.

(Beifall der CDU)

Wenn wir auf die zweite Rheinbrücke bei Wörth schauen, sehen wir, Planungen – das ist schon fast sarkastisch – brauchen Zeit. Sie dauern sogar sehr lange. Deshalb muss der Findungsprozess auch jetzt beginnen. Am 23. Oktober haben Sie selbst, Herr Kollege Wissing, im Plenum verlauten lassen – ich zitiere –: „Ich halte als Wirtschafts- und Verkehrsminister Rheinquerungen grundsätzlich für eine Verbesserung und für sinnvoll.“

Wir sind gespannt, ob es bei Worten bleibt oder Sie auch Taten folgen lassen. Heute haben Sie die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mobilität der Zukunft wird aus ganz unterschiedlichen Verkehrsangeboten bestehen. Das wissen wir alle, und das müssen wir vorantreiben. Deshalb beinhaltet das von uns vorgeschlagene Konzept auch die Inbetriebnahme einer Verbund- und länderübergreifenden Plattform. Analoge Lösungen und digitaler Fortschritt sind untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall der CDU)

In der von uns geforderten App sollen alle Verkehrsangebote verbunden und in einem Schritt gebucht werden. Wir haben uns das in Finnland schon bereits vor zwei Jahren sehr eindrücklich und interessiert zeigen lassen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ja, auch in Berlin sind wir nicht so weit wie die in Finnland.

Die Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Landtags, der auf unseren Antrag zurückgeht, steht noch aus. Wir fragen uns natürlich: Wann kommt diese Plattform, Herr Minister?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen in unserem Antrag vom Bereich Worms bis Speyer. Doch die Metropolregion Rhein-Neckar setzt dabei nur exemplarisch ein Zeichen für ganz Rheinland-Pfalz. Das Brückenproblem kennt nämlich jede Region. Die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinhessen und Koblenz wissen, von was ich rede. Deshalb ist es auch der erste Schritt für eine entsprechende Aufforderung an die Landesregierung, Worms bis Speyer als Erstes in den Fokus zu nehmen.

Wir fordern die Landesregierung auf, einen moderierten Dialogprozess zu starten. Es braucht den gesellschaftlichen und politischen Rückhalt für eine weitere Querung, ansonsten werden uns Bürgerinitiativen das Leben schwer machen, wie auch Verbandsklagen und weitere Probleme.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat dazu die Aufgabe, diesen Prozess einzuleiten und zu moderieren. Eine zusätzliche Rheinbrücke kann nur in enger Abstimmung mit den anliegenden Kommunen, mit den Betroffenen funktionieren. Das hat uns das Beispiel von Altrip gelehrt und viele andere Beispiele in Deutschland auch, bei denen es mehr um Verhinderung als um Planung und Umsetzung geht.

Zum Schluss möchte ich noch einer Sache vorgreifen, Herr Minister, bevor Sie sagen, dies seien alles kommunale Brücken, das Land habe damit nichts zu tun, sie seien der Macher. Der Anspruch der CDU-Landtagsfraktion an den Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz ist eindeutig: Sie müssen Ihre Kommunen nicht nur unterstützen, wenn eine Brücke vom Einsturz gefährdet ist, sondern auch dann, wenn es um die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur geht.

Das wünschen wir uns von einem Verkehrsminister, einem Visionär, der sein Handwerk versteht, statt eines Feuerwehrmanns, der immer dann eintrifft, wenn es schon zu spät ist. Ich meine, da haben Sie noch viel Luft nach oben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Benedikt Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich wie immer: Sie zeichnen zu Beginn ein Bild von der Verkehrsinfrastruktur von Rheinland-Pfalz, dass einem eigentlich bereits angst und bange werden könnte. Meine Damen und Herren, da sage ich zu Beginn klar und

deutlich, dem muss widersprochen werden. Wir haben in Rheinland-Pfalz sicher befahrbare Straßen und Brücken. Wir investieren so viel Geld wie noch nie zuvor. Das ist gut so. Sie sollten nicht immer versuchen, die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern.

Lassen Sie mich zu Ihrem konkreten Antrag kommen, Herr Baldauf, den Sie gestellt haben. Die ersten beiden Absätze des Antrags sind mit Blick auf die Überschrift sachfremd und ergeben keinen Zusammenhang. Es werden einfach Begriffe aus dem Verkehrssektor nebeneinandergestellt und dann noch mit der Hochstraße in Ludwigshafen verbunden. Meine Damen und Herren, das ist am Ende des Tages nicht zielführend.

Die Definitionen in dem Antrag, welche Region Sie jetzt genau meinen und welcher Sie helfen möchten, erschließt sich mir auch bei mehrmaligem Durchlesen Ihres Antrags nicht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Einmal sprechen Sie von Worms bis Speyer, dann sprechen Sie explizit nur von der Situation in Ludwigshafen.

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf,
CDU: Wo liegt denn Ludwigshafen?)

Am Ende sprechen Sie dann in Ihrem Antrag von der Metropolregion. Das greift viel zu kurz. Eine seriöse Verkehrspolitik sollte in meinen Augen für das ganze Land aus einem Guss gestaltet werden.

Ihre Forderungen nach einem Gesamtkonzept für die Metropolregion wird doch bereits längst umgesetzt. Die Landesregierungen aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg arbeiten länderübergreifend eng zusammen und eben mit den Beteiligten vor Ort.

Kommen wir auf Ihre Forderung nach mehr Brücken zu sprechen. Mit Ihrer Festlegung, dass entlang der Rheinschiene generell einige Brücken mehr benötigt werden, ist der Region zwischen Worms und Speyer, die Sie explizit erwähnen, nicht geholfen. Dies einmal nur am Rande erwähnt.

Dass wir weitere Brücken in der besagten Region brauchen, ist nicht zu bestreiten. Die Landesregierung hat dies im letzten Plenum deutlich gemacht, und es wird in einer Kleinen Anfrage von Ihnen auch noch dokumentiert.

Aber zu glauben, man könne eine Brücke wahllos ohne Beteiligung und Einbindung der Menschen vor Ort irgendwohin bauen, entbehrt jeglicher fachlicher Vernunft.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Lesen bildet!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass es vor Ort noch keine Einigkeit über den genauen Standort gibt.

Altrip haben Sie auch angesprochen. Hier liegen die Planungen aufgrund regionaler Beschlüsse auf Eis. Aus diesem Grund wurde die Brücke nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen.

Meine Damen, meine Herren, Ihrer Forderung nach einer einheitlichen Plattform oder auch neue Angebote im Individualverkehr noch mehr zu stärken, ist im Grundsatz nicht zu widersprechen. Ich glaube, da sind wir nahe beieinander.

Aber auch hier gilt, die Landesregierung setzt den Plattformgedanken im Verkehrsbereich schon um. Ich gebe drei Stichworte: die Datenplattform Delphi, der Webdienst im Radverkehr oder das Baustelleninformationssystem.

Weiterhin erhoffe ich mir natürlich persönlich durch den Mobilitätskonsens oder das Projekt „ROLPH“ noch mehr Synergieeffekte.

Abschließend ist festzuhalten: Liebe CDU, aus meiner Sicht hätte man vielleicht, bevor man einen Schnellschuss abgibt, einfach einmal zum Hörer greifen und schauen sollen, ob man gemeinsam etwas auf den Weg bringt; denn so ist der Region sehr wenig geholfen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist
ungefähr so wie bei dem Antrag davor!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kurz zu Ihrem Vortrag, Herr Kollege Oster: Wir haben erst kürzlich ausführlich im Wirtschaftsausschuss über den traurigen Zustand der Brücken und Straßen in Rheinland-Pfalz gesprochen. Ich glaube, daran gibt es nichts zu beschönigen, das brauchen Sie erst gar nicht zu versuchen.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Falsche Zahlen
haben Sie genannt!)

Aber ich komme nun zum CDU-Antrag. „Den Verkehr von morgen schon heute denken“ ist ein schöner Leitspruch und Antragstitel. Wenn man allerdings den darunter stehenden Antrag der CDU-Fraktion durchgelesen hat, muss man feststellen, dass die CDU den Verkehr von morgen heute noch nicht sehr weit gedacht hat. Da liest man Selbstverständlichkeiten, etwa, die Wirtschaft unseres Landes und die Bürgerinnen und Bürger sind auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen. Da liest man Sachen, die bereits seit Monaten bekannt sind, etwa, durch die Sperrung der Fahrbahnen sowie die nicht vorhandene Querbarkeit unterhalb der Hochstraße Süd verschlechterte sich die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer (inklusive ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger).

Da liest man aber auch Forderungen von gestern, etwa die Forderung, eine verbund- und länderübergreifende Plattform für den ÖPNV zu entwickeln. Inzwischen sind die Angebote aller in Rheinland-Pfalz tätigen Verkehrsverbände, zum Beispiel über die Internetpräsenz der Deutschen Bahn und über die App der Deutschen Bahn, abrufbar. Dort stehen auch Echtzeitdaten zur Verfügung. Nach letz-

tem Stand sind die Angebote von 32 Verkehrsverbänden in Deutschland über die DB-Internetpräsenz und die App verfügbar.

Ich weiß, dass sich die Verkehrsministerkonferenz mit der Schaffung von Datenschnittstellen zwischen den Verkehrsverbänden beschäftigt hat. Eine solche Schnittstelle gibt es nun wohl offensichtlich. Inwieweit die Landesregierung daran beteiligt war, entzieht sich meiner Kenntnis; so, wie ich Herrn Staatsminister Wissing kenne, wird er es uns aber gleich sicher nicht verheimlichen, wenn die Landesregierung einen Beitrag dazu geleistet hat.

Fakt ist aber auch, dass außerhalb von Rheinland-Pfalz viele Verkehrsverbände offensichtlich noch nicht beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, eine weitere Rheinbrücke in der Metropolregion Rhein-Neckar ist ein Anliegen auch unserer AfD-Fraktion. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der IHK kam bereits 2010 zu dem Schluss, dass eine Rheinbrücke im Bereich Altrip ein sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis von 5,3 habe. Eine Tunnellösung wurde damals übrigens ausgeschlossen.

Seitdem ist allerdings nichts mehr in Richtung einer weiteren Rheinbrücke passiert, und auch die CDU hat das Thema erst nach dem Hochstraßendesaster wieder entdeckt.

Die Ampel der Landesregierung blinkt hier in allen Farben gleichzeitig, und zwar in interessanten Farbkombinationen: Rot gibt vor, auf Grün zu stehen. So forderte die Ministerpräsidentin im September eine weitere Rheinquerung bei Ludwigshafen. Freilich hat sie darüber hinaus nichts für die Umsetzung des Projekts getan.

Grün steht auf Rot: Der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun persönlich fährt der Ministerpräsidentin in die Parade und sagt, wir Grünen haben uns schon immer ausdrücklich gegen den Bau einer dritten Rheinbrücke positioniert, und es gibt keinen Anlass, das infrage zu stellen.

Und Gelb? – Verkehrsminister Wissing gab sich diesbezüglich in der Fragestunde der 91. Plenarsitzung am 23. Oktober wieder einmal als Sphinx. Ja, das Projekt sei grundsätzlich zu begrüßen, und nein, er sehe keinen Bedarf, die involvierten Akteure im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz an einen Tisch zu bringen, um es zu ermöglichen. Der Minister wird nach eigenem Bekunden bei wichtigen Angelegenheiten persönlich bei der EU-Kommission in Brüssel vorstellig; der Weg zu seinem eigenen Koalitionspartner in Ludwigshafen und im Rhein-Pfalz-Kreis ist ihm aber zu weit, wie es aussieht.

(Zuruf von der SPD: Was erzählen Sie denn da? –

Abg. Martin Haller, SPD: Ich weiß überhaupt nicht, wovon Sie da gerade reden! –

Zuruf von der SPD: Das weiß er selber nicht!)

Meine Damen und Herren, im Interesse der Bürger in der Rhein-Neckar-Region sollte der Landtag das Projekt

Rheinbrücke nun zu seinem eigenen machen.

(Zurufe von der SPD: Sie haben die falsche Redel!)

– Ja, wenn Sie den Plenardiskussionen keine Aufmerksamkeit schenken, dann kann ich das für Sie nicht erledigen. Das tut mir leid.

Meine Damen und Herren, gegen ein Gesamtverkehrskonzept für die Metropolregion Rhein-Neckar kann sich sinnvollerweise niemand stellen. Aber aus dem Antrag wird nicht deutlich, was denn dabei das Mehr wäre gegenüber der bestehenden Regionalplanung des Verbandes Rhein-Neckar.

Auch in der Regionalplanung gibt es übrigens eine umfangreiche Bürgerbeteiligung. Komplizierter wäre außerhalb der Regionalplanung auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern. Die Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen, egal, ob sich diese per Auto, Bus, Bahn, Fahrrad oder zu Fuß fortbewegen, wird nicht nur im vorliegenden Antrag gefordert, es ist auch die Programmatik der AfD. Es fehlt uns aber ein Hinweis darauf, dass es insbesondere die Interessen der Autofahrer sind, die im Zuge der sogenannten Verkehrswende immer mehr vernachlässigt werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag enthält eine richtige und wichtige Sache, nämlich die Forderung nach einer zusätzlichen Rheinbrücke bei Ludwigshafen. Der Antrag enthält aber auch eine veraltete Forderung, die nach einer länderübergreifenden Plattform für den ÖPNV. Schließlich enthält der Antrag einige Forderungen, die noch weiter konkretisiert werden müssten. Deshalb würden wir vorschlagen, diesen Antrag im Verkehrsausschuss weiter zu besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass eine gut funktionierende Infrastruktur für unser Land und für die Menschen wichtig ist, darüber sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Wir müssen Mobilität aber ganzheitlich sehen, und dafür dürfen wir – auch wenn es in der Pfalz liegt – nicht nur von Speyer nach Worms denken.

Die FDP steht für eine ökologische und ökonomische Lösung, die Gesundheit, Arbeit und den freien Willen der Menschen im Blick hat. So gestaltet man Zukunftsstrategien für die Mobilität in unserem Land.

Die Mobilität hat viele Facetten, eine davon ist auch der Nahverkehr. Viele Menschen in unserem Land wünschen sich einen zentralen Verantwortlichen im Nahverkehr, eine Anlaufstelle für Mobilität, einen Bezugspunkt, an dem man

sich über die Möglichkeiten, um von A nach B zu kommen, informieren kann.

Wir haben bereits letztes Jahr eine Antwort darauf gegeben, und diese Antwort nennt sich ROLPH. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei ROLPH gibt es übrigens die Möglichkeit der Fahrplanauskunft.

Wir Freien Demokraten stehen für freien Individualverkehr und geben auch dem Radverkehr, ebenfalls ein Bereich des Individualverkehrs bzw. des ÖPNV, Rückenwind. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation von Bund und Ländern beim Radtourenplaner Deutschland. Das Land Rheinland-Pfalz koordiniert dieses Projekt.

Darüber hinaus wurde zur fachlichen Begleitung des Radverkehrsentwicklungsplans 2030 der Runde Tisch „Radverkehrsentwicklungsplan Rheinland-Pfalz 2030“ eingerichtet. Der runde Tisch besteht aus ca. 30 ausgewählten Personen. Insgesamt werden im Rahmen des runden Tisches zehn Handlungsfelder behandelt, darunter auch das Radverkehrsnetz. Wie Sie sehen können, ist im Bereich Radverkehr vieles in Bewegung, und so wird es auch bleiben.

Während die Kolleginnen und Kollegen der CDU dabei sind, den Verkehr von morgen heute denken zu wollen, sind wir bereits dabei, den Verkehr von morgen schon umzusetzen. Dabei müssen logischerweise die Bedürfnisse und Herausforderungen der einzelnen Regionen und Menschen bedacht werden. Doch diese Anstrengung nur für den Raum Worms bis Speyer aufzubringen, wäre ineffizient. Es laufen bereits einige Projekte des Landes und des Bundes, um die Mobilität der Zukunft zu gestalten. Wir diskutieren über Carsharing. Wir haben in der Fragestunde die Frage über die verbauten Mittel in Rheinland-Pfalz diskutiert. Wir haben über ROLPH diskutiert, wir diskutieren über Schnellradwege, über Radfahrpläne. Wir diskutieren über Technologieoffenheit in Bezug auf den Individualverkehr, und wir werden irgendwann auch über das NVG, das Nahverkehrsgesetz, sprechen, um den Rheinland-Pfalz-Takt weiter zu stärken und noch zukunftsfähiger zu machen.

Ich kann in meiner Rede nur exemplarisch einige Punkte aufzählen.

Ein Mobilitätskonsens entsteht eben nicht von heute auf morgen – ich sage das ausdrücklich, weil Sie das in Ihrem Antrag erwähnen –, gerade weil die Öffentlichkeit an solch einem Konzept in der Vergangenheit beteiligt wurde. Deshalb müssen wir die gesamten ergriffenen Maßnahmen erst einmal wirken lassen und dann den weiteren Weg abwägen.

Was die ganzen Brücken betrifft, verweise ich auf die Diskussion in der vorletzten Plenarsitzung, in der wir ausführlich über alle Brücken im Land gesprochen haben, Zusammenfassung von Sanierungen aufgrund der Wirtschaftlichkeit etc.

Herr Baldauf, wenn Sie die zweite Rheinbrücke bei Wörth ansprechen, enttäuscht es mich etwas, dass Sie die Situation, wie wir sie derzeit vorfinden, dem rheinland-pfälzischen Verkehrsminister vorwerfen; denn wir alle wissen, dass

die Hauptproblematik und die Herausforderung in Baden-Württemberg liegt durch die Klage der Stadt Karlsruhe.

Zum Ende darf ich sagen, wir gehen als Ampelkoalition diesen Weg weiter, weil die Weichen für die Zukunft gestellt wurden, und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man Ihren Antrag durchliest, könnte man schon beim Titel geneigt sein, ihn zu ergänzen: „Den Verkehr von morgen schon heute denken“, aber mit den Rezepten von gestern. Das ist mir als Erstes eingefallen, als ich den Antrag einmal quer durchgelesen habe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe CDU, wenn Sie heute fordern, dass man doch schon einmal die Projekte für den nächsten Bundesverkehrswegeplan in zehn Jahren vormerken soll, beweisen Sie, dass Sie wirklich nicht weiterdenken. Das Instrumentarium des Bundesverkehrswegeplans – das sagen auch Experten aus Ihren Reihen – war schon bei seiner letzten Beratung nicht mehr das geeignete Instrument, um den Mobilitätsanforderungen von heute nachzukommen, auf Straße, auf Schiene, auf dem Wasser.

Bei den Straßen gab es ein Wünsch-dir-was ohne Ende. Schienenprojekte aus Rheinland-Pfalz hatten null Chance, und auch die Wasserwirtschaft war am Ende des Kanals. Ich nenne nur das Beispiel Moselschleusen. Und so wollen Sie weiterwurschteln? Was für ein Armutzeugnis!

Eigentlich waren wir schon einmal etwas weiter, und dazu verweise ich auf den gemeinsamen Antrag im Plenum vom 16. November 2017.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn jetzt Andreas Scheuer, wie heute in der Presse zu lesen war, um die Ecke kommt und ein extra Milliardenprogramm auflegt für mehr Bahnen und Busse, dann ist das gut, gar keine Frage. Aber es zeigt doch auch, dass eine Gesamtstrategie fehlt: Auf der einen Seite der überblähte Bundesverkehrswegeplan, auf der anderen Seite jetzt die Busse und Schienen. Das hätte man auch damals schon haben können.

Aber natürlich werden wir in Rheinland-Pfalz zusehen, dass wir das Geld, das wir nach dem Schlüssel bekommen, auch gut anlegen können.

Ich sage noch ein Weiteres: Geld allein reicht nicht. Es wäre Herrn Scheuer vielleicht auch einmal geraten, sein Personal im Ministerium aufzustocken, weil ich jetzt schon

höre, dass die Anträge von Gemeinden, die Straßenbahnen bauen wollen, sehr lange dauern bzw. auf Halde liegen.

Interessant bei Ihrem Antrag ist auch, dass Sie von Ihrer immer geforderten Rheinquerung bei Altrip ein Stück weit zurückrudern. Na ja, klar, Sie wissen mittlerweile auch, dass eine Querung dort nicht möglich wäre. Sie war es im Übrigen auch nie. Eine weitere Autobrücke bei Altrip über den Rhein in einem Naturschutz- und Naherholungsgebiet würde der Region massiv schaden. Aber es ist schön, dass Sie gemerkt haben, dass sich dort inzwischen auch Leute angesiedelt haben. In direkter Nähe gibt es nämlich Wohngebiete. Das haben Sie jetzt festgestellt, und das ist Ihre Argumentation, weshalb Sie in dieser Angelegenheit zurückrudern.

Offensichtlich in völliger Unkenntnis der Situation jenseits der Region zwischen Worms und Speyer heißt es in Ihrem Antrag: „Sie“ – also die Brücke – „steht exemplarisch für ganz Rheinland-Pfalz,“ – wow – „da in allen Landesteilen an der Rheinschiene weitere Brücken benötigt werden.“

Vielleicht wohnen inzwischen aber auch in anderen Landesteilen an der Rheinschiene Menschen, die auch keine Brücke vor der Nase haben wollen. Das ist eine völlig billige Forderung. Kommen Sie doch einmal an in der Zeit, in der nicht der Autoindividualverkehr das Prä hat, sondern bedarfsorientierte und lärmreduzierte Mobilität. Wenn Sie für ganz Rheinland-Pfalz gute Mobilitätsbedingungen schaffen wollen, sollten Sie sich vielleicht auch wirklich einmal mit ganz Rheinland-Pfalz befassen.

Aber ich fürchte, ich nächsten Plenum kommen Sie vermutlich mit einem Copy-and-paste-Antrag zu Brücken am Mittelrhein, an der Lahn, an der Ahr und an der Unter- und Obermosel, wobei wir jetzt an der Mittelmosel bedient sind.

Zu Ihren Forderungen: Das ist ein Sammelsurium. Ohne jetzt auf jede Ihrer Forderungen noch einmal einzugehen, wissen Sie doch selbst, dass vieles schon von der rot-grün-gelb getragenen Landesregierung umgesetzt wird oder sich in der Umsetzung befindet und es nicht wirklich substanziell ist. Wir haben das nationale Haltestellenverzeichnis. DELFI wurde schon angesprochen. Das sind auch nicht alles Sachen, die nur das Land macht. Es ist auch der Bund dabei. Aber Infos in Echtzeit zum Nahverkehr machen wir.

(Glocke der Präsidentin)

Der Mobilitätskonsens ist mit viel Aufwand durchgeführt worden. Wir machen ein neues Nahverkehrsgesetz. Wir Grüne sind jederzeit für die Fortentwicklung von Mobilitätsangeboten, aber bitte mit ein bisschen mehr Niveau als es der vorliegende CDU-Antrag zu bieten hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns begrüßen dürfen. Zum einen sind das Studierende der Hochschule der Poli-

zei Rheinland-Pfalz, der 22. Bachelorjahrgang. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns über Mitglieder des Ortsverbands Mainz-Oberstadt sowie des Kreisverbands der Mainzer Grünen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt spricht für die Landesregierung Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz nachvollziehen konnte ich nicht, was uns hier vorgelegt wird. Es heißt, man will ein Gesamtkonzept, der Verkehr soll ganzheitlich gedacht werden, und dann steht darin, man will eine Lösung von Worms bis Speyer. Wir als Landesregierung arbeiten an einem Gesamtkonzept, aber für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz. Offensichtlich ist das für die CDU zu groß. Da hat sie den Überblick verloren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls finde ich es auch bemerkenswert, was die CDU unter „machen“ versteht. Eine CDU-Oberbürgermeisterin hinterlässt in Ludwigshafen zwei marode Brücken, die Hochstraßen, und die CDU sagt, das Beste wäre, man würde sich jetzt noch mit dem Bau einer Rheinbrücke in Ludwigshafen befassen, so als hätte man mit dem Aufräumen der vernachlässigten Verkehrsinfrastruktur durch Frau Oberbürgermeisterin Lohse in Ludwigshafen nicht schon genug zu tun.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Jetzt kümmern wir uns darum, und dann sagt die AfD, ihr sollt machen. Die AfD meint, das Beste für Ludwigshafen wäre jetzt – so habe ich das herausgehört –, wenn der Minister nach Ludwigshafen fahren und alle, die sich irgendwie zu Verkehr äußern wollen, zum Kaffeetrinken einladen würde, mit denen ein solches Kaffeekränzchen abhalten und einmal diskutieren würde, ob dort nicht eine Rheinbrücke gebaut werden könnte.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das habe ich
so nicht gesagt!)

Das kann man alles machen, aber wenn Sie dort eine Rheinbrücke wollen, dann ist es schon ein bisschen merkwürdig, dass Sie sagen, der Minister soll heute im Landtag damit beginnen. Das ist schon rein physisch schwer vorstellbar, aber die grundlegende Frage ist doch: Wenn es sich bei dieser Rheinbrücke um eine Bundesstraße handelt, warum sprechen Sie nicht, Herr Kollege Baldauf, einfach einmal mit ihrem Parteikollegen Scheuer in Berlin darüber?

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine hervorragende Frage!)

Damit wären wir schon bei den Angriffen auf die Landesregierung. Es bleibt dann nicht viel übrig. Wenn Sie sich das Thema „Machen“ vornehmen – das haben wir heute Morgen schon gehört, ich habe das in der Fragestunde schon beantwortet –, wir haben gemacht, nämlich 187 Stellen seit dem Jahr 2016 beim Landesbetrieb Mobilität geschaffen. Deswegen haben wir es in diesem Jahr auch geschafft, mehr Straßenbaumittel abzurufen, als wir selbst gedacht hätten und als uns der Bund zur Verfügung gestellt hat. Als uns das einmal nicht gelungen ist, hat die CDU gesagt, seht ihr, ihr bekommt nichts hin. Es wäre eigentlich anständig gewesen, dass Sie heute sagen, wir müssen zugeben, in Rheinland-Pfalz wird tatsächlich gemacht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut, lassen wir es einmal so stehen. Jedenfalls machen wir auch sonst ganz viel in Rheinland-Pfalz. Wir haben den LBM ertüchtigt. Wir investieren enorme Summen. Der Landesbetrieb ist hoch schlagkräftig, und auch dort, wo Kommunen sichtbar mit Projekten überfordert sind und man ihnen auch schwierige Dinge hinterlassen hat, helfen wir. In Ludwigshafen unterstützen wir die Oberbürgermeisterin aufzuräumen. Dort gehen wir energisch vor. Wo wir Planungsbeschleunigung unterstützen können, tun wir das auch im Bundesrat. Das sind die entscheidenden Dinge.

Ich glaube nicht, dass den Ludwigshafenern geholfen ist, wenn der Verkehrsminister seine Zeit mit Kaffeetrinken verbringt. Ich glaube auch nicht, dass irgendjemandem damit geholfen ist, wenn ich in den nächsten 30 Jahren dort eine zweite Rheinbrücke baue, anstatt die Hochstraßen zu sanieren. Deswegen ist das Brückenprojekt ein Thema, das politisch diskutiert werden muss. Es ist aber nichts, was den Ludwigshafenern konkret hilft, um jetzt in dieser schwierigen Verkehrssituation weiterzukommen. An der Stelle sind tatsächlich Macher gefragt wie beispielsweise Frau Oberbürgermeisterin Steinruck mit der Unterstützung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch gemeinsam schon einiges versucht auf den Weg zu bringen. Aber jedenfalls war der Antrag, der einmal gemeinsam hier verabschiedet worden ist, wesentlich besser. Er war auch wirklich ganzheitlich gedacht. Er hat sich nämlich nicht nur mit einer Region, sondern mit ganz Rheinland-Pfalz beschäftigt. Dann ist es immer schlau, wenn man auch die Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht.

Beim Mobilitätskonsens haben wir das getan und sie befragt. Die Ergebnisse fließen natürlich auch in die Verkehrspolitik ein. Ich glaube, es ist ein extrem modernes und zeitgemäßes Konzept, die Bürgerinnen und Bürger zu fragen, wie ihr euch eigentlich eure Mobilität vorstellt, und nicht die Diskussion zu führen, ob die Politik lieber Auto oder ÖPNV will. Wir sagen, wir wollen Mobilität für jedes individuelle Bedürfnis in Rheinland-Pfalz schaffen: Radwege, gute Verkehrswege und natürlich auch ÖPNV. Wir

werden noch über das neue Nahverkehrsgesetz in diesem Hause sprechen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz in der Tat einen Bedarf an sehr guter Verkehrsinfrastruktur, weil wir das exportstärkste Bundesland sind. Herr Kollege Baldauf, das wären wir nicht, wäre die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz nicht so gut; denn exportieren kann man nur, wenn man die Güter, die man hier produziert, auch tatsächlich über gute Verkehrsinfrastrukturen in die Weltmärkte hinausbringt. Das gelingt der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz sehr gut. Damit dürfte die These, die Verkehrsinfrastruktur sei nicht geeignet, um den Wirtschaftsstandort international aufzustellen, auch widerlegt sein.

Wir haben in Rheinland-Pfalz vieles gemacht, was das Thema „Plattformen“ angeht. Die Landesregierung arbeitet intensiv an der Bereitstellung von Grundlegenden für innovative Informationsdienste, etwa die deutsche Datenplattform für den öffentlichen Verkehr (DELFI) und das zentrale nationale Haltestellenverzeichnis. Beispiele sind auch die Echtzeitdatendrehscheibe für Rheinland-Pfalz, Webdienste im Bereich des Radverkehrs und der Verkehrsinfrastruktur sowie hochaktuelle Baustellensperrinformationen über alle Baulasträgerebenen. Wir sind in vielen Punkten sogar Vorreiter in Deutschland.

Alle Dienste bauen auf einem länderübergreifenden Ansatz auf, der für die Metropolregion von besonderer Bedeutung ist. Der Betrieb einer Plattform zur Buchung von Angeboten fällt allerdings nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung. Auch da muss ich den Vorstoß zurückweisen. Das ist besser von kommerziellen Anbietern und eben nicht vom Staat zu leisten.

Als Wirtschaftsminister will ich an der Stelle sagen, für mich gilt das Subsidiaritätsprinzip: lieber privat als Staat an dieser Stelle. Wir fangen in der Tat nicht an, der Wirtschaft Konkurrenz zu machen, indem wir eigene App-Angebote machen. Das können die Kommerziellen besser. Außerdem ist es immer gut, wenn so etwas im Wettbewerb entsteht und nicht auf der Grundlage staatlicher Planung. Man nennt es Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren, Sie wollen die beste Mobilität von Worms bis Speyer. Wir wollen sie für ganz Rheinland-Pfalz. Deswegen bleiben wir bei unserem Kurs: Der LBM wird weiterhin personell sehr gut ausgestattet. Wir haben im Übrigen, was den Infrastrukturausbau angeht, kein Umsetzungsproblem, was daran scheitert, dass irgendetwas nicht in Angriff genommen wird, sondern das große Problem ist, dass keine Kapazitäten am Bauplatz mehr vorhanden sind und die Planungszeiten in Deutschland so lange dauern, dass wir als Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister in ganz Deutschland das Problem haben, dass wir die hohen Infrastrukturmittel, die uns zur Verfügung stehen, mit großer Not ausgegeben bekommen.

Deswegen werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese auf bundespolitischer Ebene anzusiedelnden Probleme gelöst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegen zwei Kurzinterventionen, von den Abgeordneten Baldauf und Dr. Bollinger, vor. Herr Baldauf beginnt.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder überrascht: Wir machen einen Vorschlag, den wir extra auf eine kleine Region heruntergebrochen haben, damit es auch der Wirtschaftsminister versteht

(Zurufe von der SPD und der Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh! – Abg. Martin Haller, SPD: Wie arrogant!)

und damit er auch weiß, wie man so etwas umzusetzen hat. Dann erklären wir das in aller Sachlichkeit, und dann kommt der Herr Minister und stellt sich hier hin und macht so, wie wenn er es a) alles erfunden hätte, b) nur Schuldzuweisungen bringen kann und c) sowieso alle nicht wissen.

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas, wenn Sie auf Frau Lohse gehen: Frau Steinruck hat Frau Lohse in Schutz genommen. Da war gar nichts mehr. Wie kommen Sie jetzt auf die Idee, dass die Oberbürgermeisterin aus Ludwigshafen, die Vorgängerin, schuld ist?

(Zuruf von der SPD: Weil sie jahrelang nichts gemacht hat!)

Frau Steinruck macht ihren Job ordentlich. Fertig.

Nummer 2: Herr Wissing, ich erzähle Ihnen lieber nicht, was mir Andi Scheuer zu dem Gespräch mit Ihnen gesagt hat. Ich sage es Ihnen lieber nicht, aber soviel kann ich Ihnen sagen: Er hat sich nicht darüber gefreut, dass Sie von dem Gespräch zurückgefahren sind und in Rheinland-Pfalz lauthals verkündet haben, der Bund übernimmt alles mit, obwohl er Ihnen klipp und klar gesagt hat: Ja, der Bund tritt mit ein, was er nicht müsste – im Übrigen das Land auch nicht, weil es irgendwann einmal kommunal heruntergestuft worden ist –,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja eben, hallo!)

wenn Sie eine Planung vorlegen und er weiß, um was es geht, welche Kostenschätzungen da sind und nicht, wenn irgendwie ins Blaue hinein etwas behauptet wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich hier hingestellt und erzählt, es wäre alles zugesagt. Das ist nicht in Ordnung, Herr Minister. Da müssen Sie schon ein bisschen mehr bringen. Das haben Sie uns hier nicht so erzählt. Ich hätte normal nichts mehr gesagt, wenn wir einfach über die Planungsvereinfachung und -beschleunigung geredet hätten.

Dann haben wir im letzten Plenum einen Antrag zur Planungsbeschleunigung eingereicht. Man kann in der Sa-

che unterschiedlicher Meinung sein und unterschiedliche Punkte herausnehmen, bei denen man sagt, ja, sie sind vielleicht so oder so besser. Wir sind nicht die Allwissenden. Das hat keiner gesagt, aber es war ein Ansatz in Richtung Planungsbeschleunigung. Wer hat denn diesen Antrag abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das waren doch Sie. Sie werden mir nicht erzählen wollen, dass Ihre FDP den abgelehnt hat, ohne dass Sie mit Ihnen vorher Rücksprache gehalten hat.

(Beifall bei der CDU)

So kenne ich nämlich Ihre FDP: Die machen das, was Sie wollen. Also haben sie ihn abgelehnt.

Schauen Sie, wir haben es jetzt wirklich ein bisschen später und ich wollte mich heute auch gar nicht mehr aufregen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber Sie müssen bitte wirklich endlich einmal dazu kommen, auch einmal die Realität zu sehen. Damit auch alle, die auf der Tribüne zuhören, das wissen: Der Herr Minister schiebt einen Investitionsstau bei den Straßen von über 1 Milliarde Euro vor sich her. Der Herr Minister hat Straßen in diesem Land, die nicht funktionieren. Der Herr Minister baut Umgehungsstraßen gerade einmal so, wie er es will.

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er macht mehr als seine Vorgängerin. Das kann ich Ihnen sagen. Das ist richtig. Aber er macht aus meiner Sicht nicht genug; denn er hat in den letzten Jahren sogar Geld an den Bund zurückgegeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit. Ich erwarte von Ihnen etwas mehr Inhalt und etwas mehr Nachdenklichkeit bei Anträgen, die Ihnen helfen und Ihnen nicht schaden, Herr Minister.

(Glocke der Präsidentin)

Das geht so nicht. Nicht alles, was Sie sagen, ist richtig, und alles, was wir sagen, ist falsch. Das wäre ein Beserwisser. Ich kann Ihnen nur sagen, die Menschen, die in den Staus stehen, bekommen nur von uns gesagt, ihr braucht heute kein Frühstück, ihr beißt in euer Lenkrad. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Realität in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Minister, wenn Sie einverstanden sind, ist es üblich, zunächst die zweite Kurzintervention dazuzunehmen. Dann hätten Sie 6 Minuten, um auf beide zu antworten. Oder möchten Sie direkt antworten? – Sie dürfen direkt. Bitte schön.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Baldauf, ich kann und will gar nicht zu vorge-rückter Stunde alles richtigstellen, was Sie gesagt haben. Nur ein Punkt: Meine Vorgängerin als Verkehrsminister war ein Mann.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Da sehen Sie
mal, wie das mit den Geschlechtern
zwischenzeitlich ist!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Abge-ordneten Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Dr. Wissing, im Land-tag besteht offensichtlich mit Ausnahme der Grünen Ein-nigkeit, dass diese dritte Brücke bei Ludwigshafen ge-braucht wird, und zwar unabhängig von dem Ludwigshafe-ner Brückendesaster. Die IHK-Studie aus dem Jahr 2010 sieht dieses Brückenprojekt bei Altrip als wünschenswert an. Die Oppositionsparteien, die Ministerpräsidentin und Sie selbst haben diese Brücke als wünschenswert bezeich-net.

Wenn wir jetzt wissen, dass diese Brücke auf Landesebene wichtig ist, aber an kommunalen Widerständen scheitert, dann liegt es doch nahe, mit den Kommunen zu sprechen und zu eruieren, woran es scheitert, und idealerweise zu einer Lösung zu kommen. Das heißt nicht, dass wir dann ein Kaffeekränzchen abhalten sollen, sondern es geht um Information, Diskussion und zielorientierte Arbeit. Dabei ist Kaffee sicherlich nicht verkehrt, aber er sollte nicht im Mittelpunkt stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird die Erwiderung gewünscht, Herr Dr. Wissing? – Nein.

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, Herr Dr. Bol-linger, haben Sie Ausschussüberweisung beantragt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja!)

Dann würden wir zunächst über diese Ausschussüberwei-sung abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-zeichen! – Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag – Drucksache 17/11115 – selbst ab. Wer dem CDU-Antrag seine Zustimmung ge-

ben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh, das war
knapp! So ein Mist aber auch! –
Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Bildungswende 2021: Zu frühe Einschulung
gefährdet Bildungserfolg unserer Kinder –
Elternwillen stärken, mehr Flexibilität ermöglichen**
Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/11118 –

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere aus der Kommentarspalte der Online-Petition „Stoppt die Früheinschulung in Rheinland-Pfalz“: „Ich bin Lehrerin und sehe immer wieder, wie wichtig es ist, den Familien mehr Entscheidungsspielraum in Bezug auf den Einschulungszeitraum zu geben bzw. den Druck auf Fami-lien zu verringern.“

Dieser Eintrag trifft den Nagel auf den Kopf; denn natürlich kennen Eltern ihr Kind in dieser frühen Lebensphase am besten. In der Frage der Einschulung sollte deshalb der Elternwille maßgeblich sein, und er muss angesichts der bestehenden Situation unbedingt gestärkt werden.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Um was geht es konkret? In Rheinland-Pfalz unterliegen alle Kinder, die bis zum 31. August das 6. Lebensjahr vollendet haben, im selben Jahr der Schulpflicht. Nur aus gesundheitlichen Gründen ist eine Rückstellung möglich. Aufgrund dieser Regelung sind einige Kinder bei ihrer Ein-schulung erst fünf Jahre, andere gerade erst sechs Jahre alt.

Viele Eltern der zwischen dem 1. Juli und dem 31. August geborenen Kinder wünschen sich daher die Freiheit, selbst entscheiden zu können, ob ihr Kind schulreif ist oder nicht, um gegebenenfalls eine Schulrückstellung zu veranlassen.

Die Petition „Stoppt die Früheinschulung in Rheinland-Pfalz“ greift diesen Wunsch auf und erfährt dabei sehr große Unterstützung. Bis heute wurde sie von fast 12.500 rheinland-pfälzischen Bürgern unterzeichnet.

Nicht schlüssig ist bisher die Haltung der Landesregierung, die dem Elternwillen beim Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule höchste Priorität einräumt, diesem aber in der Frage der Einschulung nicht den ge-ringsten Spielraum gewährt, obwohl es hier nur um eine zweimonatige Übergangsregelung geht.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht wahr!)

Zweifellos kennen Eltern in dieser frühen Lebensphase ihr Kind am besten und sollten daher selbst festlegen dürfen, ob ihr Kind auch dann eingeschult wird, wenn es erst im Juli oder August sechs Jahre alt wird. Mit einer solchen Regelung bestünde die Möglichkeit, dem individuellen Entwicklungsstand eines Kindes mehr Rechnung zu tragen, als dies zurzeit geschieht.

Ziel muss es nämlich sein, dass jedes Kind in der Schule erfolgreich ist. Eine zu frühe Einschulung kann hier ein Hindernis darstellen; denn jedes Kind ist anders. Deshalb bildet die Petition ein berechtigtes Anliegen der Eltern ab.

Die AfD-Fraktion hat bereits im Oktober 2019 eine Mündliche Anfrage hierzu eingereicht. Die Bildungsministerin verwies in ihrer Antwort auf die Schulpflicht, die generelle Regelungen erfordere, und auf Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. Das überzeugt jedoch in keiner Weise; denn eine flexible Regelung ist durchaus umsetzbar, wenn der politische Wille vorhanden ist.

So hat Bayern im Jahr 2019 eine solche Regelung mit einem Einschulungskorridor für Kinder beschlossen, die zwischen Juli und September ihren 6. Geburtstag feiern. Ähnliche Regelungen haben zuletzt auch Niedersachsen im Jahr 2018 und Baden-Württemberg im Jahr 2019 getroffen. Interessanterweise war dabei die SPD in Niedersachsen als Regierungspartei unmittelbar an der Umsetzung beteiligt.

Hier in Rheinland-Pfalz dagegen betreibt die SPD-geführte Landesregierung eine Blockadehaltung. Das ist inkonsequent und ein Ärgernis, insbesondere für die betroffenen Eltern und Kinder. Des Weiteren verteidigt Ministerin Hubig ihre ablehnende Haltung mit der Begründung, Forschungsergebnisse zur Beschulung jüngerer Kinder in Deutschland ergäben kein eindeutiges Bild.

Wörtlich erklärte sie jedoch auch – ich zitiere –: Es gibt Studien, die auf mögliche Nachteile hinweisen. – Das, verehrte Frau Ministerin, macht Ihre Argumentation nun vollends unverständlich; denn wenn es auch nur den geringsten Verdacht gibt, die jetzige Regelung könne unseren Kindern schaden, dann ist es höchste Zeit, sie zu ändern. Dann müssen wir den Eltern im Sinne des Kindeswohls größere Flexibilität einräumen.

Immerhin wurden beispielsweise in Niedersachsen zuletzt 1.700 Schüler im Jahr unter Bezugnahme auf eine solche Option zurückgestellt, sodass man auch in Rheinland-Pfalz von einer relevanten Größenordnung ausgehen muss. Dafür lohnt es sich, das Schulgesetz zu ändern.

Meine Damen und Herren, Simone Fleischmann, die Präsidentin des Bayerischen Lehrerverbands, hat die Einführung der flexiblen Regelung in ihrem Bundesland ausdrücklich begrüßt. Ich zitiere: „(...) die Flexibilisierung ist richtig gut, und das individuelle Hinschauen beim einzelnen Kind ist wunderbar.“

Auch für die AfD-Fraktion steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Aber im Gegensatz zur Ministerin trauen wir

unseren Müttern und Vätern durchaus zu, dass sie die für ihr Kind richtige Entscheidung treffen.

(Beifall der AfD)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich dem berechtigten Anliegen der Eltern nicht weiter zu verschließen und ihnen in Zukunft die volle Entscheidungsfreiheit bei der Schulrückstellung ihrer zwischen dem 1. Juli und dem 31. August geborenen Kinder zu überlassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Fuhr für die Fraktion der SPD.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Und der Koalition!)

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD hat einen Antrag eingebracht – keinen Gesetzentwurf, sondern einen Antrag –, mit dem eine Schulgesetzänderung auf den Weg gebracht werden soll. Ich will zu Anfang betonen, dass wir selbstverständlich in der Koalition das Thema und die Betroffenen ernst nehmen und auch im ständigen Kontakt und Austausch mit Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräften sind.

Wenn man den Antrag sieht, gilt es zu prüfen, welche Sachargumente vorgetragen werden, die begründen sollen, dass man diesem Antrag folgen und ihn umsetzen soll. Dann ist eben die Frage, ob es der AfD gelingt, eine Problemlage zu beschreiben oder auch zu belegen.

Zunächst fällt auf, es gibt eine Reihe von Aspekten und Punkten, die Sie nicht berücksichtigen und mit denen Sie sich in Ihrem Antrag nicht beschäftigen, zum Beispiel das Thema der Problemlage der Fünfjährigen. Schauen wir auf den Schulbeginn in diesem Jahr, es ist der 14. August. Im nächsten Jahr ist es der 27. August. In den darauffolgenden Jahren ist der Schulbeginn Anfang September.

Wir sprechen also von möglicherweise Fünfjährigen, die eingeschult werden; in diesem Jahr sind sie noch zwei Wochen fünf Jahre alt, im nächsten Jahr vier Tage. Danach haben wir gar keine mehr, weil der Schulbeginn nach dem 31. August liegt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dafür wollen wir es doch machen!)

Sie beschreiben hier also keine Problemlage.

Weiterhin sagen Sie auch nichts dazu, dass dann, wenn Sie einen Stichtag verlegen, es weiterhin einen Stichtag gibt. Was ist denn mit den Kindern und den Eltern, deren Kinder im Mai oder im Juli geboren sind, die dann jenseits des Stichtags liegen, den sie einführen wollen? Hier ist ein Widerspruch, und auch dazu sagen Sie nichts in Ihrem Antrag.

Es ist auch kein Argument in Ihrem Antrag enthalten, inwiefern die Verschiebung der Einschulung um zwei Monate von Bedeutung ist. Sie erwähnen, dass Studien kein einheitliches Bild ergeben und schreiben dann: „Eine zu frühe Einschulung kann hier ein Hindernis sein.“ Das haben Sie auch vorhin so formuliert. Aber keine Belege und keine Beispiele.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Sie beklagen eine sogenannte Früheinschulung, beschäftigen sich aber mit keinem Wort mit den Auswirkungen einer Späteinschulung. Wenn Sie das umsetzen wollen, was Sie vorschlagen, um zu verhindern, dass Fünfjährige in die Schule gehen, nehmen Sie damit in Kauf, dass immer mehr Siebenjährige ihren ersten Schultag haben werden.

In diesem Beispiel sind es dann Kinder im Alter von bis zu sieben Jahren und zwei Monaten, die in die Schule gehen, gleichzeitig in eine Klasse – wenn man Kann-Kinder noch dazurechnet – mit Fünfjährigen. Welche Auswirkungen das auf die Integration dieser älteren Schülerinnen und Schüler in eine Grundschulklasse hat, auch dazu kein Wort in Ihrem Antrag.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Der AfD-Antrag berücksichtigt auch in keiner Weise die Veränderung gesellschaftlicher Realitäten und Rahmenbedingungen. Es ist doch nicht mehr so, dass heute wie vor 20 Jahren die Kinder erst ab dem 3. Lebensjahr in die Kindertagesstätte gehen. Wir leben in einer Zeit, in der die Kinder immer früher und manchmal schon im ersten halben Lebensjahr in die Kindertagesstätte gehen, und Sie sprechen davon, Kinder später einzuschulen.

In der Grundschule hat sich doch auch vieles verändert. Der Übergang zwischen Kita und Grundschule wurde gestärkt, Versetzungsregelungen wurden angepasst, sodass es in der 1. Klasse kein Sitzenbleiben gibt. Die Klassenmesszahl haben wir von 30 auf maximal 24 gesenkt, und wir haben aktuell mit durchschnittlich 18,5 Kindern pro Klasse mit die kleinsten Grundschulklassen. Das alles ermöglicht doch eine bedarfsgerechte Förderung auch sehr junger Erstklässler.

Aber mit am wichtigsten ist, Sie prüfen in Ihrem Antrag nicht die bestehenden Möglichkeiten der Zurückstellung und erwähnen sie auch nicht. Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch ist auf Antrag der Eltern möglich. Wir haben im Oktober gehört, dass wir kontinuierlich von 4 % der Schülerinnen und Schüler, die einzuschulen sind, sprechen, ebenso kontinuierlich von 4 % Kann-Kindern, die aufgrund des Wunsches der Eltern früher in die Schule gehen. Inwieweit diese vorliegenden Zahlen eine Änderung des Schulgesetzes erfordern, führen Sie in Ihrem Antrag nicht aus.

Eine Einzelfallentscheidung, wie es jetzt vorliegend möglich ist, bietet doch Flexibilität und eben das Eingehen auf die individuelle Situation.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben keinen Grund, davon auszugehen, dass die Schulleitungen gemeinsam mit den Kitas und den Eltern hiermit nicht verantwortungsbewusst umgehen. Wenn die AfD der Überzeugung ist, dass die Schulleitungen hier nicht verantwortlich handeln, dann haben Sie mit Ihrem Antrag keine Belege geliefert.

Wir haben auf der Grundlage Ihres Antrags auch keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Schulleitungen die Sorgen der Eltern ernst nehmen. Wir sind der Überzeugung, dass es von Bedeutung ist, dass die Einzelfallentscheidung mit Sinn und Verstand angewendet und hier auch im Sinne der Eltern geprüft wird.

Das Fazit also aus heutiger Sicht auf Grundlage des Antrags der AfD:

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt zahlreiche Argumente und Aspekte, die Sie nicht abwägen bzw. nicht in Ihre Überlegungen einbeziehen. Es gelingt Ihrem Antrag nicht, ein gesellschaftliches Problem zu beschreiben. Ihr Antrag enthält auch keine Argumente, die für eine Änderung sprechen. Er enthält keine Lösungen.

(Glocke des Präsidenten)

Er macht keine konkreten Vorschläge. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Fuhr hat sich der Abgeordnete Frisch gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrter Kollege Fuhr, zunächst einmal finde ich es positiv, dass Sie sich wirklich die Mühe gemacht haben, mit Argumenten auf einzelne Punkte unseres Antrags einzugehen.

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Das erleben wir keineswegs immer hier, und das ist eigentlich etwas, das zum parlamentarischen Standard dazugehören sollte.

(Beifall der AfD)

Insofern: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. – Ich kann allerdings nicht behaupten, dass Ihnen das besonders gut gelungen wäre.

(Heiterkeit der AfD)

Ich greife nur drei Punkte heraus. Der wechselnde Schulbe-

ginn ist doch gerade der Grund für unseren Antrag. Wenn es den nicht gäbe, bräuchte man keinen solchen Korridor, um sicherzustellen, dass gegebenenfalls noch Fünfjährige oder gerade erst sechs Jahre alt gewordene Kinder eingeschult werden müssen. Insofern ist das im Grunde genommen das, was wir mit dem Antrag erreichen wollen, und insofern geht Ihr Argument ins Leere.

Ich habe die Ministerin zitiert. Sie hat gesagt, es gibt Studien, die auf mögliche Nachteile hinweisen. Dann habe ich das umformuliert und gesagt, wenn es auch nur den Verdacht gibt, es könnte unseren Kindern schaden. Nichts anderes hat die Ministerin gesagt. Mit Verlaub, wenn ich Ihre eigene Ministerin nicht mehr zitieren darf, ohne mir Kritik der Regierungsfractionen zuzuziehen, stimmt irgendetwas nicht.

Ich bin durchaus bei Ministerin Hubig. Die Studien sind offensichtlich uneinheitlich. Aber, um Gefahr von den Kindern abzuwenden, sollte man gerade deshalb eine solche Möglichkeit im Einzelfall eröffnen.

Dabei geht es nicht nur um das Alter der Kinder, sondern es geht auch um den Entwicklungsstand. Der ist nun einmal in dieser Lebensphase sehr unterschiedlich. Sie können ein fünfjähriges Kind nicht ohne Weiteres mit einem anderen fünfjährigen Kind vergleichen.

Sie sagen, die Zurückstellung ist jetzt schon möglich. Ja, aber wir haben nur einen kleinen Prozentsatz, nämlich von etwa 4 %. Das liegt daran, dass nicht die Eltern entscheiden können, sondern letzten Endes entscheidet das der Schularzt. Wir wollen, dass die Eltern mit ins Boot genommen werden, weil sie ihr Kind in dieser Lebensphase am besten kennen.

Das Beispiel Niedersachsen – ich wiederhole es noch einmal – mit 1.700 Fällen pro Jahr zeigt, dass hier bei den Eltern ein dringender Wunsch und für sie ein großer Handlungsbedarf besteht. Dem möchten wir gerne Rechnung tragen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich dem Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Herr Kollege! Es ehrt sie, dass Sie versuchen, auf einige Dinge nachträglich einzugehen, die Sie nicht in Ihrem Antrag erwähnt haben. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass Sie den Wechsel des Schulbeginns in Ihrem Antrag nicht erwähnt haben und er damit auch nicht die Grundlage Ihres Antrags sein kann, aber ich habe darauf hingewiesen, dass es durch den Wechsel des Schulbeginns in den nächsten Jahren kaum noch der Fall sein wird, dass Fünfjährige eingeschult werden. Das ergibt sich anhand der Daten, die ich genannt habe. Damit habe ich beschrieben, dass die Problemlage von Ihnen nicht aufgezeigt wurde.

Dass die Ministerin gesagt hat, dass Studien unterschiedliche Hinweise geben, führt aber nicht dazu, dass man die entsprechende Konsequenz daraus ziehen muss, weil das Entscheidende ist – das ist das, was ich in meiner Rede gesagt habe –, dass wir eine Möglichkeit haben, Zurückstellungen durchzuführen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aus gesundheitlichen Gründen!)

Dies im Dialog der Betroffenen, nämlich der Schulen, der Kindertagesstätten und der Eltern, die dann individuell für ihr Kind sagen können, wir wollen eine Zurückstellung, und die dann auf die Schule zugehen und diese Möglichkeit nutzen können.

Es bleibt dabei, dass Sie mit Ihrem Antrag keine Argumente geliefert haben, die das rechtfertigen, was Sie im Forderungsteil Ihres Antrags schreiben.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Weshalb gibt es dann die Petitionen?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Barth für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Thomas Barth, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn die AfD heute bereits zum zweiten Mal von der Bildungswende 2021 spricht, dann macht einem nicht nur schon der Begriff „Bildungswende“ Angst, sondern die AfD stellt auch noch falsche Postulate auf.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Erstens: Nein, AfD, eine frühe Einschulung gefährdet nicht per se den Bildungserfolg.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Zweitens: Nein, AfD, bei der Einschulung in die Grundschule geht es nicht um uneingeschränkten oder eingeschränkten Elternwillen; denn bei der Grundschule greift zum einen die Schulpflicht und zum anderen der in der Regel nicht frei wählbare Schulbezirk.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man kritisch hinterfragen, ob ein fünfjähriges Kind in die Grundschule gehört, aber ich bin der Meinung, das kann funktionieren. Es ist für das Kind auch deutlich hilfreicher, wenn dafür die Rahmenbedingungen im Kindergarten und in der Schule stimmen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Gestern und heute haben wir schon mehrfach gehört, dass wir das zu Recht bezweifeln können.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele aus der rahmenpolitischen Bildungsgeschichte geben. Es wurden gesetzlich Rahmenbedingungen verändert, aber man hat es ver-

säumt, in dem Maße vor Ort dafür zu sorgen, dass es heute besser ist.

Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung der Hauptschulen. Es wurden nicht die notwendigen personellen Ressourcen für die übrigen Realschulen plus in dem Maße geschaffen, dass sie heute gut arbeiten können. Man kann überhaupt nicht mehr das Hauptschullehramt studieren, obwohl Schüler für die Berufsreife völlig anders lernen als Schüler für den mittleren Bildungsabschluss. Heute sehen wir die schwierige Situation an den Realschulen plus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Beispiel Inklusion: Auch hier wurden die Rahmenbedingungen nicht so angepasst, dass Inklusion mit einem Mehrwert für alle – ich sage alle – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrern an Schulen gelingt.

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Es fehlen schlichtweg Förderlehrkräfte. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann gelingt auch Bildungsbiografie bei den fünfjährigen Kindern in der 1. Klasse der Grundschule. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet natürlich, dass Unterricht stattfindet, die personellen Ressourcen vorhanden sind und Sprachförderung dort ankommt, wo sie gebraucht wird und beantragt wurde. Dazu gehören aber auch verbindliche Sprachstandserhebungen, Sprachentwicklungserhebungen im Vorschulbereich für Vierjährige in der Kita und gezielte Förderungen mit Blick auf den bevorstehenden Grundschuleintritt. Dafür brauchen wir mehr Personal, und dafür brauchen wir neue Bildungsstandards für die Kitas und keine Empfehlungen. Meine Damen und Herren, das Kita-Zukunftsgesetz wird dafür sicherlich nicht sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für Eltern spielt, insbesondere weil es das erste Mal ein wichtiges Thema ist – deshalb kann ich die emotionale Betroffenheit bei den Eltern absolut verstehen und nachvollziehen –, der Übergang von der Kita zur Grundschule eine ganz zentrale Rolle, weil hier das wesentliche Scharnier für einen guten Bildungsstart liegt. Die Eltern wollen, dass ihr Kind gut auf die Schule vorbereitet ist. Das können wir voll und ganz verstehen und unterstützen. Daher setzen wir uns als CDU-Fraktion dafür ein, dass jedes Kind zu Beginn und vor Beginn seiner Schullaufbahn bestmöglich gefördert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen den Übergang zwischen Kita und Grundschule bestmöglich gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sprachförderung in der Kita und in der Grundschule ausgebaut wird und Bildungsstandards – das habe ich eben schon gesagt – für Sprachstandserhebungen festgeschrieben werden, damit auch ein Kind mit fünf Jahren fit für die Grundschule ist; denn das muss doch unser aller Ansinnen sein, wenn es schon mit fünf Jahren in die Grundschule gehen soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das ist unser Konzept. Liebe AfD, Ihres vermissen wir; denn nur die Änderung des Schuleintritts wird nicht zu besseren Bildungsergebnissen im Primarbereich beitragen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Fuhr hatte mir vorhin mitgeteilt, dass er für die Koalition gesprochen hat. Deshalb frage ich nach weiteren Wortmeldungen. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die übliche Agenda des Abgeordneten Barth, glaube ich, muss ich nicht eingehen. Wir haben das alles gestern und heute schon ausführlich rauf- und runterdiskutiert. Hier geht es um ein anderes Thema. Es geht um die Frage, ob man, wie die AfD das gerne möchte, die Kinder zwei Monate später einschulen kann und die Eltern darüber entscheiden.

Wir haben am 23. Oktober 2019 über dieses Thema im Rahmen einer Mündlichen Anfrage sehr ausführlich gesprochen. Es hat sich inhaltlich seitdem nichts geändert. Sie können meine Antwort im Protokoll gerne nachlesen. Ich finde, dass der Abgeordnete Fuhr sehr differenziert, sehr ausführlich und sehr

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Kompetent!)

kompetent – vielen Dank, das war das Wort, das mir gefehlt hat –

(Vereinzelt Heiterkeit)

dazu Stellung genommen hat. Deshalb werde ich mich darauf beschränken, nur noch einmal zwei Dinge klarzustellen. Ich schließe mich sozusagen den Ausführungen von Herrn Fuhr an. Das ist das, was ich im Oktober schon gesagt habe. Zwei Monate hin oder her werden nichts ändern.

Die Kinder können – ich glaube, das ist das Entscheidende – auch heute schon zurückgestellt werden. Herr Frisch, es ist eben nicht so, wie Sie sagen. Lesen Sie einmal den § 13 „Zurückstellung vom Schulbesuch“ in der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen. In Absatz 1 heißt es: „Auf Antrag der Eltern kann die Schulleiterin oder der Schulleiter

(Abg. Michael Frisch, AfD: Kann!)

im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund“ – aus wichtigem Grund – „vom Schulbesuch zurückstellen. Eine Zurückstellung soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.“

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da haben wir es doch! –
Weitere Zurufe von der AfD)

– Hören Sie mir einfach bis zum Ende zu.

Erstens heißt das, nicht der Arzt entscheidet, sondern der Schulleiter oder die Schulleiterin. Das ist ein großer Unterschied. Ich glaube, das dürften Sie als Lehrer auch so sehen.

Zweitens kann aus wichtigem Grund und nicht nur aus gesundheitlichen Gründen zurückgestellt werden. „In der Regel“ heißt immer, das ist ein Beispiel, aber es kann auch andere Gründe geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir sehen, dass das in Rheinland-Pfalz funktioniert. Wir haben zu diesem Schuljahr 4,7 % zurückgestellte Kinder.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Niedersachsen!)

Wir werden künftig – Herr Fuhr hat es ausgeführt – kaum noch Kinder haben, die überhaupt regelhaft mit knapp sechs Jahren eingeschult werden. Im nächsten Schuljahr ist das noch der Fall. Danach liegt der Schulbeginn so, dass die Kinder dann schon sechs Jahre alt sind.

Wenn Sie mich zitieren – das tun Sie gerne –, dann zitieren Sie mich bitte auch vollständig. Im Oktober habe ich nämlich nicht nur gesagt, dass es Studien gibt, die auf mögliche Nachteile hinweisen, sondern ich habe auch gesagt, in Deutschland ergeben die Forschungsergebnisse zur Beschulung jüngerer Kinder kein eindeutiges Bild.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hat er aber gesagt! Das hat er gesagt!)

Dann habe ich gesagt, es gibt Studien, die auf mögliche Nachteile hinweisen, aber es gibt auch Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass eine frühe Einschulung keine Nachteile im späteren Bildungsverlauf mit sich bringt.

Wenn Sie dann die Diskussion in der früheren Vergangenheit sehen, die kürzlich erst wieder öffentlich war, wonach viele Bildungsforscher sagen, dass es gut ist, möglichst früh anzufangen, mit Kindern zu lernen, mit Kindern Sprache zu üben – wir sind uns einig, dass wir Sprache lernen müssen –, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es ist gut, wenn wir eine Regelung haben, wie wir sie haben. Wir werden sie beibehalten, weil sie sich bewährt hat und weil sie vernünftig ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen der Frau Ministerin hat sich der Abgeordnete Frisch gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrte Frau Ministerin, das kann ich so nicht stehen

lassen. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass Sie darauf hingewiesen haben, die Studien ergäben kein eindeutiges Bild. Das ist genau das, was Sie jetzt mit etwas ausführlicheren Worten dargestellt haben. Insofern war meine Darstellung vollkommen korrekt.

Ferner haben Sie gesagt, es gibt Studien, die auf mögliche Nachteile hinweisen. Mein Argument war, wenn es diese Studien und keine einheitliche Aussage der Wissenschaft gibt, dann müssen wir zunächst davon ausgehen, dass Kinder davon betroffen sind und dadurch Nachteile erleiden. Dann muss man Eltern im Einzelfall die Möglichkeit geben.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Haben wir doch im Einzelfall!)

– Nein, die Eltern haben diese Möglichkeit im Einzelfall nicht, weil es letzten Endes eine Kann-Regelung ist, bei der die Entscheidung der Schulleitung obliegt.

Ich nenne noch einmal die Zahlen aus Niedersachsen. Wenn Sie dort 1.700 Fälle haben, dann sind das weitaus mehr als die 4 % Rückstellungen, die in Rheinland-Pfalz erfolgen. Das weist sehr deutlich auf einen Bedarf hin.

Wenn es eine Petition gibt, die von 12.500 rheinland-pfälzischen Bürgern unterschrieben worden ist, dann zeigt auch das, dass der Wunsch besteht.

Was die Kinder betrifft, jedes Kind ist anders. Man kann das nicht oft genug betonen. Sie können nicht damit argumentieren, unsere Kitas, unsere Schulen bieten den Kindern die Möglichkeit, sich zu entfalten und zu lernen. Ja, das mag sein, aber nicht jedes Kind ist in dieser Lebensphase gleich offen und gleich weit, um diese Angebote aufzugreifen zu können.

Wir wollen jedem einzelnen Kind gerecht werden. Wir wollen ein kleines Stückchen mehr Offenheit und Entscheidungsfreiheit für die Eltern.

Gerade wenn ich sehe, dass Sie beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen so vehement das Elternrecht verteidigen und da den Schulleitungen und Lehrern keinerlei Letztbefugnis einräumen wollen, dann ist es absolut nicht nachvollziehbar, warum Sie hier in dieser Form so grundsätzlich blockieren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Erwiderung wird offensichtlich nicht gewünscht oder nicht für notwendig gehalten.

(Abg. Jens Guth, SPD: So sieht es aus!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen angekommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/11118 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? –

Danke schön. Für Enthaltungen keinen Raum. Damit stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt wurde.

(Abg. Jens Guth, SPD: Ab in den Mülleimer der Geschichte!)

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Kulturförderbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2018
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 17/11095) auf Antrag der Fraktionen der
SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11102 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kazungu-Haß das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist vollbracht, seit einer Woche liegt uns der Kulturförderbericht des Landes vor. Für mich eine besondere Freude; denn mir war es vom ersten Tag als Abgeordnete wichtig, dass wir für mehr Transparenz in der Kulturförderung sorgen.

Etliche Gespräche und eigene Erfahrungen aus meiner früheren Arbeit als Kulturschaffende bestätigen die Notwendigkeit eines solchen Berichts. Deswegen hat sich meine Fraktion dafür eingesetzt. Ich bin Kulturminister Wolf und seinem Team für diese große Arbeit dankbar.

Rheinland-Pfalz hat eine vielfältige Kulturszene. Wir betonen dies oft in unseren Reden. Die überwältigende Vielfalt des Berichts beweist, dass das nicht nur eine Floskel ist.

Visionär war der Weg, den meine Vorgängerinnen und Vorgänger gemeinsam mit den Koalitionspartnern und der gesamten Kulturszene des Landes gegangen sind.

Ich möchte hier auch ein großes Vorbild von mir herausgreifen. Rose Götte machte es möglich, dass Rheinland-Pfalz eines der ersten Flächenländer wurde, das die Freie Szene als festen Bestandteil der Kulturförderung etablierte. Ich bin ein Kind dieser Freien Szene, und ich bin dankbar für all die großen Chancen, die ich und meine Freundinnen und Freunde bekommen haben und auch noch heute bekommen.

Rheinland-Pfalz hat voller Stolz seine Rüben und Reben behalten, aber mittlerweile spielt auf dem ehemaligen Kartoffelacker auch schon einmal die Deutsche Staatsphilharmonie, oder die Winzertochter findet im Jugendtheater in Koblenz den Weg bis auf die großen Theaterbühnen Deutschlands.

Die Förderstruktur der Kultur in Rheinland-Pfalz ist gelebte Zukunft. Sie ist keineswegs in die Jahre gekommen, aber wir sind bereit für das nächste Upgrade. Ich will, dass wir den gleichen Mut haben wie die Männer und Frauen vor

uns, die daran geglaubt haben, dass wir auch als kleines Bundesland eine qualitativ herausragende Kulturszene verdient haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben sich als Chancengeber verstanden, und die Kreativen in diesem Land haben das Unmögliche möglich gemacht. Dafür bin ich ihnen sehr, sehr dankbar.

Deswegen haben wir im letzten Doppelhaushalt die Kulturausgaben um bereinigte 10 % erhöht; denn wir wollen Arbeitsbedingungen schaffen, die es diesen Menschen ermöglichen, davon zu leben oder im Laienbereich überhaupt Projekte zu realisieren. Das war Schritt 1 unserer Strategie.

Schritt 2 war das Schaffen von Transparenz als Grundlage eines breiten Diskussionsprozesses. Das ist der vorliegende Kulturförderbericht.

Was ist nun Schritt 3? Was soll dieses Upgrade sein? Wir haben lange überlegt, wie wir in den nächsten Jahren dafür sorgen können, dass die Kulturszene unseres Landes in ihrer Dynamik größtmöglichen Raum bekommt und die Kulturförderung noch näher an die Bedürfnisse der Kulturschaffenden herankommt. Die Kulturförderrichtlinie wurde in dieser Legislaturperiode in enger Zusammenarbeit am Runden Tisch „Kultur“ im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur maßgeblich verändert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ein gutes Ministerium!)

Das ist ein wirklich großer Erfolg, eben weil hier alle Akteure am Tisch saßen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich würde sogar sagen, ein sehr großer Erfolg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen einen Kulturentwicklungsplan für ganz Rheinland-Pfalz, der in einem festzulegenden Turnus die Ziele der Kulturförderung in Rheinland-Pfalz formuliert, und das in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie, die gemeinsam mit dem Land für die Kultur die Verantwortung trägt, und natürlich den Akteuren der institutionellen und der freien Kulturszene.

Wir wollen eine dynamische Entwicklung, verschließen uns zwar nicht einem Kulturfördergesetz, glauben aber, dass ein Kulturentwicklungsplan für ganz Rheinland-Pfalz für die tatsächliche Umsetzung sehr viel wertvoller sein wird und die ideale Grundlage für den Haushaltsgesetzgeber darstellt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Guter Gedanke!)

Die Kultur ist frei. Dem tragen wir mit einer Idee von Kulturpolitik, die moderiert und nicht zementiert, Rechnung.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich
reagiere nur auf Ihren
Fraktionsvorsitzenden! –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schneid für die Fraktion der CDU.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat einen Bericht zur Kulturförderung vorgelegt. Es ist der erste Aufschlag, die Kulturförderung in einem Bericht aufzulisten und transparenter zu machen.

Es ist quasi Fleißarbeit gewesen. Neben den Finanzierungen landeseigener Einrichtungen, die über die Hälfte der gesamten Kulturausgaben ausmachen, sind seitenweise unzählige Projektzuschüsse über alle Kulturbereiche aufgezählt.

Dies macht genau das deutlich, was wir erwartet haben, nämlich dass hinter der Förderung keine klare, nachvollziehbare Struktur steht und extrem stark auf die Bezuschussung von Projekten und nicht auf die Struktur abgezielt wird.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das bedeutet für uns, dass wir für Rheinland-Pfalz ein Kulturfördergesetz brauchen, das neben der Projektförderung einen Schwerpunkt auf Strukturförderung legt.

(Beifall der CDU)

Projektförderungen per se sind natürlich in gewissem Maße

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr wollt die Kultur austrocknen!)

wichtig und notwendig, aber generell gilt: Kreatives, künstlerisches Arbeiten unter Projektförderung hat viele Hürden zu überwinden.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Anträge müssen jedes Mal neu geschrieben werden. Es ist nicht sicher, ob man dann Geld dafür bekommt. Schwierig sind in dem Zusammenhang auch langfristige Projekte; denn die Künstler müssen meistens in Vorleistung treten, müssen Material beschaffen etc.

(Unruhe im Hause)

– Könnten Sie etwas leiser sein, die Herren daneben?

(Zuruf aus dem Hause: Selbstverständlich!)

– Danke schön.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Schneid hat das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Schwierig sind in dem Zusammenhang nämlich die länger laufenden Projekte. Das heißt, die Künstler bekommen sehr spät ihr Geld. Sie müssen schauen, dass sie mit dem Material, mit der Beschaffung usw. in Vorleistung treten. Theateraufführungen brauchen Vorlauf. Probenräume werden gebraucht. All das lässt sich nicht kurzfristig machen, und dabei ist eine Projektförderung überhaupt nicht dienlich.

(Beifall der CDU)

Sich vorwiegend auf Projektbewilligungen zu konzentrieren, birgt auch die Gefahr der Einflussnahme. Schließlich muss einer eine Auswahl treffen und bewerten, welches Projekt gefördert wird, mit wie viel Geld gefördert wird oder welches Projekt ganz hinten herunterfällt.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Dann möchte ich die Freiheit der Kunst doch einmal in den Vordergrund stellen. Das geht mit Projektförderung nur schwer.

Ich darf aus dem Vorwort des Berichts zitieren: „Diese Künstlerinnen und Künstler zu fördern – und neben ihnen Kultureinrichtungen und -anbieter – ist die Aufgabe der Kulturpolitik.“ – Ja. „Weder gestaltet sie selbst künstlerische Inhalte noch gibt sie diese vor. Sie schafft jedoch in vielfältiger Weise die Voraussetzungen und Strukturen dafür, dass künstlerische Inhalte realisiert werden können.“ Genau das muss unser Anspruch sein.

Die Realität sieht aber anders aus. Genau deshalb brauchen wir transparente Strukturförderung.

(Beifall bei der CDU)

Die Kulturverbände arbeiten seit vielen Jahren zusammen, wenn es darum geht, Verbesserungen der Fördermöglichkeiten darzustellen. Es ist ein starkes Zeichen, wenn diese Kulturverbände das auch in gemeinsamen Papieren immer wieder fordern.

Vor zwei Jahren haben wir die Kulturförderrichtlinie verabschiedet. Die bringt Erleichterung, klar. Aber auch nur in der Antragstellung für eine Projektbezuschussung. Unsere Richtung muss doch sein: weniger Projektcharakter und dafür mehr nachhaltig angelegte Kulturförderung.

In den vergangenen Jahren wurden an verschiedenen Stellen verschiedene Zuschüsse erhöht, allerdings bei Weitem nicht flächendeckend und in vielen Fällen überhaupt nicht nachvollziehbar, ganz davon abgesehen, dass die

tariflichen Personalkostensteigerungen nur stellenweise abgedeckt oder aufgefangen werden konnten.

Wir müssen die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler, der Kulturverbände, der Vereine und aller, die sich für die Kultur einsetzen, mehr wertschätzen. Die Wertschätzung schlägt sich auch in der Zurverfügungstellung von Mitteln nieder.

(Beifall bei der CDU)

In keinem anderen gesellschaftlichen Bereich neben dem Sport wird mehr Ehrenamt eingebracht als in der Kultur. Es ist uns als CDU wichtig, diese herausragenden ehrenamtlichen Leistungen wertzuschätzen und zu fördern. Um weiterhin auf so ein tolles Angebot und Ehrenamt zurückgreifen zu können, müssen doch die Voraussetzungen stimmen.

Viele Kommunen haben aufgrund ihrer finanziellen Situation im Bereich der freiwilligen Leistungen keine Spielräume mehr. Hier besteht die Gefahr, dass die vielen tollen, hervorragenden Kulturangebote trotz ehrenamtlichen Engagements irgendwann nicht mehr aufrechterhalten werden können. Das wollen wir nicht. Eine klare Förderstruktur wirkt dem entgegen.

(Beifall der CDU)

Gebetsmühlenartig muss ich es jetzt noch einmal sagen: Rheinland-Pfalz ist Schlusslicht im bundesweiten Vergleich der Pro-Kopf-Förderung im Bereich Kultur. Daran hat auch die Erhöhung um 10 % aus den letzten Haushaltsberatungen nicht viel geändert. Das ist mit Zahlen aus dem Berichtsjahr 2018, auf das sich der Bericht bezieht, zu hinterlegen: 122,5 Millionen Euro für die Kultur in Rheinland-Pfalz klingen viel. Das relativiert sich bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rund 17 Milliarden Euro jedoch sehr, sehr schnell.

Wir können uns mit diesem Kulturförderanteil nicht zufriedengeben. Wir dürfen auch nicht hinnehmen, dass die Angebotsvielfalt unter dem größeren finanziellen Druck und den steigenden Personalkosten reduziert wird. Wir wollen, dass jeder und jede sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Raum die Möglichkeit hat, Kulturangebote anzunehmen oder sich selbst einzubringen. Dafür braucht es eine ordentliche Förderung.

Der vorliegende Kulturförderbericht bildet den Sachstand des Jahres 2018 ab. Er zeigt auf, dass es sich, abgesehen von institutionellen Förderungen, hauptsächlich um Projektförderungen handelt. Die lange Liste der Projekte gibt eventuell an der einen oder anderen Stelle noch einmal die Möglichkeit oder den Anlass, nachzufragen, aber hauptsächlich macht sie deutlich, dass eine transparente Strukturförderung, die auskömmlich und nachhaltig angelegt ist, vonnöten ist. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Danke.

(Beifall der CDU und der Abg. Michael Frisch und Jürgen Klein, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Schmidt für die Fraktion der AfD.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! In der Einleitung des Kulturförderberichts des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur heißt es – ich zitiere –: „Rheinland-Pfalz ist ein Kulturland. (...) Das Land ist reich an Geschichte und verfügt über ein ebenso reiches kulturelles Erbe. Die Römer, deutsche Könige und Kaiser, Erzbischöfe und Kurfürsten – sie alle hinterließen bedeutende Bauten und eine Vielzahl archäologischer Relikte.“

Die AfD-Fraktion kann diese Aussagen nur bekräftigen. Daher sollte der Kultur in unserem Bundesland ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden. Doch leider ist das nicht der Fall.

Der nationale Kulturfinanzbericht 2018 fördert nämlich Folgendes zutage: Legt man die öffentlichen Ausgaben für Kultur je Einwohner zugrunde, landet Rheinland-Pfalz mit 64 Euro auf dem letzten Platz unter den deutschen Bundesländern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ach!)

Der Durchschnitt liegt übrigens bei 108 Euro. Der Kulturfinanzbericht offenbart zudem, dass Rheinland-Pfalz bei den öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 12 Euro je Einwohner weit unter dem Bundesschnitt von 19 Euro liegt.

Gewiss, die Zahlen stammen aus dem Jahr 2015, und die Mittel für die Kultur wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 erhöht. Trotzdem bleiben Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Frau Schneid hat recht: Wir brauchen bessere, nachhaltige Strukturen und weniger Projektförderung, und natürlich brauchen wir mehr Mittel.

(Beifall der AfD)

Auch sonst gibt der Kulturförderbericht durchaus Anlass zur Kritik. So umfasst das Kapitel zur auch so benannten „Heimatpflege“ gerade einmal drei Sätze. Im Kulturförderbericht werden folgende Bereiche genannt, die dieser Titel umfasst – ich zitiere –: „Maßnahmen, die zur Pflege und Erhaltung der geschichtlichen und volkskundlichen Eigenart unseres Landes beitragen, insbesondere der Heimatkunde, des Volkstums und Brauchtums, der Mundarten, des heimatlichen Schrifttums und des Volksliedes dienen.“

Die Fördersumme von 18.300 Euro ist angesichts der Breite dieses Themenfelds ein Witz. Das geringe Finanzvolumen der Heimatpflege zeigt die mangelnde Wertschätzung für das Eigene, die sich wie ein roter Faden durch die Politik der Landesregierung zieht.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Apropos roter Faden: Für den 200. Geburtstag

(Zuruf der Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

von Karl Marx machte man allein im Jahr 2018 eine vergleichsweise stattliche Summe von 1,2 Millionen Euro locker. Der geistige Vater des Kommunismus wurde in einer Art und Weise verherrlicht, dass sich viele Diktaturoper in die Zeit der DDR zurückversetzt fühlten.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Proteste der Opferverbände hielten die Vertreter der Landesregierung nicht davon ab, in Trier an der Enthüllung der riesigen Marx-Statue – ein Geschenk der Volksrepublik China – teilzunehmen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Im Anschluss hissten begeisterte Kommunisten übrigens eine Stalin-Fahne. Das ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Millionen Opfer des Kommunismus, ein Trauerspiel.

Im Kulturförderbericht rühmt sich die Landesregierung nun, den 200. Geburtstag von Karl Marx – ich zitiere – „mit einer nie dagewesenen Fülle an Ausstellungen und Veranstaltungen“ gefeiert zu haben.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Das hatten wir
doch alles schon!)

Es ist vom „großen Gelehrten“ die Rede.

Ich sage dazu ganz deutlich: Wer so eine undifferenzierte Gesinnung vertritt, hat aus den Verbrechen des Kommunismus nichts gelernt.

(Beifall der AfD)

Er ist schlimmstenfalls anfällig für totalitäre Ideologien und Bestrebungen der linksextremen Antifa.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Es reicht
jetzt! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ach! –
Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui!)

Überhaupt nicht schlüssig ist die Theaterförderung. Die Stadt Trier erhält 6,3 Millionen Euro, die Stadt Koblenz 5,8 Millionen Euro, das Pfalztheater Kaiserslautern 7,5 Millionen Euro, und – jetzt bitte festhalten – die Stadt Lahnstein bekommt für ihr Theater 40.000 Euro. Sie wird mit 40.000 Euro abgespeist. Das mit einer fadenscheinigen Begründung, die in Lahnstein zu großer Verärgerung und einem offenen Brief an den zuständigen Minister geführt hat.

Wir halten diese finanzielle Diskriminierung für einen Skandal und haben diesbezüglich bereits einen Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gestellt.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Steven Wink, FDP)

Ist – so muss ich fragen – der Landesregierung das Theater in Lahnstein wirklich nur derart wenig Geld wert?

(Abg. Monika Becker, FDP: Kennen Sie das
überhaupt?)

Ein mit großem Engagement und breiter lokaler Unterstützung betriebenes Haus, dessen Programm der Verein zur Kulturpflege Lahnstein folgendermaßen skizziert – ich zitiere –: „Ohne Hybris und postmodernistischen Schnickschnack, aber mit viel Achtung für Werk und Autor“.

Fazit zum Kulturförderbericht – ich komme zum Ende –: viel Marx, viel Ideologie, wenig Heimat und eine Theaterförderung, die im Ausschuss noch ein Nachspiel haben wird.

Danke sehr.

(Beifall der AfD –
Abg. Marco Weber, FDP: Ui!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Becker für die Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den ersten rheinland-pfälzischen Kulturförderbericht, und wir können stolz auf die großartige Kultur in unserem schönen Land sein.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jawohl!)

Bedauerlicherweise steht Kultur allzu oft im Schatten aktueller Tagesereignisse. Wir erinnern uns zu selten daran, dass Kultur Inbegriff der Kunst, der Sprache und unserer Fähigkeiten und Gewohnheiten ist, die wir uns angeeignet haben.

Vor diesem Hintergrund ist der heute vorgestellte Kulturbericht der Landesregierung umso wichtiger. Er dokumentiert den Reichtum unserer rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft und erinnert an folgenden Satz – ich zitiere, wunderschön –: „Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.“

Der letzte Hinweis ist ein guter Hinweis, auch für dieses Haus.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der Kulturförderbericht ist Zeugnis der einzigartigen kulturellen Vielfalt unseres Landes. Ich möchte ein besonderes Beispiel herausgreifen. Rheinland-Pfalz ist weltweit bekannt für seine eindrucksvollen Burgen, Schlösser und Kulturlandschaften. Deshalb freuen wir uns – ich mich persönlich ganz besonders –,

dass die Bundesgartenschau im Jahr 2029 im Oberen Mittelrheintal stattfinden wird und mit Frau Staatssekretärin Steingaß als Buga-Beauftragte und Frau Staatssekretärin Schmitt als Verantwortliche für die Tourismusstrategie schon heute zwei starke Stimmen erhält.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Jawohl!)

So ist garantiert, dass sich Rheinland-Pfalz wiederum als offenes und buntes Land präsentieren und Gäste aus der ganzen Welt herzlich willkommen heißen wird.

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt auch, dass das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur den finanziellen Forderungen der Kultur in vorbildlicher Weise nachkommt. So hat das Land im Jahr 2018 ausschließlich aus diesem Haushalt 122,5 Millionen Euro in Kultur investiert – dazu kommen noch ein paar andere Dinge hinzu – und die Kulturmittel damit um 10 % erhöht.

Davon sind rund 64,2 Millionen Euro in landeseigene Kultureinrichtungen geflossen. Mit den restlichen 58,3 Millionen Euro wurden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende sowie kommunale, kirchliche und private Kultureinrichtungen gezielt finanziell unterstützt.

(Unruhe im Hause)

An dieser Stelle gilt deshalb unser ausdrücklicher Dank Herrn Staatsminister Wolf und seinem Staatssekretär Herrn Alt, die sich sehr, sehr erfolgreich für die Kunst und die Kultur in unserem Land einsetzen.

Meine Damen und Herren, diesen erfolgreichen Kurs möchten wir als Freie Demokraten gemeinsam mit allen Freunden der Kultur auch in Zukunft fortsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Sehr
schön!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Kulturpolitikerin ist es für mich eine Freude, in dem Bericht zu sehen, welche kulturellen Highlights Rheinland-Pfalz zu bieten hat.

Damit meine ich die großen, überregional wahrgenommenen Ausstellungen der Museen wie die schon angesprochene Marx-Ausstellung im letzten Jahr,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die war
gut!)

die aufwendigen Inszenierungen aller Sparten des Mainzer Staatstheaters, die touristisch viel beachteten Denk-

mäler und die regelmäßigen musikalischen Höhepunkte der großen Orchester. Genauso meine ich aber auch die inhaltliche und ästhetische Bandbreite der freien professionellen Theater, die Leistungen der freien Musikszene und der Laienmusik, die bildenden Künstler und zahlreichen Bibliotheken im Land – hier hat Rheinland-Pfalz die größte Zahl gemessen an den Einwohnern – und nicht zuletzt die vielen kleinen, zum Teil ehrenamtlichen Initiativen, die beispielsweise im Kontext des Kultursommers und der zahlreichen Festivals ihr Können zeigen.

Sie alle tragen dazu bei, dass unser Land reich ist an kulturellen Höhepunkten. Ihnen allen gebührt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Den Facettenreichtum und die Vielstimmigkeit der Kulturszene unseres Landes zeigt der erste Kulturförderbericht des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Er liefert einen detaillierten Überblick über die Förderpraxis des Landes und legt Zusammenhänge in der Förderstruktur offen. Der Kulturförderbericht schafft Transparenz.

(Anhaltend Unruhe bei der AfD)

Transparenz ist es, die wir brauchen, um auch im Kulturbereich Entwicklungsplanung zu betreiben. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, natürlich bei Herrn Minister Wolf und auch bei Staatssekretär Alt für die geleistete Arbeit und die Zusage bedanken, zukünftig in regelmäßigen Abständen in ähnlicher Form aus der Kulturförderpraxis des Landes zu berichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren einige Meilensteine für die Kultur des Landes erreicht. Zum einen haben wir den Kulturetat im Doppelhaushalt 2019/2020 um mehr als 10 % erhöht. Dass die zusätzlichen Mittel bei unseren Künstlerinnen und Künstlern und allen weiteren kreativen Köpfen im Land mehr als gut investiert sind, zeigt nicht zuletzt der vorliegende Kulturförderbericht.

Seit 2018 haben wir zum anderen eine Kulturförderrichtlinie, die endlich ihrem Namen auch gerecht wird und tatsächlich Kultur fördert, anstatt die Kulturschaffenden in die Rolle von Verwaltungskräften zu zwingen. Das vereinfachte Antrags- und Förderverfahren ist vorbildhaft im Bundesvergleich, und wir können zu Recht stolz sein auf diese Errungenschaft.

Natürlich ist die Unterstützung und Gestaltung der kulturellen Landschaft von Rheinland-Pfalz damit noch nicht am Ziel. Der detaillierte Überblick über die Fördertätigkeiten des Landes sollte für uns ein Impuls sein, uns Gedanken über die Zukunft der Kulturförderung zu machen. Demografischer Wandel, Urbanisierung, aber auch die Gentrifizierung sind Entwicklungen, die für den Kulturbereich veränderte Voraussetzungen und Bedürfnisse bedeuten.

Viele kulturelle Institutionen, gerade im ländlichen Raum, stehen vor einem Generationenwechsel. Gleichzeitig schwindet in den Städten aufgrund von Raumnot und

gestiegenen Mieten der Freiraum für die Erprobung neuer kreativer Ausdrucksformen und für den künstlerischen Nachwuchs.

In Artikel 72 des Grundgesetzes ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Ziel politischen Handelns formuliert. Es muss daher für die kommenden Jahre unser Auftrag sein, den Zugang zu einer kulturellen Grundversorgung für alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer auch in Zukunft sicherzustellen.

Der letzte Vorstoß im Kulturbereich liegt mit der Einführung des Kultursommers fast 30 Jahre zurück. Wir sind der Ansicht, dass jetzt Zeit wäre für neue starke Impulse und um in die Diskussion zu gehen. Wir saßen mit den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern vor noch nicht allzu langer Zeit gemeinsam beim Berufsverband Bildender Künstler und haben diese Diskussion schon einmal angestoßen.

Was ist förderwürdig in der Kunst und in der Kultur? Diese Diskussion würden wir gerne weiterführen und vertiefen. Wir würden schauen, wie wir die Kulturförderung des Landes Rheinland-Pfalz weiterentwickeln können. Wir finden, es stünde dem Landtag daher gut zu Gesicht, in der nächsten Legislatur vielleicht auch einmal in einer Enquete-Kommission über das Thema „Kultur“ zu diskutieren und zu überlegen, wie wir die Kulturförderung in Richtung eines Kulturfördergesetzes oder eines Kulturentwicklungsplans weiterentwickeln können, aber auf jeden Fall, um diese Diskussion einmal anzufangen und zu vertiefen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Helga Lerch, FDP: Bravo!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Alt.

Dr. Denis Alt, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz verfügt über eine vielfältige, offene und lebendige Kulturszene.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist aber nicht
Euer Verdienst!)

Die Landesregierung fördert und unterstützt die Kultur wirksam in allen Städten und Regionen unseres Landes. Das ist uns ein besonderes politisches Anliegen. Darüber hinaus ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur aber auch nach der föderalen Aufgabenverteilung eine ganz zentrale Verantwortung der Länder und gehört daher zum Kernbestand landespolitischen Handelns.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sieht sich dabei als fördernden und fordernden Partner des Kulturlebens in Rheinland-Pfalz. Dafür stehen wir in einem engen, regelmäßigen Austausch mit den Künstlerin-

nen und Künstlern, mit Kulturschaffenden und Kulturverbänden in unserem Land.

(Unruhe bei der AfD)

Niemand weiß besser über den kulturellen Alltag Bescheid als eben jene Kulturschaffenden und ihre Interessensvertreterinnen und Interessenvertreter in den Verbänden. Deshalb war und ist es uns ein besonderes Anliegen, deren Erfahrung und Empfehlungen anzuhören und einzuholen, um sie in politische Entscheidungen mit einbeziehen zu können.

(Beifall der SPD und der Abg. Katharina
Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Resultierend aus diesem Austausch hat das Kulturministerium schon 2017 die bereits in der Debatte erwähnte neue Kulturförderrichtlinie entwickelt. Sie ist 2018 in Kraft getreten und hat die Förderverfahren im Bereich der Kultur deutlich vereinfacht. Wir bekommen zum Beispiel in den Workshops, die wir aktuell zum Thema „Kultursommer“ in ganz Rheinland-Pfalz durchführen, sehr viele positive Rückmeldungen zu dieser Weiterentwicklung im Rahmen der Kulturförderrichtlinie.

Darüber hinaus wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 die Mittel für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen um mehr als 10 % pro Jahr erhöht. Das sind ganz konkrete, spürbare und messbare Verbesserungen, die den Kulturschaffenden und Künstlerinnen und Künstlern unmittelbar zugute kommen.

Der erste Kulturförderbericht des Landes, der in der vergangenen Woche vorgestellt wurde, fügt sich in diese Entwicklung ein, die auf Offenheit, Teilhabe und Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Der Kulturförderbericht soll den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Kulturausgaben des Ministeriums und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur geben. Wir schaffen damit Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie eine gute Grundlage für Gespräche über weitere Schwerpunkte und Perspektiven.

Dem Kulturförderbericht ist zu entnehmen, dass das Kulturministerium im Jahr 2018 rund 122,5 Millionen Euro an Kulturmitteln zur Verfügung hatte und ausgegeben hat. Davon sind ca. 64 Millionen Euro in landeseigene Kultureinrichtungen geflossen. Dazu gehören zum Beispiel unsere Landesarchive, das Landesbibliothekszenrum, die drei Landesorchester und die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz.

Mit den übrigen gut 58 Millionen Euro wurden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, aber auch kommunale, kirchliche und private Einrichtungen gefördert, übrigens in einer ausgewogenen Mixtur von institutioneller und projektbezogener Förderung.

Zu den Highlights der geförderten Veranstaltungen im Jahr 2018 gehören die Aktivitäten rund um das Raiffeisen-Jubiläum und das Karl-Marx-Jubiläum. Bei über 160.000 Museumsbesuchen informierten sich die Menschen in den Jubiläumsausstellungen über das Leben und Werk des berühmten Trierers Karl Marx. Ich habe die Darstellung damals in allen drei Museen in Trier als

sehr ausgewogen, sehr differenziert und sehr kompetent wahrgenommen.

Es ist auch die Aufgabe von Kultur, dass man sich an ihr reiben kann. Wenn daraus Debatten und Diskussionen über Person, Werk und weiteres Wirken von Karl Marx entstehen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da gibt es Grenzen!)

dann ist das ausgezeichnet und zeigt, dass es gut war, diese Veranstaltung in dieser Weise durchzuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Ein weiterer kultureller Höhepunkt im Jahr 2018 war die erste Landeskunstaussstellung „FLUX4ART – Kunst in Rheinland-Pfalz“, die als neues Format gemeinsam mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz entwickelt wurde.

Darüber hinaus haben 2018 die freien professionellen Theater in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Landesbühne das erste Festival der professionellen freien Theater in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Meine Damen und Herren, nach den ersten Reaktionen der Kulturszene und der interessierten Öffentlichkeit zu urteilen, ist das Interesse an diesem Kulturförderbericht groß. Wir sehen darin auch eine geeignete Grundlage, weiterhin in den Austausch zu treten, und wollen deswegen den Kulturförderbericht des Landes regelmäßig veröffentlichen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Gerne greife ich auch Anregungen aus dieser Plenardebatte auf, darüber nachzudenken, wie wir Gutes im Bereich Kunst und Kultur bewahren und stärken und wo wir die Chancen nutzen können, noch weitere Akzente und Schwerpunkte zu setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Auch ein Antrag auf vertiefte Beratung im Kulturausschuss wurde nicht gestellt. Damit ist der Tagesordnungspunkt mit der Besprechung des Berichts erledigt.

Wie die Landtagsverwaltung Ihnen mitgeteilt hat, haben sich die Fraktionen darüber verständigt, die **Punkte 22, 23, 24 und 25**

Landschaftsschutz umsetzen, gesetzliche Privilegierung von Windindustrieanlagen im Außenbereich aufheben

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/11119](#) –

Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – eine Bilanz der Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen [17/10346/10728/11071](#) –

Forcierter Umstieg auf Batteriefahrzeuge und dadurch induzierter Strukturwandel in der Autoindustrie

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen [17/9820/10207/11099](#) –

Internationaler Schüleraustausch

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen [17/10345/10732/11070](#) –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Meines Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, dem 18. März 2020, einladen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Die Plenarsitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 18:31 Uhr